



43. Sitzung, Freitag, 02.06.2023

—

Magdeburg, Landtagsgebäude

Eröffnung 7

Siegfried Borgwardt (CDU) 19

Florian Schröder (AfD) 21

Abstimmung 22

Tagesordnungspunkt 6

Erste Beratung

Finger weg vom Waffenrecht!

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/2664**

Florian Schröder (AfD) 7

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für
Inneres und Sport) 9

Rüdiger Erben (SPD) 10

Stefan Ruland (CDU) 12

Rüdiger Erben (SPD) 13

Stefan Ruland (CDU) 13

Rüdiger Erben (SPD) 13

Henriette Quade (DIE LINKE) 14

Guido Kosmehl (FDP) 15

Sebastian Striegel (GRÜNE) 17

Wortmeldung eines Fraktionsvorsitzenden gemäß § 61 Abs. 1a GO.LT

Oliver Kirchner (AfD) 19

Tagesordnungspunkt 7

Erste Beratung

Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz sowie Einführung einer Kindergrundsicherung dringend geboten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/2638**

Eva von Angern (DIE LINKE) 22

Alexander Räuscher (CDU) 27

Eva von Angern (DIE LINKE) 27

Alexander Räuscher (CDU) 28

Eva von Angern (DIE LINKE) 28

Petra Grimm-Benne (Ministerin für
Arbeit, Soziales, Gesundheit und
Gleichstellung) 29

Tobias Krull (CDU) 31

Gordon Köhler (AfD) 33

Konstantin Pott (FDP) 34

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE) 36

Konstantin Pott (FDP)	37
Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE)	38
Juliane Kleemann (SPD)	39
Guido Kosmehl (FDP)	40
Juliane Kleemann (SPD)	41
Eva von Angern (DIE LINKE)	41
Guido Kosmehl (FDP)	43
Eva von Angern (DIE LINKE)	43
Guido Kosmehl (FDP)	44
Eva von Angern (DIE LINKE)	44
Abstimmung	44

Tagesordnungspunkt 8

Beratung

Biogaserzeugung in Sachsen-Anhalt fördern

Antrag Fraktionen CDU, SPD und FDP -
Drs. 8/2688

Änderungsantrag Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/2706**

Juliane Kleemann (SPD)	45
Daniel Roi (AfD)	47
Juliane Kleemann (SPD)	47
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt)	48
Daniel Roi (AfD)	49
Michael Scheffler (CDU)	51
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	53
Andreas Silbersack (FDP)	55
Frank Otto Lizureck (AfD)	57
Andreas Silbersack (FDP)	57
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	58
Andreas Silbersack (FDP)	58
Daniel Roi (AfD)	58
Andreas Silbersack (FDP)	59

Wolfgang Aldag (GRÜNE)	60
Juliane Kleemann (SPD)	61
Hannes Loth (AfD)	62
Abstimmung	63

Tagesordnungspunkt 9

Erste Beratung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs.
8/2672**

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales)	63
Matthias Büttner (Staßfurt) (AfD)	66
Sven Czekalla (CDU)	67
Tobias Rausch (AfD)	68
Sven Czekalla (CDU)	68
Tobias Rausch (AfD)	68
Sven Czekalla (CDU)	68
Guido Henke (DIE LINKE)	69
Dr. Andreas Schmidt (SPD)	71
Matthias Lieschke (AfD)	72
Dr. Andreas Schmidt (SPD)	73
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	74
Kathrin Tarricone (FDP)	75
Abstimmung	76

Tagesordnungspunkt 10

Erste Beratung

Für die Schule von morgen: Die Lehramtsausbildung in Sachsen-Anhalt neu strukturieren

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/2685**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/2703**

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE)	77
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt).....	80
Dr. Anja Schneider (CDU)	82
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt).....	82
Marco Tullner (CDU).....	83
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	85
Jörg Bernstein (FDP)	87
Hendrik Lange (DIE LINKE).....	88
Dr. Katja Pähle (SPD)	90
Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE)	92
Abstimmung	93

Tagesordnungspunkt 18

Erste Beratung

Wirksame Präventionsangebote vermeiden Jugenddelinquenz

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/2639**

Eva von Angern (DIE LINKE).....	93
Franziska Weidinger (Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz).....	97

Wortmeldung eines Fraktionsvorsitzenden gemäß § 61 Abs. 1a GO.LT

Andreas Silbersack (FDP).....	99
-------------------------------	----

Franziska Weidinger (Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz).....	99
Holger Hövelmann (SPD).....	99
Matthias Büttner (Staufurt) (AfD)	100
Konstantin Pott (FDP).....	102
Sebastian Striegel (GRÜNE).....	103
Matthias Büttner (Staufurt) (AfD)	104
Sebastian Striegel (GRÜNE).....	105
Christian Albrecht (CDU)	105
Eva von Angern (DIE LINKE).....	106
Abstimmung	106

Tagesordnungspunkt 19

Beratung

Recht auf Zukunft - generationengerechter Klimaschutz

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/2642**

Alternativantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/2707**

Hendrik Lange (DIE LINKE).....	107
Frank Otto Lizureck (AfD)	111
Hendrik Lange (DIE LINKE).....	111
Frank Otto Lizureck (AfD)	111
Hendrik Lange (DIE LINKE).....	112
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt).....	112
Jan Scharfenort (AfD)	113
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt).....	113
Sandra Hietel-Heuer (CDU)	114
Dr. Jan Moldenhauer (AfD)	115
Kathrin Tarricone (FDP)	116
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	118
Jan Scharfenort (AfD)	119

Juliane Kleemann (SPD).....	120
Hendrik Lange (DIE LINKE).....	121
Abstimmung	122

Tagesordnungspunkt 21

Beratung

Zum 70. Jahrestag des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 in der „DDR“: Ein nationaler Gedenktag fordert ein würdiges Gedenken!

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/2665**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/2712**

Gordon Köhler (AfD).....	123
Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport).....	125
Dr. Katja Pähle (SPD)	126
Eva von Angern (DIE LINKE).....	127
Andreas Silbersack (FDP).....	128
Sebastian Striegel (GRÜNE)	130
Marco Tullner (CDU).....	131
Gordon Köhler (AfD).....	132
Abstimmung	133

Tagesordnungspunkt 22

Beratung

Russisch-Unterricht an den Schulen Sachsen-Anhalts stärken und für die Zukunft sichern!

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/2669**

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	133
Susan Sziborra-Seidnitz (GRÜNE)	137

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	137
Alexander Räuscher (CDU)	138
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	138
Eva Feußner (Ministerin für Bildung)	139
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	140

Wortmeldung eines Fraktionsvorsitzenden gemäß § 61 Abs. 1a GO.LT

Guido Heuer (CDU).....	142
Abstimmung	142

Tagesordnungspunkt 23

Beratung

S-Bahn Leipzig-Zeitz-Gera muss umgehend kommen!

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/2667**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/2715**

Lothar Waehler (AfD)	142
Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales).....	145
Daniel Roi (AfD)	146
Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales).....	147
Daniel Roi (AfD)	147
Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales).....	147
Elke Simon-Kuch (CDU)	148
Guido Henke (DIE LINKE).....	149
Lothar Waehler (AfD)	149
Guido Henke (DIE LINKE).....	149
Rüdiger Erben (SPD)	150
Daniel Roi (AfD)	151
Rüdiger Erben (SPD)	151
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	151

Kathrin Tarricone (FDP)	153
Daniel Roi (AfD)	154
Abstimmung	155

Tagesordnungspunkt 24

Beratung

Zwangsausgesiedelte materiell würdigen - DDR-Unrecht bewältigen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/2668**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD
und FDP - **Drs. 8/2713**

Hannes Loth (AfD)	156
Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport).....	158
Dr. Andreas Schmidt (SPD)	159
Eva von Angern (DIE LINKE).....	160
Andreas Silbersack (FDP).....	161
Sebastian Striegel (GRÜNE)	162
Andreas Schumann (CDU)	163
Hannes Loth (AfD)	164
Dr. Katja Pähle (SPD)	164
Hannes Loth (AfD)	165
Abstimmung	165

Tagesordnungspunkt 25

Beratung

Deutsches Sportabzeichen für Schüler einführen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/2666**

Thomas Korell (AfD)	165
Eva Feußner (Ministerin für Bildung)	166
Dr. Katja Pähle (SPD)	167
Stefan Gebhardt (DIE LINKE)	168
Andreas Silbersack (FDP).....	169
Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE)	170
Carsten Borchert (CDU).....	171
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	172

Abstimmung	172
------------------	-----

Tagesordnungspunkt 26

Beratung

Wahlalter senken!

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/2684**

Nicole Anger (DIE LINKE)	172
Carsten Borchert (CDU).....	175
Nicole Anger (DIE LINKE)	176
Guido Kosmehl (FDP)	176
Nicole Anger (DIE LINKE)	176
Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport)	177
Rüdiger Erben (SPD)	178
Oliver Kirchner (AfD)	178
Konstantin Pott (FDP).....	180
Sebastian Striegel (GRÜNE).....	181
Konstantin Pott (FDP).....	182
Sebastian Striegel (GRÜNE).....	182
Tobias Krull (CDU)	183
Nicole Anger (DIE LINKE)	184
Konstantin Pott (FDP).....	185
Nicole Anger (DIE LINKE)	186

Abstimmung	186
------------------	-----

Tagesordnungspunkt 28

Beratung

Rechtsprechung nahe an den Bürgerinnen und Bürgern - ehrenamtliche Richterinnen und Richter in Sachsen-Anhalt unterstützenAntrag Fraktionen CDU, SPD und FDP -
Drs. 8/2687Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs.**
8/2727

Rüdiger Erben (SPD)	187
Franziska Weidinger (Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz).....	188
Christian Hecht (AfD).....	189
Guido Kosmehl (FDP)	190
Eva von Angern (DIE LINKE).....	191
Stephen Gerhard Stehli (CDU)	192
Sebastian Striegel (GRÜNE).....	193

Abstimmung..... 194

Schlussbemerkungen..... 194

Beginn: 9:34 Uhr.

Die Einbringung übernimmt der Abg. Herr Schröder.

Eröffnung

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 43. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der achten Wahlperiode und begrüße die verehrten Anwesenden auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wenn ich in den Kalender schaue, dann stelle ich fest, dass wir heute ein Geburtstagskind haben. Heute gratulieren wir Matthias Redlich zum Geburtstag.

(Beifall im ganzen Hause)

Alles Gute! Sie haben alles richtig gemacht. Sie feiern heute mit uns gemeinsam.

Wir setzen nunmehr die 21. Sitzungsperiode fort. Ich erinnere daran, dass sich der Finanzminister für heute entschuldigt hat. Alle anderen Mitglieder der Landesregierung sind heute anwesend.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 6

Erste Beratung

Finger weg vom Waffenrecht!

Antrag Fraktion AfD - Drs. 8/2664

Florian Schröder (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Es ist schon erstaunlich, mit welcher Geschwindigkeit Bundesinnenministerin Faeser tätig wurde, nachdem in der Silvesternacht in Berlin hauptsächlich die Polizei und die Hilfskräfte mit Feuerwerkskörpern angegriffen worden sind.

Nachdem sich dann herausstellte, dass die Angreifer überwiegend einen Migrationshintergrund hatten, endete der Wille nach Konsequenzen abrupt. Denn an dieser Stelle würde doch das eigene Politikversagen zu offensichtlich werden. Was also tun? - Ein Blitzableiter musste her.

Das Waffenrecht musste wieder einmal zum Thema gemacht werden. Gleich im Januar setzte Frau Faeser die Bevölkerung über ihren Twitter-Account über die geplante Verschärfung in Kenntnis. Das Tempo des Vorschlags lässt allerdings darauf schließen, dass dieser bereits in der Schublade eines gut bezahlten Referenten gelegen haben muss.

Allerlei absurde Vorschläge wurden dort eingearbeitet, und zwar vom farbigen Anmalen einer Waffe, um ihre Bedrohungswirkung zu mindern, bis zum generellen Abschaffen halbautomatischer Pistolen und Gewehre. Für mich einer der schlechtesten Versuche, den zu recht abgeschafften § 37 des alten Waffenrechts durch die Hintertür wieder einzuführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wieder einmal dürfen sich Jäger und Sportschützen

unter Generalverdacht gestellt fühlen. Die Deliktrelevanz der mit legalen Waffen verübten Verbrechen ist kaum messbar. Sie liegt bei unter 0,2 %. Beinahe alle Straftaten werden mit illegalen Waffen verübt. Diesen Sachverhalt blenden Sie natürlich aus, genau wie das Versagen in der Einwanderungspolitik, was die zahlreichen Messerangriffe in Deutschland schmerzhaft belegen.

Zurück nach Berlin. Die meisten Polizeibeamten wurden durch Böller und eben nicht durch Schreckschusswaffen schwer verletzt. Ein Böllerverbot in den Problembezirken wäre die richtige Entscheidung gewesen. Beim Umsetzen dieser Maßnahme hätte man sich vielleicht einen Rassismusvorwurf gefallen lassen müssen. Aber die Berliner nehmen dann doch lieber verletzte Beamte in Kauf.

Natürlich durfte der im Dezember aufgeflogene Plan für einen Staatsstreich der Rentnerbande als Begründung nicht fehlen. Querdenker und die AfD waren gleich mit von der Partie.

Aber zurück zum Waffenrecht. Gleich nach der Veröffentlichung des Gesetzentwurfes regte sich Widerstand, und zwar flächendeckend in Deutschland. - Gut so, sage ich. Nahezu alle Verbände lehnen die weitere Verschärfung ab.

Online-Petitionen mit mehr als 50 000 Unterschriften erreichten den Bundestag. Das zeigt, dass sich die 1,5 Millionen Besitzer von legalen Waffen in Deutschland nicht mehr weiter gängeln lassen wollen. Dies ist eine Gruppe, die übrigens bereits jetzt schon zur am meisten überwachten Bevölkerungsgruppe dieses Landes gehört.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das hat nichts mit der Realität zu tun!)

Nicht zuletzt unter diesem Druck, Herr Striegel, hat sich auch die FDP bewegen gefühlt, die

laufende Ressortabstimmung im Bundestag zu stoppen. Gestoppt ist aber nicht genug, liebe Kollegen von der FDP. Deswegen, so glaube ich, wird es in Teilen erhalten bleiben.

Es gibt in Deutschland 120 000 Besitzer von legalen Waffen, die sich erneut zu Unrecht durch die Politik kriminalisiert fühlen. Dennoch geht die Gängelei in Sachsen-Anhalt noch viel, viel weiter. Es gab den konkreten Versuch der unteren Waffenbehörde Magdeburg, Mitgliedern und Funktionsträgern der AfD die waffenrechtliche Erlaubnis zu entziehen, und das nur, weil sie Mitglied der AfD waren. Dies ist ein Skandal, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Dieser Versuch ist krachend gescheitert. Das Obergerverwaltungsgericht Magdeburg gab einem Mitglied meiner Partei recht. Das Urteil dürfte richtungsweisend sein.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Der Generalverdacht gegenüber AfD-Mitgliedern und -Mandatsträgern, Herr Striegel, wurde damit gerichtlich für unzulässig erklärt. Das Urteil zeigt aber eben auch, dass die AfD fest auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung steht,

(Beifall bei der AfD)

und das sollte Ihnen, der Verwaltung und den Ministerien langsam einmal klar werden.

Wir treten allerdings schon für eine Veränderung des Waffenrechts ein, und zwar nachdem ein Bedürfnis nach dem Modell des Kleinen Waffenscheins eben nicht mehr geprüft wird und Unzuverlässigkeit im Sinne des Waffenrechtes auch keine Frage der politischen Gesinnung mehr ist.

Das Denunziantentum darf ebenfalls nicht ausufern; denn es dient meist als Racheakt. Es darf keine rechtlichen Konsequenzen haben. An dieser Stelle gilt es besonnen zu sein und Überreaktionen der Behörden sind zu vermeiden. Ein behauptetes Bedrohungsgefühl Dritter darf niemals eine verwaltungsrechtliche Maßnahme nach sich ziehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Waffenrecht ist immer auch ein Gradmesser für die Freiheit einer Gesellschaft.

(Beifall bei der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Nein, echt nicht!)

Deswegen, Herr Striegel, sagen wir von der AfD: Finger weg vom Waffenrecht! - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Schröder, es gibt eine Frage von Herrn Erben.

Florian Schröder (AfD):

Soll ich die Frage zulassen?

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Wenn Sie das möchten.

Florian Schröder (AfD):

Eigentlich nicht. - Vielen Dank.

(Lachen und Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Wir steigen nun in die Fünfminutendebatte ein. Für die Landesregierung spricht Frau Zieschang.

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Seit der letzten großen Novelle des Waffenrechts durch das Dritte Waffenrechtsänderungsgesetz sind drei Jahre vergangen. Ich denke, es ist jetzt Zeit zu überprüfen,

(Zuruf von der AfD: Warum?)

ob sich die damaligen Änderungen in der Praxis bewährt und die erwünschten Erfolge gezeigt haben. Folgerichtig hat deswegen das Bundesinnenministerium nunmehr mit einer Evaluierung des Waffengesetzes begonnen.

Bei dieser Evaluierung wird das Land selbstverständlich unterstützend tätig sein. Ich bedanke mich im Voraus bei den unteren Waffenbehörden des Landes, die dabei mitwirken werden. Denn es ist völlig klar, dass die Erkenntnisse aus dem Vollzug vor Ort in einer solchen Evaluierung berücksichtigt werden müssen.

Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Waffenrechts liegt noch nicht vor. Ob das in den letzten Monaten in der Öffentlichkeit aufgetauchte Arbeitspapier irgendwann Eingang in einen Gesetzentwurf findet, steht in den Sternen. Deswegen führen wir heute in gewisser Weise eine Phantomdebatte. So oder so würde ich raten, die Evaluierung abzuwarten, bevor man sich überlegt, das Gesetz anzufassen.

(Beifall bei der CDU - Marco Tullner, CDU: Sehr gut!)

Was unmittelbar angegangen werden könnte, ist indessen die Überarbeitung der allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Waffengesetz. Die allgemeinen Verwaltungsvorschriften stammen aus dem Jahre 2012 und sie sollen den bundeseinheitlichen Vollzug des geltenden Waffenrechts sicherstellen.

Diese allgemeinen Verwaltungsvorschriften bedürfen wirklich einer grundsätzlichen Überarbeitung. Deswegen habe ich dieses Thema für die Tagesordnung der kommenden Innenministerkonferenz in zwei Wochen in Berlin angemeldet.

Konkret schlage ich vor, dass in einer länderoffenen Arbeitsgruppe unter der Federführung des Bundesinnenministeriums mit der Aktualisierung der für die Entwaffnung von Gewalttätern und Extremisten wichtigen Verwaltungsvorschriften zu den §§ 5, 6, 41, 45 und 46 des Waffengesetzes umgehend begonnen wird. Für diesen Antrag zeichnet sich bereits eine breite Unterstützung aller Länder ab.

Die Landesregierung wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass Änderungen im Waffenrecht nicht zu einer willkürlichen Belastung gesetzestreuer Bürger führen. Durch die Landesregierung werden die Maßnahmen unterstützt, die die Sicherheit von Leib und Leben der Menschen schützen. Dies geschieht im Rahmen von Rechtsstaatlichkeit und Verhältnismäßigkeit, also von Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit.

Wer die Grundprinzipien unseres rechtsstaatlichen und demokratischen Gemeinwesens nicht anerkennt, dem gehört der Zugang zu Waffen verwehrt.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Personen, die nicht auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen, Personen, die Hass und Gewalt den Boden bereiten, Personen, bei denen erkennbar ist, dass sie Probleme mit ihrer Umwelt nicht friedlich lösen können, und Personen, die nur über eine mangelhafte Selbstkontrolle verfügen, gehört der Zugang zu Waffen verwehrt.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der rechtschaffene Bürger, die rechtschaffene Bürgerin kann und wird auch in Zukunft - um nur einige Beispiele zu nennen - seinem Hobby als Sportschütze, seiner wichtigen Aufgabe bei der Wildhege oder seiner Berufsausübung im Bewachungsgewerbe nachgehen können. Wer die Gewähr für einen sicheren und rechtstreuen Umgang mit der Waffe bietet, den wird die Landesregierung unterstützen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Frau Zieschang. - Wir steigen jetzt in die Debatte ein. Als Erster spricht für die SPD Herr Erben. - Sie haben das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Antragsteller vermitteln den Eindruck, dass es bei dem Referentenentwurf aus dem Bundesinnenministerium - zumindest haben sie das in ihrem Antrag so geschrieben - nur um Schreckschusswaffen ging, um dann anschließend von einer Diskriminierung der Sportschützen zu schwadronieren.

Herr Schröder, Sie haben die Frage eben leider nicht beantworten wollen, aber mich hätte

schon interessiert, woher denn Ihre Erkenntnisse - die Prozentzahlen haben Sie etwas genuschelt, die habe ich nicht genau verstanden - zur Deliktsrelevanz legaler Waffen in Sachsen-Anhalt kommen. Ich kenne eine solche Statistik nicht. Vielleicht haben Sie sie aus der AfD-Mitgliederzeitschrift oder so. Die Quelle hätte mich schon interessiert. Sie können nachher vielleicht noch darauf eingehen.

Ich will eine kleine Weiterbildung betreiben und sagen, was überhaupt im Raume steht.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Es geht erstens darum, Extremisten, Rassisten und psychisch Kranke nicht an Waffen kommen zu lassen.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Anne-Marie Keding, CDU, und von Sandra Hietel-Heuer, CDU)

Denn wenn das passiert, dann haben wir ein massives Problem für die öffentliche Sicherheit. Deswegen besteht hierbei dringender Nachholbedarf, und zwar - Frau Ministerin hat richtigerweise darauf hingewiesen - nicht nur im Gesetz, sondern auch in der Verwaltungsvorschrift zum Waffenrecht.

Dazu gehört auch, dass Gesundheitsämter eingebunden werden und dass es eine verpflichtende Abfrage bei Polizei, Bundespolizei und Zollkriminalamt gibt. Es gehört auch dazu, dass die Dinge, wenn es um die Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse geht, bei den Gesundheitsämtern prioritär abgearbeitet werden.

Wenn dem der Datenschutz entgegenstehen könnte, dann muss er in diesem Falle zurückstehen; denn es geht um Waffen. Es geht um gefährliche Gegenstände und deswegen muss der Datenschutz an dieser Stelle zurückstehen.

Es geht zudem um das Verbot kriegswaffenähnlicher halbautomatischer Waffen. Vielleicht kennt der eine oder andere - oder er kann sich das nachher im Netz angucken - die Bezeichnung AR-15. Das ist die zivile Variante des in der amerikanischen Armee verwendeten Sturmgewehrs M-16. Das können Sie erwerben.

(Olaf Meister, GRÜNE: Warum?)

Wer sich das einmal anschaut, der fragt sich: Wofür benötigt ein Sportschütze in Sachsen-Anhalt eine Waffe des Typs AR-15? Wir haben in Sachsen-Anhalt zurzeit mit Bedürfnis zugelassen - die Zahl ist einige Jahre alt, aber sie wird vermutlich heute noch zutreffen - 184 solcher eingetragenen Waffen. Wofür benötigt man eine solche Waffe bei der Ausübung des Sports?

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Unruhe bei der AfD)

Diese Frage muss man beantworten, wenn man dafür ist, dass kriegswaffenähnliche halbautomatische Waffen weiterhin zugelassen werden. Ich will dazu zwei Zitate bringen. Zu genau dieser Waffe schreibt in den USA die „Washington Post“: Das Gewehr wird für Attentäter die Waffe der Wahl.

(Olaf Meister, GRÜNE: Toll!)

Oder auch in Deutschland, das „Handelsblatt“ schreibt: der beste Freund des Waffenmörders. Dabei geht es um genau diese Waffe, die bei uns in Sachsen-Anhalt - ich habe es nachgesehen - 184-mal zugelassen ist.

Schreckschusswaffen sind frei verkäuflich. Ich frage mich: Wofür benötigt man eine Schreckschusswaffe? Mir ist unklar, was man damit macht und welche - ich sage: trügerische - Sicherheit man damit erzeugt.

Die Risiken in der Öffentlichkeit sind umso größer; denn die Masse der Schreckschuss-

waffen ist von einer echten Schusswaffe bspw. durch einen Polizisten, der dem gegenübertritt, nicht zu unterscheiden. Der Polizeibeamte muss davon ausgehen, dass es sich um eine funktionsfähige scharfe Schusswaffe handelt. Das heißt, der Besitzer bringt sich in zusätzliche Gefahr. Deswegen ist es richtig, dass Schreckschusswaffen einer stärkeren Restriktion unterworfen, wenn nicht gar verboten werden.

Das Gleiche gilt für die bei Reichsbürgern besonders beliebten Armbrüste, wie wir in den letzten Monaten lernen durften.

(Zuruf: Warum eigentlich nur Reichsbürger?)

Wenn Sie sich das anschauen, sehr geehrter Antragsteller, dann frage ich: Wo ist in den genannten Punkten, über die wir reden, die Diskriminierung von Sportschützen? Ich kann sie einfach nicht erkennen. Ich vermute, bei den weiteren Redebeiträgen wird sich die eine oder andere Aussage auch auf die Vollzugsdefizite beziehen.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

Dieser Vorwurf ist völlig berechtigt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD, und von Dr. Andreas Schmidt, SPD)

Wir haben in Deutschland erhebliche Vollzugsdefizite bei den Waffenbehörden. Wir haben das jüngst lernen dürfen,

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Erben, ich kann erkennen, dass Ihre Redezeit zu Ende ist.

(Tobias Rausch, AfD: Ja!)

Rüdiger Erben (SPD):

Darf ich den einen Satz bitte noch zu Ende bringen?

(Nein! bei der AfD - Beifall bei der AfD)

dass das Risiko, als Waffenbesitzer von einer unangemeldeten Kontrolle betroffen zu sein,

(Tobias Rausch, AfD: Wie lang ist denn der Satz?)

nirgendwo so gering ist wie bei uns in Sachsen-Anhalt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Augenblick bitte, Sie haben die Möglichkeit, eine Frage von Herrn Ruland zu beantworten.

Rüdiger Erben (SPD):

Gern.

Stefan Ruland (CDU):

Herr Erben, eine Frage zu kriegswaffenähnlichen Waffen. Sie haben einen Vergleich hergestellt zwischen der vollautomatischen M-16 und einem AR-15-Halbautomaten. Damit haben Sie den groben Unterschied schon genannt,

(Siegfried Borgwardt, CDU: Halbautomat!)

haben selbst beschrieben, was die Waffen unterscheidet. Warum macht aus Ihrer Sicht die Optik der Waffe - sie sieht aus wie ein vollautomatisches militärisches Gewehr - diese Waffe

gefährlicher als eine Sportwaffe desselben Kalibers, die ein Sportschütze benutzen würde, die aber anders aussieht?

(Zustimmung bei der AfD - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Ja, das ist eine gute Frage!)

Rüdiger Erben (SPD):

Ich habe gerade von „kriegswaffenähnlich“ gesprochen. Es geht nicht um die Halbautomatik, sondern um die Kriegswaffe. Wenn Sie eine solche Waffe benutzen, dann vermitteln Sie den Eindruck - es geht ja nicht darum, dass man mit dem Ding auf einem Schießstand schießt -, dass Sie mit einem Sturmgewehr durch die Gegend laufen.

(Zustimmung von Holger Hövelmann, SPD - Hannes Loth, AfD: O Gott, o Gott! - Zuruf von der AfD: Ein Terrorist! - Tobias Rausch, AfD: So ein Schwachsinn! - Matthias Lieschke, AfD: Das darf man gar nicht! - Weitere Zurufe von der AfD)

All denjenigen, die nicht wissen, wie dieses Gerät aussieht, denen empfehle ich, sich das Gerät einmal anzuschauen,

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Wir kennen das Gerät! - Unruhe bei der AfD)

dann wird man zu dem gleichen Ergebnis kommen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lothar Waehler, AfD: Man darf doch nicht einfach so mit einer Waffe herumlaufen! - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Das ist doch verboten! - Zuruf von Tobias Rausch, AfD - Unruhe bei der AfD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Tobias Rausch, AfD: So ein Schwachsinn! - Zuruf von der AfD: Innenexperte! - Lachen bei der AfD - Zurufe von der AfD: So eine platte Rede! - Wer läuft denn mit so etwas herum?)

Man kann dazu unterschiedlicher Auffassung sein, aber ich glaube, im Moment hat Herr Ruland - -

(Tobias Rausch, AfD: Eine Softairwaffe sieht genauso aus!)

Im Moment hat Herr Ruland die Möglichkeit der Nachfrage.

Stefan Ruland (CDU):

Genau. - Die Frage war, warum Sie es anders bewerten wollen, wenn ich eine Waffe, die optisch einer militärischen vollautomatischen Waffe gleicht, benutze, als wenn ich - ich bin Sportschütze - eine Waffe mit demselben Kaliber benutze, die aber nicht aussieht wie ein M-16. Dazu haben Sie jetzt erklärt: Schauwaffe. Meines Erachtens schießen zuverlässige Sportschützen in der Regel ausschließlich auf Schießständen,

(Zustimmung bei der AfD)

und dort macht ein Schaulaufen wenig Sinn, weil die meisten anderen Sportschützen bei demselben Kaliber ähnliche Waffenmodelle benutzen. In der Regel ist das z. B. eine Preisfrage.

(Zustimmung bei der AfD)

Rüdiger Erben (SPD):

Ich habe jetzt die Frage nicht gehört.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Gut, wenn Sie keine Frage gehört haben, dann brauchen Sie nicht zu antworten.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Ruland, herzlichen Dank für die kleine Erläuterung, aber das war keine Frage, glaube ich.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Ach, das war keine Frage? Ja, ist klar! - Lachen bei der AfD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Wir setzen fort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Quade. - Bitte.

(Nadine Koppehel, AfD: Oh, jetzt! - Weitere Zurufe von der AfD)

Sie haben das Wort.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So ist es: Die einen machen sich Sorgen, weil sich Nazis, Reichsbürger und Co. zunehmend bewaffnen,

(Zurufe von der AfD)

die anderen machen sich Sorgen, dass der Staat und der Gesetzgeber ihnen das eventuell ein kleines bisschen schwerer machen könnte, zumindest legal.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Fraktion hat an dieser Stelle erst kürzlich mit einem Antrag deutlich gemacht, wofür wir stehen und worüber aus unserer Sicht dringend zu reden ist.

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Wir wollen eine Änderung des Waffenrechts.

(Zurufe von der AfD)

Wir wollen deutlich weniger Waffen in privatem Besitz. Wir wollen, dass weniger Waffen individuell verfügbar sind. Und wir befürworten das Verbot von halbautomatischen Waffen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Beifall bei den GRÜNEN)

Denn: Ja, Waffen können Sportgeräte sein, sie bleiben aber immer zuerst Waffen, die tödlich sein können und es immer wieder auch sind. Trauriger Ausgangspunkt unserer Debatte im März war, wie sich hoffentlich noch alle erinnern, der Femizid in Bad Lauchstädt, an dem natürlich der Täter schuld ist, der aber auch durch ein dramatisches Behördenversagen von Polizei und Waffenbehörde möglich wurde.

(Zuruf von Frank Bommersbach, CDU)

Meine Fraktion sieht ein Defizit im Waffenrecht und die Notwendigkeit, dieses zu beheben. Gerade der Fall Bad Lauchstädt zeigt aber auch: Noch drängender und größer ist das Vollzugsdefizit in der Umsetzung des bestehenden Waffenrechts.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wenn wir 30 Kontrollen im Jahr bei 2 000 Waffenbesitzer*innen haben, wenn statistisch alle 63 Jahre mit einer Kontrolle zu rechnen ist,

(Eva von Angern, DIE LINKE, lachend: Manche erleben das nicht mehr! - Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

wenn Waffenbehörden die Möglichkeiten, die sie haben, nicht nutzen, wenn sie die Grund-

lagen ihres Handelns, also das Gesetz, nicht gut genug kennen, wenn gewaltvolle Ideologie, Ablehnung der Rechtsordnung und Aufrufe zum Umsturz, wie wir sie bei Reichsbürgern und anderen Rechtsextremen finden, eben nicht dazu führen, dass die Zuverlässigkeit in Zweifel gezogen wird, dann müssen wir uns dem doch endlich zuwenden und etwas dagegen tun.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Neben den bereits genannten Punkten sagen wir sehr klar: Es ist angemessen und notwendig, dass auch die Polizei Waffenverbote im Zusammenhang mit der Gefahrenabwehr direkt aussprechen darf und dass auch Gerichte bei Verurteilungen in Fällen schwerer Gewalttaten solche Waffenverbote aussprechen können und dies auch tun, wenn es konkrete Hinweise, wie z. B. festgestellte Bedrohungen, gibt.

Wir müssen über die Praxis des Bedürfnisnachweises reden. Ich wiederhole es gern: Es kann kein Bedürfnis geben, das schwerer wiegt als das Bedürfnis der Allgemeinheit, nicht von Waffen bedroht zu werden.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Und, meine Damen und Herren, ich gebe unumwunden zu, natürlich reden wir hier nur von den legalen Waffen und selbstverständlich gibt es mit den technischen Möglichkeiten nahezu unendlich viele weitere Möglichkeiten, sich zu bewaffnen. Das kann uns doch aber nicht davon abhalten, uns anzuschauen, was schief läuft, wenn ein Bedürfnis hauptsächlich dadurch nachgewiesen wird, gern und oft zu schießen, wenn Gewalttäter den Waffenbehörden als zuverlässig gelten, Gesetze nicht umgesetzt werden, Gefährdungen, obwohl sie bekannt sind, nicht gebannt werden und Menschen dadurch zu Schaden und zu Tode kommen.

Um es deutlich zu machen: Es genügt nicht, immer nur neue Erlasse zu schreiben, wenn die bestehenden nicht umgesetzt werden.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deswegen müssen wir auch über die Fachaufsicht der zuständigen Behörden hier im Land reden und die Frage stellen, wie sie ausgeübt wird. Ich werbe dafür, dass wir das im Rahmen einer Anhörung zu unserem Antrag vom März 2023 tun, der seitdem im Innenausschuss liegt. Die Runde der Obleute hat sich dazu dem Grunde nach schon besprochen. Das begrüße ich ausdrücklich. Der Antrag der AfD ist abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Frau Quade. - Für die FDP Herr Kosmehl, bitte.

Guido Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Des Antrags der AfD bedurfte es nicht, weil wir auf der Bundesebene - darauf zielt Ihre Handlungsanweisung - derzeit keine Situation haben, in der eine Änderung des Waffenrechts ansteht, weder im Kabinett noch in der parlamentarischen Beratung.

(Beifall bei der FDP)

Sehr geehrter Herr Schröder, ich sage Ihnen ausdrücklich, es bedarf auch nicht der AfD mit dem Versuch, sich vor die Sportschützen und Jäger zu stellen; denn damit kommen Sie zu spät. Da

haben CDU und FDP schon viele, viele Jahrzehnte gestanden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der AfD)

Und wir stehen auch weiterhin dazu.

(Tobias Rausch, AfD: Ja, klar, stellen Sie sich vor den Schützenverein! Immer da, wo es euch nützt!)

- Ach, wissen Sie, Herr Rausch, Sie können doch überhaupt nichts bewegen. Sie können überhaupt nichts bewegen.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Sie in der nächsten Legislaturperiode auch nicht mehr, wenn Sie weg sind! - Lachen bei der AfD)

Wir stehen in Berlin in Verantwortung und wir werden in Berlin dafür Sorge tragen,

(Zurufe von der AfD)

dass ein Unter-Generalverdacht-Stellen von Jägerinnen und Jägern und Sportschützinnen und Sportschützen nicht passiert.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, will ich heute die Chance nutzen, um drei Hinweise zu geben. Zum einen stimme ich Ihnen, Frau Ministerin, in Bezug auf Ihren berechtigten Hinweis ausdrücklich zu - das habe ich bereits in der letzten Debatte gemacht -, dass nicht das Waffengesetz, sondern die Verwaltungsvorschrift, die seit mehr als zehn Jahren nicht mehr an die aktuelle Rechtsprechung angepasst wurde, überarbeitet werden muss.

Das ist auch bei der FDP-Bundestagsfraktion bereits hinterlegt. Denn das ist etwas, das für die Auslegung des Waffengesetzes bundeseinheitlich notwendig ist. Dabei müssen wir vorankommen. Es ist sehr wichtig, dass wir diese weiteren Vorschriften unterhalb des bestehenden Waffengesetzes aktuell halten; denn nur dann können diese Vorschriften auch angewendet werden.

(Zustimmung bei der FDP)

Zweitens. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Erben, man muss natürlich auch, wenn man Ideen dazu hat, wie man - warum auch immer - das Waffenrecht verschärfen will, schauen, was denn dann am Ende damit passiert. Einerseits haben Sie völlig zu Recht gesagt: Wir haben ein Kontrolldefizit. Wir müssen darauf stärker schauen. Andererseits begrüßen Sie den Vorschlag aus dem Haus von Nancy Faeser, dass der Kleine Waffenschein noch erweitert werden soll. Das heißt, diejenigen, die die Kontrollen durchführen, sollen noch stärker mit weiteren Anträgen beschäftigt werden. Das führt doch zu noch weniger Kontrollen.

(Zustimmung bei der FDP)

Das führt doch nicht dazu, dass wir das Waffengesetz endlich richtig durchsetzen können.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, sage ich Ihnen ausdrücklich: Aus dieser Debatte über den Antrag der AfD-Fraktion nehme ich nur eines mit - das werde ich mir merken -, nämlich dass die AfD-Fraktion in Sachsen-Anhalt für ein Böllerverbot ist. - Das werden wir Ihnen sagen.

(Zustimmung bei der FDP - Äh? bei der AfD - Weitere Zurufe)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Kosmehl. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner, zu Herrn Striegel.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Jetzt wird's spannend!)

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Blick in einen Koalitionsvertrag mag an der einen oder anderen Stelle vor Überraschungen schützen und ist für die eigene politische Arbeit oft nicht zu unterschätzen. Ich kann die gespielte Empörung der AfD, der rechtsextremen AfD, deshalb nicht wirklich ernst nehmen.

(Christian Hecht, AfD, lacht)

Die geplanten Anpassungen im Waffenrecht kommen weder plötzlich noch überraschend; sie sind angekündigt worden und sie sind notwendig.

Wenn Sie in den Koalitionsvertrag der Ampel hineingeschaut hätten, dann hätten Sie darin die Vereinbarung zur Änderung des Waffenrechts finden können. Diese betrifft zum einen den Kleinen Waffenschein, zum anderen aber auch effektive Kontrollmöglichkeiten, die konsequente Entwaffnung von Terroristen und Verfassungsfeinden - ja, dabei geht es vor allem um Reichsbürger, Nazis und Faschisten von Ihrem Schlage -

(Christian Hecht, AfD: Das ist doch eine Frechheit! - Zuruf von Tobias Rausch, AfD - Weitere Zurufe)

sowie den endlich besseren Austausch zwischen den Waffenbehörden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Andreas Silbersack, FDP: Zum Glück! - Unruhe)

Das deutsche Waffenrecht ist mehr als komplex und die Verantwortung dafür liegt insbesondere auch bei der FDP und der CDU; es ist zu entschlacken und es ist konsequenter auszugestalten. Darin liegt die Aufgabe.

Was mir beim deutschen Waffenrecht insbesondere Sorgen macht, ist der Vollzug - Kollege Erben hat es bereits deutlich gemacht -, und dieser Vollzug liegt in der Kompetenz des Landes.

Ich teile ausdrücklich die Einschätzung der Landesregierung, dass es - ich zitiere - wesentlich ist, dass die Regelungen des Waffengesetzes, die verhindern sollen, dass Schusswaffen in die Hände von Personen gelangen oder dort verbleiben, die waffenrechtlich unzuverlässig oder ungeeignet sind, konsequent vollzogen werden.

Wenn wir uns nun anschauen, wie es in Sachsen-Anhalt aussieht, dann muss ich sagen, dass wir dahin gehend auf allen Ebenen Defizite haben. Der „Spiegel“ hat vor Kurzem zusammengetragen, wie häufig in den einzelnen Bundesländern anlasslose Aufbewahrungskontrollen durchgeführt werden.

Sachsen-Anhalt liegt demnach mit rund acht Kontrollen je 1 000 Waffenbesitzer ganz weit hinten - wirklich ganz weit hinten. Demnach braucht es im Durchschnitt 125 Jahre, bis eine Kontrolle durchgeführt wird.

(Daniel Rausch, AfD: Ich denke, 63! Was denn nun?)

Das ist zu lange für ein Menschenleben. Selbst wenn wir dem die durchgeführten Kontrollen im Saalekreis im Jahr 2022 zugrunde legen, sind wir noch immer bei einer Dauer von 63 Jahren.

Sie können also bei einem Waffenerwerb im Alter von 18 Jahren statistisch regelmäßig erst im Rentenalter mit einem Besuch der Waffenbehörde rechnen. Das ist erkennbar zu wenig Kontrolldruck.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

Ich weiß, der Saalekreis hat seine Kontrolltätigkeit nach dem eigentlich verhinderbaren Femizid in Bad Lauchstädt verstärkt, und das ist richtig so. Der vermeidbare Femizid in Bad Lauchstädt und dessen Aufarbeitung im Innenausschuss haben offenbart, dass die untere Waffenbehörde im Saalekreis Probleme bei der richtigen Anwendung des Waffenrechts hat, und zwar Probleme der einfachsten Art.

Hierzu hätte ein Blick in einen Standardkommentar ausgereicht. Es bleibt zu befürchten, dass es auch bei weiteren Waffenbehörden im Land Defizite gibt. Das Innenministerium muss durch Hinweise und Runderlasse für eine sichere und einheitliche Rechtsanwendung sorgen.

(Zuruf von Frank Bommersbach, CDU)

Weiterhin kann die steigende Anzahl von Rechtsextremisten mit erlaubnispflichtigen Waffen in Sachsen-Anhalt uns alle nur beunruhigen; davon gab es in Sachsen-Anhalt zum 30. Juni 2022 82. Wir müssen Verfassungsfeinde endlich konsequent entwaffnen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Weil Sie ein Verfassungsfeind sind, und zwar der größte, der hier rumläuft! Sie sind der Verfassungsfeind Nummer eins hier in diesem Parlament! Verfassungsfeind Striegel!)

Dazu gehört die AfD, Herr Büttner. Schauen wir uns doch einmal die Entscheidung des OVG in

Sachsen-Anhalt an. Wir schauen uns die Entscheidung einmal an und stellen fest, diese Entscheidung wird in dem Moment keinen Bestand mehr haben, ab dem die AfD als gesichert rechtsextremes Beobachtungsobjekt festgestellt worden ist.

(Zuruf: Und ihr seid gesichert pädophil! - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Die sind gesichert pädophil! - Weiter Zuruf: Sicher pädophil, genau! - Unruhe)

Dieser Tag wird kommen, er ist nicht weit entfernt. Ganz ehrlich, ich bin dafür, dass jedem Nazi, jedem Verfassungsfeind die Waffen sehr, sehr schnell entzogen werden,

(Unruhe - Zuruf von Lothar Waehler, AfD - Weitere Zurufe)

weil sie eine Gefahr sind, nicht nur für die Demokratie, sondern auch für die öffentliche Sicherheit.

(Unruhe)

Bei allen notwendigen Verschärfungen im Waffenrecht muss aber immer auch die Vollzugseite mit bedacht werden.

(Frank Otto Lizureck, AfD: Straftäter steht für die öffentliche Sicherheit!)

Wir brauchen neben einer restriktiven und konsequenten Behördenpraxis auch eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung der Waffenbehörden. Wenn es weitere Beschränkungen im Waffenrecht geben soll, müssen diese praktikabel und kontrollierbar sein. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Kirchner?

Oliver Kirchner (AfD):

Ja, als Fraktionsvorsitzender.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Ja.

Oliver Kirchner (AfD):

Es wird kein zweiter Redebeitrag. - Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Striegel, ich lasse mir von Ihnen nicht vorwerfen, unsere Fraktion oder unsere Partei wäre eine rechtsextreme AfD.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das macht schon der Verfassungsschutz!)

Und als Nazis und Faschisten lassen wir uns von Ihresgleichen auch nicht bezeichnen. Sie beschädigen damit die Würde dieses Hauses.

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Im Nachhinein betrachtet hat es wohl einen tieferen Sinn, dass wir Ossis vor 1989 beim Bierkauf die grünen Flaschen aussortiert haben.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE)

Darüber können Sie einmal nachdenken, Herr Striegel.

Und ich sage Ihnen noch eines: Wenn Sie hier beleidigend werden, uns als so etwas bezeichnen und dies keinen Nachhall finde - wir diskutieren über so etwas seit ewigen Zeiten im Ältestenrat -, dann muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, Sie sollten sich einmal an die eigene Nase fassen und vielleicht Ihre Pädophiliegeschichte der 1980er-Jahre bei den GRÜNEN aufarbeiten. Damit haben Sie genug zu tun. Damals haben

Sie die Seelen von Kindern verschandelt. Sie müssen sich auch an die eigene Nase fassen.

Im Grunde genommen muss man sagen, es ist schäbig, wie Sie in diesem Parlament sprechen. Nicht jeder, der die GRÜNEN wählt, ist im Zweifelsfall pädophil, drogenabhängig oder ein Linksextremist. Aber es gibt eben viele, die einfach nur dumm sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: War das eine Bankrotterklärung? - Zuruf von Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Wir setzen die Debatte fort. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Borgwardt.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der Amoktat in Hamburg-Alsterdorf sowie nach der jüngsten Schussverletzung eines Polizisten bei einer Razzia im Reichsbürgermilieu oder, wie bereits genannt, nach dem 8. März dieses Jahres in Bad Lauchstädt sind erneut Rufe nach einer weiteren Verschärfung des Waffenrechts aufgekommen.

Bundesinnenministerin Faeser hat die Taten zum Anlass genommen, ihre bereits vor einem Jahr erstmals erhobene Forderung zu wiederholen. Bis heute hat sie jedoch - einige gingen darauf ein -, unter anderem wegen des Widerstands der Freien Demokraten, keinen in der Bundesregierung abgestimmten Gesetzgebungsvorschlag vorgelegt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Es kursiert lediglich ein Referentenentwurf. Dieser beinhaltet unter anderem - jetzt einmal zuhören -:

- das Verbot kriegswaffenähnlicher halbautomatischer Feuerwaffen - ich komme nachher noch einmal auf den Anschein zu sprechen -;
- die Einführung des Kleinen Waffenscheins;
- den Erwerb von Schreckschusswaffen einschließlich von Armbrüsten usw.;
- die Einführung einer Pflicht zur Vorlage eines amtsärztlichen, fachärztlichen, fachpsychologischen Zeugnisses für alle Personen, die erstmalig eine waffenrechtliche Erlaubnis beantragen;

(Guido Kosmehl, FDP: Und älter als 25!)

- einen verbesserten Datenaustausch zwischen den Waffenbehörden und den anderen Behörden - wir begrüßen dies ausdrücklich; denn dieser ist wirklich notwendig; wir wissen, dass der Vorfall in Bad Lauchstädt eindeutig auf ein Vollzugsversagen zurückzuführen war.

(Zustimmung bei der CDU)

Das deutsche Waffenrecht, meine Damen und Herren, ist schon heute eines der strengsten der Welt. Bereits das geltende Recht sieht vor, dass Extremisten, Reichsbürger, Kriminelle und psychisch kranke Personen keinen Zugang zu Waffen haben dürfen und, sollten sie dennoch Waffen besitzen, entwaffnet werden müssen.

Es war die Union im Jahr 2020, die mit dem Dritten Waffenrechtsänderungsgesetz die Regelung zur Entwaffnung von Extremisten verschärft hat. Wichtig ist und bleibt aber, dass die

Waffenbehörden die bestehenden strengen Regeln konsequent anwenden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Die letzte Waffenrechtsnovelle ist gerade einmal vor zweieinhalb Jahren in Kraft getreten. Vor einer weiteren, umfassenden Verschärfung muss die Wirkung der Novelle aus dem Jahr 2020 sorgfältig evaluiert werden. Die Bundesinnenministerin hat bis heute genau das nicht getan, obwohl im Koalitionsvertrag der Ampel vereinbart worden ist, mit der Evaluierung bereits im letzten Jahr zu beginnen.

Meine Damen und Herren! Natürlich geben Waffen und mit ihnen begangene Straftaten, wie schon erwähnt, Anlass für eine sorgfältige Prüfung mit Blick darauf, ob es noch Lücken im Waffenrecht gibt oder ob bestehende Regeln vielleicht nicht richtig angewendet worden sind.

Nach Rücksprache mit der Bundestagsfraktion - dorthin gehört es eigentlich und insofern hat der Kollege Kosmehl vollkommen recht sowie auch Herr Erben mit der vorgezogenen Diskussion darüber, dass Waffenrecht Bundesrecht ist - wird ein Änderungsbedarf dann gesehen, wenn die Änderungen einen Mehrwert für die Sicherheit bringen und diese nicht unverhältnismäßig - das ist auch unsere Position - in die bereits stark beschränkten Rechte von Jägern und Sportschützen eingreifen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wo gravierende Lücken im Waffenrecht sichtbar werden, müssen diese geschlossen werden, bspw. beim Datenaustausch - ich ging bereits darauf ein. Wichtig ist aber auch, sich der illegalen Waffen, die unbestreitbar in Deutschland kursieren, anzunehmen. Die Bundesregierung muss hierbei ihre Anstrengungen wesentlich verstärken.

In Abstimmung meiner Rede habe ich auch mit dem Landesjagdverband gesprochen. Einige aus dem Austausch hervorgegangene Aspekte möchte ich gern erwähnen. Der Landesjagdverband steht entgegen mancher Meldung sehr wohl einer sinnvollen Anpassung des Waffengesetzes offen gegenüber. Auch Veränderungen, die absehbar zu mehr Sicherheit führen sowie den allgemeinen Regeln der Verhältnismäßigkeit entsprechen, sind zu begrüßen.

Schwierig ist die unsachgemäße Verschärfung einzelner Forderungen, ohne die Wirkung einer vorherigen Verschärfung oder den Grad der Durchsetzung bestehender Regularien überprüft zu haben. Eine Verschärfung um der Verschärfung willen ist reiner Aktionismus. Dies lehnen der Landesjagdverband und auch wir ab.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Jetzt kommen wir einmal zu den sogenannten halbautomatischen Waffen. Dazu sagt der Landesjagdverband: Halbautomatische Büchsen und Flinten haben eine sehr große Berechtigung bei der Jagd, wenn es um eine schnelle Schussfolge geht, z. B. bei Maisjagden, zur Wildschadensverhütung oder bei Vergrämungsjagden auf Gänse auf landwirtschaftlichen Kulturen. Ein Zugewinn für die Sicherheit der Gesellschaft durch das Verbot aufgrund eines kriegswaffenähnlichen Anscheins - darum geht es - ist nicht erkennbar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bezogen auf das Waffengesetz wäre eine Änderung zur Ausweitung der Nachtzieltechnik, der sogenannten Single-use-Geräte, im Sinne von Zielfernrohren mit fest verbauten Nachtsicht-/Wärmebildereinheiten wünschenswert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte um Überweisung des Antrags in den Innenausschuss. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Ich danke auch. - Zum Abschluss der Debatte spricht für die AfD-Fraktion Herr Schröder.

Florian Schröder (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Werte Frau Ministerin, manchmal hat man das Gefühl, dass Sie darüber entscheiden, wer rechtschaffen ist und wer nicht. Das ist das Problem an der ganzen Geschichte. Mit Blick auf die Verwaltung sehe ich das wohl ähnlich.

Zu Herrn Erben bleibt mir nur zu sagen: Sie haben keine Ahnung, wovon Sie sprechen, Herr Erben.

(Beifall bei der AfD)

Sie sind völlig planlos, was die Sportschützen und das Waffenrecht betrifft. Im Übrigen stammt die Statistik aus dem Bundeslagebild für Waffenkriminalität.

(Tobias Rausch, AfD: Aha!)

Frau Quade, Sie kümmern sich lieber einmal um Ihre Hammerbande, die wirklich mehr Schaden angerichtet hat als alle Sportschützen in diesem Land zusammen.

(Beifall bei der AfD - Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Jawohl!)

Herr Kosmehl, wie man mich absichtlich so falsch verstehen kann, ist mir - ehrlich gesagt - ein Rätsel. Vielleicht hören Sie sich die Rede später noch einmal an. Ich habe von Böllerverboten in Problembezirken gesprochen

(Guido Kosmehl, FDP: Ach!)

und nicht von einem allgemeinen Böllerverbot.
- Nur so viel dazu.

(Ulrich Siegmund, AfD: Wir sind für Feuerwerk!)

Herrn Striegel kann man nicht ernst nehmen. Dieser Mann ist von Hass und Hetze gegen die AfD so verblendet, dass er selbst die Sportschützen dabei mit einbezieht.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Jawohl!)

Mir bleibt summa summarum nur festzustellen, dass die Sportschützen und die Jäger in diesem Land nur einen wirklichen Freund haben und das ist die AfD Sachsen-Anhalt.

(Lebhafter Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Jawohl! - Kathrin Tarricone, FDP: Sie wissen zum Glück auch, dass das nicht der Fall ist!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind am Ende der Debatte angelangt.

Abstimmung

Wir haben einen Antrag auf eine Überweisung an den Innenausschuss gehört. Deshalb frage ich Sie: Wer stimmt der Überweisung in den Innenausschuss zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? - Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist der Antrag überwiesen worden.

Wir nehmen einen Wechsel im Präsidium vor.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7

Erste Beratung

Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz sowie Einführung einer Kindergrundsicherung dringend geboten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/2638**

Die Einbringung erfolgt durch Eva von Angern. - Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren Abgeordneten! In Ostdeutschland ist der November 1989 für den Fall der Mauer in Berlin und die damit einhergehenden Grenzöffnungen in Erinnerung. Die Wenigsten haben damals mitbekommen, dass elf Tage nach der historischen Berliner Nacht noch ein anderes Ereignis stattfand, nämlich bei den Vereinten Nationen in New York.

Am 20. November 1989 wurde die UN-Kinderrechtskonvention beschlossen, die am 2. September 1990 in Kraft getreten ist. Darin wurden Standards zum Schutz von Kindern vor Diskriminierung, vor der Gefährdung ihrer Gesundheit, aber auch Standards für ihre Erziehung und Entwicklung festgehalten. Zur Wahrung ihrer Interessen wurden außerdem Beteiligungsrechte definiert. Kinder erhielten zum ersten Mal international definiert eine Stimme bzw. sie sollten

durch die Konvention eine Stimme und eigene Rechte erhalten.

Die tatsächliche weltweite Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention - das wissen wir - lässt noch zu wünschen übrig, auch in Deutschland. Die Bundesrepublik hat die UN-Kinderrechtskonvention im Jahr 1992 ratifiziert. Leider - das ist eben nicht unerheblich - hat die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland auch mehr als 30 Jahre nach der Ratifizierung noch immer keinen Verfassungsrang.

Ihr wurde zwar mit verschiedenen Gesetzen sehr wohl teilweise Rechnung getragen, aber in das Grundgesetz wurden die besonderen Kinderschutzrechte bis heute nicht aufgenommen. Der letzte Versuch, dies zu ändern, scheiterte im Jahr 2021 noch in der letzten großen Koalition unter Angela Merkel im Bundestag, und das trotz der Tatsache, dass dieses Vorhaben in der Koalitionsvereinbarung von der CDU und der SPD festgeschrieben worden war.

Wirklich spannend ist die Frage, warum es denn im Bundestag eigentlich nicht zu der Zweidrittelmehrheit kam. Zur Erinnerung: Im Gesetzentwurf der damaligen Bundesregierung stand:

„Die verfassungsmäßigen Rechte der Kinder einschließlich ihres Rechts auf Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten sind zu achten und zu schützen. Das Wohl des Kindes ist angemessen zu berücksichtigen.“

Wohlgemerkt „angemessen“. In Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention heißt es hingegen:

„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das

Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

Vorrangig ist etwas anderes als angemessen. Trotz dieser deutlich für die Interessen von Kindern und Jugendlichen schlechteren Variante fand sich im Bundestag keine Zweidrittelmehrheit. Meine Damen und Herren! Das ist beschämend.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Regierung aus Union und SPD nahm Kinderrechte in das Grundgesetz nicht auf, obwohl sie diese nur angemessen und eben nicht vorrangig behandeln wollte. Ich sage es ganz deutlich: Wer Kinderrechte nur angemessen und nicht vorrangig behandelt, der will den Kampf gegen Kinderarmut eben nur dann führen, wenn er gerade in den Kram passt. Wer Kinderrechte nur angemessen statt vorrangig behandelt, der will Kinder abschieben, deren Eltern den falschen Pass haben.

(Ulrich Siegmund, AfD: Hä?)

Wer Kinderrechte nur angemessen statt vorrangig behandelt, der will wahrscheinlich sogar, dass der Schutz, die Förderung und die Beteiligung von Kindern sich irgendwo hinter wirtschaftlichen Interessen einfinden oder anstellen.

Wenn man sich das alles vor Augen führt, dann verwundert es nicht, dass allein bei uns in Sachsen-Anhalt mehr als jedes vierte Kind zwar von Armut gefährdet ist - damit sind wir Schlusslicht in Ostdeutschland -, ein Aufschrei aber ausbleibt.

Meine Damen und Herren! Die wohl bekannteste und über Jahrzehnte lauteste Stimme von Kindern und Jugendlichen in Deutschland war und ist Heinz Hilgers. Seine klare Botschaft lautet:

„Kinder sind Personen und keine Sachen. Deshalb müssen ihre ganz eigenen Rechte ins Grundgesetz geschrieben werden.“

(Beifall bei der LINKEN)

Vor wenigen Wochen hat Heinz Hilgers sein Amt als Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes aufgegeben. Ich danke ihm an dieser Stelle ausdrücklich für sein persönliches Engagement, unter anderem als Oberbürgermeister der Stadt Dormagen, wo es ihm durch viel Engagement und auch Mut - das muss man ganz klar sagen - gelungen ist, dass es teilweise keine oder nur wenige Inobhutnahmen gibt, weil Eltern stark gemacht werden, weil Eltern ein starkes gesellschaftliches Netzwerk vorfinden, durch das sie positiv unterstützt werden.

Frau Dr. Hüskens, Markus Kurze - sie sind beide nicht anwesend; ich sage es Ihnen später - und ich durfte diesen Mann und dieses Netzwerk in der vierten Wahlperiode kennenlernen. Ich sage es Ihnen ganz offen: Es bewegt mich seit dieser Zeit, warum das nicht in allen Kommunen so umgesetzt werden kann und so realisiert wird.

Ich danke Heinz Hilgers aber auch für seine stetige, unermüdliche Beratung der Bundesregierungen. Denn wir haben es auch ihm zu verdanken - Insider wissen das -, dass die Kinderrechte überhaupt in die Koalitionsvereinbarung aufgenommen wurden. Wir haben ihm auch zu verdanken, dass die Kindergrundsicherung als Ziel Teil der Koalitionsvereinbarung der Ampelregierung geworden ist. Ich hätte ihm in der Amtszeit die Umsetzung beider Vorhaben gewünscht.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich sage es deutlich: Ja, ich habe mich gefreut, als ich in der Koalitionsvereinbarung der Ampelkoalition gelesen habe, dass das Ziel in der Ein-

führung der Kindergrundsicherung besteht. Ich möchte an der Stelle daran erinnern: Der erste Ministerpräsident, der die Themen Kinderarmut und Bekämpfung von Kinderarmut sowie das Wort Kindergrundsicherung überhaupt in einer Bundesratssitzung angesprochen hat, war der Ministerpräsident von Thüringen Bodo Ramelow. Inzwischen sprechen viele Ministerpräsidenten darüber. Auch in vielen Koalitionsvereinbarungen wird das aufgegriffen, zuletzt in der Koalitionsvereinbarung der rot-roten Regierung in Mecklenburg-Vorpommern. Ich will die Hoffnung nicht aufgeben, dass es eines Tages das Licht der Welt erblickt. Ja, mit dieser Vereinbarung haben sie auch Hoffnungen geweckt.

In Sachsen-Anhalt und im gesamten Bundesgebiet braucht es endlich eine Kindergrundsicherung, damit Kinder frei von Angst und frei von Armut aufwachsen und sich entwickeln können. Es ist gut und richtig, wenn unser Ministerpräsident davon spricht, dass eines der wichtigsten Vorhaben in dieser Legislaturperiode der Umgang mit dem Fachkräftemangel ist. Aber wir dürfen das Thema nicht nur an die Wand malen. Wir müssen handeln. Wir müssen daraus Konsequenzen ziehen. Bei dem Thema Fachkräftemangel das Thema Kinderarmut und Bekämpfung von Kinderarmut zu umgehen, ist ein Fehler. Nicht nur ich, sondern die Menschen in Sachsen-Anhalt, vor allem die Kinder und Jugendlichen warten darauf, dass gehandelt wird.

Unser einziger nachwachsender Rohstoff in Sachsen-Anhalt sind Kinder und Jugendliche.

(Ulrich Siegmund, AfD: Rohstoffe?)

Wir können es uns weder moralisch noch wirtschaftlich leisten, dass auch nur ein einziges Kind auf der Strecke bleibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein Anteil von 26,2 % der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren ist von Armut gefährdet. Das ist mehr als jedes vierte Kind. Wir reden in Deutschland von ca. drei Millionen Kindern und Jugendlichen.

Natürlich gehören zu armen Kindern arme Eltern. Natürlich müssen wir uns ihre Erwerbsituation anschauen. Ein weiterer Blick in die Zahlen zeigt aber auch, dass insbesondere Alleinerziehende und davon insbesondere alleinerziehende Frauen von Armut betroffen sind. Jede zweite Alleinerziehende in Sachsen-Anhalt ist armutsgefährdet.

Man kann es deutlich sagen: Armut hat in unserem Land ein Kindergesicht. Armut hat ein weibliches Gesicht. Ich gehe davon aus, dass niemand in diesem Hohen Haus will, dass Kinder in Armut aufwachsen. Niemand aus den demokratischen Fraktionen will, dass die Kinder, die in unserem Land leben, in Armut aufwachsen.

(Ulrich Siegmund, AfD: Sie wollen das! Sie haben das schon zweimal verraten! Zweimal haben Sie die Kinder verraten, Frau von Angern! So, die Wahrheit!)

Meine Damen und Herren! Kinder in Armut werden nicht weniger von ihren Eltern geliebt als in anderen Familien, natürlich nicht. Doch sie erfahren in nahezu allen Lebensbereichen Nachteile. Sie ernähren sich ungesünder, weil es aus finanziellen Gründen gar nicht anders möglich ist. Daher stellten wir auch den gestern behandelten Antrag zu kostenfreiem Essen in Kitas und Schulen. Sie haben niedrigere Bildungschancen. Daher stellten wir unter anderem den ebenfalls gestern behandelten Antrag zur Verstärkung der Schulsozialarbeit. Sie erleben tagtäglich Ausgrenzung und eine geringere soziale Teilhabe.

Armut schadet Kindern. Sie nimmt ihnen ihre Rechte. Sie beschämt und sie grenzt aus. Natür-

lich, meine Damen und Herren, weiß ich, dass es auch jetzt schon staatliche Maßnahmen gibt, die Abhilfe schaffen sollen, bspw. der Kinderzuschlag sowie das Bildungs- und Teilhabepaket. Das ist auch nicht nichts. Aber diese Maßnahmen - das wissen wir - schützen nicht vor Armut. Wir alle wissen darüber hinaus, dass das Geld auch nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wird. Der Blick in den Bundeshaushalt zeigt das übrigens auch. Eine Inanspruchnahme zu 100 % ist noch nicht einmal vertitelt. Die Titel wären gar nicht gedeckt, wenn die Mittel von allen Eltern, die einen Anspruch darauf haben, auch in Anspruch genommen würden.

Nun können wir den alleinerziehenden Eltern und den alleinerziehenden Müttern vorwerfen, dass sie neben der Sorge um ihr Kind, neben ihrem einen oder den mehreren Jobs sich nicht auch noch möglichst in allen Ämtern anstellen, die Anträge ausfüllen und die Ansprüche geltend machen. Ich möchte Sie herzlich einladen, sich einfach einmal diese Anträge zu nehmen und diese selbst auszufüllen,

(Zustimmung von Hendrik Lange, DIE LINKE)

sich einmal bei den Ämtern vorzustellen, ohne vorher den Abgeordnetenausweis zu zeigen, und diese Ansprüche geltend zu machen. Die Realität ist, dass die wenigsten Behörden in unserem Land tatsächlich serviceorientiert mit den Anspruchstellerinnen und Anspruchstellern umgehen. Dem müssen wir uns auch stellen. Wer gestern beim Diakonieführstück dabei war, der konnte noch einmal aus erster Hand hören, welchen Hürden die Menschen ausgesetzt sind.

Ich will damit nicht verhehlen, dass es tolle Beispiele von Familienbüros in einigen Kommunen in Sachsen-Anhalt gibt, in denen die Anspruchsmöglichkeiten gebündelt werden, in denen viel geholfen wird und in denen nachweislich auch tatsächlich mehr in Anspruch genommen wird.

Das ist eine große Hilfe. Aber - das sage ich auch - wir brauchen ein grundsätzliches Umdenken. Unser oberstes Ziel muss es sein, dass das Geld bei den Kindern, bei den Familien ankommt.

Wer mir jetzt erklärt - das kommt nicht selten vor -, dass das Geld, wenn es den Eltern gegeben wird, nicht bei den Kindern ankommt, weil sie es für ein neues Handy, für ein neues Auto, für einen neuen Fernseher in Anspruch nehmen, dem halte ich entgegen: Diese Aussage sagt vor allem eines: Sie sagt etwas über Vorurteile und Unwissenheit vor allen gegenüber Eltern aus. Es gibt keine empirischen Belege für diese These. Ganz im Gegenteil: Es gibt mehrere Untersuchungen der Bertelsmann-Stiftung, die diese These widerlegen. Die wenigen Ausnahmefälle dürfen nicht Maßstab für politische Entscheidungen sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Ich will aber auch sagen, dass wir neben der Kindergrundsicherung auch gern über mehr Investitionen in die Infrastruktur reden können: kostenfreie Kita, kostenfreies Mittagessen, gern auch mehr Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe; denn bei einem tatsächlichen Kampf gegen Kinderarmut hilft nur ein Miteinander von mehr Geld für die Familien, aber eben auch eine bessere Bildung und mehr Investitionen in die Infrastruktur für Kinder. Ein Entweder-oder hilft eben nicht.

Natürlich müssen wir auch über die Erwerbsituation der Eltern reden. Dies ist in Sachsen-Anhalt auch mit Blick auf eine prekäre Einkommenssituation eine Herausforderung. Wir brauchen dringend einen höheren Mindestlohn, der die Inflation berücksichtigt.

(Jörg Bernstein, FDP, lacht)

Wir brauchen ganz dringend flächendeckende Tarifverträge. Das ist ein Riesenproblem in Ost-

deutschland, ein Riesenproblem in Sachsen-Anhalt.

Meine Damen und Herren! Ich kann es Ihnen nicht ersparen: Wir erleben derzeit eine katastrophale Performance der Ampelkoalition.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich erwarte auch nicht, dass sie sich untereinander lieben. Doch die Menschen in unserem Land und vor allem die Kinder und Jugendlichen erwarten, dass sie die Vorhaben, die sie angekündigt haben, ordentlich erledigen. Die Einführung der Kindergrundsicherung - wir wissen es aus dem Wahlkampf - war ein Prestigeobjekt gerade von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD.

Mir ist bewusst, dass das ein enorm anspruchsvolles Vorhaben ist, das auch nicht nur von einem Ministerium realisiert werden kann. Doch kein Kind in Sachsen-Anhalt hat Zeit für den Ablauf eines Mediationsverfahrens zwischen ihnen.

Es geht auch nicht wirklich ums Geld. Das wissen wir auch; das ist lächerlich. Es geht um Macht und es geht um Durchsetzung. Die Vorschläge zur Kindergrundsicherung liegen auf dem Tisch. Wir haben den Referentenentwurf von Frau Paus. Wir haben den Vorschlag des Bündnisses für die Kindergrundsicherung. Für die liberale Seite haben wir sogar einen Vorschlag der Bertelsmann-Stiftung.

Schauen Sie sich das, entscheiden Sie sich und handeln. Die Kinder in unserem Land brauchen dringend eine Kindergrundsicherung, die tatsächlich ihren Namen verdient. Wir brauchen eine finanzielle Absicherung aller Kinder unabhängig von der sozialen Herkunft oder vom Erwerbsstatus der Eltern. Ich möchte es noch einmal sagen, ich möchte noch einmal daran erinnern: In keinem anderen europäischen Land sind die Chancen und damit die Zukunft der Kin-

der so sehr abhängig von dem sozialen Status der Eltern wie in Deutschland. Das können wir uns nicht mehr leisten.

Niemand hat gefragt, woher über Nacht die 100 Milliarden € für die Bundeswehr gekommen sind. Aber für die Kindergrundsicherung wird um wenige Milliarden Euro gestritten. Ich möchte Ihnen ganz ungefragt Vorschläge machen. Schaffen Sie endlich das Ehegattensplitting ab, führen Sie wieder die Börsenumsatzsteuer ein, führen Sie wieder eine echte Vermögensteuer ein,

(Andreas Silbersack, FDP: Ach ja!)

und das Geld wäre da.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Mir ist klar, dass die Pandemiebekämpfung teuer war. Aber sie darf nicht zulasten der Sozialpolitik erfolgen. Das führt nämlich zu neuen Ungerechtigkeiten und zu neuen Krisen,

(Zuruf: Ja, ja!)

gerade bei Kindern und Jugendlichen, die nachgewiesenermaßen derzeit am meisten unter diesen Krisen leiden.

Das Geld ist in unserem reichen Land dafür da. Wir müssen es dringend umverteilen. Ich werbe um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Ulrich Siegmund, AfD: Das Ehegattensplitting abschaffen, familienfeindlicher geht es gar nicht mehr!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Wir haben eine Intervention, und zwar von Herrn Räuscher. Die kann er jetzt vortragen. - Bitte, Herr Räuscher.

Alexander Räuscher (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau von Angern, Sie haben uns erfreulicherweise heute erklärt, dass Kinder Bürger und Menschen und keine Sache sind. - Vielen Dank dafür. Ich war ganz überrascht, dass ich heute von Ihnen noch so viel lernen kann. Gleichzeitig reden Sie aber davon, dass sie ein nachwachsender Rohstoff sind, und machen sie damit de Jure wieder zur Sache.

(Zustimmung bei der CDU - Felix Zietmann, AfD, lachend: Richtig!)

Ich sage einmal, daran erkennt man, dass Sie sich mit dem, was Sie hier sagen, nur um sich selbst drehen wollen und dass es überhaupt keinen wirklichen Herzensinhalt bei dem, was Sie hier sagen, gibt. Aber Sie tragen das sehr schön vor. Erzählen Sie uns doch einmal, was Sie persönlich für Kinder machen; denn ich kann da nichts erkennen.

(Ulrich Siegmund, AfD: Jawohl, sehr gut!)

Eva von Angern (DIE LINKE):

Also, Herr Räuscher, ich sage es Ihnen ganz deutlich: Ich fand diese Intervention unter Ihrem Niveau. Das haben Sie nicht nötig.

(Zustimmung bei der LINKEN - Ulrich Siegmund, AfD: Oh!)

Wir haben als Fraktion - ich will es hier noch einmal deutlich machen -

(Zuruf von der AfD: Die Antwort hat auch kein Niveau!)

ganz bewusst entschieden - die aufmerksamen Zuhörerinnen und Zuhörer haben es mitbekommen -, sämtliche Anträge, die in dieser Sitzungsperiode gestellt werden, Kindern und Jugend-

lichen in Sachsen-Anhalt zu widmen. Ich nenne die Schulsozialarbeit, den generationengerechten Klimaschutz, die Wahlaltersabsenkung und das kostenfreie Mittagessen in Kitas und Schulen.

Aber - das sage ich auch - selbstverständlich ist das nicht alles. Selbstverständlich ist uns aber auch klar, dass wir in der Opposition immer nur Themen ansprechen und darum werben können, dass Sie mit uns darüber diskutieren, bzw. dass wir nur hoffen können, dass vielleicht manche Dinge am Ende des Tages das Licht der Welt erblicken.

Ich habe von dem, was ich heute gesagt habe, nichts despektierlich oder herablassend gemeint. Ich glaube, der Kritik an der negativen Performance der Ampelkoalition würde wahrscheinlich hier im Hause niemand, der Parteien angehört, die die Ampelkoalitionen bilden, widersprechen. Das empfinde ich auch nicht despektierlich, sondern das empfinde ich eher als kritisch, weil ich das wirklich ernst meine.

Die Kinder von heute haben keine Zeit, um zu warten. Die brauchen Entscheidungen. Kinder und Jugendliche richten sich auch nicht nach Wahlperioden. Die schauen auch nicht in Koalitionsverträge.

Deswegen muss ich heute damit leben, dass Sie mein Engagement nicht ernst nehmen. Ich werbe aber bei allen anderen Mitgliedern des Landtages darum, dass wir sehr wohl über diese Themen reden. Ich möchte am Ende noch sagen: Vielen Dank an die Jugendministerin, die sich in der letzten JuMiKo noch einmal engagiert für die Kindergrundsicherung eingesetzt hat.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Räuscher hat offensichtlich noch einen kurzen Nachsatz zu seiner Intervention.

Alexander Räuscher (CDU):

Sehr kurz, natürlich. - Was die Ampelkoalition betrifft: Da hätte ich tatsächlich am liebsten geklatscht. Aber Ihre Antwort zeigt - ich habe Sie persönlich angesprochen und Sie mich auch, was das Niveau betrifft -, dass da eben keine konkrete Antwort kommt. Das bestätigt das, was ich vermutet habe.

(Zustimmung - Ulrich Siegmund, AfD: Jawohl, sehr gut! - Zuruf von der AfD: Jawohl!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut. - Falls Sie darauf jetzt noch reagieren wollen, könnten Sie das kurz tun.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Vielleicht komme ich Ihnen sogar entgegen, auch wenn ich jetzt gar nicht um Ihre Sympathie buhlen will.

Aber ich kann die Chancen nutzen, um ein mir wichtiges Thema zu nennen, bei dem wir gemeinsam im Netzwerk gegen Kinderarmut

(Zustimmung bei der LINKEN)

auf der Grundlage einer Anregung meiner Abgeordnetenkollegin Monika Hohmann etwas sehr Positives erreicht haben. Es ist nämlich auch mit der Unterstützung des damaligen Bildungs-

ministers, der jetzt auch nicht im Raum ist, erreicht worden, dass es ein Programm für die Einrichtung von Trinkbrunnen in Kitas und Schulen gibt, das mit Lotto-Toto-Mitteln finanziert worden ist.

(Zuruf von Alexander Räuscher, CDU)

Davon haben in den Kitas und in den Schulen sehr wohl sehr viele profitiert. Insofern dafür noch einmal ein Dankeschön. Ich hoffe, dass es uns gelingt, dieses Programm wieder neu aufzulegen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut. - Dann sind wir mit dem Tagesordnungspunkt so weit, dass wir in die Debatte eintreten können. Die Redezeit beträgt fünf Minuten. Zuerst spricht für die Landesregierung die Ministerin. - Frau Grimm-Benne, Sie haben das Wort. Bitte sehr

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Kinderrechte sind grundlegende Prinzipien, die jedem Kind gleiche Chancen, Schutz und eine gesunde Entwicklung garantieren sollen.

Kinder sind als eigenständige Rechtssubjekte selbstverständlich Trägerinnen von Grund- und Menschenrechten. Gleichzeitig benötigen sie einen besonderen Schutz. Bisher geht die Notwendigkeit dieses besonderen Schutzbedürfnisses jedoch nicht ausdrücklich aus dem Grundgesetz hervor. Der EU-Kinderrechtsausschuss hat

im September 2022 nochmals die Empfehlung ausgesprochen, mit größerem Nachdruck daran zu arbeiten, Kinderrechte ausdrücklich im Grundgesetz festzuschreiben.

Im Jahr 2021 wurde von der damaligen Bundesregierung schon einmal ein Gesetzentwurf zur Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz eingebracht. Die Verfassungsänderung scheiterte an der erforderlichen Zweidrittelmehrheit. Dennoch: An dem Ziel der ausdrücklichen Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz wird festgehalten.

Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene macht deutlich, dass wir die Kinderrechte ausdrücklich im Grundgesetz verankern wollen. Wir orientieren uns dabei maßgeblich an den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention. Dafür werden wir einen Gesetzentwurf vorlegen und zugleich das Monitoring zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention ausbauen.

Diese Zahlen schaffen Raum für eine ernsthafte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen. Seit dem Jahr 1992, also seit dem Zeitpunkt, als die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen in Deutschland zunächst mit Einschränkungen und seit dem Jahr 2010 vollständig und ohne Einschränkungen in Kraft trat, wird eine kontinuierliche Debatte darüber geführt, ob und wie Kinderrechte ausdrücklich im Grundgesetz verankert werden sollen. Die Möglichkeit, die aus dem Koalitionsvertrag hervorgeht, muss genutzt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Fachpolitisch steht das Ministerium für Arbeit, Soziales Gesundheit und Gleichstellung hinter der Forderung nach der Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz; denn aus kinder- und jugendpolitischer Sicht ist eine umfassende Stärkung der Kinder erforderlich.

Sie haben ein besonderes Schutzbedürfnis, dem mit der Aufnahme von eigenständigen Kinderrechten in das Grundgesetz Rechnung getragen werden kann.

Ich bin froh, dass die Bundesregierung diesen wichtigen Schritt plant, um zu verdeutlichen, welchen Stellenwert Kinderrechte haben. Die Aufnahme von Kindergrundrechten in das Grundgesetz wird nicht nur das Bewusstsein für die Bedürfnisse und Rechte von Kindern stärken, sondern auch ihre Entwicklung und Sicherheit aktiv fördern. Wir werden diese Verfassungsänderung konstruktiv im Bundesratsverfahren begleiten, sobald der Gesetzentwurf des Bundes vorliegt.

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Landesregierung ist seit geraumer Zeit bewusst, dass Kinder- und Jugendarmut eine Problemlage ist, die besondere Aufmerksamkeit erfordert. Über die aktuell existierenden zahlreichen Maßnahmen zur Armutsprävention haben wir in diesem Hohen Hause zu Recht bereits mehrfach gesprochen. Die bestehenden finanziellen Leistungen und die nichtmonetären Angebote sind wichtige Schritte in die richtige Richtung. Die Einführung der Kindergrundsicherung ist jedoch besonders bedeutsam; denn mit der Kindergrundsicherung sollen Leistungen wie das Kindergeld, der Kinderzuschlag, das Bürgergeld für Kinder und Teile des Bildungs- und Teilhabepaketes in einer einheitlichen Leistung aufgehen.

Diese soll zudem mit der Neudefinition des bedarfsgerechten kindlichen soziokulturellen Existenzminimums verbunden werden. Vor gut einer Woche hat sich die Jugend- und Familienministerkonferenz umfassend damit beschäftigt sowie einen ohne den Freistaat Bayern einstimmigen Beschluss gefasst und somit ein deutliches Zeichen in Richtung Bund gesetzt.

Die JFMK begrüßt ausdrücklich die beabsichtigte Einführung der Kindergrundsicherung und betont zugleich die Bedeutung hochwertiger Infrastrukturmaßnahmen wie Kinderbetreuungsangebote oder Angebote für Familien. Beides, die geplante Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz und die Einführung einer Kindergrundsicherung, sind bedeutende Vorhaben, die auf der Bundesebene verfolgt werden. Es ist entscheidend, dass diese Themen mit der gebotenen Sorgfalt und umfassender Überlegung angegangen werden, um das Wohl der Kinder und ihre Rechte nachhaltig zu gewährleisten.

Ich habe mir aus gegebenem Anlass auch noch einmal unseren Koalitionsvertrag, also den für unser Land, angeschaut. Ich möchte Ihnen gern eine Passage vorlesen, weil ich denke, dass wir als Landesregierung auch geschlossen daran gehen können, auf Bundesebene eine Kindergrundsicherung einzuführen. Wir haben nämlich auf Seite 108 unseres Koalitionsvertrages vereinbart:

„Entsprechend der Beschlusslage der Arbeits- und Sozialministerkonferenz“

- es war die der letzten Legislaturperiode -

„wird sich Sachsen-Anhalt auf der Bundesebene positiv in die Debatte zur Einführung einer bedarfsgerechten Kindergrundsicherung einbringen. Diese führt die Vielzahl kindbezogener monetärer Leistungen zu einer einheitlichen Kindergrundsicherung zusammen. Die neue Leistung soll dabei niederschwellig für Familien erreichbar sein.“

Damit haben wir auch im Koalitionsvertrag verankert, dass wir uns gemeinsam für eine Kindergrundsicherung auf der Bundesebene einsetzen.

zen, und zwar sowohl die A- als auch die B-Seite.
- Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Ministerin. Ich sehe keine Fragen. -
Deswegen können wir jetzt in Debatte der Fraktionen einsteigen. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Krull. - Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Wir diskutieren heute unter anderem über die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz. Auf die juristischen Hintergründe sind meine Vorrednerinnen bereits sehr umfangreich eingegangen. Als CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt haben wir uns bereits bei der Änderung der Landesverfassung hier aktiv eingebracht.

In Artikel 11 finden Sie die Kinderrechte wieder, ohne dass dabei die Erstverantwortung der Eltern infrage gestellt wird. In Artikel 11 Abs. 1 heißt es:

„Jedes Kind hat ein Recht auf Achtung seiner Würde als eigenständige Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und auf den besonderen Schutz der Gemeinschaft vor Gewalt sowie körperlicher und seelischer Misshandlung und Vernachlässigung.“

Zweiter Absatz:

„Eltern haben das Recht und die Pflicht zur Erziehung ihrer Kinder. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“

Dritter Absatz:

„Jedes Kind hat nach Maßgabe des Gesetzes einen Anspruch auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in einer Tageseinrichtung.“

Absatz 4:

„Kinderarbeit ist verboten.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verantwortung der Eltern für ihre Kinder ist für uns ein wichtiger Grundsatz. Das ist die Verantwortungsübernahme zwischen den Generationen. Aber dort, wo die Rechte der Kinder oder gar das Kindeswohl gefährdet sind, müssen staatliche Institutionen selbstverständlich im Sinne der Jüngsten eingreifen.

(Zustimmung von Sandra Hietel-Heuer, CDU)

Die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz war auch in den Koalitionsverträgen der von uns geführten Bundesregierungen festgehalten worden. Entsprechende Vorschläge zur Ergänzung des Artikel 6 Abs. 2 des Grundgesetzes lagen bereits vor. Der folgende Kompromissvorschlag wurde erarbeitet:

„Die verfassungsmäßigen Rechte der Kinder einschließlich eines Rechts auf Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten sind zu achten und zu schützen. Das Wohl des Kindes ist angemessen zu berücksichtigen. Der verfassungsrechtliche Anspruch von Kindern auf rechtliches Gehör ist zu wahren. Die Erstverantwortung der Eltern bleibt unberührt.“

Leider hat diese Formulierung nicht den Weg in das Grundgesetz gefunden. Ich halte sie aber weiterhin für gelungen. Sie ist ein Kompromiss im Dreiecksverhältnis zwischen Kindern, Eltern

und Staat. Die Lufthoheit über die Kinderbetten in unserem Land gehört den Eltern und nicht, wie es der damalige Generalsekretär der SPD und heutige Bundeskanzler Olaf Scholz formulierte, seiner Partei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der zweite Teil des Antrags beschäftigt sich mit der geplanten Einführung einer Kindergrundsicherung in unserem Land. Hinsichtlich des Ziels, dass die unterschiedlichen Leistungen für Kinder besser koordiniert werden sollen und müssen, besteht denke ich, Konsens. Der fast einstimmig gefasste Beschluss, auf den bereit eingegangen worden ist, macht dies noch einmal deutlich.

Es würde den Familien schon sehr helfen, wenn die ihnen zustehenden staatlichen Leistungen entsprechend zeitnah gewährt werden. In meinem persönlichen Bekanntenkreis erlebe ich gerade den Fall, dass man fast den ersten Geburtstag eines Kindes feiern kann, ohne dass Kindergeld gezahlt worden ist, auch weil immer wieder Unterlagen nachgeführt werden müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir den Bereich der Digitalisierung bei der Gewährung staatlicher Leistungen ernst nehmen und wir einen Datenschutz haben, der schützt und nicht behindert, dann würde den Betroffenen sehr viel geholfen sein.

Allgemein muss es gelingen, die vorhandenen Leistungen tatsächlich öffentlich bekannt zu machen, damit diese auch genutzt werden. Ich meine z. B. die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes.

Auch muss gefragt werden, wie die Finanzierung der Kindergrundsicherung erfolgen soll. Durch das Wegfallen und die Reduzierung von Freibeträgen, die insbesondere Familien und

Alleinerziehenden helfen? - Das wäre der falsche Schritt.

Die gestiegene Quote der armutsgefährdeten Kinder und Jugendlichen in unserem Land kann natürlich niemanden unberührt lassen, aber auch hierzu gibt es offensichtlich in unterschiedlichen Landesteilen unterschiedliche Zahlen. Wirtschaftlich starke Landkreise wie der Bördekreis stehen ganz anders da als z. B. die Großstädte.

Als CDU-Landtagsfraktion wollen wir das Thema in der Komplexität bearbeiten, die es hat. Auch deshalb gehören wir wie viele andere Institutionen dem Netzwerk gegen Kinderarmut in unserem Land an.

Für uns als Fraktion ist Kinderarmut, wobei man über die Definition von Armut durchaus streiten kann, auch immer Familienarmut. Deshalb ist für uns eine erfolgreiche Ansiedlungs- und Wirtschaftspolitik ein wichtiger Faktor, um die Armut zu reduzieren. Das Ziel muss es doch sein, dass sich Menschen und ihre Familien aus eigenem Einkommen ein freies und selbstbestimmtes Leben ermöglichen können.

Wir stehen als Union für eine Chancengesellschaft, in der sich jede Person entsprechend ihren eigenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Potenzialen entwickeln kann. Als Staat ist es unsere Aufgabe, hierfür die richtigen Rahmenbedingungen zu setzen. Gleichzeitig müssen wir selbstkritisch fragen, ob die Mittel, die wir im Sozialbereich verwenden, optimal eingesetzt werden. So werden allein vom Land nach dem Kinderförderungsgesetz mehr als 400 Millionen € aufgewendet.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist in diesem Zusammenhang das Thema Kinderschutz. Als Koalition werden wir hier durch eigene Anträge in

Kürze Verbesserungsvorschläge vortragen. Für mich persönlich ist klar, Datenschutz muss immer hinter dem Kinderschutz stehen.

Zur weiteren Beratung bitten wir um die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie an die Ausschüsse für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz sowie für Finanzen zur Mitberatung.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Noch einmal: Sozialausschuss federführend?

Tobias Krull (CDU):

Ja.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Mitberatend Recht und Finanzen?

Tobias Krull (CDU):

Ja.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Wunderbar. - Da es keine Fragen gibt, können wir in der Debatte gleich fortfahren. Herr Köhler spricht für die AfD-Fraktion. - Sie haben das Wort.

Gordon Köhler (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn Sie außerhalb dieses

Parlamentsgebäudes Bürger ansprechen würden, na ja, wollen Sie Kinderrechte in das Grundgesetz aufnehmen, dann würden viele Bürger reflexartig sagen, ja, finden wir gut, gefällt uns; denn wer möchte nicht, dass unsere Kinder Rechte haben, dass unsere Kinder geschützt sind vor Gewalt, vor Verwahrlosung, vor Missbrauch, aber auch vor der Übergriffigkeit des Staates oder vor der Vereinnahmung durch fragwürdige Vereine oder vor noch fragwürdigeren Sozialexperimenten. Ja, auch hiervor wünschen sich Eltern tatsächlich einen effektiven Schutz und vor allem auch das Recht für die Kinder, ungestört aufwachsen zu können. Aber genau darum geht es der antragstellenden Fraktion mitnichten.

Schauen wir uns die Sache genauer an. Im Antrag geht es konkret um die UN-Kinderrechtscharta, die in das Grundgesetz aufgenommen werden soll. Zur Wahrheit gehört, dass das bereits größtenteils geschehen ist und dass vom Grundgesetz über die Landesverfassung bis zum Strafgesetzbuch Meinungsfreiheit, Schutz der Privatsphäre, Gesundheitsvorsorge, Schutz vor Ausbeutung, Schutz vor Folter etc., alles, eingepflegt ist. Das sind alles unveräußerliche Rechte von Grundrechtsträgern, egal ob alt, jung, männlich, weiblich oder ob man sich gerade als Fuchs identifiziert.

(Lachen und Zustimmung von Ulrich Siegmund, AfD)

Das sind alles unveräußerliche Rechte, und das ist auch gut so.

Wenn wir über die Rechte und über den Schutz von Kindern reden, dann sollten wir das als Politik und Gesellschaft gerne tun, aber dann könnten wir z. B. auch einmal über eine konsequente Justiz sprechen, damit nämlich diejenigen, die unseren Kindern schweres Leid zufügen, auch mit der entsprechenden Härte be-

straft werden. Leider gibt es genügend Beispiele dafür, dass das gerade nicht geschieht. Einfach einmal Google benutzen, dann stellt man schnell fest, dass es häufig Sexualstraftäter gibt, die mit einer Bewährungsstrafe davonkommen. Das darf nicht sein. Das ist aber kein originäres Thema hier im Landtag.

Kommen wir zurück zum Antrag. Durch die Positivierung von Kinderrechten das Elternrecht zugunsten des staatlichen Mitbestimmungsrechts zurückzudrängen - das ist ein Zitat, und zwar ausnahmsweise von der Union bzw. von ihrem juristischen Arbeitskreis, dem BACDJ. Ich muss sagen, die Zusammenfassung hat mir gefallen, weil sie den Nagel auf den Kopf trifft. Sie wollen eine Möglichkeit schaffen, um die Eltern bei elementaren Fragen der Kindeserziehung zurückzudrängen bzw. um auf die Entwicklung staatlicherseits Einfluss zu nehmen. Dann folgen staatliche Regeln oder eben auch Freifahrtsscheine, die tatsächlich ungeahnte Konsequenzen für die Entwicklung des Kindes haben. Ich möchte das an einem Beispiel konkretisieren.

Nehmen wir einmal ein zehn- oder elfjähriges Mädchen, das auf einmal feststellt, es möchte jetzt doch ein Junge sein. Dann, wenn eben auch Pubertätsblocker ins Spiel kommen, kann man tatsächlich in das Fahrwasser geraten, dass dann die elterliche Entscheidung außen vor bleiben kann. Das wollen wir als AfD-Fraktion vermeiden.

(Zustimmung bei der AfD)

Noch einmal: Wir reden von einem Personenkreis, für den der gesellschaftliche Konsens besagt, sie dürfen kein Bankkonto eröffnen und sie dürfen auch noch kein Auto führen. Aber sie sollen solche weitreichenden Entscheidungen treffen können, die am Ende das ganze, komplette Leben beeinflussen und bestimmen werden. Das können Kinder und Jugendliche häufig

nicht. Deshalb ist die Forderung dahin gehend absurd.

(Ulrich Siegmund, AfD: Richtig!)

Für kurzsichtige und impulsgesteuerte Entscheidungen bleibt nach dem 18. Geburtstag noch genug Zeit. Das zeigen uns aktuell auch die Klimakleber.

(Ulrich Siegmund, AfD, lacht)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind in Sachsen-Anhalt gut beraten, wenn wir uns an dem Auftrag des Grundgesetzes orientieren. Aus Artikel 6 des Grundgesetzes geht eines klar hervor, nämlich dass das Recht der Kindererziehung den Eltern obliegt. Dem Staat kommt lediglich eine Aufsichts-, eine Wächterfunktion zu. Das ist für uns maßgebend und bindend. Daher lehnen wir den Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt dazu keine Fragen. Als Nächster spricht Herr Pott für die FDP-Fraktion. - Sie haben das Wort.

Konstantin Pott (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Nach dem gestrigen Kindertag thematisieren wir heute fast zu Beginn der Sitzung die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz sowie die Kindergrundsicherung. Ich denke, das ist sehr passend. Weil Sie diese beiden Themen in Ihrem Antrag ansprechen, möchte ich meinen Redebeitrag zweiteilen: zum einen zum Thema Kinderrechte in das Grundgesetz und zum anderen zur Kindergrundsicherung.

Zunächst zum Thema Kinderrechte in das Grundgesetz. Ich glaube - das hat die Debatte deutlich gemacht -, die Relevanz von Kinderrechten ist selbsterklärend, sehen wir doch heute Kinder inzwischen viel stärker als selbstständige Individuen mit eigenständigen Bedürfnissen. Wir Liberale stehen natürlich für Eigenständigkeit und für das Recht auf Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit der Kinder.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte aber auch klarstellen, dass das Grundgesetz und alle darin festgeschriebenen Grundrechte für alle Menschen in Deutschland gelten und alle Menschen in Deutschland einbeziehen und somit selbstverständlich auch Kinder.

(Beifall bei der FDP)

Eine explizite Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz wäre damit also vor allem eine symbolische Aktion. Eine wirkliche Veränderung für Kinder und Jugendliche kann durchaus bezweifelt werden. Außerdem müssen wir beachten, dass wir ein ausbalanciertes Verhältnis zwischen Eltern, Kind und Staat brauchen. Wir sollten mit einer solchen Aktion nicht die Elternrechte untergraben. Es ist wichtig, das zu beachten.

(Zustimmung bei der FDP)

Kommen wir nun zur Kindergrundsicherung. Sie stellt eine sehr ausführliche sozialpolitische Reform des Bundes dar und soll voraussichtlich im Jahr 2025 eingeführt werden. Die Kindergrundsicherung soll grundlegend eine Bündelung verschiedener vorhandener Leistungen darstellen wie z. B. das Kindergeld oder Leistungen des SGB II. Mit dieser Mittelbündelung geht auch eine Entbürokratisierung einher, die wir als

Freie Demokraten äußerst befürworten. Die Leistungen können somit vereinfacht beantragt werden und es entsteht kein neues Bürokratiemonster. Wir müssen wegkommen von neuen Programmen, von neuen Förderungen, sondern müssen die bestehenden zusammenfassen,

(Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP)

damit wir nicht immer wieder dieselben Fehler machen und glauben, wir könnten mit neuen Förderprojekten, die parallel weiterlaufen, die Probleme lösen. Damit wiederholen wir die Fehler der Vergangenheit. Es ist jetzt Zeit, im sozialpolitischen Raum umzudenken. Das können wir mit einer solchen Zusammenfassung erreichen.

(Beifall bei der FDP)

Die Kindergrundsicherung soll sich auch nach dem persönlichen Bedarf richten. Auch das ist aus unserer Sicht ein begrüßenswertes Vorhaben. Wichtig ist uns dabei, die Mittel müssen bei der Zielgruppe ankommen, die es betrifft. Das haben wir nämlich in der Vergangenheit auch gesehen und das ist auch im Redebeitrag von Frau von Angern deutlich geworden: Häufig fließen die Mittel nicht ab. Man muss an die Ursachen herangehen. Bürokratieabbau ist dafür ein wichtiges Stichwort. Ich halte persönlich nicht viel davon, dass wir Projekte schaffen mit hohem bürokratischen Aufwand und dann noch zusätzliche Stellen schaffen, um dabei zu unterstützen, komplizierte Anträge auszufüllen. Ich glaube, das ist eine Selbstbeschäftigung, die wir durchführen. Vielmehr wird uns effektiver Bürokratieabbau dabei helfen, dass das Geld bei den Betroffenen ankommt.

(Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP)

Insgesamt muss man sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion, Sie haben einen Antrag gestellt, der vor allem den bundespoliti-

schen Bereich betrifft. Sowohl die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz als auch die Kindergrundsicherung sind Dinge, über die vornehmlich im Bundestag diskutiert werden muss. Das Land ist natürlich in einer Situation, in der es beraten und sich in die Debatte einbringen kann. Das werden wir auch tun. Dazu gibt es Verabredungen im Koalitionsvertrag. Insgesamt, glaube ich, sollten wir uns im Land auf die Dinge konzentrieren, die wir als Erstes beeinflussen können, die wir selbst angehen können. Dazu hätte ich mir persönlich ein bisschen mehr gewünscht.

Was bleibt schlussendlich zum vorliegenden Antrag zu sagen? - Die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz hat vor allem einen symbolischen Charakter. Die Einführung der Kindergrundsicherung stellt eine sehr ausführliche sozialpolitische Reform der bestehenden Leistungen dar, die wir als Liberale begrüßen und welche wir als Land begleiten müssen. Wir stimmen daher für eine Überweisung des Antrags zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung, wie schon gesagt, an den Rechtsausschuss sowie an den Finanzausschuss. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Auch hierzu gibt es keine Fragen. Deswegen kommen wir zum nächsten Debattenbeitrag. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Susan Sziborra-Seidlitz. - Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie haben recht, liebe Kolle-

ginnen und Kollegen von den LINKEN, die Kinderrechte gehören in das Grundgesetz und Kinderarmut gehört mit der Kindergrundsicherung aus der Welt geschafft. Nicht umsonst findet sich beides im Koalitionsvertrag der Ampelregierung. Für eine Debatte sind aber beide Themen im Grunde zu groß. Deshalb möchte ich meine weiteren Ausführungen auf die aktuell zugespitzte Diskussion zur Kindergrundsicherung konzentrieren.

Zu den Kindergrundrechten an dieser Stelle so viel: Wir GRÜNE sind sehr froh darüber, dass wir in der vorigen Legislaturperiode die Kindergrundrechte in der Landesverfassung verankert haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Eva von Angern, DIE LINKE)

Wir konnten also im Land schon umsetzen, was im Bund noch aussteht.

Nun also zur Kindergrundsicherung. Der Konflikt um die Kindergrundsicherung entzündet sich auf Bundesebene aktuell insbesondere an der Frage, soll die Kindergrundsicherung lediglich eine Entbürokratisierung sein, indem Leistungen für Kinder und Familien gebündelt und Antragsverfahren vereinfacht werden und damit sichergestellt wird, dass auch wirklich alle Anspruchsberechtigten diese Leistung beziehen, oder wird im Zuge der Kindergrundsicherung auch die Höhe einer existenzsichernden Kindergrundsicherung neu berechnet, schaffen wir mit der Kindergrundsicherung endlich mehr Chancengerechtigkeit für Kinder. So, lieber Herr Pott, steht es eigentlich auch im Koalitionsvertrag, aber ein Partner der Ampelkoalition will davon nichts mehr wissen.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Ja! Es geht nur ums Geld!)

Mehr Geld für arme Kinder und ihre Familien, mehr gleiche Chancen für alle, das wollen auf Bundesebene eben nicht alle und auch nicht alle Partner der Ampelkoalition. Sie sagen es dann auch nicht so direkt, sondern bedienen lieber Vorurteile und Klischees gegen Eltern in prekären Lebenslagen und zeichnen das Bild einer Unterschicht, die lieber in Bier und Zigaretten investiert, anstatt an ihre Kinder zu denken. Dabei belegen Studien - Frau von Angern hat es auch schon erwähnt - immer wieder, dass die allermeisten Eltern eher bei sich sparen, als ihren Kindern etwas vorzuenthalten.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Eva von Angern, DIE LINKE - Andreas Silbersack, FDP: Aber es ist Teil der Realität!)

- Ja, in Einzelfällen.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Aber es sind Ausnahmefälle! Dann dürfen alle mitleiden, weil sich ein paar danebenbenehmen?)

Dann wird die einseitige Mär verbreitet,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Müssen jetzt alle CDU-Abgeordneten für Maskenhändler büßen? - Guido Kosmehl, FDP: Ach, Striegel!)

nur Bildung helfe gegen Armut. Natürlich ist Bildung der Schlüssel für eine erfolgreiche Erwerbsbiografie. Wer sollte das bezweifeln? Aber wenn im Regelsatz für Kinder unter sechs Jahren nur etwas mehr als 1 € pro Monat für Bildung vorgesehen ist, dann frage ich mich, woher sollen die Bücher zum Vorlesen, die Buntstifte zum Malen, die Ausflüge in die Natur am Wochenende, der Besuch im Kindertheater herkommen, um Kinder früh zu fördern, um Kindern früh Bildung zukommen zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Mehr Bildung heißt eben auch mehr Geld für nichtschulische Bildung. Wer das bestreitet, der

hat einfach keine Ahnung von der Realität eines Aufwachsens ohne wohlhabende Eltern, ohne Eigenheim und ohne feststehendes Erbe.

(Guido Kosmehl, FDP: Das hat aber keiner gemacht! - Andreas Silbersack, FDP: Ein feststehendes Erbe hat ja kaum einer!)

Eine armutsfeste Kindergrundsicherung ist die unabdingbare Voraussetzung für Teilhabe aller und für gleiche Bildungschancen. Natürlich gehört bildungspolitisch noch mehr dazu. Interessierte können gern unseren Parteitagebeschluss zurate ziehen, wessen es aus unserer Sicht im Bereich der Schule noch bedarf, um Bildungsungerechtigkeit zu erreichen. Schulische und hochschulische Bildung gegen eine grundsätzliche materielle Sicherheit auszuspielen, ist, nett gesagt, verkürzt und, ehrlich gesagt, erbärmlich.

Ich setze darauf, dass dieses zweite sozialpolitische Kernanliegen der Ampelkoalition nach der Einführung des Bürgergeldes wie geplant kommt und dass wir damit Kinderarmut in Form von ungenügender Teilhabe und verwehrten Lebenschancen hinter uns lassen. Wir stimmen der Überweisung also zu. Vielen Dank für diesen Antrag.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine Intervention von Herrn Pott. - Herr Pott, Sie haben das Wort.

Konstantin Pott (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Kollegin Sziborra-Seidlitz, ich halte Ihre Ausführungen, dass sich die FDP auf Bundesebene querstellt, mindestens für gewagt,

(Eva von Angern, DIE LINKE, lacht)

ist es doch so, dass die 12 Milliarden €,

(Guido Kosmehl, FDP: Zuhören!)

die zusätzlich gefordert wurden, nicht im Koalitionsvertrag stehen,

(Guido Kosmehl, FDP: Ja! - Eva von Angern, DIE LINKE: Die 100 Milliarden € für die Bundeswehr standen auch nicht darin!)

und die grüne Familienministerin zu dem Zeitpunkt, als diese Debatte aufkam, weder irgendein Konzept für die Kindergrundsicherung vorgelegt noch hinterlegt hatte,

(Beifall bei der FDP)

wofür die 12 Milliarden € ausgegeben werden sollen.

Die FDP hat sich immer offen gezeigt auch für Debatten, was am Ende die Mittel angeht. Aber zuerst sollten wir doch über die Konzeption reden und über die Ziele, welche die Kindergrundsicherung inhaltlich haben soll, bevor wir über eine Erhöhung reden, die nicht hinterlegt ist.

Ein letzter Punkt. Wir werden Kinderarmut nachhaltig nur mit einer guten Bildung bekämpfen können. Die Kinder müssen nachhaltig aus der Armut geholt werden. Wir bekommen das nicht nur hin, indem wir mehr Geld in die Kindergrundsicherung geben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können antworten.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Pott, zu Ihrem Punkt 1. Wenn im Ampelkoalitionsvertrag grundsätzlich vereinbart worden ist, dass die Kindergrundsicherung armutsfest sein soll und dass sie Kinder vor Kinderarmut schützen soll, dann ist es möglicherweise ein für Teile der Koalition schwieriger Vorgang, wenn die Familienministerin sagt, dass wir dafür auch mehr Geld brauchen, ohne das konkret und vollständig zu hinterlegen.

(Konstantin Pott, FDP: Wie kommt sie denn dann auf den Betrag?)

Aber dann ist es mindestens genauso schwierig, wenn der Finanzminister auch sofort, ohne es inhaltlich zu begründen, Nein sagt. - Das ist Punkt 1.

(Guido Kosmehl, FDP: Weil Sie die Inhalte nicht vorgelegt haben! - Zuruf von Konstantin Pott, FDP)

Zu Ihrem zweiten Punkt, Herr Pott. Sie haben mir wahrscheinlich schon zugehört; Sie neigen ja dazu, anders als andere Kollegen hier. Selbstverständlich ist Bildung der Schlüssel. Aber zur Bildung gehören eben auch Buntstifte, Bilderbücher, Kindertheater und Ausflüge. Das ist mit weniger als einem Euro pro Monat nicht zu machen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir kommen zum nächsten Debattenbeitrag. Frau Kleemann spricht für die SPD-Fraktion. - Sie haben das Wort, bitte sehr.

Juliane Kleemann (SPD):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es heute schon mehrfach gehört. Es steht mittlerweile außer Frage, dass Kinder ganz eigene Rechte haben und dass sich der Blick auf Kinder und ihr Wohlergehen in der Gesellschaft deutlich verändert hat. Ihre Bedürfnisse und vor allem ihr Schutz stehen heute stärker im Fokus.

Wir wissen, dass Kinder mehrere Rechte haben: das Recht auf Anerkennung ihrer eigenen Persönlichkeit, das Recht auf Schutz, das Recht auf Bildung, das Recht auf Beteiligung und Förderung. Die Liste der Rechte kann man, glaube ich, ohne Ende weiterführen, damit wir dabei keine Diskriminierung einbauen.

Deutschland hat bereits im Jahr 1992 die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert. Allerdings fehlt eben leider bis heute die Aufnahme der Kinderrechte in das deutsche Grundgesetz. Auch das haben wir heute schon mehrfach gehört. Es ist daher richtig, dass sich die Ampelkoalition im Koalitionsvertrag darauf verständigt hat - ich zitiere -:

„Wir wollen die Kinderrechte ausdrücklich im Grundgesetz zu verankern und uns dabei maßgeblich an den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention orientieren.“

Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir das, nachdem es im Bund in der letzten Legislaturperiode leider gescheitert ist, jetzt schaffen werden.

Warum Kinderrechte im Grundgesetz? Reicht das Grundgesetz oder die Verankerung in der Landesverfassung nicht aus? - Nein, das Grundgesetz und unsere Landesverfassung als leitende Rechtsnormen berücksichtigen das Kindeswohl und die Kinderrechte aus unserer Perspektive bisher nur unzureichend. Es ist zu be-

obachten, dass Normenanwenderinnen in der Rechtsprechung dazu tendieren, Kindesinteressen und Beteiligungsrechte zu übersehen, wenn diese gesetzlich eben gerade nicht explizit geregelt sind.

Kinder sind zwar in Artikel 6 Abs. 2 des Grundgesetzes erwähnt, aber als Regelungsgegenstand und nicht als eigenständige Rechtssubjekte. An dieser Stelle brauchen wir einen qualitativen Sprung. Denn es ist relevant. Kinder können ihre Rechte bisher nicht selbst einfordern. Sie können sich weder auf eine Interessenvertretung noch auf ein Verbandsklagerecht berufen, wenn sie ihre Rechte durchsetzen wollen - einfach deshalb, weil sie noch Kinder sind. Kinder sind also Grundrechtsträger mit einem besonderen Schutzbedürfnis.

Dabei reicht eine Formulierung als Staatsziel nicht aus. Ein Staatsziel ist eben im Gegensatz zu Grundrechten kein einzuklagender Rechtsanspruch. Aus diesem Grund ist eine ausdrückliche Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz so wichtig. Das ist mehr als nur symbolisch.

(Zustimmung von Eva von Angern, DIE LINKE)

Der Staat würde damit mehr in die Pflicht genommen, für kindgerechte Lebensverhältnisse und gerechte Entwicklungschancen zu sorgen und diese immer auch im Blick zu haben. Bisher sind die Rechte und die Beteiligungsrechte von Kindern in den Landesverfassungen oder in anderen Rechtsnormen sehr unterschiedlich geregelt. Mit der Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz wäre dies eindeutiger.

Eine Verankerung des Kindeswohls und des Schutzes von Kindern im Grundgesetz würde ihre Rechte sehr viel stärker als bisher in der Verantwortung von Staat und Gesellschaft verdeutlichen und bei allem staatlichen Handeln, z. B. beim Bauen von Spielplätzen, bei Bildungs-

angeboten, bei Beteiligung oder auch bei Verkehrskonzepten, die Konsequenz für Kinder mitdenken.

(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

Es geht nicht darum - wir haben es eben schon gehört während des Dialogs zwischen Frau Sziborra-Seidlitz und Herrn Pott -, irgendwelche anderen Rechte dabei zu schwächen, sondern im Gegenteil zu stärken. Eltern sind weiterhin für die Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder verantwortlich. Der Staat hat die Verpflichtung, dabei zu unterstützen. Er darf nur dann eingreifen, wenn das Kindeswohl gefährdet ist. Eltern würden durch die Einführung der Kindergrundrechte bessere Möglichkeiten erhalten, die Rechte ihrer Kinder durchzusetzen.

(Guido Kosmehl, FDP: Also die Eltern setzen die Rechte der Kinder durch? - Dr. Katja Pähle, SPD: So wie jetzt auch schon! - Guido Kosmehl, FDP: Ja, eben!)

Kinder zu stärken bedeutet eben auch, Familien zu stärken. Das ist relevant. Die Kindergrundsicherung - das haben wir auch schon gehört - ist dabei ein relevanter Faktor. Ich finde es richtig, dass es den Jugend- und Familienministern in ihrer Konferenz vor kurzem gelungen ist, eine starke Unterstützung auf diesem Weg zu beschließen. Die Kindergrundsicherung soll Leistungen bündeln und einen unbürokratischen Zugang ermöglichen.

Wir wissen aus der Praxis, dass Familien, die Anspruch auf unterstützende Leistungen haben, von diesen oftmals keine Kenntnis haben oder im Gewühl der vielen Anträge untergehen. Das muss sich ändern und das ist richtig so. Jeder in ein Kind investierte Euro ist eine Investition in die Zukunft. Allein in Sachsen-Anhalt würden rund 75 000 Kinder von einer Kindergrundsicherung profitieren.

Es darf keine Rolle spielen, in welchem Elternhaus ein Kind aufwächst. Vielmehr muss es sich nach seinen Talenten und Begabungen bestmöglich entwickeln können.

Auch wir bitten, wie schon gehört, um eine Überweisung zur federführenden Beratung in den Sozialausschuss und zur Mitberatung in den Rechtsausschuss und in den Finanzausschuss. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Kleemann. Es gibt eine Frage von Herrn Kosmehl. Wollen Sie die beantworten?

Juliane Kleemann (SPD):

Ich versuche es.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann stellen Sie Ihre Frage, Herr Kosmehl.

Guido Kosmehl (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Kleemann, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern, ist nie schrankenlos, sondern muss gegenüber anderen Grundrechten abgewogen werden und zurückstehen. Dadurch würde sich der Mehrwert, den Sie für die Kinderrechte beschreiben, nicht per se durch die Aufnahme in das Grundgesetz ergeben. Die Kinderrechte müssten genauso wie die von Ihnen angesprochenen Elternrechte und andere Rechte beachtet werden.

Wie schätzen Sie das eigentlich ein? Trägt ein Kindergrundrecht dazu bei, dass es einen Vorrang für Kinderrechte gibt, oder müsste sich nicht ein solches Grundrecht genauso einordnen wie alle anderen Grundrechte auch?

(Zustimmung von Konstantin Pott, FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können antworten.

Juliane Kleemann (SPD):

Sie suggerieren damit ja eine Hierarchisierung. Die sehe ich nicht.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut, danke. - Dann kommen wir zum abschließenden Debattenbeitrag, und zwar von Eva von Angern. - Sie haben das Wort.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident! - Gleich vorweg: Ich will mich bedanken für die bis auf eine Ausnahme sehr sachliche Debatte in der Angelegenheit. Sogar die Ampelkoalitionäre konnten sich fast zusammenreißen. Aber ich finde, es wäre ein Vorbild für die Bundesebene, genauso offen auch über die Inhalte zu sprechen.

Zu Ihrer Aussage, Herr Pott: Irgendwie nehmen wir das alle alles anders wahr. Sie wissen vielleicht mehr, aber es liegt momentan an der Aussage des Bundesfinanzministers - Klammer auf - FDP - Klammer zu -, dass das Geld dafür nicht zur Verfügung gestellt werden soll. Es sind Scheindebatten. Es geht nicht um Inhalte.

(Konstantin Pott, FDP: Doch!)

Denn bei den Inhalten - ich habe Ihnen sehr gut zugehört - sind wir ganz schnell beieinander. Sie sagen, dass die Leistungen gebündelt werden sollen. - Sogar wir würden dem zustimmen. Es geht um die Zielgenauigkeit, die durch die Bündelung erreicht werden soll, und die Entbürokratisierung.

Genauso wie wir kennen auch Sie die internen Debatten auf Bundesebene. Die Idee, die Auszahlung über die Bundesagentur für Arbeit vorzunehmen, ist total vernünftig. Sie ist aus dem Hause Paus und aus dem Hause Heil. Das ist eine total vernünftige Idee. Das heißt, es spricht nichts dagegen. Am Ende des Tages wird nur noch über die Summe gesprochen.

Der Referentenentwurf lag frühzeitig vor. Dass dieser nicht zu einer Koalitionsvereinbarung da ist - mal ganz ehrlich: Ich kann sie gerne mal fragen, wie viel von dem, was Sie da hineingeschrieben haben, zum Zeitpunkt der Aufstellung des Koalitionsvertrages wirklich substantiell untersetzt war. Aber das möchte ich nicht wirklich wissen, das ist eine rhetorische Frage.

Das heißt, wenn wir uns dem Grunde nach so einig sind, wie Sie das hier beschrieben haben, könnte vielleicht sogar die CDU im Bundestag zustimmen. Denn auch das habe ich mir heute sehr genau angehört: Auch deren Ziel ist es, Kinder aus der Armut herauszuholen; und nicht nur das, auch darin sind wir uns alle einig, sondern auch auf die Erwerbssituation von Eltern zu schauen. Wir sind uns uneins über den Weg. Das halte ich aber für aushaltbar, wenn wir es vorher schaffen, die Kindergrundsicherung einzuführen.

Ich sage Ihnen auch, natürlich geht es nicht um ein Entweder-Oder. Natürlich müssen wir auf Bildungsangebote schauen. Natürlich müssen

wir schauen, was wir im außerschulischen Bereich noch verbessern können. Auch das steht dem nicht entgegen.

Eines will ich noch sagen: Wenn Sie hier darauf verweisen, dass alles, was wir vorgetragen haben, Richtung Bund geht, dann verweise ich auf die gestrige Debatte zu Ihrer Beschlussempfehlung - -

(Zuruf von Konstantin Pott, FDP)

- Ja, ich habe Ihnen zugehört. - Dabei verweise ich auf die Debatte zur gestrigen Beschlussempfehlung zu unserem Ursprungsantrag „Armut bekämpfen“. Das waren bis auf wenige Punkte alle Vorschläge für Landesinitiativen, die Sie alle abgelehnt haben. Die waren sämtlich enthalten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Insofern läuft das ins Leere.

Was mir auch noch wichtig ist - dabei nehme ich kurz Bezug auf die Frage von Herrn Kosmehl an Frau Kleemann -: Selbstverständlich gibt es keine höheren oder niedrigeren Grundrechte. Natürlich muss sich das einordnen. Es geht aber um eigene Rechte innerhalb des Grundgesetzes. Sie wissen auch, dass das Auswirkungen hat.

Natürlich hat sich etwas verändert, seit die UN-Kinderrechtskonvention in deutschen Familiengerichten angekommen ist. Die Situation der Verfahrensbeistände, die Diskussion über die Kinderanwälte, die noch nicht abgeschlossen ist, die aber berechtigterweise weitergeführt wird - das hat doch Folgen.

Und zu der Aussage, von der ich glaube, dass ich Sie vielleicht doch falsch verstanden habe, dass Grundrechte keine Auswirkungen haben und nur plakativ sind. Ganz ehrlich, ich vermute, ich

habe Sie dazu falsch verstanden. Das würde mich doch sehr irritieren.

Mir ist aber ein Punkt noch sehr wichtig - dankenswerterweise aufgrund eines Hinweises meines Kollegen Lange zu der Frage, die ich vorhin bekommen habe -: Ehrlich gesagt, hätte ich nicht gedacht, dass man hier den Ansatz haben könnte, dass man politische Forderungen nur aufstellen darf, wenn man vorher versucht hat, die Dinge selbst im Privaten zu klären.

(Andreas Silbersack, FDP: Das hat doch keiner behauptet!)

Ich sage Ihnen ganz offen: Ich schaffe es nicht, Armut zu bekämpfen. Ich werbe aber für Folgendes und die demokratischen Fraktionen können sich dem gern anschließen: Wir haben seit 1996 einen Solidarfonds.

(Zuruf von Hannes Loth, AfD)

Daraus spenden wir jeden Monat viel Geld insbesondere an Kinder- und Jugendinitiativen. Davon geben wir viel Geld aus z. B. für Familien mit Kindern mit Behinderungen, die keine volle Finanzierung erhalten für ihre Fahrzeuge, die umgebaut werden müssen. Von dem Geld finanzieren wir Ferienfreizeiten, die nicht finanziert werden. Das sind nur Trostpflaster, das muss man einfach einmal sagen. Die sind notwendig, weil der Staat versagt, weil das Geld dafür nicht ausgegeben wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Vielleicht noch ein ganz persönlicher Ansatz und auch eine kleine Werbung: Das Frauenschutzhaus Magdeburg wirbt dafür, dass der Eigenanteil, den Mütter, die im häuslichen Bereich von Gewalt betroffen sind, für sich und ihre Kinder bezahlen müssen in unserem reichen Land, durch Patinnen und Paten übernommen wird.

Ich habe mich dazu entschlossen, so etwas zu machen. Ich werbe gern dafür, dass Sie es mir gleichtun, oder aber - das wäre auch ein guter Ansatz - wir schaffen es, die Frauenhausfinanzierungsrichtlinie so zu verbessern, dass dieser Eigenanteil gar nicht notwendig ist. Das wäre mir am liebsten.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Frau von Angern, es gibt eine Frage von Herrn Kosmehl. Wollen Sie die beantworten?

Eva von Angern (DIE LINKE):

Ja.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Kosmehl, dann können Sie sie stellen.

Guido Kosmehl (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vielen Dank, Frau Kollegin von Angern, dass Sie meine Frage beantworten wollen. Ich habe zwei kleine zusammengefasste Fragen. Die erste Frage lautet: Ist Ihnen ein Konzept der Familienministerin bekannt, wie die 12 Milliarden €, die sie als Gesamtkosten angesetzt hat, untersetzt sind?

Die zweite Frage ist: Würden Sie zumindest heute in dieser Debatte zugeben oder zugestehen, dass die Ampelregierung in Berlin in den vergangenen fast zwei Jahren bereits fast 7 Milliarden € mehr für Kinder, z. B. mit der Erhöhung des Grundfreibetrages bei der Steuer oder mit dem Kindergeld, ausgegeben und die

Zuwendungen für Kinder, wenn auch in Einzelmaßnahmen, die wir bündeln könnten, also erhöht hat? Würden Sie der Ampel zugestehen, dass durch diese schon etwas auf den Weg gebracht wurde?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können antworten.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Ich finde es grundsätzlich gut, wenn durch den Staat mehr für Kinder und Jugendliche ausgegeben wird. Selbstverständlich profitiere ich davon, aber genau das ist der Haken. Auch ich habe die Kindergelderhöhung erhalten. Ich wünsche mir aber, dass das Geld nicht für eine Kindergelderhöhung, die bei mir und meinen Kindern ankommt, sondern für die Bekämpfung von Kinderarmut ausgegeben wird.

Ich kann nur sagen: Das Geld, das im Rahmen von „Aufholen nach Corona“ ausgegeben worden ist, war in den Kommunen sinnvoll ausgegebenes Geld. Ich wiederhole mich - einige haben es schon ein paar Mal gehört -: Dort konnten Kinder das erste Mal Urlaub machen. Das sind Kinder, die nach „Aufholung nach Corona“ in ihrer Kindheit wahrscheinlich nie wieder einen Urlaub erleben werden.

Kinderfreizeiten wurden einmal durch das Land Sachsen-Anhalt finanziert, bis es 2002 zu einer schwarz-gelben Landesregierung unter einem liberalen Sozialminister kam, der das gesamte Geld auf null zusammengestrichen hat.

Ich würde Sie auch loben. Ich habe Sie als Ampelkoalition doch auch gelobt. Ich finde es richtig, dass das Ziel einer Kindergrundsicherung

verfolgt wird. Ich will Sie nur darin bestärken, es auch tatsächlich umzusetzen. Das ist mein Wunsch.

Jetzt habe ich Ihre erste Frage vergessen.

Guido Kosmehl (FDP):

Ob Sie das Konzept von Frau Paus zur Umsetzung kennen.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Ich kenne es wie Sie. Ich kenne das Eckpunktepapier. Ich kenne auch die anderen Konzepte. Ich finde, Sie müssen sich entscheiden, welches Sie nehmen. Ich habe leider keine Stimme im Bundestag. Ich kann Ihnen sagen, welches Konzept mir das liebste wäre: Das wäre das vom Bündnis für Kindergrundsicherung. Ich vermute aber, dass das keine Mehrheit in der Ampelkoalition findet.

Ich bin froh, wenn ich aus den internen Diskussionen solche Sachen höre, dass man sich schon fast darauf geeinigt hat, dass die Gelder über die Bundesagentur für Arbeit ausgegeben werden. Diese wird sicherlich auch nicht sofort „juhu“ schreien. Aber es wäre eine sinnvolle Sache.

Insofern: Ich glaub schon noch daran, dass sie das schaffen könnten. Ich bin mir aber sicher - damit sind wir wieder bei dem Punkt: was kann das Land Sachsen-Anhalt tun? -, dass sie noch einen Anstupser aus den Bundesländern brauchen. Insofern: Sehen Sie unseren Antrag damit als beschlussreif an.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Nun sind wir mit der Debatte am Ende angelangt. Jetzt können wir zur

Abstimmung

kommen. Es gibt, wenn ich es richtig verstanden habe, den Wunsch wohl aller Koalitionsfraktionen, den Antrag zur federführenden Beratung in den Sozialausschuss und zur Mitberatung in den Rechtsausschuss sowie in den Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Die AfD-Fraktion ist dagegen. Damit ist eine solche Überweisung mehrheitlich beschlossen worden und wir können den Tagesordnungspunkt beenden.

Wir führen hier vorn einen Wechsel durch.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Meine Damen und Herren! Guten Tag auch von mir.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 8

Beratung

Biogaserzeugung in Sachsen-Anhalt fördern

Antrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/2688**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/2706**

Zu dem Tagesordnungspunkt wurde eine Fünfminutendebatte verabredet. Er gehört zu dem Prioritätenblock. Einbringen wird den Antrag Frau Abg. Kleemann. - Frau Kleemann, bitte.

Juliane Kleemann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben in den vergangenen Monaten vor dem Hintergrund der Klimaschutzaufgaben und der Folgen des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine in fast jedem Plenum über die Themen Energie, Energiewende oder Sicherung der Energieversorgung diskutiert.

(Sandra Hietel-Heuer, CDU: Ja!)

Wir haben zuletzt im Umweltausschuss noch einmal klar und deutlich gezeigt bekommen, dass wir aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe schnellstmöglich aussteigen müssen wegen des Klimawandels und auch wegen zukünftig steigender Kosten für Importrohstoffe. Wir haben an dieser Stelle mehrfach festgestellt, dass wir die erneuerbaren Energien ausbauen müssen.

Nachrichten wie bspw. gestern oder vorgestern in der „Mitteldeutschen Zeitung“ über die Ansiedlung des Unternehmens NexWafe in Bitterfeld mit der Produktion von Wafern, Grundlage der Solarmodule, sind ein sehr wichtiges Zeichen für die Region, für unser Land und für den Ausbau der erneuerbaren Energien. Es zeigt: Hierin liegt Zukunft, auch wirtschaftlich.

(Zustimmung von Holger Hövelmann, SPD)

Ein Baustein bei den Erneuerbaren, der weniger im Fokus steht, ist die Erzeugung und die Nutzung von Biogas. Biogas ist ein erneuerbarer

Energieträger, der durch die Vergärung von organischen Materialien wie Biomasse und Abfallprodukten entsteht. Diese Biomasse kann z. B. aus landwirtschaftlichen Reststoffen, Lebensmittelabfällen, Grünschnitt oder Gülle gewonnen werden. Durch die Verarbeitung in Biogasanlagen können diese organischen Materialien effizient zur Energiegewinnung genutzt werden.

Ein großer Vorteil von Biogas ist seine vielseitige Verwendungsmöglichkeit zur Strom- und Wärmeversorgung, zur Einspeisung in das vorhandene Erdgasnetz oder als Kraftstoff für Fahrzeuge. Biogas ist damit ein wichtiger Baustein für eine dezentrale Energieversorgung. Biogas kann dabei als klimaneutral gelten, da bei der Verbrennung von Biogas nur so viel CO₂ freigesetzt wird, wie die Ausgangsstoffe während ihres Wachstums aufgenommen haben. Ich will das hier betonen: Wir sprechen hierbei von einem echten Kreislauf, anders als bei Erdöl oder Erdgas.

Darüber hinaus bietet Biogas auch wirtschaftliche Chancen. Die Produktion von Biogas schafft Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und im Bereich der erneuerbaren Energien. Biogas trägt also so zur Stärkung der regionalen Wirtschaft bei und mindert die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern.

Viele von uns haben selbst diverse Anlagen besucht und deren Vielfältigkeit kennengelernt. Nach einem Fachgespräch im Umweltausschuss im Februar haben wir uns als Koalition vorgenommen, uns die vorgetragenen Anliegen zu eigen zu machen. Mit diesem Antrag wollen wir den Sektor Biogas in Sachsen-Anhalt unterstützen und voranbringen.

Es soll geprüft werden, wir Betreiberinnen und Betreiber bestehender Biogasanlagen bei dem Umbau zu einer flexiblen Produktion unter-

stützt werden können. Das bedeutet: Produktion dann, wenn Bedarf besteht, Speicherung des Gases in Zeiten hoher Einspeisung erneuerbarer Energien anderer Erzeuger wie PV oder Wind sowie Bau und Ausbau lokaler Nahwärmenetze. Dafür gibt es im Land schon gute Beispiele.

Außerdem ist zu prüfen, wie Betreiber bei dem Umstieg auf weitere Einsatzstoffe, die in keiner Flächenkonkurrenz zur Nahrungs- und Futtermittelproduktion stehen, unterstützt werden können. Dazu zählt z. B. die Nutzung bisher ungenutzter Pflanzenbestandteile wie Bodenstängel in den Biogasanlagen. Wer im Netz einmal auf die Suche geht, der findet beeindruckende Dokumentationen über andere Versuchsanordnungen, um z. B. aus Hühnerkot Biogas zu entwickeln. Es ist also ordentlich Musik im System. Ich bin jedenfalls beeindruckt, wie kreativ Menschen sind, um dieser Stoffe in einen Kreislauf zu bringen.

Wir wollen, dass zukünftig noch mehr Biogasanlagen in Sachsen-Anhalt Bioabfälle verwerten, stärker als es bisher geschieht. Hierin liegt eine gehörige Portion Potenzial, welches es zu nutzen lohnt.

Im Moment stehen in Sachsen-Anhalt vier Anlagen, die Bioabfälle verwerten: in Bernburg, Halle-Lochau, Dessau sowie Weißenfels. Aktuell werden ca. 90 000 t Bioabfall pro Jahr in Sachsen-Anhalt leider nach wie vor in offenen Mietenkompostierungen unter Freisetzung von CO₂ und Methan in die Atmosphäre entlassen, ohne jegliche energetische Nutzung.

Spannend wird es, wenn als mögliche Ausbaustufe das CO₂ aus dem Aufbereitungsprozess von Biogas zu Biomethan zukünftig verflüssigt und z. B. für industrielle Anwendungen nutzbar gemacht wird. Auch dazu gibt es tolle Projekte, im Ruhrgebiet z. B. „Spin“, die dabei sehr weit

vorn sind und Beispiele zeigen, wie auch ein ehemalig anlassindustriell aufgestelltes Gebiet in der Bundesrepublik an dieser Stelle sozusagen weiterhin seine Potenziale nutzt und neue Wege geht. All das finde ich sehr ermutigend.

Ein weiterer Aspekt ist die Nutzung der Reststoffe nach der Gewinnung des Biogases. Kompost oder Flüssigdünger können der Landwirtschaft der Umgebung zur Verfügung gestellt werden und z. B. Kunstdünger substituieren. Das sollten wir nutzbar machen und damit nebenbei für eine langfristige Entsorgungssicherheit bei Bioabfällen in der Region und die Sicherung der Energieerzeugung vor Ort sorgen. Das kann wiederum zu weiteren Gewerbeansiedlungen aus der Entsorgungs- und Energiewirtschaft führen und zu Gewerbesteuererleichterungen verhelfen.

(Zustimmung von Andreas Silbersack, FDP)

Mit dem Programm „RepowerEU“ hat die EU-Kommission zudem einen Plan vorgelegt, der unter anderem die Biomethanerzeugung bis zum Jahr 2030 auf 35 Milliarden m³ steigern soll. Schwerpunkt des Ausbaus ist dabei die nachhaltige Produktion, d. h. die Produktion von Biomethan aus organischen Abfällen und Reststoffen sowie aus Forst- und landwirtschaftlichen Rückständen. Negative Auswirkungen auf die Landnutzung und die Ernährungssicherheit sollen so vermieden werden.

Es gibt ein Land, das dabei als positives Beispiel vorangeht: Dänemark. Dänemark fördert den Ausbau der Biomethanerzeugung massiv mit dem Ziel, dass bereits im Jahr 2034 100 % des Bedarfs gedeckt werden sollen. Auch an dieses Beispiel wollen wir mit unserem Antrag andocken und schauen, wie wir die Umrüstung bestehender Biogasverstromungsanlagen auf Biomethaneinspeisung bzw. die Errichtung neuer Biomethananlagen auch im Land Sachsen-Anhalt weiter unterstützen können.

Deswegen bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag, der sich auch in der Erfüllung des Koalitionsvertrages sieht, bis zum Ende dieser Legislaturperiode eine CO₂-Reduktion um 5 600 000 t zu erreichen. - Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Kleemann. Es gibt eine Frage von Herrn Roi, wenn Sie diese zulassen.

Juliane Kleemann (SPD):

Ja.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Roi, bitte.

Daniel Roi (AfD):

Ich habe nur eine kurze Frage zu Punkt 6 in Ihrem Antrag. Zu dem Antrag selbst spreche ich gleich noch. Sie schreiben, Sie wollen das Thema Biogasanlagen in Sachsen-Anhalt im Rahmen des Zukunfts- und Klimaschutzkongresses begleiten.

Juliane Kleemann (SPD):

Ja.

Daniel Roi (AfD):

Ist Ihnen bekannt, dass der Klimaschutzkongress am 21. Juni endet und an jenem Tag die Abschlussveranstaltung stattfindet?

Juliane Kleemann (SPD):

Ja.

Daniel Roi (AfD):

Dort wird doch nicht über Biogas gesprochen.

Juliane Kleemann (SPD):

Doch.

Daniel Roi (AfD):

Mich würde jetzt interessieren - die GRÜNEN haben beantragt, den Satz herauszustreichen -:

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ja, weil wir blickig sind!)

Was ist Ihr Plan?

Juliane Kleemann (SPD):

Auf dem Zukunftskongress ist über Biogas gesprochen worden. In der Tat ist die Formulierung unglücklich gewählt, weil sie suggeriert, dass wir noch länger in diesem Prozess sind. Gleichwohl ist es so, dass wir den Zukunfts- und Klimaschutzkongress in der bestehenden Form, wie wir ihn jetzt mit vier Tagungen hatten, am 21. Juni beschließen werden. Danach wird es in irgendeiner Art und Weise Konsequenzen geben.

Insofern haben wir das Thema Biogasanlagen auch im Rahmen des Zukunfts- und Klimaschutzkongresses besprochen. In der Arbeitsgruppe, in der ich gewesen bin, war das jedenfalls regelmäßig Thema.

(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Ja!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Kleemann, für die Einbringung. - Bevor wir jetzt zu der Landesregierung und Herrn Prof. Willingmann kommen, möchte ich mit Ihnen ganz herzlich Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums „Wilhelm und Alexander Humboldt“ in Hettstedt begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich freue mich sehr, dass Sie uns besuchen und die Plenardebatte mit verfolgen. - Herr Prof. Willingmann, bitte.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Lassen Sie mich kurz auf den Antrag eingehen, den die Koalition eingebracht hat. Über die Bedeutung von Bioenergie haben wir uns hier schon unterhalten. Auch aus der Sicht des Energieministeriums haben wir es hierbei mit einem ausgesprochen wichtigen Faktor und einer wichtigen Rolle in unserem künftigen Energiemix zu tun.

Wir verfügen über knapp 500 Bioenergieanlagen in Sachsen-Anhalt. Davon sind 37 in Betrieb, die auch Biomethan in das Gasnetz einspeisen. Die installierte Leistung liegt bei gut 500 MW. Das ist im Bundesländervergleich Platz 6. Knapp 13 % der gesamten Bruttostromerzeugung in Sachsen-Anhalt werden durch Bioenergieanlagen bereitgestellt.

Der Vorzug liegt auf der Hand. Die Regelbarkeit der Stromerzeugung in Bioenergieanlagen erfüllt eine wichtige Funktion. Sie wissen, dass diese Regelbarkeit bei zunehmend auf volatiler erneuerbarer Energie basierenden Energie-

systemen für uns wichtig ist. Sie ist ein Teil des Energiemix.

In Zukunft wollen wir verstärkt die Umstellung der Bioenergieanlagen auf hoch flexible Spitzenlastkraftwerke sehen. Dazu hat der Bund im Jahr 2022 bereits Anreizsysteme geschaffen, die die Flexibilisierung dieser Bioenergieanlagen erheblich verbessern und verschärfen.

Bei uns im Lande besteht Umrüstbedarf. Umso wichtiger ist, dass wir das Thema hier parlamentarisch behandeln und weiter vorantreiben. Deshalb ist es auch im Koalitionsvertrag niedergelegt worden. Die Abg. Kleemann hat darauf hingewiesen.

Wir decken im Moment rechnerisch etwa 4,4 % unseres Gasbedarfs durch Biomethan. Das Deutsche Biomasseforschungszentrum geht von einem realistischen Potenzial der Erdgas-substitution von 10 % bis 13 % aus Biomethan aus.

(Zuruf: Eben!)

Dabei gibt es Steigerungspotenziale, ganz ohne Frage.

Auch das Thema CO₂-Abscheidung findet sich in diesem Antrag. Dazu wird eine Studie angeregt. Als auch für die Wissenschaft zuständiger Minister wird es Sie nicht wundern, dass ich das insbesondere begrüße. Evidenzbasierte Politik scheint mir noch immer das Mittel der Wahl zu sein.

Es ist auch gut, dass ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es keine Ausweitung der Flächennutzung durch Bioenergiepflanzen zur Steigerung der Biomethanproduktion geben soll. Das Ziel muss es sein, die Umstellung der Einsatzstoffe von Nahrungs- und Futtermitteln auf eine effiziente Nutzung von Reststoffen sicherzustellen.

Um gleich noch die Frage des Abg. Herrn Roi aufzugreifen: In der Tat, in der Formulierung des Antrags fällt auf, dass etwas für die Zukunft eingefordert wird, das jetzt schon Vergangenheit ist; denn Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, am 21. Juni werden wir die Ergebnisse des Zukunftskongresses vorstellen. Das Thema ist dort - wie mir berichtet wurde - tatsächlich behandelt worden. Wir haben also auch im Nachgang weiterhin Gelegenheit, darüber zu reden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Willingmann. Fragen sehe ich nicht. Sie sind Ihrer Zeit voraus. - Ich rufe den ersten Debattenredner auf, für die AfD-Fraktion Herrn Roi.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Wie war der Satz eben, Herr Prof. Dr. Willingmann? Da wird etwas für die Zukunft bekannt gegeben, das längst Vergangenheit ist. Das war ein schöner Satz. Er umschreibt eigentlich perfekt den Antrag der Koalitionsfraktionen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU, die SPD und die FDP wollen heute die Biogaserzeugung in Sachsen-Anhalt mit diesem Antrag fördern - so weit, so gut. In acht Anstrichen führen sie auf, was der Landtag beschließen soll. Ich habe mir das sehr genau durchgelesen und war schon ein wenig sprachlos, wie man zu dritt, also mit drei Fraktionen und jeweils Fachreferenten, so einen inhaltsleeren Text formulieren kann, der schon längst Vergangenheit ist, zumindest in einem Punkt.

Ich lese einfach einmal den ersten Punkt des Antrages vor, damit das Hohe Haus folgen kann. Dieser lautet wie folgt:

„Die Landesregierung wird gebeten,

- zu prüfen, wie Betreiber bestehender Biogasanlagen beim Umbau zu flexibler Produktion unterstützt werden können,“

(Guido Kosmehl, FDP: Ja!)

Die regierungstragenden Fraktionen haben also keine Ideen und beauftragen die Regierung, erst einmal zu prüfen, was man machen kann, um den Antragstitel in irgendeiner Weise umzusetzen. Für mich ist das ein Offenbarungseid.

Meine Damen und Herren! Darüber, was zu tun ist und worin die Probleme konkret bestehen, wurde sowohl im Energieausschuss als auch im Landwirtschaftsausschuss ausführlich diskutiert - auf Antrag der AfD übrigens in beiden Ausschüssen.

(Beifall bei der AfD)

Es gab sogar ein Fachgespräch; Frau Kleemann hat es erwähnt. Deswegen muss ich an der Stelle auch feststellen: Ohne die AfD hätten Sie dieses Wissen aus der Praxis in den Ausschüssen gar nicht gehabt. Aber jetzt zeigen Sie in Ihrem Antrag, dass Sie offenbar nichts daraus gelernt haben und keine konkreten Handlungsmöglichkeiten sehen. Sie wollen ja die Landesregierung beauftragen, zu prüfen, wie man die Biogasförderung unterstützen kann. Ich verstehe überhaupt nicht, wie man einen solchen Antrag schreiben kann.

Gehen wir einmal weiter. Natürlich wollen Sie EU-Ziele unterstützen. Das ist sowieso klar. Das haben Sie auch gerade noch einmal erwähnt. Dann wollen Sie eine Studie zur Thematik

CO₂-Abscheidung in Auftrag geben. Na klar, ein weiteres Papier zum Thema CO₂ und Klima darf ja nicht fehlen, kostet wieder Geld und liegt dann neben den ganzen anderen Konzepten, die wir ohnehin schon haben.

Den Knaller habe ich durch meine Frage eigentlich schon vorweggenommen. Das ist der sechste Anstrich: Im Rahmen des Zukunfts- und Klimakongresses soll die Thematik Biogasanlagen begleitet werden.

Der Kongress endet am 21. Juni 2023, also in 19 Tagen. Die Einladung ist raus, die Tagesordnung steht. Was soll dieser Punkt? Sie wissen nicht, was Sie tun. Gehen Sie nach Hause und arbeiten Sie nach, hätte mein Lehrer früher gesagt. Was anderes kann ich Ihnen an der Stelle auch nicht sagen.

(Guido Kosmehl, FDP: Passen Sie auf! Er hat das anders gesagt! Aber Sie haben nicht richtig hingehört! - Zurufe von der AfD)

Das Beste ist: Alle drei Fraktionen haben unterschrieben.

(Zuruf: Bloß nicht verinnerlichen! - Zurufe von der AfD)

- Doch, doch. Wir haben das Fachgespräch beantragt. Da wurde die Lösung präsentiert.

(Zuruf von Frank Bommersbach, CDU)

- Sie wollen das weiter prüfen, Herr Bommersbach.

(Unruhe)

Herr Bommersbach, Sie haben auch unterschrieben.

(Zuruf von Frank Bommersbach, CDU)

Drei Fraktionen haben unterschrieben, die diese Regierung tragen. Damit dokumentieren Sie, dass Sie überhaupt nicht auf der Höhe sind und gar nicht wissen, was im Bereich Umwelt und Energie die ganze Zeit in den Fachausschüssen erzählt wird.

(Beifall bei der AfD)

Vielleicht glauben Sie selbst nicht an die Ergebnisse; ich weiß es nicht.

Im Übrigen: Der Zukunfts- und Energieschutzkongress, wie er richtig heißt, produziert nun auch wieder nur viel Papier und wenig Konkretes. Deshalb ist es wahrscheinlich genau der passende Rettungsanker, den Sie da für Ihre Ideenlosigkeit in den Punkt reinformuliert haben. An der Stelle kann man aber nur spekulieren.

Wenn dieser Punkt in dem Antrag aber eines zeigt, dann ist es eben Ihre Denkweise und Ihre Arbeitsweise. Nie konkret werden, Probleme aussitzen, vertagen, Kongresse einberufen, alles wiederholt prüfen lassen, Studien in Auftrag geben, Konzepte erarbeiten, Hauptsache nichts entscheiden und keine konkreten handfesten Dinge beschließen - so geht Ihre Politik.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl!)

Die Möglichkeiten sind ja - das habe ich eben erwähnt - in dem Fachausschuss diskutiert worden. Den Betroffenen helfen Sie mit dem Antrag nicht. Aber das haben wir jetzt weit und breit ausdiskutiert.

Der spannende Punkt, den ich noch erwähnen will, ist: Im Antrag stellen Sie abschließend fest: Die entsprechende Kofinanzierung des Landes steht unter dem Vorbehalt haushaltsrechtlicher Mittelbereitstellung.

Meine Damen und Herren der Koalition, Sie, also wir als Landtag, beschließen hier den Haushalt. Wenn Sie also den politischen Willen aufbringen, bestimmte Dinge beim Umbau von Biogasanlagen zu fördern, etwa den Einbau von Fermentern, dann müssen Sie das Geld bereitstellen. Das machen wir hier. So einfach ist das.

(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP - Zurufe von der AfD)

- Das beschließen wir doch selbst, Herr Kosmehl.

(Zurufe von der AfD - Unruhe bei der FDP)

Oder besser: Sie mit Ihrer Mehrheit beschließen das.

(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP - Unruhe)

- Sie waren ja schon einmal hier. Dass Sie das noch nicht verstanden haben, erstaunt mich.

(Beifall bei der AfD)

Die letzten Punkte sind auch putzig. Sie wollen die Bundesregierung um deutliche Verbesserungen der regulatorischen Rahmenbedingungen usw. usf. bitten. Werte Kollegen der FDP und der SPD, Sie sitzen in der Bundesregierung. Rufen Sie mal in Berlin an! Klären Sie das dort, damit das endlich umgesetzt wird!

(Unruhe)

Ich hoffe, wir sind diese Regierung in Berlin bald los. Aber solange die dort noch sind, können Sie Ihren Einfluss einmal geltend machen. Dann brauchen wir keine Beschlüsse zu fassen.

Abschließend will ich noch ein Lob aussprechen, meine Damen und Herren. Immerhin schreiben Sie in Ihrer Einleitung etwas vom „grundlast-

fähigen und flexiblen Energiemix“. Das ist gut. Da haben Sie etwas von der AfD gelernt. Davon reden wir ja immer.

(Beifall bei der AfD - Ach! bei der FDP)

Denn: Wenn Sie einen grundlastfähigen, breiten Energiemix wollen, dann müssen Sie eine andere Energiepolitik machen. Das fordert nur noch die AfD.

(Unruhe)

Sie steigen aus allen grundlastfähigen Energien hier aus, aus der Kohle, aus der Steinkohle, aus der Braunkohle und aus der Atomkraft. Das ist doch Ihre Politik. Und jetzt stellen Sie fest: Wir brauchen grundlastfähigen Strom?

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Roi, jetzt müssen Sie langsam auch aus der Rede aussteigen.

Daniel Roi (AfD):

Herzlichen Glückwunsch! AfD wirkt! - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Jawohl!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Als nächster Redner kommt Herr Scheffler zum Rednerpult.

Michael Scheffler (CDU):

Danke. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr

geehrte Gäste auf der Tribüne! Mit dem Antrag „Biogaserzeugung in Sachsen-Anhalt fördern“ legt unsere Deutschland-Koalition einen Antrag vor, der die aktuellen Entwicklungen auf dem Energiemarkt aufzeigt sowie einen sinnvollen, realistischen Baustein zur Lösung der derzeitigen Energiekrise aufweist.

Die aktuelle Situation in Deutschland nimmt jeder Realist wahr. Der Strom ist knapp und teuer. Erzeugungskapazitäten werden aus Klimaschutzgründen, aber auch aus ideologischen Gründen aus dem Markt genommen.

Die Bundesregierung - hier das grüne Klimaministerium - konzentriert sich auf Erzeugung aus Wind und Sonne. Aber auch durch einen Zubau an Stromproduktion von diesen beiden schwankenden Erzeugungsarten werden die Probleme nicht gelöst.

Die reine Mehrproduktion an Kilowattstunden bedeutet nicht, dass der Strom immer ausreichend vorhanden ist. Das Thema haben wir hier schon oft besprochen. Auch den Umgang damit haben wir hier schon mehr als einmal diskutiert. Der reicht vom Ignorieren einer Grundlast bei den GRÜNEN bis zum Ignorieren der Folgen von kriegesischen Auseinandersetzungen unseres bisherigen Rohstofflieferanten Russland bei der AfD.

(Zustimmung bei der AfD)

Gleichzeitig wissen wir alle, dass Geschäfte mit Russland auf mittelfristige Zeit nicht möglich sein werden.

Die Grundlast, sehr geehrte GRÜNE, wird es immer geben. Der Begriff der Residuallast ist mehr Zukunftsutopie als Realismus. Wir sollten also realistische Wege suchen,

(Zuruf: So ist es!)

am besten solche, die wir in Sachsen-Anhalt mitgestalten können und von denen unsere Bürger etwas haben.

Unser Bundesland ist eines der führenden Bundesländer in der Produktion erneuerbarer Energien. Wenn wir als CDU hier regelmäßig von den GRÜNEN beschimpft werden, wir würden die Energiewende verschlafen, oder von der AfD, wir hätten zu viele Windräder hingestellt, dann zeigt das nur, wir halten Maß und Mitte,

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Sandra Hietel-Heuer, CDU: Genau!)

wir gestalten unsere Energiezukunft mit Vernunft. Investoren kommen wegen des hohen Anteils erneuerbarer Energie und unserer verlässlichen Wirtschaftspolitik nach Sachsen-Anhalt. Damit wir als Bundesland unserer führenden Rolle gerecht werden, ist unser Antrag nur folgerichtig.

Biogasanlagen erzeugen Strom grundlastfähig, d. h., 24 Stunden, sieben Tage die Woche an 365 Tagen im Jahr. Sie können flexibel abgeschaltet werden und damit Schwankungen bei Wind und Sonne ausgleichen. Sie können aber auch Biomethan in Erdgasnetze speisen und so den fossilen Anteil senken. Und vielfach wird unterschätzt: Biogasanlagen können auch Wärme liefern. In meinem Heimatort steht eine Biogasanlage, welche die umliegenden Eigenheime und die örtliche Kita mit Wärme versorgt.

In den derzeit viel geführten Gesprächen im Ort über das total verrückte Heizungsgesetz sagen die Eigenheimbesitzer, welche an die Nahwärme der Biogasanlage angeschlossen sind, sie hätten mit dem Anschluss die beste Entscheidung der letzten Jahre getroffen. Sie bekommen saubere, preiswerte, kalkulierbare und saubere Wärme ins Haus. Und: Sie haben keine Zukunftsängste wie ihre Verwandten vom anderen

Dorfende, die mit Öl heizen müssen und ab dem nächsten Jahr hoffen, dass die Heizung noch möglichst lange hält.

Ein weiterer Vorteil der Biogasanlagen ist die Verwendung landwirtschaftlicher Abfälle, von Gülle, Biomüll bzw. Reststoffen der Lebensmittelproduktion. Aber auch bei der Verwendung von Energiepflanzen bündelt der gesamte Prozess CO₂ und macht Methangase nutzbar. Das ist für die deutsche Klimabilanz sehr gut.

Die Biogasanlagen stehen hier in der Region. Die meisten landwirtschaftlichen Betriebe sind vor Ort mit ihren Arbeitskräften. Tierhaltende Betriebe können dadurch gestützt werden. Die Wertschöpfung bleibt in den Orten. Strom, Gas und Wärme werden in die Netze eingespeist. Die Stromschwankungen bei Wind und Sonne werden gedämpft. Im Wärmemarkt ist es eine echte Alternative zu Öl und Gas.

Sehr geehrte Abgeordnete! Die Biogasanlagen lösen nicht die deutsche Energiekrise. Aber Sie zeigen deutlich, wie wir den Energiemarkt der Zukunft denken sollten: die Vorteile der Energieformen bündeln, Innovation zulassen, regional denken und handeln sowie die Akzeptanz vor Ort durch eindeutige Vorteile für die Bevölkerung steigern. Mit Biogasanlagen produzieren wir Strom, Gas und Wärme klimafreundlich, preiswert, grundlastfähig, und das in nicht geringen Mengen.

Mit dem Antrag setzt die Koalition den in Sachsen-Anhalt erfolgreich praktizierten Weg der Energiewende fort. Sehr geehrte Opposition, stimmen Sie unserem Antrag zu, wenn auch Sie für klimafreundliche, stabile und preiswerte Energieerzeugung sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Scheffler. Ich sehe keine Interventionen oder Fragen. - Deswegen kommt jetzt die nächste Rednerin, Frau Eisenreich, zum Podium. Ich möchte vorsichtshalber ganz prophylaktisch in Erinnerung rufen, dass es eine Verabredung aller Fraktionen gab, dass die Begrüßung der jeweiligen Gäste auf der Tribüne durch das Präsidium und nicht durch einzelne Redner erfolgt. - Frau Eisenreich, Sie haben das Wort.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der notwendigen Energiewende hin zu erneuerbaren Energien galt die Erzeugung von Strom aus Biomasse als sehr wichtiges Element. Schließlich können Biogasanlagen unterschiedlichste Rohstoffe wie Bioabfälle, Gülle oder Getreideteile verwerten und aus ihnen Strom, Wärme, aber eben auch zu nutzendes Biomethan erzeugt werden.

Der Einsatz von Gülle und Mist sorgt unter anderem dafür, die Methanemissionen zu reduzieren, ein Treibhausgas, das 25-mal stärker wirkt als Kohlendioxid. Damit haben Biogasanlagen eine klimaentlastende Wirkung und verbessern die Klimabilanz von landwirtschaftlichen Anlagen zugleich. Der erzeugte Strom ist natürlich wichtiger Bestandteil des Strommix und ersetzt fossile Energieträger. Hinzu kommt: Die entstehende Abwärme kommt nicht nur dem Eigenbedarf der Anlagen, sondern in lokalen Wärmenetzen, wie soeben gehört, den Menschen vor Ort in den Gemeinden zugute.

Damit sind aus unserer Sicht Biogasanlagen auch für die Wärmewende im ländlichen Raum ein sehr wichtiges Element, das aber leider bisher viel zu wenig Berücksichtigung findet, unter

anderem auch bei den aktuellen Diskussionen zum Gebäudeenergiegesetz.

Und: Biogasanlagen sind grundlastfähig. Aber: Die Fokussierung darauf ist nicht nur nicht sinnvoll, sondern reine Verschwendung. Immer wieder müssen Biogasanlagen abgeregelt werden. Das heißt, das produzierte Gas wird abgefackelt, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist Verschwendung.

Biogas muss für die sogenannte Restlast, insbesondere im Fall sogenannter Dunkelflauten, also nach Bedarf bereitgestellt werden. Darin liegt der Wert der Biogasanlagen; denn sie können schnell hochgefahren werden. Das wird in dem Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch einmal richtiggestellt.

Nicht zu unterschätzen ist natürlich auch der Wert der Biogasanlagen für die regionale Wertschöpfung.

Ich glaube, wenn wir diese Debatte heute führen, dann lohnt sich auch ein Rückblick. Im ersten Erneuerbare-Energien-Gesetz aus dem Jahr 2000 der damals rot-grünen Bundesregierung spiegelte sich die Bedeutung von Biogasanlagen wider. Doch mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz aus dem Jahr 2014 haben CDU und SPD durch massive finanzielle Benachteiligungen und Ausbaudeckel dafür gesorgt, dass die Biogaserzeugung quasi kaltgestellt wurde. Darüber hinaus wurden immer wieder Vergütungsbedingungen geändert, sodass für die Betreiber keine Planungssicherheit und auch kaum Anreize für notwendige Flexibilisierungen oder Neuanlagen bestehen.

Daran hat sich bis heute im Grundsatz auch nichts geändert, auch wenn aufgrund der aktuellen, immer wieder drohenden Gasmangeln - verursacht durch die fehlenden Rohstofflieferungen im Zusammenhang mit dem

Krieg - ein paar wenige und nur vorübergehende Erleichterungen für die Biogaserzeugung geschaffen wurden. Dabei wäre das in Biogasanlagen erzeugte Biomethan ausreichend, um Deutschland für zehn Tage komplett zu versorgen, wenn man denn das Gas in die Gasnetze als Speicherort einspeiste. Das zeigt noch einmal, wie wichtig die Kombination von Erzeugung und Speicherung ist. Dazu wäre aber eine Wiedereinführung des Einspeisebonus erforderlich. Deshalb ist unsere Aufforderung: Handeln Sie dazu bitte auf der Bundesebene, liebe SPD.

Der vorliegende Antrag nimmt eine Reihe von Forderungen auf, die sich aus der Anhörung zur aktuellen Situation von Biogasanlagen in Sachsen-Anhalt im Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt im Februar 2023 ergeben haben. Er ist aber total vage und unbestimmt formuliert: Ziele unterstützen; Unterstützung prüfen; ein Haushaltsvorbehalt einer Kofinanzierung eines eventuell möglichen Förderprogramms durch den Bund. Das ist doch nun schon wieder ziemlich hanebüchen. Wenn uns Abgeordneten, dem Haushaltsgesetzgeber, die Unterstützung der Bioenergieerzeugung so wichtig ist - ich glaube, das hat gerade auch die Einführungsrede der SPD von Frau Kleemann gezeigt -, dann sollten wir es auch hier ganz klar formulieren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Insofern unterstützt meine Fraktion den vorliegenden Änderungsantrag hinsichtlich des Haushaltsvorbehaltes.

Dass der Zukunfts- und Klimaschutzkongress vor dem Abschluss steht, ist, glaube ich, inzwischen allen klar.

Der Antrag, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist nicht falsch, enthält aber ein paar Fehler. Die könnten mit dem Änderungsantrag

ausgemerzt werden. Der Antrag bleibt aber doch insgesamt weit hinter den Erwartungen zurück, die ich angesichts einer Behandlung im Prioritätenblock hatte. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN - Cornelia Lüddemann, GRÜNE, lacht)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Eisenreich. Es gibt keine Fragen oder Interventionen. - Es macht sich auf den Weg Herr Silbersack.

(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Oh!)

- Ja, nicht Herr Aldag. Ich habe jetzt von zwei Seiten Personen auf mich zukommen sehen, aber hier steht, dass die FDP jetzt an der Reihe ist und damit Herr Silbersack. - Herr Silbersack, bitte.

Andreas Silbersack (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema Biogasenergie ist ein wichtiges Thema. Insofern ist es auch richtig, dass sich die Koalition für diesen Antrag entschieden hat. Er ist ein Teil der Energiewende, ein Teil der Lösung und schließt natürlich an die Diskussionen an, die im Ausschuss diesbezüglich geführt wurden.

Wir befinden uns in der Energiewende. Das kann man drehen und wenden, wie man möchte. Wir wollen aus den fossilen Energien heraus und wir wollen stärker in erneuerbare Energien. Deshalb ist dieses Thema Biogas entscheidend.

Wir als Liberale hätten uns natürlich gefreut,

(Zuruf von der AfD: Wer ist wir? - Kathrin Tarricone, FDP: Wir als Liberale!)

wenn auch das Thema der Kernkraft als Baustein mit vorangetrieben worden wäre. Das ist im Augenblick nicht der Fall. Wir schauen einmal, wie das in der Zukunft sein wird. Fakt ist aber eines und ich möchte daran erinnern: Ursprünglich, vor ein paar Jahren, vor dem Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine war eigentlich Gas als Brückentechnologie das Maß der Dinge für uns. Das war für uns der Weg, wie wir in die erneuerbaren Energien hineinwachsen wollten. Das ist im Augenblick nicht möglich. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass wir dieses Thema Biogas tatsächlich in den Fokus nehmen.

Deshalb ist es auch wichtig zu schauen, wo wir stehen. Wenn wir eine genaue Betrachtung vornehmen, dann stellen wir fest, dass Biogas ein wesentlicher Baustein bei der Energiewende sein kann. Für uns als Liberale spielt dabei das Thema der Technologieoffenheit eine ganz wesentliche Rolle. Es wird gesprochen von Ineffizienz oder davon, dass Standorte noch nicht vorhanden sind. Dafür haben wir Forschung und Entwicklung, damit die Biogasanlagen so vorangetrieben werden können, dass sie genau das erreichen, was erforderlich ist.

Fakt ist eines. Wir dürfen bei den Themen, was wir im Rahmen der Energiewende verwenden können, nichts auslassen. Wir müssen den gesamten bunten Blumenstrauß an Möglichkeiten verwenden.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Deshalb ist Biogas für uns auch ein ganz wesentliches Thema.

Ich hätte mir von Ihnen, Herr Roi, gewünscht, dass Sie vielleicht nicht nur inhaltsleer auf den Antrag draufgehauen hätten,

(Hannes Loth, AfD: Weil der Antrag inhaltsleer ist!)

sondern ich hätte Ihnen auch zugetraut, dass Sie sich vielleicht inhaltlich mit den Herausforderungen auseinandersetzen. Das haben Sie leider nicht getan. Insofern sind Sie Ihrem populistischen Anspruch weiterhin gerecht geworden, meine Damen und Herren.

Zum Stand der Dinge. Wir haben ein Gasnetz in Deutschland - das ist ganz wesentlich für die Frage des Biogases - von 530 000 km, das genutzt werden kann für Biomethangas und das eben auch ein wichtiges Brückenstück für die Gesamthematik ist. In Sachsen-Anhalt sind wir ein Stück weit Vorreiter bei der Frage des Biogases. Es werden insgesamt 4,4 % vom Gesamtgasbedarf gedeckt. Im Bund ist es durchschnittlich 1 %. Damit liegen wir - es wurde schon gesagt - auf Platz 6. Im Bund möchte man bis 2030 auf 3 % hochkommen. Insofern sind wir wirklich gut.

Die entscheidende Frage wird aber werden: Was sind die Rahmenbedingungen? Dabei ist es so, dass wir durch den Inflation Reduction Act in den USA mit insgesamt 369 Milliarden € Investitionen in erneuerbare Energien natürlich ein Land haben, das sagt, es will ganz massiv investieren. Deshalb wird es bei uns auch eine Frage der Rahmenbedingungen sein, wenn sich große Unternehmen im Bereich Biogas engagieren. Diese Rahmenbedingungen für die Erstellung von Biogasanlagen werden ein entscheidender Punkt dabei sein, ob wir es tatsächlich schaffen, dieses Thema Biogas für uns als Erfolgsmodell voranzutreiben.

Wir wollen jetzt mit diesem Antrag auch in Richtung Bund ein klares Zeichen setzen, dass dort tatsächlich Dinge vorangebracht werden müssen. Wir haben im Jahr 2022 dazu auch schon Dinge auf der Bundesebene auf den Weg gebracht. Wir haben auch auf der EU-Ebene - darauf möchte ich hinweisen - bis zu 80 Milliarden €, die in die Biomethananlagen investiert

werden sollen. Auf der EU-Ebene hat sich im Jahr 2022 eine Biomethanindustriepartnerschaft gefunden, wobei es wichtig ist, dass wir dabei eine Rolle spielen.

Wir werden all das nur dann meistern und tatsächlich Anreize schaffen, wenn wir für die Unternehmen - die müssen hier investieren - auch die Rahmenbedingungen tatsächlich schaffen. Wenn man sich einmal mit Unternehmen im Bereich der Biogasbranche unterhält - ich habe das einmal mit der Firma Verbio getan -, dann wird einem klar gesagt, was die Rahmenbedingungen sind. Man wünscht sich dort ein Transformationserleichterungsgesetz, in dem folgende Dinge geregelt sind - das ist das, was für uns Liberale von wesentlicher Bedeutung ist -:

Punkt 1. Es muss steuerliche Anreize für die Erstellung geben, also durch attraktive Abschreibungsmöglichkeiten.

Punkt 2. Es müssen niedrigschwellige Förderprogramme vorhanden sein; natürlich mit einem signifikanten Fördervolumen. Das Problem bisher ist ja, dass die Förderprogramme teilweise viel zu kompliziert sind, auch hinsichtlich der Einbindung von europäischen Fördermitteln.

Das Dritte, was man sich dort wünscht, sind schnelle Genehmigungsverfahren und bürokratiearme Verfahren.

All das sind Dinge, bei denen wir wesentlich besser werden können. Genau das wollen wir mit unserem Antrag auch erreichen.

Das Vierte ist: Man wünscht sich dort - das kann ich auch nur unterschreiben - die höchstmögliche Technologieoffenheit und dass wir tatsächlich kraftvoll, ohne Scheuklappen die Technologie von morgen beschreiben. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Ich habe schon befürchtet, es kommt noch ein fünfter Punkt. Es gibt eine Intervention von Herrn Lizureck und, falls Sie das zulassen, eine Frage von Frau Eisenreich.

Andreas Silbersack (FDP):

Ja.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Lizureck, bitte.

Frank Otto Lizureck (AfD):

Herr Silbersack, Sie bedienen sich natürlich irgendwelcher Reizwörter wie „Populismus“. Dabei ist die Politik, die hier betrieben wird hinsichtlich Ihrer Klimapolitik, der reine Populismus. Was haben Sie erreicht? Jeder gesunde Kaufmann stellt seine Handlung irgendwann einmal in den Kontext des Erfolges. Ich sehe hier keinen Erfolg. Ich bin kein Verfechter des CO₂-schädigenden Klimas, aber lassen wir das jetzt hier einmal außen vor.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Die Klimakrise ist real!)

Im Grunde genommen haben wir hier einen CO₂-Anstieg über die Jahre, weltweit. Sie stellen Atomkraftwerke ab, während rings um uns herum Atomkraftwerke gebaut werden.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist doch Quark!)

Sie bringen unsere Energieversorgung absolut in eine Gefahr, weil wir uns teilweise gar nicht mehr selbst mit Energie versorgen können. Sie produzieren mit Ihren alternativen Energien an manchen Tagen mehr Energie, als wir brauchen, müssen die dann aber in fremde Netze entsorgen und bezahlen dafür noch Geld. Sie produzieren an manchen Tagen zu wenig Energie. Dann müssen wir Energie importieren und bezahlen dafür wieder viel Geld, und zwar mit dem Erfolg, dass wir in Deutschland für Strom einen dreifach höheren Preis zahlen müssen, als es in ganz Europa üblich ist. Herzlichen Glückwunsch! Das ist Populismus.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Silbersack.

Andreas Silbersack (FDP):

Das Thema - ich habe das eingangs gesagt - der Energiewende bedeutet eben, dass wir den bunten Blumenstrauß aller Möglichkeiten haben. Ich habe auch gesagt, dass gerade das Thema Atomkraft für uns als FDP auch ein wichtiges Thema war und wir auch dafür gekämpft haben. Wir werden sehen, wie sich das in der weiteren Entwicklung darstellt. Ich weiß auch, dass in den meisten europäischen Ländern Atomkraft tatsächlich gefördert wird. Das ist mir bekannt. Aber im Übrigen, Herr Lizureck, muss ich Ihnen sagen, dass es offensichtlich Realitätsverweigerung ist, was Sie betreiben.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir befinden uns in einer Energiewende, in der wir einfach aufgefordert sind zu schauen. Und das Thema - deshalb reden wir gerade über das Thema Biogas - ist das Thema Biogas. Das, was

Sie gerade an Plattitüden von sich gegeben haben, geht inhaltlich überhaupt nicht auf das ein, was ich gesagt habe.

(Zustimmung bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das entleert im Grunde genommen Ihren Wortbeitrag.

(Frank Otto Lizureck, AfD: Dann haben sie den Zusammenhang nicht verstanden! So sieht es aus!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Jetzt ist Frau Eisenreich an der Reihe mit einer Frage.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Silbersack, Sie haben am Ende Ihres Debattenbeitrags eine Reihe von Forderungen aufgemacht. Ich habe mir den Antrag noch einmal angesehen. Die stehen dort nicht darin. Warum?

Andreas Silbersack (FDP):

Ja, Frau Eisenreich, dazu kann ich Ihnen nur sagen: Wenn Sie richtig zugehört hätten, dann hätten Sie festgestellt, dass ich mich mit Unternehmen unterhalten habe und deren Wünsche geäußert habe, also wie diese die Sache sehen. Ich habe dazu nicht gesagt, dass sich das eins zu eins in unserem Antrag wiederfinden muss, sondern ich habe gerade mit großen Unternehmen gesprochen, die genau diese vier Forderungen gestellt haben. Deshalb bitte ich einfach, genau hinzuhören. Dann kommen wir einen Schritt weiter.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Jetzt steht noch Herr Roi am Mikrofon. Sie standen dort schon, bevor Herr Silbersack mit seinem Redebeitrag fertig war?

Daniel Roi (AfD):

Ja.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Dann, bitte.

Daniel Roi (AfD):

Beim vorletzten Wort bin ich aufgestanden. Vielen Dank für die Möglichkeit. - Herr Silbersack, Sie haben mich kritisiert. Das kann man machen.

(Guido Kosmehl, FDP: Man muss! Man muss!)

Folgendes: Sie wissen ja, was mit Anträgen der Opposition hier im Hohen Haus passiert. Deswegen haben wir uns gedacht: Wir haben keine Zeit, dass Sie erst in zwei Jahren handeln. Meistens dauert es ein Jahr oder zwei Jahre, bis irgendeine Altpartei unsere Forderung übernimmt und dann hier einbringt.

(Guido Kosmehl, FDP: Oh!)

Also haben wir uns gedacht, dass wir Selbstbefassungsanträge einbringen, damit Sie sich in einem Fachgespräch mit dieser Thematik beschäftigen können. Das haben wir gemacht. Das hätte es ohne die AfD nicht gegeben.

(Frank Bommersbach, CDU: Mensch!)

Dass jetzt so ein Antrag dabei herauskommt, ist zu kritisieren. Ich habe den Zukunftskongress usw. erwähnt, der jetzt beendet wird. Sie wollen jetzt die Biogasbranche begleiten. Der Antrag ist wirklich ein ziemlicher Offenbarungseid.

Frau Eisenreich hat es gerade noch einmal bestätigt: Die Forderungen, die Sie in Ihrer Rede erwähnt haben, stehen gar nicht in Ihrem Antrag.

Zum Thema Verbio: Haben Sie einmal bei Verbio gefragt, was die in den letzten zehn Jahren gemacht haben? Die haben sich doch Schritt für Schritt - - Ja, in Zörbig ist einiges entstanden, mit Sicherheit. Aber schauen Sie einmal die Volumina an, die sie in Polen, in Kanada, in den USA, in Indien und in Ungarn investiert haben. Denn sie sind enttäuscht von der deutschen Politik; schon vor mehr als zehn Jahren hat man die Biogasbranche im Stich gelassen. Es gab damals schon Konzepte, auch aus Reststoffen Biogas zu erzeugen. Die Politik hat sich darum überhaupt nicht gekümmert, Stichwort „Petrotec“. Damals gab es so viele Unternehmen, die alle pleitegegangen sind. Das war politisch verursacht - natürlich - durch die CDU, die davon nichts wissen will. Sie sagen jetzt, es braucht ein Transformationsgesetz. Sie sitzen doch in der Bundesregierung. Dann schreiben Sie das doch mit hinein oder veranlassen Sie, dass das kommt. Denn jetzt

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Roi, das war jetzt klar.

Daniel Roi (AfD):

sind Sie zehn Jahre zu spät dran.

(Zustimmung bei der AfD)

Das Versagen liegt eindeutig bei der alten und der jetzigen Bundesregierung. Sie sind einfach zu spät und zu unkonkret. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Der letzte Satz war schon ein Teil Ihrer Rede. - Herr Silbersack, bitte.

Andreas Silbersack (FDP):

Herr Roi, ich denke, Sie haben eigentlich zugehört. Vielleicht verweigern Sie sich auch dem Inhalt. Ich habe gesagt, was auf der Bundesebene gerade auf den Weg gebracht wird und was wir mit unserem Antrag unterstützen wollen. Ich habe gesagt, dass man auf der europäischen Ebene mit den 80 Milliarden € in Europa 5 000 Biogasanlagen schaffen will. Ich habe gesagt, dass wir aufgrund des Inflation Reduction Act natürlich die Konkurrenz zu Amerika betrachten müssen und deshalb gerade im Bereich der Technologieoffenheit, der Anreize den Unternehmen hier vor Ort etwas bieten müssen. Das habe ich gesagt.

(Zustimmung bei der FDP und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Sie hätten einfach einmal zuhören müssen.

(Guido Kosmehl, FDP: Und du warst bei Verbio!)

- Ich war natürlich bei Verbio und habe mich mit den Leuten unterhalten.

(Daniel Roi, AfD: Ich war auch bei Verbio, aber schon vor Jahren!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Silbersack. - Als nächster Redner folgt nun doch Herr Aldag. Aber bevor er zum Rednerpult kommt, möchte ich Schülerinnen und Schüler der Oskar-Kämmer-Schule in Magdeburg ganz herzlich begrüßen,

(Beifall im ganzen Hause)

und zwar begrüße ich sie diesmal auf der Nordtribüne, weil die andere Tribüne schon besetzt war. Auch auf der Nordtribüne kann man, denke ich, Einblicke in den Parlamentsbetrieb erhalten. - Herr Aldag, Sie haben das Wort.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Die Bioenergie ist ohne Zweifel ein wichtiger Baustein der Energiewende - darin besteht Konsens. Unterschiedliche Auffassungen wird es sicherlich zu dem Potenzial geben. Ich möchte an den Dialog im Ausschuss zwischen der Abg. Simon-Kuch und Thorsten Breitschuh erinnern, mit Sicherheit einer der profiliertesten Bioenergiebefürworter im Land. Die Kollegin Simon-Kuch hat ihn gefragt - ich zitiere aus dem Protokoll -:

„[...] wie viel Energie könnten wir aus dem Bereich Bioenergieerzeugung hier in Deutschland bzw. in Sachsen-Anhalt absichern?“

Seine Antwort darauf war - ich zitiere wieder -:

„[...] Ich denke, wir haben klargemacht, dass wir Biomethan bzw. den Biogassektor brauchen, um die Lücken zu füllen. Aber Fotovoltaik auf dem Acker ist Faktor 40 mal mehr Strom pro Hektar. Wind auf dem Acker ist noch einmal Faktor 40 mehr. Ich bin mir

nicht sicher, ob es der richtige Weg wäre, 40 % bis 50 % der Fläche, die wir nicht für unsere Ernährung benötigen, wirklich in Bioenergie, sprich in Biogas zu investieren. [...]“

Den Faktor 40 halte ich für sehr hoch gegriffen. Aber grundsätzlich kann man schon sagen, dass mit PV und mit Wind auf der gleichen Fläche mehr Strom produziert werden kann als mit dem Anbau nachwachsender Rohstoffe für Biogasanlagen.

(Zuruf von Sandra Hietel-Heuer, CDU)

Unter diesem Aspekt war ich schon etwas erstaunt, dass der Antrag der Koalition so einseitig daherkommt. Hierin wird der Fokus auf Biogasanlagen gerichtet, ohne Wind und ohne PV mit einzubeziehen - und das, obwohl der Energieminister des Landes, gleichzeitig Vorsitzender der Energieministerkonferenz, gerade im Bereich der erneuerbaren Energien proaktiv nach vorne geht. Was für eine Chance hat die Koalition an dieser Stelle verpasst, mit ihrem Minister zu glänzen, ganzheitlich den Ausbau der erneuerbaren Energien nach vorn zu stellen

(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

und die Richtungsweisung für das Land dingfest zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf mehr als auf das Fördern von Biogasanlagen konnte man sich vermutlich nicht einigen. Selbst dieser Antrag kommt recht lustlos, wenig ambitioniert und auch nicht auf dem aktuellen Stand der Begrifflichkeiten daher. Die Landesregierung wird gebeten, zu prüfen, sich einzusetzen, Ziele zu unterstützen, Studien in Auftrag zu geben usw. Nichts Konkretes ist dem Antrag zu entnehmen.

Ich habe den Antrag einigen Betreibern von Biogasanlagen vorgelegt. Die Reaktion darauf ist nüchtern. Gut, dass sich die Koalition mit dem Thema befasst; etwas Substanzielles ist jedoch nicht enthalten. Gerade nach der Anhörung Anfang des Jahres darf man, ja, muss man, von einer Koalition mehr erwarten dürfen. Der Antrag ist nicht schädlich. Er hat aber in seiner Umsetzung kaum eine Wirkung und greift insgesamt zu kurz.

Wir haben uns dafür entschieden, wenn dieser Antrag schon mit der Mehrheit durchgestimmt wird, dass wir dann wenigstens einen Änderungsantrag machen; denn an ein paar Stellen besteht noch dringender Korrekturbedarf.

Sinnvollerweise fordert die Koalition eine Förderung zur Flexibilisierung bestehender Biogasanlagen. Das ist richtig; denn wir können sie für die Bereitstellung von Residuallast gut gebrauchen. Minister Willingmann wird mit dem Kopf geschüttelt haben, als er das Wort „Grundlastfähigkeit“ gelesen hat. Vermutlich hat er, ähnlich wie ich, bereits resigniert und keine Lust mehr, etwas zu erklären,

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Kerstin Eisenreich, DIE LINKE)

was allen klar sein muss: Das Stromnetz der Zukunft arbeitet mit Residuallast.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus unserer Sicht gehört folgerichtig das Wort „Grundlastfähigkeit“ herausgenommen.

(Hannes Loth, AfD: Mit Kobolt!)

Dann weiß ich nicht, wie lange der Antragsentwurf koalitionsintern abgestimmt werden musste, aber der Zeitplan zur Behandlung des Themas im Rahmen des Zukunfts- und Klimaschutzkongresses - wenn dieser schon 19 Tagen abgeschlossen ist - wirkt etwas kurios.

(Zustimmung und Lachen von Olaf Meister, GRÜNE)

Und dann: Unser letzter Änderungsvorschlag betrifft den nächsten Haushaltsplanentwurf - auch das wurde schon erwähnt. Rhetorisch versuchen Sie die Muskeln in die Richtung der Bundesebene spielen zu lassen. Sie stellen dann eine mögliche landesseitige Kofinanzierung direkt infrage.

Wir sind an dieser Stelle Haushaltsgesetzgeber. Wenn Ihnen das Ziel Ihres Antrages ernsthaft am Herzen liegt, dann geben Sie Ihrer Landesregierung den Auftrag mit, eine Kofinanzierung bei möglichen Förderprogrammen des Bundes direkt im Haushaltsplanentwurf zu berücksichtigen.

(Guido Kosmehl, FDP: Es ist doch wichtig, dass es am Ende im Beschluss steht!)

Ein wenig mehr Selbstbewusstsein des Parlamentes bzw. der Koalitionsfraktionen gegenüber der Landesregierung darf schon sein. Ein wenig mehr Selbstbewusstsein erwarten auch die Betreiberinnen und Betreiber von Biogasanlagen bei uns hier im Land. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Aldag. - Als letzte Rednerin folgt Frau Kleemann für die SPD-Fraktion.

Juliane Kleemann (SPD):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für die interessante Debatte. Vielen Dank für die kritischen Anmerkungen.

Herr Roi, der Ausstieg aus Atom und Kohle ist beschlossen. Es gehört zur Redlichkeit von Politik dazu,

(Zuruf von Matthias Lieschke, AfD)

dass Beschlüsse, die gefasst worden sind, auch umgesetzt werden. Das kann einem passen oder nicht, aber das ist nun einmal Fakt.

(Hannes Loth, AfD: Das machen wir doch gar nicht hier! Ihr ignoriert doch Beschlüsse!)

Man kann sich auch darüber aufregen, dass wir diesen Prozess der Energiewende, des Klimaschutzes und der Zukunftsgestaltung als einen Prozess aufsetzen. Man kann versuchen, Politik zu machen so wie Sie mit „Wir klopfen auf den Tisch“ und mit der Ansage „So ist das. Macht das einmal so“. Man kann aber auch zur Kenntnis nehmen, dass demokratische Prozesse Abstimmungsprozesse sind,

(Beifall bei der FDP)

dass demokratische Prozesse Diskussionsprozesse sind und dass das nicht immer so läuft, wie man sich das im ersten Moment selber vorstellt. Und ja, wir würden auch ganz gern einmal auf den Tisch klopfen. Aber so funktioniert das eben nicht in einer pluralen Gesellschaft mit 83 Millionen Menschen. Da muss man Leute mitnehmen.

Mich nervt langsam, dass der Zukunfts- und Klimaschutzkongress hier immer madig geredet wird. Wir haben eine enorme Beteiligung von Menschen in den unterschiedlichsten Arbeitsgruppen. Wir haben mit vielen sachkundigen Menschen, die nicht hier in diesem Hause sitzen, sondern die sachkundig an ihren Themen arbeiten, viele gute Debatten geführt. Wir werden dazu am 21. Juni 2023 Ergebnisse vorgestellt bekommen. Wir werden daraus Weiteres machen müssen. Das wird dann unsere Aufgabe hier im Parlament sein. Aber das hier permanent madig zu reden, das geht mir, ehrlich gesagt, wirklich auf den Zeiger, weil das den An-

schein erweckt, als ob die gesamte Kompetenz allein hier bei 94 oder 97 Leuten liegt, in der Frage: Wie gehen Zukunft, Klimaschutz und Energiewende? - Das ist nicht der Fall.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Elrid Pasbrig, SPD)

Ich finde, an dieser Stelle brauchen wir einmal ein bisschen Demut. Diese Überheblichkeit stinkt mir ganz gewaltig - wirklich.

(Tobias Rausch, AfD: Was für eine tolle Rede! - Weiterer Zuruf von der AfD: Ja, die Überheblichkeit von euch!)

Zu den anderen kritischen Anmerkungen, liebe Kollegen und Kollegen: Ja, Wind und PV fehlen in diesem Antrag. Daran dürfen wir weiterhin arbeiten. Die Aufgabe ist markiert. Die nehmen wir mit. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Kleemann, es gibt eine Intervention von Herrn Loth. - Herr Loth, bitte.

Hannes Loth (AfD):

Zur Wahrheit bei der Legitimierung demokratischer Beschlüsse gehört auch, dass der Landtag hier in der letzten Legislaturperiode mehrheitlich eine Weidetierprämie beschlossen hat und diese nicht umgesetzt wurde; in einer Regierungskoalition, an der auch Ihre Partei beteiligt war. Deshalb, Frau Kleemann, gehen Sie noch einmal in sich und verinnerlichen Sie vielleicht die Akzeptanz von Beschlüssen. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Debatte angelangt. Wir kommen damit zum Abstimmungsverfahren.

Abstimmung

Einen Überweisungsantrag habe ich nicht gehört. Deswegen stimmen wir zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Damit gibt es keinen Raum für Stimmenthaltungen? - Nein, keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag selbst. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 8 ist erledigt.

Meine Damen und Herren! Laut unserer Tagesordnung kommen wir nun zur Mittagspause, die bis 13:10 Uhr geht. Allerdings treffen sich die Obleute des Ausschusses für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt zu Beginn der Mittagspause im Raum B0 07. Allen anderen wünsche ich eine erholsame Mittagspause.

Unterbrechung: 12:09 Uhr.

Wiederbeginn: 13:11 Uhr.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Wir setzen die Sitzung fort. Da nur wenige Personen anwesend sind, können wir uns gut konzentrieren.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 9

Erste Beratung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/2672**

In Bezug auf die Einbringung hätte ich eine Idee. Ich würde sagen, diese übernimmt Frau Hüskens. - Bitte.

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So euphorisch bin ich, glaube ich, noch nie begrüßt worden. Herzlichen Dank dafür.

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Bauordnung. Meine Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen mit dem heute vorliegenden Entwurf im Prinzip Änderungen in drei Themenkomplexen vor. Zwei dieser Änderungen beziehen sich auf die Unterstützung des Ausbaus erneuerbarer Energien und eine Änderung bezieht sich auf die Bauvorlageberechtigung.

Im Rahmen des im Bauordnungsrecht Möglichen sollen der Ausbau der erneuerbaren

Energien unterstützt werden und Verfahrenserleichterungen eingeführt sowie Hemmnisse abgebaut werden. Das ist Ziel unserer Regierungskoalition und natürlich auch der Landesregierung.

Regelungen sowohl zu den Baulasteinträgen für Windenergieanlagen als auch für die Abstandsf lächen für Fotovoltaik sollen angepasst werden. Für Windenergieanlagen soll die Regelung für den Baulasteintrag von 1 H auf das allgemeine Maß der Musterbauordnung von 0,4 H herabgesenkt werden. Wir schlagen also vor, die Bauordnung Sachsen-Anhalts an die Musterbauordnung anzupassen - nicht mehr und nicht weniger.

Dafür entfällt die bisherige Sonderregelung in § 6 Abs. 8 der Bauordnung. Damit werden eventuell bestehende Hürden aufgrund einzutragender Baulasten und Verhandlungen mit Grundstückseigentümern reduziert. Die aufgrund anderer Vorschriften, vor allen Dingen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, einzuhaltenden Abstandsregelungen für größere Windkraftanlagen zur Wohnbebauung von 1 km sind davon nicht berührt. Das sage ich ganz explizit.

Der zweite Punkt bezieht sich auf die Abstände für technische Anlagenteile auf Dächern, also Solaranlagen, Fotovoltaikanlagen oder Solarthermieranlagen. Diese sollen in § 31 neu geregelt werden. Das heißt, ein geringerer Abstand zu Brandwänden soll die Zulassung erleichtern und natürlich auch den Ertrag erhöhen, und zwar auch auf privaten Dächern.

Komplettiert werden die Änderungen für die erneuerbaren Energien durch eine beabsichtigte Verfahrensfreiheit von frei stehenden Fotovoltaikanlagen mit einer Höhe von bis zu 3 m und einer Gesamtlänge von bis zu 9 m. Hierfür soll der § 60 Abs. 1 ergänzt werden, in dem verfahrensfreie Bauvorhaben zusammengefasst werden.

Auf einen anderen Rechtsbereich bezieht sich die dritte Regelung, nämlich die Regelung zu den Bauvorlageberechtigten. An dieser Stelle ist der Hintergrund ein komplett anderer. Es ist so, dass die Europäische Kommission die Bundesrepublik Deutschland mit einem Vertragsverletzungsverfahren überzogen hat. Die Europäische Kommission hat gerügt, dass es Bauvorlageberechtigungsregelungen gibt, exemplarisch im Bundesland Nordrhein-Westfalen, die eben nicht der Anerkennung von Berufsqualifikationen der Europäischen Union folgen und ihnen Rechnung trägt. Das heißt, die Umsetzung der Richtlinie 2005/36 der Europäischen Gemeinschaft ist an dieser Stelle nicht sachgerecht erfolgt.

Wir haben in Sachsen-Anhalt wie in vielen anderen Bundesländern genau diese Regelungen gehabt und sind dementsprechend von dem entsprechenden Urteil betroffen und müssen dies jetzt nachvollziehen.

Im Bereich der Bauordnung ist es in der Regel so, dass die Bundesländer mit dem Bund in die Verhandlungen gehen und zunächst einmal die Musterbauordnung anpassen. Das ist mit den §§ 65 ff. erfolgt. Das Land hat die entsprechenden Mindeststandards jetzt zwingend im Landesrecht umzusetzen.

Vorgesehen ist, dass die §§ 64 bis 64 d sowie der § 87 und die Anlage 1 vollständig neu geregelt werden. Einzig die bereits vorher bestehende kleine Bauvorlageberechtigung unter anderem für Handwerksmeister und staatlich geprüfte Techniker der Fachrichtung Bautechnik mit dem Schwerpunkt Hochbau bleiben bestehen. Sie finden sich nunmehr systematisch in § 64 Abs. 5 wieder. - Das kurz zu den materiellen Änderungswünschen, die mit dem Entwurf vorgelegt werden.

Die Vorschläge sind nach der Befassung im Kabinett den Kammern und Verbänden zur An-

hörung übermittelt worden. Wir haben insgesamt 22 Verbänden und Kammern die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Davon haben 14 Institutionen inhaltlich zum Gesetzentwurf Stellung genommen. Acht Institutionen haben keine Einwände erhoben oder ihre Zustimmung signalisiert.

Wir haben den Gesetzentwurf nach der ersten Beratung im Kabinett für sechs Wochen in das Landesportal Sachsen-Anhalt eingestellt. Dies war zur Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich, weil dies die Richtlinie der Europäischen Union 2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen erfordert. Dazu ist eine Stellungnahme eingegangen, die ebenso wie alle anderen Stellungnahmen ausgewertet worden ist.

Ganz kurz zu den Einschätzungen, die wir aus den entsprechenden Stellungnahmen herauskristallisiert haben. Bei den meisten Punkten halten sich Zustimmung und Kritik die Waage. Das will ich nicht verhehlen. Es gibt durchaus kritische Stimmen zu dem einen oder anderen Bereich.

Es gibt z. B. im Bereich Windenergie und Baulasteintragung den einen oder anderen, der vorträgt, dass dies eine super Idee sei, dass sie hervorragend geeignet sei, um mehr Windkraftanlagen auf eine entsprechende Fläche zu bringen. Wir haben aber auch den einen oder anderen, der Sorgen hat, dass der nachbarliche Schutz vor störender Beeinträchtigung dann nicht mehr hinreichend gewährleistet ist bzw. Anlagenbetreiber und Nachbarn nicht frühzeitig in den entsprechenden Diskurs gehen.

Bei den Fotovoltaikanlagen haben wir eigentlich keine Einwendungen; wohl aber bei dem Thema Bauvorlageberechtigung, über das interessanterweise - das hatte ich nicht erwartet - am dis-

kursivsten gesprochen worden ist. Ich glaube weniger, dass dies so ist, weil wir in Sachsen-Anhalt ein entsprechendes Problem haben werden, sondern weil dies offensichtlich von den Kammern bundeseinheitlich gegenüber den Bundesländern und dem Bund intoniert worden ist.

Die Kritik richtet sich vor allen Dingen gegen die Regelung, dass ausländische Ingenieure aus der Europäischen Union in Deutschland in den Bereichen der entsprechenden Gebäudeklassen tätig werden können. Es wird besorgt vorgetragen, dass dies dazu führen könnte, dass der eine oder andere Bauherr eine nur ungenügende Beratung erhält und nur mit einer ungenügenden Expertise ausgestattet ist. Dies ist eine Diskussion.

In den persönlichen Gesprächen sind zudem Sorgen hinsichtlich der Qualifikationen aus entsprechenden ausländischen Abschlüssen, die nicht in der Bauordnung geregelt werden, vorgetragen worden. Diese sind innerhalb der Europäischen Union, glaube ich, längst hinreichend und vielfältig ausgeklagt worden und die entsprechenden Urteile ergangen.

Demzufolge haben wir den Gesetzentwurf in diesem Punkt unverändert vorgelegt, und zwar auch, weil wir nur so das Vertragsverletzungsgefahr und entsprechende Sanktionszahlungen an die Europäische Union vermeiden können. Deshalb sind wir sicher, dass wir dem Landtag zu allen drei Themen, über die wahrscheinlich im Ausschuss diskutiert werden wird, eine sinnvolle Lösung vorgeschlagen haben, die mit den verschiedenen Sorgen und Hoffnungen, die an die entsprechenden Themen herangetragen werden, ausgewogen umgeht. - In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Ich bedanke mich für die Einbringung. - Nunmehr ist mehr als die Hälfte des Parlaments anwesend. Das heißt, jetzt könnten wir die Beschlussfähigkeit feststellen. Herr Büttner hat es inzwischen auch geschafft. - Sie haben jetzt die Chance, Ihren Redebeitrag im Rahmen der Fünfminutendebatte zu halten. - Bitte.

Matthias Büttner (Staßfurt) (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Wenn man den Titel des Gesetzentwurfes „Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt“ liest, dann denkt man zuerst, jetzt hat die Landesregierung erkannt, dass es endlich Regelungen braucht, um das Bauen für die Menschen zu erleichtern und um die hohen Kosten für Neubauten von Einfamilienhäusern oder Mehrfamilienhäusern zu senken.

Man stellt aber, wenn man sich den Entwurf durchliest, relativ schnell fest, dass es darum gar nicht geht. Man will natürlich Erleichterungen und beschleunigte Verfahren, aber nicht für die Menschen, die Häuser bauen wollen, sondern im Zusammenhang mit der Errichtung von neuen Windkraftanlagen und Solaranlagen.

Wenn man das Land durchquert, ob man hier wohnt oder nicht wohnt, also von außerhalb kommt oder hier ansässig ist, dann stellt man eines fest: Sachsen-Anhalt braucht viel. Was Sachsen-Anhalt aber nicht braucht, sind noch mehr Windkraftanlagen, um es auf den Punkt zu bringen.

(Beifall bei der AfD - Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Jawohl!)

Darum brauchen wir die Mehrzahl der Änderungen dieser Bauvorlageberechtigung nicht. Es ist

auch nicht notwendig, dass man die Hänge im Harz, auf denen die Bäume abgestorben sind, jetzt mit Windkraftanlagen zupflastert. Man sieht daran - -

(Kathrin Tarricone, FDP: Wo steht das denn in der Bauordnung?)

- Sie müssen Sie sich einmal durchlesen.

(Kathrin Tarricone, FDP: Das steht überhaupt nicht drin!)

- Natürlich steht das drin.

(Kathrin Tarricone, FDP: Nein! - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Es geht aber nicht um die Bauvorlageberechtigung, sondern um die Bauordnung! - Sven Rosomkiewicz, CDU: Falscher Tagesordnungspunkt! - Zuruf von der CDU: Falsche Rede! - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Autsch! - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD, blättert in seinen Unterlagen - Frank Bommersbach, CDU: Oh!)

- Oh!

(Lachen bei der AfD, bei der CDU und bei der FDP - Frank Bommersbach, CDU: Es steht nicht drin; du musst nicht suchen! Wir haben es alle gelesen! - Kathrin Tarricone, FDP: Einfach weitermachen!)

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Wenn ich in diesem Gesetz blättere, dann finde ich dort - -

(Lachen bei den GRÜNEN)

Gut!

(Beifall bei der AfD, bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei allen Fraktionen - Zurufe von den GRÜNEN)

Trotzdem ist es so, dass wir nicht mehr Windkraftanlagen im Land brauchen.

(Beifall bei der AfD - Lachen bei der AfD, bei der CDU, bei der FDP und bei den GRÜNEN - Guido Heuer, CDU: Gib die Rede zu Protokoll! - Unruhe)

Ob Ihnen das passt oder nicht, ist mir relativ egal. Wir brauchen auch keine Repowering-Windkraftanlagen, die dann 240 m bis 280 m hoch sind. Der Eiffelturm ist 324 m hoch.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ideologie! - Hendrik Lange, DIE LINKE: Eine ganz große Rede! Richtungsweisend!)

Dies zur Einordnung. Wir brauchen auch keine Windkraftanlagen, die noch mehr Fledermäuse und Vögel schreddern und die noch mehr Energieunsicherheit für die Menschen mit sich bringen. Wir brauchen auch keine Windkraftanlagen, die für noch mehr Sondermüll im Land sorgen. Deshalb sage ich Ihnen ganz deutlich: Wir lehnen Windkraftanlagen und die Errichtung von noch mehr Windkraftanlagen im Land ab.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von der AfD: Jawohl!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Wir setzen fort. Für die CDU spricht Herr Czekalla.

Sven Czekalla (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich schaue auf mein Rede-Manuskript und dort steht:

(Olaf Meister, GRÜNE, und Cornelia Lüddemann, GRÜNE, lachen)

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

(Guido Heuer, CDU: Jawohl! - Lachen und Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Bereits der Name verrät, dass wir uns in einem technischen Anpassungsprozess in der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt bewegen, einer eher trockenen, aber dennoch für uns alle wichtigen Rechtsmaterie. Wichtig ist zunächst zu wissen, dass das vorliegende Gesetz das Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission gegen Deutschland, bezogen auf die Bauvorlageberechtigung, wegen unzureichender Umsetzung der Richtlinie 2005/36 beenden soll.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU, und von Frank Bommersbach, CDU)

Der auf der EU-Ebene ausgehandelte Kompromiss hinsichtlich der Bauvorlageberechtigung der Ingenieure muss in Landesrecht als Mindeststandard überführt werden. Dieser Verpflichtung kommen wir mit diesem Gesetz nach.

Die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt wird in den §§ 64 bis 64d sowie § 87 und in Anlage 1 neu gefasst. Die bereits vorher geregelte kleine Bauvorlageberechtigung findet sich nunmehr systematisch in § 64 Abs. 5 der Bauordnung wieder.

Wir wären aber keine zukunftsorientierte Koalition, wenn wir diesen Änderungsbedarf nicht dazu nutzen würden, weitere notwendige Änderungen abzubilden. Beispielsweise soll der Ausbau der erneuerbaren Energien, der bei uns im Land eng mit dem Strukturwandel und der Transformation der chemischen Industrie verknüpft ist, erleichtert werden.

Verfahrenserleichterungen und der Abbau von Hemmnissen wurden bereits von der Ministerin

angesprochen. So soll mit dem in Rede stehenden Gesetzentwurf die Abstandsfläche für Windenergieanlagen zu Nachbarn auf das allgemeine Maß von 0,4 H abgesenkt und somit eventuell bestehende Hürden aufgrund einzuholender Baulasten und Verhandlungen mit Grundstückseigentümern reduziert werden.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Na also, dann hatte ich doch recht!)

- Das ist ein anderes Thema gewesen. - Neben weiteren Abstandsverbesserungen im Bereich der Brandwände ist hervorzuheben, dass durch das vorliegende Gesetz für Fotovoltaikanlagen mit einer Höhe von bis zu 3 m und einer Gesamtlänge von 9 m Verfahrensfreiheit eingeführt wird. So kann insbesondere auch der ländliche Raum bürokratiearm von der Transformation der Energiegewinnung profitieren.

(Marco Tullner, CDU: Sehr gut! - Zustimmung bei der CDU)

Ich bitte um Überweisung des Gesetzentwurfes zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Infrastruktur und Digitales und zur Mitberatung in den Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt. Anmerkungen und Fragen können wir gern im Ausschuss behandeln. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Frank Bommersbach, CDU: Gute Rede!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Czekalla. - Dann kommt Herr Henke für die Fraktion DIE LINKE. - Ach, Verzeihung! Sorry! Herr Rausch! Stopp! Mir ist einer weggerutscht. - Bitte kommen Sie noch einmal nach

vorn, Herr Czekalla. Herr Rausch möchte eine Frage stellen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Er kann doch selbst entscheiden, ob er nach vorn geht!)

Das Kurzzeitgedächtnis ...

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident.

Sven Czekalla (CDU):

Lieber Herr Rausch, bevor Sie etwas sagen - ich habe es in meiner Rede, wenn Sie mir zugehört haben, schon gesagt: Mit Anfragen und Anregungen können wir uns gern im Ausschuss befassen.

(Zustimmung von Siegfried Borgwardt, CDU)

Tobias Rausch (AfD):

Also wollen Sie keine Fragen beantworten?

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Also lässt du keine Frage zu?

Sven Czekalla (CDU):

Das machen wir alles in Ruhe im Ausschuss.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Alles klar, danke.

(Frank Bommersbach, CDU: Wir sparen ein! - Tobias Rausch, AfD: Ja, na klar! Ich wollte mal fragen, wie der CDU-Landrat das findet! - Zuruf von der CDU: Welcher denn? - Tobias Rausch, AfD: Balcerowski! - Marco Tullner, CDU: Keine Frage! - Unruhe bei der AfD)

Herr Henke, bitte.

Guido Henke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Geehrte Damen und Herren! In dieser Wahlperiode ist das die zweite Änderung

(Unruhe)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Pscht!

Guido Henke (DIE LINKE):

der Landesbauordnung.

(Unruhe bei der AfD)

Frau Ministerin, ich bin ein bisschen enttäuscht. Ich hatte Sie bei der letzten Änderung - -

(Unruhe bei der AfD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Könnt ihr euch jetzt bitte auf die Sache konzentrieren, die wir hier vorn - -

(Unruhe bei der AfD)

- Herr Rausch! Herr Rausch, jetzt machen wir erst mal hier weiter, ja? - Bitte, Herr Henke.

(Tobias Rausch, AfD: Ach, das da interessiert mich doch nicht!)

Guido Henke (DIE LINKE):

Frau Ministerin, bei der letzten Novellierung der Landesbauordnung habe ich Sie gebeten, dem Landtag im Zuge der Zuleitung des Gesetzentwurfs auch Informationen zukommen zu lassen über die vorher erfolgte Abstimmung und Abwägung mit den anzuhörenden Kammern und Verbänden. Sie hatten mir das hier feierlich zugesagt. Das habe ich jetzt sehr schmerzhaft vermisst. Ich sage einmal ganz böse: Ein Anfängerfehler kann das nicht mehr gewesen sein. Das kann es nicht gewesen sein.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ein Versäumnis!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Im Vorjahr, also bei der letzten Änderung, enthielt die Novelle nur ein Thema, das waren die straßenbegleitenden Mobilfunkmasten, auf die wir uns dann verständigt haben. Heute sind mit dem Entwurf vier Schwerpunkte vorgelegt worden, über die aber wieder in einem Gesamtpaket abzustimmen sein soll.

Es geht erstens um die Abstandsflächen für Windenergie und Fotovoltaikanlagen, zweitens um die Abstandsfläche von technischen Anlagen auf Dächern, d. h. um Brandschutz, drittens um die Verfahrensfreiheit für frei stehende Fotovoltaikanlagen und viertens um den in der Kabinettspresseerklärung nur verschämt am Ende enthaltenen Hinweis auf Regelungen zur Bauvorlageberechtigung.

Das war tatsächlich das vorletzte Wort in der Presseerklärung. Allerdings umfasst der Gesetzesentwurf ca. zwölf Seiten und zehneinhalb Seiten davon befassen sich mit der Bauvorlageberechtigung. Angesichts dessen wäre ein bisschen mehr Aussage in der Presseerklärung schon notwendig gewesen.

Schon bei der Novellierung der Landesbauordnung in der vergangenen Wahlperiode wurde

die zu ändernde Themenbreite von Brandschutz samt Eignungsnachweisen über Schottergärten bis hin zur kleinen Bauvorlageberechtigung in einer einzelnen Entscheidung gebündelt. Das war nicht gut; denn meine Fraktion hätte einzelnen Teilen sehr wohl zustimmen können, dem Gesamtpaket aber nicht; denn das Abzulehnende überwog aus unserer Sicht.

Geehrte Damen und Herren! In der erwähnten Presseerklärung der Landesregierung vom 23. Mai 2023 werden Anhörungen der kommunalen Spitzenverbände sowie der Interessenvertretungen für erneuerbare Energien und für die Wohnungswirtschaft erwähnt. Jetzt wissen wir, es waren deutlich mehr.

Nicht nur der Landesregierung, sondern auch den Mitgliedern des Fachausschusses gingen zeitgleich die kritischen, d. h. ablehnenden Stellungnahmen zu der beabsichtigten Änderung der §§ 64 f. der Musterbauordnung bzw. Landesbauordnung zu. Diese schwerwiegenden und nachvollziehbaren Einwände der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, der Bundesarchitektenkammer und der Bundesingenieurkammer blieben unerwähnt.

Frau Ministerin, meinen Sie wirklich, dass mit einem Hinweis auf verbindliches EU-Recht, auf ein Vertragsverletzungsverfahren eine Debatte darüber entbehrlich ist? Zumal die Auswirkungen dessen auf die §§ 64 und 65 sehr wohl unterschiedlich zu gewichten sind.

Zwischen der im März vom Kabinett verabschiedeten, dann im LIV veröffentlichten und danach bei den genannten Interessenvertretungen angehörten Fassung, zu der Ihnen dann die Stellungnahme der Architekten und Ingenieure zugeing, und der uns heute vorliegenden Fassung vom 23. Mai gibt es bei den Regelungen zu den §§ 64 f. keine Veränderungen.

Gut, das ist nicht ganz korrekt von mir. Es gab redaktionelle Änderungen bezüglich gendgerechter Sprache, aktualisierter Normenbezeichnungen und rechtssystematischer Einordnungen. Das heißt, zwischen der März- und der Maifassung erfolgte tatsächlich eine Überarbeitung des Entwurfs, nicht jedoch eine inhaltliche Auseinandersetzung, selbstredend gab es auch keine Darstellung eines Abwägungsverfahrens. Aber ich habe der Rede der Ministerin entnommen, dass das Dialogangebot der Kammern sehr wohl angenommen wurde.

Auch hätte es für Sorgfalt gesprochen, wenn der Gesetzentwurf der Landesregierung eine Auswertung der Anwendererfahrungen mit der sogenannten kleinen Bauvorlageberechtigung gegeben hätte. Einer zügigen Befassung und Entscheidung dieses Gesetzentwurfes im Landtag ist das nicht wirklich dienlich. An einem aufwendigen Anhörungsverfahren, zu dem auch Brandschutzsachverständige, Feuerwehrleute und Dachdecker gehören müssen, führt kein Weg vorbei.

Ich habe den Ausführungen meines Vorredners entnommen, dass wir dazu im Fachausschuss gewissenhaft beraten wollen. Ich gehe deshalb davon aus, dass wir uns auf ein solches Verfahren verständigen können. Das benötigt natürlich Zeit. In diesem Sinne befürwortet auch meine Fraktion eine Überweisung in die vorgeschlagenen Ausschüsse. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Jetzt spricht Herr Dr. Schmidt - er hat gesagt: ich übernehme - für die SPD.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Ich habe das Wort, Herr Präsident? - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin die Krankheitsvertretung für den Kollegen Dr. Grube und ich habe, zugegebenermaßen, nicht alles in diesem Gesetzentwurf verstanden, weil ich dazu auch nicht in jeder einzelnen Diskussion im Film bin. Das, was ich verstanden habe, ist, dass es klug und sinnvoll ist, die Abstände - nicht zwischen der Wohnbebauung und dem Windrad,

(Kathrin Tarricone, FDP: Genau!)

das halten wir hier noch einmal fest,

(Zustimmung bei der CDU und von Holger Hövelmann, SPD)

sondern die Abstände zwischen Windrad und Windrad - planerisch so zu senken, wie es technisch möglich ist, diese Windräder zu stellen.

Herr Büttner, wir sind jetzt bei 70 % erneuerbaren Energien, also erneuerbarem Strom in Sachsen-Anhalt, davon drei Viertel Windkraft. Wenn Ihr Satz Wirklichkeit würde, dass wir keine Windräder brauchen,

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Nicht mehr Windräder!)

dann ist es bei Ihnen heute Abend schon - heute Abend! - duster,

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Oh!)

ganz duster in Ihrem Wohnzimmer,

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: O nein! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Bei dem ist es doch immer duster!)

ungefähr so duster - übrigens auch kalt und der Kühlschrank geht dann auch nicht mehr - wie in den geistigen Kellerlöchern von Schnellroda, in denen Sie diese Ideen gebären.

(Lachen und Zustimmung bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Wir brauchen mehr Windräder,

(Unruhe bei der AfD)

und natürlich brauchen wir schon wegen der Effizienz auch moderne Windräder, und die sind größer als die alten Anlagen von vor 20 Jahren.

(Zurufe von der AfD)

Was den Brandschutz und die Fotovoltaikanlagen betrifft, gehe ich zuversichtlich davon aus, dass das einfach eine Reaktion auf technische Entwicklungen ist

(Frank Otto Lizureck, AfD: Sie haben doch überhaupt keine Ahnung!)

und mit der Sicherheit der entsprechenden Anlagen zu tun hat.

Die Bauvorlageberechtigung hat dieses Haus inzwischen eine ganze Anzahl von Jahren beschäftigt. Wir haben bei dieser Gelegenheit gelernt, dass in den Kammern - die Ingenieurkammer ist nicht die einzige dieser Kammern, aber auch in der Ingenieurkammer - hohe Rosse stehen, auf denen der deutsche Ingenieur sitzt und dem Zimmermann sagt, was er alles nicht kann. Wir wissen jetzt auch, dass es der deutsche Ingenieur ist, der auf einem hohen Ross sitzt und das dem französischen und dem polnischen und dem spanischen nicht ohne Weiteres zutraut.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Ich gehe zuversichtlich davon aus - man kennt ja den Ingenieur als Berufsbild -, dass auch französische, polnische und spanische Ingenieure auf ähnlich hohen Rossen sitzen. Ich glaube zugegebenermaßen nicht, dass massenweise der Fall eintritt, dass Bauvorlagen von Zimmerleuten aus weit entfernten Ländern für Dachgauben hier in Sachsen-Anhalt eingereicht werden.

(Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

Aber wenn man in der EU einen Markt haben will, dann muss man ihn auch entsprechend haben wollen. Wenn man nicht aus allem einen Markt machen will, kann man übrigens immer mit den Sozialdemokraten reden, auch auf europäischer Ebene.

Was dieser Gesetzentwurf nicht leistet, das ist, die Bauordnung über das Maß dessen, was wir jetzt aus rechtlichen Gründen müssen und was wir aus technischen Gründen sollten, wo wir nur noch nachvollziehen, was also sowieso gegeben ist, hinaus zu entwickeln.

Eines der Stichworte, zu denen Dr. Grube hier noch ausgeführt hätte, wäre das serielle Bauen gewesen,

(Zustimmung von Kathrin Tarricone, FDP)

das wir einpreisen und erleichtern müssen. Wir müssen uns in zukünftigen Novellen der Bauordnung über Holzbau unterhalten, weil sich auf diesem Gebiet technisch viel getan hat.

(Zustimmung von Kathrin Tarricone, FDP, und von Olaf Meister, GRÜNE)

- Ich freue mich, dass Frau Tarricone mich lobt, weil ich damit offensichtlich auf dem richtigen Dampfer bin. - Auf diesem Gebiet hat sich technisch viel getan; das kann auch helfen, die Baukosten zu senken.

Ein weiteres Stichwort wäre - dazu verkünde ich jetzt aber nur, was er sagen würde; das kann ich in der Sache gar nicht durchschauen - das Thema Fassadengrün und die Erleichterung des planerischen Zugangs zur Fassadenbegrünung in Städten. Das wird vor dem Hintergrund der heißeren Sommer immer wichtiger. Auch da ist noch etwas zu tun.

Zunächst einmal wird der AID und dann, nehme ich an, der Umweltausschuss, über die Feinheiten der nicht ganz unkomplizierten Regelungen, insbesondere was die große europäische Bauvorlageberechtigung betrifft, zu beraten haben. Ich wünsche den Kolleginnen und Kollegen, die das tun werden, viel Erfolg

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das ist aber nett!)

und freue mich darauf, den dann fertigen und sicherlich veränderten Gesetzentwurf hier im Plenum wiederzusehen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Schmidt. - Herr Lieschke möchte Ihnen gern eine Frage stellen.

Matthias Lieschke (AfD):

Sie stehen ausdrücklich dafür ein, noch mehr Windkraftanlagen und größere Anlagen bauen zu wollen.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ich habe vor Kurzem eine Anfrage von einem Kollegen der CDU zum Thema gesehen, in

welchem Umfang Erstattungen an die Betreiber von Windkraftanlagen gingen, weil diese stehen bleiben mussten. Das waren für 2020 und 2021, glaube ich, Erstattungen zwischen 26 Millionen € und 29 Millionen €. Die Windkraftanlagen mussten stehen, weil der Strom nicht wegtransportiert werden konnte. Das stellt automatisch eine Diskrepanz dar. Wie lösen Sie mit noch mehr Windkraftanlagen das Problem, dass jeder Verbraucher all das mitbezahlen muss?

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Wissen Sie, Herr Lieschke, der Grund, weswegen wir das Land regieren und nicht Sie, ist,

(Lachen bei den GRÜNEN)

weil wir clever sind.

(Daniel Roi, AfD: Weil Ihnen das egal ist! - Frank Otto Lizureck, AfD: Weil Ihnen Geld egal ist! Ja, das stimmt! - Weitere Zurufe von der AfD)

Und wissen Sie, weil das so ist, haben Bundesregierungen - das war zugegebenermaßen nicht die Landesregierung, auch nicht das Landesparslament - bereits vor geraumer Zeit große Stromtrassenbauten auf den Weg gebracht. Diese ziehen sich alle zu lange hin.

Davon hat der Bundestagswahlkampf 2021 gehandelt - falls man sich unter denen von Ihnen, die sich für Politik interessieren, daran erinnert -, von der Frage, wie wir das Problem der Stromdurchleitung von Norden nach Süden, nachdem lange Zeit die Mehrheit des Stroms im Süden produziert worden und nach Norden gegangen ist, in den Griff kriegen.

Wir werden in nicht allzu ferner Zeit den einen oder anderen Bau erleben, wie diesen Konver-

ter in Wolmirstedt, der auch physisch eingeweicht wird. Darüber wird ein Teil des Problems gelöst.

Übrigens, um das einmal klarzumachen - aber das wird Ihnen nicht klarzumachen sein -:

(Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE, lacht)

Dass wir uns jetzt bei den großen strategischen Ansiedlungen, die wir jetzt erleben, auf die wir 30 Jahre lang gewartet haben, vorn anstellen, das liegt daran, dass wir hier einen hohen Anteil erneuerbarer Energien haben.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Wenn Sie die Manager der Chemieparks in Sachsen-Anhalt fragen, was die Investoren von denen wollen, dann nennen die zwei Dinge: Flächen und grünen Strom.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Dr. Heide Richter-Airijoki, SPD)

Das sind die Bedingungen, unter denen in diesem Land Arbeitsplätze geschaffen werden. Wenn Sie sich verzweifelt dagegen wehren, das zu tun, machen Sie in diesem Land arme, arbeitslose Menschen. Das sollte sich, finde ich, wirklich lohnen. Sie sollten draußen verkünden, dass Sie auf diesem Weg unterwegs sind. Je mehr Menschen das begreifen, umso ordentlicher wird dieses Parlament demnächst aussehen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Daniel Roi, AfD: Die Menschen haben jetzt die Strompreise, die Sie erzeugt haben!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Wir machen weiter mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Lüddemann.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mir hat gut gefallen, was der Vertreter der SPD vorgetragen hat. Planerisch machen, was technisch möglich ist. Das hätte ich mir tatsächlich vollumfänglich für die Bauordnung gewünscht.

Aber beginnen wir erst einmal mit dem, was wir GRÜNE bereits vor ziemlich genau einem Jahr im Hohen Hause beantragt haben, nämlich ein ganz kleines Rädchen im Ausbau der erneuerbaren Energien zu drehen. Wir wollten damals und das wollen wir selbstverständlich auch heute noch: den Standortvorteil des Landes Sachsen-Anhalt.

Die verlässliche und saubere Energiegewinnung - das ist gesagt worden - ist die wirtschaftliche Grundlage, um hier strategisch wichtige Unternehmensansiedlung auf den Weg bringen zu können. Wir wollen die verlässliche und saubere Energiegewinnung nicht nur auf dem Niveau halten, sondern deutlich ausbauen.

Das war seinerzeit nicht gewollt. Einige wenige Monate später hatte sich dann auch diese Landesregierung dazu durchringen können zu sagen: Ja, man kann auf der gleichen Fläche mehr Windenergieanlagen errichten, die dann auch noch höher sind, weil wir über die Zeit einen deutlichen technischen Fortschritt erreicht haben, sodass man hierbei deutlich besser werden kann.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Im Moment haben wir bundesweit mit dem Abstand von 1 H, einer Höhe, die restriktivste Regelung. Nun endlich kommt Bewegung in die Sache. Nun endlich ist erkannt worden, dass die Bauordnung geändert werden sollte und dass es mehr als sinnvoll ist, die Abstandsflächen zu verringern.

Mit der nun avisierten Reduzierung der Abstandsflächen von Windenergieanlagen auf 0,4 H wird zwar nicht das umgesetzt, was wir als GRÜNE als machbar angesehen haben. Aber es ist genau der richtige Schritt in genau die richtige Richtung. Hierbei haben wir im Vergleich zu anderen Bundesländern, wie Niedersachsen oder Brandenburg, zwar weiterhin höhere Auflagen, sind aber eben dadurch nicht mehr das abgeschlagene Schlusslicht.

Ich hoffe sehr, dass im Zuge dieser Gesetzänderung auch das angekündigte Windbeteiligungsgesetz auf den Weg gebracht wird. Denn das ist wichtig. Durch verringerte Abstände kann es nämlich passieren, dass weniger Menschen davon profitieren; also das weniger Pächter davon betroffen sind. Das lässt sich durch eine Poollösung aufheben. Ich hoffe, dass Herr Minister Willingmann das mit dem Windbeteiligungsgesetz auffängt. Denn wir wollen, dass so viele Menschen wie möglich von der Windenergie profitieren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Einen Wunsch möchte ich aber noch formulieren - ggf. werden wir den im Laufe des Verfahrens in Form eines Änderungsantrags einbringen -, einen Wunsch, den wir, aber auch die IHK Halle-Dessau - die nicht gerade als grünes Sprachrohr bekannt ist - in ihrer Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf formuliert hat, dass nämlich in Industrie- und Gewerbegebieten die Abstandsflächen nicht 0,4 H, sondern 0,2 H betragen sollen.

Auch das Landesverwaltungsamt, Referat 305, hat sich dem angeschlossen. Insofern, denke ich, ist es gesetzt, dass das an diesen Stellen technisch realisierbar ist. Wir würden das gerne im vorliegenden Gesetzentwurf abgebildet sehen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dass wir jetzt mit diesen Änderungen - auch das ist bereits mehrfach dargestellt worden - das umsetzen, was uns der Bund vorgibt, ist das Mindeste, was wir tun können. Aber wir sind weit von dem entfernt, was angekündigt worden ist, dass innerhalb dieser Legislaturperiode die modernste Bauordnung Deutschlands geschaffen werden wird. Das ist aber das Ziel, das wir umsetzen müssen.

Der Holzbau ist angekündigt worden. Ich erinnere nur an die Diskussion zur Stellplatzordnung, auch da sind wir an vielen Stellen noch weit hinten. Die Vorgaben für Abriss, die Vorgaben für Recyclingbaustoffe und für serielles Bauen - diesbezüglich ist in der Bauordnung Sachsen-Anhalts noch sehr, sehr viel zu tun. Das müssen wir angehen.

Abschließend noch ein Wort zur kleinen Bauvorlagenberechtigung. Hierin stimme ich - ausnahmsweise, könnte man sagen - mit Frau Ministerin überein. An dieser Stelle muss europäisches Recht umgesetzt werden. Wer weiß, wie teuer das werden kann, wenn man es nicht tut, der kann dem an dieser Stelle nur zustimmen.

Die Diskussionen mit den Kammern sind an diesen Stellen länglich; die haben wir alle geführt und diese werden wir alle weiterhin führen. Aber ich glaube, auch an diesen Stellen müssen wir modern sein. Wer einen europäischen Binnenmarkt will, der muss auch die Rahmenbedingungen dafür schaffen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Kathrin Tarricone (FDP):

Ohne Aufforderung.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Das läuft ohne Aufforderung. Genauso ist es. - Bitte, Frau Tarricone.

Kathrin Tarricone (FDP):

Ganz genau. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns in diesem Jahr bereits zum zweiten Mal mit einer Änderung der Bauordnung Sachsen-Anhalts. Das ist - das möchte ich meinen Ausführungen voranstellen - keineswegs ein Zeichen dafür, dass an dieser Stelle etwas versäumt wurde und nun nachgeholt werden muss.

Nein, im Gegenteil. Das Ministerium für Infrastruktur und Digitales verfolgt vielmehr das Ziel, das Baurecht des Landes auf den neuesten Stand zu bringen. Indem wir uns möglichst eng an der Musterbauordnung orientieren, verringern wir nicht zuletzt die bürokratischen Hürden für die Branche und die Bauherren. - Das machen bei weitem nicht alle Bauministerien.

Das soll uns freilich nicht davon abhalten, beständig nach Potenzialen für sinnvolle Erleichterungen zu suchen und Offenheit für moderne Lösungen an den Tag zu legen. Die Bundestagsfraktion der Freien Demokraten hat sich etwa für die Einführung eines Gebäudetyps E - E für Experiment - eingesetzt, wie sie von der bayerischen Architektenkammer vorgeschlagen wurde.

Ich würde mich auch darüber freuen, wenn für den Holztafelbau die Erkenntnisse aus den Brandversuchen in Heyrothsberge möglichst bald Berücksichtigung in der Musterbauordnung bzw. Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmung finden würden.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ja!)

Der heute zur Debatte stehende Gesetzentwurf verfolgt im Wesentlichen zwei Hauptzwecke. Zum einen geht es um die Voraussetzung für die Bauvorlagenberechtigung für Architekten und Ingenieure. Dazu haben wir bereits hinlänglich

etwas gehört. Es ist verständlich, dass die Kammern weiterhin am liebsten möglichst dicht an der bisherigen Regelung geblieben wären. Allerdings ist der Kompromiss, der vorliegt, mit der Kommission ausgehandelt worden und schützt uns vor einem Vertragsverletzungsverfahren.

Sehr gern lassen wir uns im Anhörungsverfahren noch einmal zu anderen Lösungen vortragen. Keinesfalls sind wir aber dazu bereit, das Land dem Risiko von Strafzahlungen auszusetzen; zumal solche Fallkonstellation - auch das wurde bereits erwähnt - hierzulande wahrscheinlich schlichtweg zu selten vorkommen werden.

Zum anderen geht es um die Absenkung baurechtlicher Hürden für die Gewinnung erneuerbarer Energien. Das ist richtig, weil wir sehen, dass die Verfügbarkeit nachhaltiger und heimischer Energie zunehmend zu einem Standortfaktor wird und im Fall von Fotovoltaik auf dem eigenen Dach auch die Stromrechnung der Haushalte entlasten kann.

Über die Verringerung der Tiefe der Abstandsflächen für Windenergieanlagen auf das ansonsten übliche Maß von 0,4 H haben wir bereits diskutiert. Um es noch einmal ganz klar zu sagen: Es geht nicht um die Abstände zur Wohnbebauung - die bleiben gesichert bei 1 000 m.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Es geht auch nicht um die Abstände der Anlagen untereinander, denn das regeln wir nicht in der Bauordnung, sondern das regeln physikalische und ökonomische Gesetzmäßigkeiten.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Die Landesregierung schlägt zudem vor, dass Eigentümer einen größeren Anteil der Fläche

eines Daches für Fotovoltaik nutzen dürfen, nämlich so viel, wie es sich brandschutztechnisch rechtfertigen lässt. Mit der zunehmenden Verbreiterung von PV-Dachanlagen gewinnen wir in dieser Hinsicht zunehmend an Erfahrung, die wir auch zeitnah in das Baurecht einfließen lassen sollten.

Zu guter Letzt soll die Regelung der Musterbauordnung für die Verfahrensfreistellung für kleine PV-Anlagen, nämlich jene, die mit einer Summe der Kantenlänge von maximal 9 m unabhängig von Gebäuden errichtet werden können, Anwendung finden.

Ich beantrage eine Überweisung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Infrastruktur und Digitales sowie zur Mitberatung in den Umweltausschuss. Ich hoffe, dass wir am Ende damit der modernsten Bauordnung der Länder ein kleines Stück näherkommen können.

- Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt.

Abstimmung

Sie haben es alle gehört: Es gibt einen Antrag auf eine Überweisung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Infrastruktur und Digitales sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt.

Wer einer Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind so ziemlich alle. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD, der

Rest war dafür. Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt und wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt.

Tagesordnungspunkt 10

Erste Beratung

Für die Schule von morgen: Die Lehramtsausbildung in Sachsen-Anhalt neu strukturieren

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/2685**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/2703**

Die Einbringung realisiert Frau Sziborra-Seidlitz.- Bitte.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Etwa 1 000 junge Menschen entscheiden sich jedes Jahr in Sachsen-Anhalt für ein Lehramtsstudium. Aber sie müssen sich in unserem Bundesland nicht nur entscheiden, Lehrerin werden zu wollen, sondern auch, was für ein Lehrer sie werden wollen.

Jungen Menschen mit dem frischen Abitur in der Tasche - die meisten von ihnen haben in ihren eigenen Bildungsbiografien nur die Grundschule und das Gymnasium erlebt - und vor Beginn des Studiums vor die Wahl gestellt, erscheint der Weg ans Gymnasium selbstverständlich sicherer, vertrauter und attraktiver.

Die meisten von ihnen entscheiden sich für diesen Weg und daran ist an sich auch erst einmal

nichts verkehrt. Aber diese frühe Wahl muss nicht sein. Sie ist nicht nur unnötig, sie raubt den jungen Studentinnen und Studenten, den Schulen Sachsen-Anhalts und damit uns allen Flexibilität und Möglichkeiten.

Lehrerinnen unterrichten Schülerinnen und keine Schulformen. Deswegen ist es unsinnig, dass die Lehrkräfteausbildung anhand der Schulform strukturiert ist. Stattdessen streiten wir mit unserem Antrag dafür, dass die Ausbildung der Lehrerinnen sich an den Bedürfnissen derer orientiert, die im Mittelpunkt unseres Schulsystems stehen, an den Bedürfnissen der Schülerinnen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deswegen fordern wir mit unserem Antrag, dass statt einer schulformbezogenen Ausbildung das Lehramtsstudium in Sachsen-Anhalt zu einer schulstufenbezogenen Ausbildung umstrukturiert wird; dass es sich also, statt nach den Schulformen, nach den Altersstufen der Schülerinnen richtet.

Wenn sich angehende Lehrerinnen in unserem Land zu Beginn des Studiums entscheiden müssen, ob sie gerne für die Grundschule, die Förderschule, die Sekundarschule oder für das Gymnasium studieren, dann finden auch die Schulpraktika, die sie während ihres Studiums absolvieren, um erste Praxiserfahrungen als zukünftige Lehrerinnen zu sammeln, in den Schulformen statt, für die sie sich entschieden haben.

Erfahrungen an anderen Schulformen, die diese als zukünftigen Arbeitsort attraktiver machen könnten, die manchmal einfach nur Berührungängste verringern oder das Arbeiten z. B. an einer Sekundarschule überhaupt erst vorstellbar machen können, finden beim schulformbezogenen Lehramtsstudium gar nicht statt.

Dabei sind es gerade diese Schulen - Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen, Grundschulen -, die in unserem Land am allernötigsten Verstärkung brauchen. Das Stufenlehramt schafft an dieser Stelle mehr Erfahrungen in der Ausbildung und mehr Flexibilität nach dem Abschluss. Das ist gut für die Schülerinnen. Das ist gut für unser Land. Das ist gut für die Lehrkräfte.

Wenn wir in Sachsen-Anhalt die Lehrkräfteausbildung hin zum Stufenlehramt weiterentwickeln, dann bietet dies viele Chancen im Kampf gegen den Lehrkräftemangel; besonders an den Schulformen, an denen Lehrerinnen am meisten gebraucht werden; an den Gemeinschaftsschulen, an den Sekundarschulen - das habe ich bereits gesagt.

Denn das Stufenlehramt ermöglicht es den Studierenden, im Laufe des Studiums zu entscheiden, an welcher Schulform sie später unterrichten wollen. Sie können gemeinsame Praxisphasen absolvieren, die die Möglichkeit bieten, Ängste und Vorbehalte vor dem Unterrichten an Sekundarschulen oder Gemeinschaftsschulen abzubauen.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

Auch für unsere Schülerinnen ist es sinnvoll, das Stufenlehramt in Sachsen-Anhalt einzuführen. Denn wir wollen, dass alle Schülerinnen unseres Bundeslandes die individuell bestmögliche Bildung erhalten.

Wenn angehende Lehrkräfte für den Umgang mit Schülerinnen mit unterschiedlichen Kompetenzprofilen ausgebildet werden, sich allein auf deren Altersgruppe spezialisieren und nicht mehr auf die Schulform, dann kann auch Binnendifferenzierung in allen Schulformen viel besser gelingen, dann können die Kinder und Jugendlichen an allen unseren Schulen individuell besser gefördert werden.

Auch für mehr Inklusion an unseren Schulen, zu der wir nach der EU-Behindertenrechtskonvention verpflichtet sind und die wir seit Jahren versäumen, wäre die Reform der Lehrkräfteausbildung hin zum Stufenlehramt ein wichtiger Schritt. Wenn nämlich im Stufenlehramtsstudium die Sonderpädagogik zu einer von mehreren möglichen Spezialisierungen wird, wenn wir die exkludierende Beschulung endlich weitestgehend überwinden wollen, wozu wir uns verpflichtet haben, dann müssen wir mit der Überwindung der exkludierenden Lehramtsausbildung beginnen.

Auch die Realität des Schulalltags zeigt, warum das Stufenlehramt der richtige Schritt in der Neustrukturierung der Lehrkräfteausbildung ist. Schon jetzt unterrichten Lehrerinnen aufgrund des Lehrkräftemangels durch Abordnung an anderen Schulen und schulformenübergreifend. Arbeitsbiografien sind heute eben oft weit weniger linear als noch vor Jahren. Menschen wechseln aus den unterschiedlichsten Gründen ihre Arbeitsstellen und Arbeitsorte, auch Lehrerinnen. Angesichts dessen ist es die logische Konsequenz, dass die Ausbildung von Lehrerinnen in Zeiten des anhaltenden Lehrkräftemangels und höherer Arbeitsplatzflexibilität für den flexiblen Einsatz in und zwischen den Schulen ertüchtigt wird.

Für die beiden Universitäten in unserem Bundesland, an denen die Lehrkräfteausbildung stattfindet, wäre die Neustrukturierung - -

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Einen Augenblick bitte. - Frau von Angern, das geht schon eine Viertelstunde lang. Ich glaube, das ist nicht angemessen.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Entschuldigung!)

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Für die beiden Universitäten in unserem Bundesland, an denen die Lehrkräfteausbildung stattfindet, wäre die Neustrukturierung des Lehramtsstudiums zum Stufenlehramt kein Problem. Denn schon jetzt überschneiden sich insbesondere die Lehrämter für das Gymnasium und die Sekundarschule stark in der Ausbildung. Insbesondere die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, an der ein Großteil der Lehrkräfteausbildung in unserem Bundesland stattfindet, hat mehrfach in verschiedenen Formaten zum Ausdruck gebracht, dass sie sich diese Reform des Lehramtsstudiums wünscht und diese zügig umsetzen könnte.

Da es verschiedene Möglichkeiten gibt, das Stufenlehramt an den beiden Universitäten unseres Landes umzusetzen, plädieren wir dafür, den Unis den Auftrag zu erteilen, zu prüfen und uns vorzustellen, wie und in welcher Weise sie diese Reform der Lehrkräfteausbildung am besten umsetzen können.

Das Einzige, was gerade fehlt, damit das Stufenlehramt in unserem Bundesland eingeführt wird, ist der politische Wille der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen, aber vielleicht auch nicht. Überraschend Sie uns. Ja, Veränderung braucht Mut, vor allem wenn es darum geht, alte Strukturen neu zu denken. Für nachhaltige Veränderungen müssen wir langfristig denken und aufhören, immer nur von Legislaturperiode zu Legislaturperiode zu agieren. Das betrifft besonders unser Schulsystem und das trifft auch auf die Lehrkräfteausbildung zu. Es macht langfristig Sinn, die Lehrkräfteausbildung den Herausforderungen der Zukunft anzupassen. Vor allem macht es Sinn, die Bedürfnisse unserer Schülerinnen in den Mittelpunkt der Lehramtsausbildung zu stellen.

Wir Bündnisgrüne haben den Mut, die notwendigen Veränderungen zu fordern. Wir wollen, dass die Bildungspolitik unseres Bundeslandes über den dauerhaften Krisenmodus des Lehrkräftemangels hinaus gedacht wird. Wir wollen, dass die Bildungspolitik langfristiger geplant wird als nur bis zur nächsten Landtagswahl. Wir kämpfen für die Schulen von morgen, für Schulen, an denen alle Schülerinnen in Sachsen-Anhalt die bestmögliche Bildung erhalten, egal aus welchem sozialen Umfeld sie kommen, egal welche finanziellen Mittel ihre Eltern haben und egal wie ihr persönliches Kompetenzprofil aussieht.

Um das zu erreichen, muss auch die Lehrkräfteausbildung neu strukturiert werden. Die Einführung des Stufenlehramtes, also des schulstufenbezogenen Lehramts ist ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg, die Schule von morgen zu ermöglichen.

Deshalb, liebe Kolleginnen der demokratischen Fraktionen,

(Hannes Loth, AfD: Ha, da haben wir es wieder! - Christian Hecht, AfD, lacht)

haben Sie mit uns gemeinsam den Mut, gemeinsam die Veränderungen zu gestalten. Stimmen Sie unserem Antrag zur Umstrukturierung der Lehrkräfteausbildung hin zum Stufenlehramt zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Schluss sei mir eine Anmerkung erlaubt. Ich finde es mittelmäßig irritierend, dass die zuständige Ministerin erst das letzte Drittel dieser Rede mitbekommt und es nicht für nötig hält, zum Tagesordnungspunkt anwesend zu sein.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ministerin Eva Feußner: Ich bin ja nicht zuständig!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Die Bemerkung war - - Das klärt sich gleich auf. Für die Landesregierung spricht der Minister Willingmann.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Wer macht nochmal das Schulgesetz? - Guido Kosmehl, FDP: Nee, nee, nee, das ist wieder Popanz, was Sie aufführen! Es geht um die Lehramtsausbildung, Herr Lange! Da ist er zuständig! - Frank Bommersbach, CDU: Ausbildung! - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe)

Meine Damen, meine Herren! Für die Landesregierung möchte der Minister Willingmann sprechen. - Bitte, Herr Minister.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir können die Aufregung gleich wieder etwas herunterkochen. Es ist völlig selbstverständlich: Für die Lehramtsausbildung ist der Wissenschaftsminister zuständig.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von Ministerin Eva Feußner - Frank Bommersbach, CDU: Bravo!)

Allerdings werden diejenigen, die in diesem System ausgebildet werden, im Anschluss in das Bildungsministerium überführt und dort exzellent betreut.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben allerdings Überschneidungen. Das werden Sie in meinem kleinen Beitrag auch gleich erkennen. Wir haben Überschneidungen: und das ist auch richtig so. Es gibt beim Lehr-

amtsstudium eine engere Verzahnung als in anderen Studiengängen. An dieser Stelle muss es eine engere Abstimmung geben; deshalb redet die Bildungsministerin übrigens bei den Zielvereinbarungen für die Lehrerbildung auch immer mit und darf sie auch mit unterschreiben.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Von den 1 200 Erstsemesterstudienplätzen für das Lehramt in Sachsen-Anhalt sind bei etwa 4 800 Abiturientinnen und Abiturienten erst etwa 900 Erstsemesterstudienplätze besetzt. Das heißt, wir haben noch Luft nach oben, wie es gern genannt wird. Daher ist es sinnvoll, darüber nachzudenken, ob es Ausbildungsmodelle gibt, die anders sind als die bisherigen und herkömmlichen, die möglicherweise nicht hinreichend attraktiv sind oder jedenfalls manchen hemmen und zurückhalten, das Lehramtsstudium aufzunehmen.

Deshalb ist grundsätzlich über das Modell Stufenlehrer genauso nachzudenken und genauso zu reden wie über andere Modelle. Das geschieht sinnvollerweise auch im Bildungsausschuss ebenso wie im Wissenschaftsausschuss.

Liebe Frau Sziborra-Seidlitz, da Sie gerade so schnell gesagt haben, das sei alles bewegungslos und wir täten zu wenig, gestatten Sie mir folgenden Hinweis: Wir, dieser Minister, haben im Bildungsgipfel im Januar vorgeschlagen, dass wir als zweites Bundesland überhaupt in Deutschland ein duales Ausbildungsmodell für das Lehramt einführen wollen.

(Zustimmung bei der CDU und von Ministerin Eva Feußner)

Hierbei geht es um ein Anwärtermodell, das die hinreichende Attraktivität für junge Menschen hat, die schon in der Ausbildungsphase wie An-

wärter bezahlt werden. Sie kennen das Ganze; ich will es nicht weiter ausführen. Wir sind nicht ganz so fantasielos, wie Sie es vielleicht meinen. Ich vermute sogar, dass wir etwas schneller fertig werden als das andere Bundesland, das auch solche Erwägungen anstellt. Dann werden möglicherweise die anderen Bundesländer schauen, wie es bei uns funktioniert.

Ich bin ganz optimistisch. Dieses Lehramt, dieses Anwärtermodell bzw. dieses duale Studium - darunter verstehen manche etwas mehr -, dieses Modell adressiert bewusst das Sekundarschullehramt; denn das ist in der Tat unsere große Baustelle. Hierbei ist die Attraktion offenbar zu niedrig oder zu gering; deshalb wird dieses Fach nicht angewählt.

Das Modell des Stufenlehrers ist durchaus vernünftig. Es wird andernorts auch schon praktiziert. Wir müssen nicht so tun, als ob wir alles grundstürzend neu machen. Aber wir sollten auch ganz offen über Vor- und Nachteile reden.

De facto absolviert in einem Stufenlehrermodell jeder Student den Sekundarstufe-II-Abschluss, um ein nach den KMK-Standards bundesweit anerkanntes Examen absolvieren zu können; das ist das Ziel des Ganzen. Daran halte ich auch fest. Es mag den einen oder anderen im Raum geben, der gelegentlich der Verlockung erliegt, zu sagen, wir bilden nur für unser Land aus, damit die jungen Menschen nicht weggehen können und hierbleiben. Nein, das wollen wir nicht. Wir sind attraktiv an unseren Universitäten und Hochschulen, weil wir Abschlüsse vermitteln, die in der ganzen Bundesrepublik anerkannt sind und dazu führen, dass man seinen Beruf ausüben kann.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD, von Guido Heuer, CDU, und von Ministerin Eva Feußner)

Gut an dem Modell des Stufenlehrers ist, dass der spätere Einsatzort, ob Sekundarschule oder Gymnasium, dadurch tatsächlich offener wird und dass wir im Gegensatz zum bisherigen lehramtsbezogenen Modell sagen, wir haben eine größere Verwendungsbreite, wie es heißt. Das ist für uns natürlich von Interesse, insbesondere im ländlichen Raum. Jenseits unserer beiden Großstädte Halle und Magdeburg ist es nämlich durchaus schwieriger, Lehrkräfte zu gewinnen.

Allerdings gibt es ein paar technische Unterschiede. Bislang ist das Studium für das Sekundarschullehramt, wie es bei uns eingerichtet ist, ein Semester kürzer als das für das Gymnasiallehramt. Das muss man wissen. Aber das ist kein entscheidender Grund. Man kann das anders aufziehen. Man muss über die einzelnen Modelle diskutieren. Das haben die Hochschulrektorenkonferenz und die Friedrich-Ebert-Stiftung auch schon getan. Andere Länder haben ähnliche Modelle bereits eingeführt.

Die flexiblen Einsatzmöglichkeiten sind für das Land attraktiv und für die jungen Leute möglicherweise auch, weil sie sehr früh einen hinreichenden Praxisbezug bekommen und an den Schulen ihrer Wahl, so möchte man sagen, oder auch an den Schulen der Wahl des Landes tätig sein können. Denn wir möchten es schon ein Stück weit steuern. Ich glaube, es ist auch im Interesse der Kollegin Feußner, dass wir dafür sorgen, dass das Interesse für das notleidende Sekundarschullehramt an der Stelle gesteigert wird.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU, und von Ministerin Eva Feußner)

Ich glaube nicht, was gelegentlich gesagt wird, dass die Zahl der Studienabbrecher dadurch steigt, dass möglicherweise alle nunmehr auf einen fachwissenschaftlich höheren Anteil im Studium verwiesen werden. Ich freue mich

übrigens über die Innovationskraft der Martin-Luther-Universität, die sich ihrerseits immer wieder dafür ausgesprochen hat und anregt, die Lehrämter an Grund- und Förderschulen ebenso wie an Sekundarschulen und Gymnasien miteinander zu verbinden. Das wird in der praktischen Lehre übrigens schon an anderer Stelle getan, und das ist auch gut so.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Das ist ein guter Ansatz, über den wir reden müssen. Wir befinden uns in einer Zeit des bundesweit bestehenden erheblichen Fachkräftebedarfs im Lehramt. Ich darf Ihnen verraten, das Wissenschaftsministerium und auch der Wissenschaftsminister halten viel davon, in dieser Zeit nicht nur die ausgetrampelten Pfade zu begehen, sondern auch neue Wege zu versuchen,

(Zustimmung von Juliane Kleemann, SPD, und von Guido Heuer, CDU)

um dadurch unseren Lehrkräftebedarf decken zu können. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Hört, hört! bei der CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Willingmann, ich glaube, Frau Dr. Schneider wollte eine Frage stellen.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Die Frau Dr. Schneider.

Dr. Anja Schneider (CDU):

Das ist aber nett. Es freut mich unwahrscheinlich, zu hören, dass Sie bereit sind, neue Wege

zu versuchen. Ich denke, das gebietet auch das gute Miteinander; das habe ich auch erwartet. Sie sprachen gerade von dem dualen Studium und von dem Bildungsgipfel. Ich möchte anmerken: Die CDU-Fraktion hat das Thema des dualen Studiums zwar nicht erfunden, aber wir bringen das seit mehreren Monaten - um nicht zu sagen, seit fast schon einem Jahr - ganz massiv nach vorn. Es freut mich sehr, dass wir uns dabei ein Stück weit näherkommen.

Eine weitere Anmerkung. Wir haben nicht nur im Sekundarschulbereich große Bedarfe. Das ist eine recht schwierige Schulform. Auch der Grundschulbereich benötigt dringend mehr Strukturen und mehr Lehrer. Ich bin sehr froh über Ihre Darstellung, dass Sachsen-Anhalt nicht nur aus Halle und Magdeburg besteht; denn gerade der ländliche Bereich hat enorme Schwierigkeiten.

Sie haben auch davon gesprochen, dass sich andere mehr vorstellen. Können Sie noch einmal kurz darstellen, was Sie selbst unter diesem „Mehr“ verstehen? Vielleicht sagen Sie auch, was geht und was gar nicht geht. Aus meiner Sicht kann es nicht das Ergebnis sein, dass das, was beim Bildungsgipfel vorgeschlagen wurde, also 30 duale Studenten, bedeutet, dass 30 bestehende Studenten in ein duales Studium überführt werden. Denn dadurch ergibt sich kein Mehr; das wäre nur ein Verschiebeparkplatz.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Frau Schneider, es fällt mir schwer, darauf zu antworten. Aber es zeigt, wie richtig es war, am Anfang meiner Rede noch einmal die Zahlen zu nennen. Wir haben von 1 200 Studienplätzen nur 900 besetzt. Ein Hin-und-her-Schieben spielt daher überhaupt keine Rolle. Ob diese 30 zusätzlichen Studenten aus den 1 200 Studen-

ten generiert werden oder ob es die Studienplätze 1 201 bis 1 230 sind, ist für uns uninteressant. Entscheidend ist: Wenn es Anwärterstudienplätze sind, werden sie künftig im Einzelplan des Bildungsministeriums geführt werden müssen. Denn das sind junge Menschen, die von der ersten Stunde an ein Salär erhalten; über die Höhe müssen wir reden. Das ist ein völlig anderes Modell als das, was wir bisher kennen. Das hat auch nichts mit einem Stipendium zu tun, sondern das sind Beschäftigte, die vom ersten Tag ihrer Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst an auch einen Alimentationsanspruch haben. Das muss man sich klar machen.

Lassen Sie uns nicht ringen über die Frage, ob wir noch mehr Studienplätze brauchen als die 1 200. Ich sage Ihnen: Wir brauchen zunächst diese 30 Anwärterplätze. Für den Fall, dass das gut funktioniert, habe ich die Botschaften aus Ihrer Fraktion gehört. Auch der Fraktionsvorsitzende war so freundlich, darauf hinzuweisen, dass er sich noch viel mehr vorstellen könnte.

Ich mache einen Vorschlag: Füllen wir zunächst die 30 Studienplätze. Und wenn wir diese gefüllt haben und sehen, der Andrang wird riesig, und wir sind bereit, die Kosten dafür zu tragen, dann können Sie das von mir aus ausweiten. Dann bin ich der Erste, der dafür ist. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Willingmann. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Tullner. - Bitte.

Marco Tullner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen. Hier liegt ein roter Stift der Firma Büttner. Das

wird wahrscheinlich der Kollege von der AfD sein. - Lassen Sie mich zunächst Wasser trinken.

(Guido Heuer, CDU: Hat er liegen gelassen, weil er so nervös war!)

Es war ja auch eine inhaltsreiche Rede.

Meine Damen und Herren! An dem Thema Lehrerbildung - das sehen Sie sehen allein an der Wortmeldung der Kollegin Schneider - ist die CDU-Fraktion vielfältig und intensiv interessiert. Bevor ich in meinen kurzen Beitrag einsteige, will ich den Gedanken des Ministers aufgreifen, den er angedeutet, aber nicht zu Ende ausgesprochen hat. Ich glaube, über eine Mengenerhöhung in der Lehrerausbildung brauchen wir angesichts einer gewissen limitierenden Anzahl von Abiturienten und Schulabgängern nicht zu reden. Wir reden über einen Fachkräftemangel in ganz vielen Bereichen. Deswegen muss man in der Gänze schauen, dass Fachkräfte in unserem Land Raum und Perspektive finden können. Deswegen ist es das schlechteste bzw. das ungünstigste Mittel, die Anzahl der Studienplätze zu erhöhen. Denn damit erreicht man nichts.

Liebe Frau Sziborra-Seidlitz, ich kenne Sie noch nicht so gut, weil Sie Mitglied eines anderen Ausschusses sind. Ich nehme aber wahr, welche bildungspolitischen Ideen Sie an der einen oder anderen Stelle entwickeln.

Aber, ehrlich gesagt, so richtig überzeugen kann mich das nicht - das ist noch sehr freundlich formuliert -, weil es ganz schön viele alte Hüte sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie wollen die Grundschule auf sechs Jahre verlängern, was in Berlin und in Brandenburg ja nun „mit großem Erfolg“ praktiziert wird. Ich sehe ihn jedenfalls nicht - Ironie aus. Sie haben sich über die Inklusion ausgelassen und die

ganzen Eskapaden. Das will ich jetzt alles gar nicht tun, weil das nicht hierhergehört.

Ich will mich einmal auf das Thema Lehrerbildung im engeren Sinne konzentrieren. Ich verstehe vom Grundansatz her etwas nicht. In Bezug auf dieses Ziel war übrigens der Antrag der LINKEN sehr viel inhaltsreicher, weil er nämlich näher an dem Problem ist - wenn man diesen Ansatz verfolgt, ich verfolge ihn nicht.

Ich will einmal sagen, was ich dabei nicht verstehe. Auf der einen Seite reden wir über Heterogenität in der Schule und Sie kommen jetzt auf der anderen Seite mit der Homogenisierung der Lehrerbildung. Das passt überhaupt nicht zusammen.

(Zuruf: Genau!)

Wir brauchen Vielfalt, wir brauchen unterschiedliche Kompetenzen und nicht eine Einheitssoße.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen sehen Sie mich an der Stelle sehr skeptisch. Aber ich will Ihnen zugestehen, dass wir natürlich offenbleiben müssen für neue Entwicklungen. Ich weiß auch, dass die Ministerin an der Stelle durchaus mit ihren Expertinnen und Experten unterwegs ist. Deswegen würde ich mich heute noch nicht abschließend positionieren wollen. Aber mit einem Vorgehen nach dem Motto „Wir machen mal schnell eine Einheit“ - die Gewerkschaften freuen sich darüber, weil sie natürlich alte Träume in Bezug auf Bezahlung etc. im Blick haben - werden wir dem Problem am Ende nicht gerecht. Der Praxisbeweis wird im Moment tagtäglich in den Gemeinschaftsschulen erbracht, weil die Gemeinschaftsschule sozusagen im theoretischen Ansatz die ganze Breite an Schulabschlüssen anbietet.

Wenn man jetzt aber einen Lehrer - nehmen wir einmal das fiktive Beispiel eines Gymnasiallehrers - gewinnen will: Wo geht er hin? - Er geht ans Gymnasium. Er will nicht an die Gemeinschaftsschule. Warum? - Weil die Profile dort klarer, strukturierter sind und am Ende auch unterschiedliche Fertigkeiten und Kompetenzen sich in unterschiedlichen Schulformen auch besser entwickeln lassen. Davon sind wir als CDU sehr überzeugt.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich sage einmal einen Satz, der in diesem Haus lange nicht gefallen ist: Die CDU steht zum gegliederten Schulsystem. Daran lassen wir auch nicht rütteln. Das bleibt auch so, meine Damen und Herren. Das will ich an der Stelle sagen. Dieser Satz muss natürlich unter Berücksichtigung der Demografie und der ländlichen Räume konkretisiert werden. Ich bin gern bereit, das zu tun. Aber das gehört vielleicht auch nicht hierher.

Ein weiterer Punkt, den ich an der Stelle erwähnen möchte, betrifft die Frage: Wie kriegen wir dies hin? Ich finde, diesbezüglich springen Sie am Ende zu kurz. Die Klagen und die Probleme, die wir in der Lehrerbildung haben, gehen oft darauf zurück, dass junge Leute, die mit großem Enthusiasmus und Begeisterung Lehrer werden wollen, in eine akademische Welt stoßen, in der die Fachlichkeit von Prof. A - ich bringe das berühmte Beispiel des Mathematikers, dem es am Ende egal ist, ob Lehramtsstudenten oder Bachelor- oder Masterstudenten vor ihm sitzen - zählt und in der sie am Ende nicht die Kompetenzen bekommen, die man als Fachlichkeit an den Schulen benötigt. Vor allen Dingen bekommt man auch nicht das Verständnis dafür, dass man neben dem einen Fach noch ein zweites Fach belegen und auch noch Didaktik, Pädagogik sowie den ganzen Bereich machen muss.

An der Stelle müssen wir ansetzen. Ich glaube, das Beispiel, das wir in Magdeburg probieren, ist sehr hilfreich. In unserem Wahlprogramm stand ja - Sie werden sich daran erinnern - die Pädagogische Hochschule. Damit ist nicht das Konstrukt gemeint, welches wir zu DDR-Zeiten hatten; vielmehr geht es dabei um den programmatischen Ansatz, den wir weiter verfolgen. Die Kollegin Schneider ist mit Blick auf dieses Beispiel auch unterwegs. Wir müssen noch ein bisschen über Details reden. Aber ich finde den Ansatz gut.

Wir müssen dahin kommen, dass wir an solchen Stellen sagen, wir müssen Lehramtsstudierende, also Studenten, Frauen wie Männer,

(Ulrich Siegmund, AfD: Studenten!)

- ja, ich habe es gemerkt -

(Oliver Kirchner, AfD, und Ulrich Siegmund, AfD, lachen)

entsprechend ausbilden und das kann man am besten in separaten Strukturen. Da müssen wir, glaube ich, etwas grundsätzlicher heran.

Wenn wir uns in der Debatte an dem Punkt treffen, dann haken wir uns überraschenderweise unter; denn am Ende ist eine moderne Lehrerbildung, die den Problemlagen in diesem Lande gerecht wird, unser gemeinsames Ziel. Das habe ich zumindest wahrgenommen. Damit will ich ein wenig versöhnlich enden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Tullner. - Für die AfD spricht Herr Tillschneider.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die GRÜNEN wollen, dass angehende Lehrer in Zukunft nicht mehr Lehramt Sekundarschule oder Lehramt Gymnasium studieren, sondern Lehramt Sekundarstufe I oder Lehramt Sekundarstufe II und dann an allen Schulformen unterrichten können. Konsequenz zu Ende gedacht müssten dann auch die Berufsschullehrer und die Förderschullehrer wegfallen. Man hätte dann ein System, in dem man ohne jegliche Differenzierung nach Schulformen Primarstufenlehrer, Sek-I-Lehrer oder Sek-II-Lehrer werden kann.

Aber selbst wenn es Ihnen nur darum ginge, den Gymnasiallehrer abzuschaffen, was die Hauptstoßrichtung Ihres Antrags zu sein scheint, würden Sie damit unserem Bildungssystem nur noch weiteren Schaden zufügen.

Möglicherweise gewinnen sie so diejenigen als Lehramtsstudenten, die sich zu Beginn ihrer Ausbildung nicht auf eine Schulform festlegen wollen. Sie verlieren aber im Gegenzug alle diejenigen, die schon ganz genau wissen, dass sie z. B. Gymnasiallehrer werden wollen und nichts anderes. Sie verlieren also diejenigen, die genaue Vorstellungen von ihrer beruflichen Zukunft haben, was naturgemäß die strebsameren und besseren sind, und gewinnen die Wankelmütigen, die noch in der Selbstfindungsphase stecken und sich noch nicht so genau festlegen wollen und die naturgemäß häufiger ein Studium abbrechen und den eingeschlagenen Weg wechseln.

Im Durchschnitt würden dann noch weniger junge Menschen den Lehrerberuf ergreifen. Die Aussicht, sich vorsorglich zur eierlegenden Wollmilchsau ausbilden lassen zu müssen, ist eben nicht sonderlich attraktiv. Sodann würde Ihre Reform zu einem weiteren Qualitätsverlust führen.

Seit der Herausbildung einer arbeitsteiligen Gesellschaft in der Jungsteinzeit gilt schließlich, dass das Geheimnis qualitätsvoller Kulturleistung die Spezialisierung ist. Genauso, wie der Nephrologe einen, wenn man Nierenprobleme hat, besser behandeln kann als der Allgemeinarzt, kann ein speziell für das Gymnasium ausgebildeter Gymnasiallehrer die Gymnasiasten besser unterrichten als ein Sek-I-Lehrer, der für alle Schulformen zwischen Jahrgangsstufe 5 und Jahrgangsstufe 10 zuständig ist.

(Zustimmung von Christian Hecht, AfD)

Schließlich ist es so, dass wir, wenn wir anfangen, Stufenlehrer auszubilden, damit unweigerlich der Abschaffung der Schulformen Vorschub leisten. Die unterschiedliche Lehramtsausbildung ist schließlich ein Faktor, der die Differenzierung in den Schulformen institutionell absichert. Das Gymnasium hält sich als Schulform, weil immer wieder Gymnasiallehrer nachkommen.

Wer nun aber die Lehrer nicht mehr nach Schulformen ausbildet, der legt die Axt an ein differenziertes Schulsystem. Seien Sie also wenigstens ehrlich und sprechen Sie hier klar und deutlich aus: Das, was Sie wollen, ist genau das, was auch DIE LINKE immer will. Sie wollen die Abschaffung des Gymnasiallehrers und des Gymnasiums.

(Zustimmung bei der AfD)

Wahrlich: Die GRÜNEN haben schon genug Schaden angerichtet. Wir müssen mit aller Kraft verhindern, dass noch mehr vom Gift der grünen Kulturfeindlichkeit in die Bildungspolitik einsickert. Unser Bildungssystem ist überall dort schlecht, wo die Säure des grünen Ungeistes bewährte Traditionen pulverisiert hat. Und es ist überall dort noch gut, wo sich noch eine Substanz an Tradition erhalten hat.

(Unruhe)

Wenn ich auf der Grundlage der Fehlentwicklungen in unserem Schulsystem, die größtenteils auf grünem Mist gewachsen sind, die künftige Entwicklung extrapoliere, dann wird unser Bildungssystem in wenigen Jahrzehnten zu einem staatlichen Betreuungs- und Indoktrinationssystem verkommen sein, das die minderjährigen Insassen einer permanenten Beschäftigungstherapie unterzieht, in deren Rahmen sie ständig zu unproduktiver Nabelschau angehalten werden und stundenlang über Befindlichkeiten aller Art schwafeln sollen, wo aber nichts mehr geübt und gelehrt wird und ihnen nichts beigebracht wird außer eben der richtigen Meinung und dass es besonders toll sein soll, nicht heterosexuell und nicht eindeutig männlich oder weiblich zu sein.

(Zustimmung bei der AfD)

Wenn die GRÜNEN sich durchsetzen, dann werden wir statt studientaugliche Abiturienten in Zukunft absolute Taugenichtse von Sek-II-Absolventen bekommen, die von Differenzialrechnung keinen blassen Schimmer mehr haben, die keinen fehlerfreien englischen, französischen oder russischen Satz bilden können und die ihre Abiturprüfungen im Fach Deutsch mithilfe eines Multiple-Choice-Tests hinter sich bringen, weil die Abfassung eines mehrseitigen konzisen und klar aufgebauten deutschen Textes doch wohl zu viel verlangt wäre.

Sie werden keine Bücher mehr gelesen haben. Dafür können sie das Smartphone meisterhaft bedienen. Sie meinen, nichts mehr wissen zu müssen, weil sie wissen, wie man googelt und wie man ChatGPT bedient und weil sie während ihrer Schullaufbahn vor allem die eine Lektion gelernt haben: dass die eigene Meinung, wenn sie denn die richtige Meinung ist, alles Wissen dieser Welt aufwiegt.

Das ist die Schule von morgen, von der die GRÜNEN sprechen - eine schreckliche Dystopie, die sich heute schon am Horizont abzeichnet. Nichts weniger als die Zukunft unseres Landes hängt davon ab, ob es uns gelingt, dieses Vernichtungswerk heute noch aufzuhalten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD - Ulrich Siegmund, AfD: Bravo!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Für die FDP Fraktion spricht Herr Bernstein. - Bitte.

Jörg Bernstein (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im vorliegenden Antrag geht es - das wurde jetzt schon mehrfach festgestellt - um die Einrichtung eines schulstufenstatt eines schulformbezogenen Lehramtes. Sie alle dürfen davon ausgehen, dass an dieser Stelle ganz speziell bei uns Freien Demokraten die Alarmglocken schrillen; denn - auch das wurde hier schon festgehalten - auf den Einheitslehrer folgt zwangsläufig irgendwann die Einheitsschule.

(Zustimmung bei der CDU)

Es gilt, zumindest aus unserer Sicht, diesem Weg ganz entschieden Einhalt zu gebieten.

(Ulrich Siegmund, AfD: Jawohl!!)

Wie allgemein bekannt ist, stehen auch wir Freien Demokraten für ein differenziertes und gegliedertes Schulsystem, wie wir es bei uns im Lande vorfinden. Wir werden alles dafür tun, damit es dabei bleibt.

Es geht um ein Schulsystem, das natürlich im Optimalfall auf die unterschiedlichen Stärken und Schwächen der Schüler eingeht. Jetzt müssen wir uns sicherlich nicht darüber unterhalten, dass wir in Bezug auf diese Punkte noch nicht beim Optimum angelangt sind. Wir arbeiten daran. Aber ich glaube, mit einem Schulsystem für alle - so die Vorstellung - werden die Probleme auch nicht gelöst.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Die Frage ist doch aber, ob ein Stufenlehramt zum einen die notwendigen Qualifikationen vermittelt, um den Erfordernissen in den verschiedenen Schulformen gerecht werden zu können,

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

und ob es zum anderen auch die Attraktivität für den zukünftigen Lehrer steigert, sich z. B. für den Bildungsgang der Sekundarschule zu entscheiden. Unsere Antwort darauf lautet: Nein.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich auf die Frage nach der Attraktivität der Sekundarschule noch einmal eingehen. Das ist aus meiner Sicht eines der Kriterien, das letztlich zur Wahl bzw. gerade Nichtwahl dieser Schulform führt. Das heißt also, wir müssen alles dafür tun, dass es attraktiver wird, an einer Sekundarschule zu arbeiten und auch zu lernen.

Es hilft nicht, darum herumzureden: An dieser Schulform sind die Probleme tatsächlich vorhanden. Darüber müssen wir nicht reden. Aber es bringt nichts, wenn wir diese Schulform immer nur schlechtreden; vielmehr müssen wir auch einmal die positiven Beispiele in den Vordergrund stellen.

Ich war in dieser Woche - in der letzten Woche war ich woanders; davon erzähle ich auch noch - an einer Sekundarschule in Stendal. Es ging

eigentlich um ein ganz anderes Thema. Das ist eine Ganztagschule. Sie hat ein superkostensparendes Projekt im Digitalbereich. Aber wir haben uns auch über verschiedenste Punkte aus ihrem Schulalltag unterhalten. Dabei hat man gemerkt, dass die Kolleginnen und Kollegen gern dort arbeiten. Sie haben genau die gleichen Probleme wie überall im Land: Lehrermangel, heterogene Klassenzusammensetzung usw. Aber es macht ihnen Spaß. Es gibt dort flache Hierarchien. Es gibt dort Kooperation und Austausch zwischen den Kollegen. All das muss doch gefördert werden. Darüber müssen wir reden. Daran sieht man, dass es positive Beispiele gibt.

Neben der Attraktivitätssteigerung für Sekundarschulen als Arbeitsort sollten wir uns auch mit den breiteren Zugangsmöglichkeiten zum Lehramtsstudium auseinandersetzen. Das Stichwort lautet: Lehramtsstudium eventuell auch ohne ein originäres Abitur. Wer als Schüler ein Gymnasium besucht hat, der wird sich - das zeigen die Zahlen bei den Erstsemestern - im Regelfall für das Lehramt am Gymnasium entscheiden.

Als Vertreter unseres Bildungsausschusses - jetzt komme ich zu der letzten Woche; da war ich in Berlin in der Zukunftswerkstatt „Lehrkräftebildung neu denken“ - kann ich Ihnen auch davon berichten, dass das Thema duales Studium ein Topthema war. Auch in Sachsen-Anhalt - darauf hat der Minister schon hingewiesen - haben wir uns mit dem Modell an der OVGU, der Otto-von-Guericke-Universität, letztlich auch darauf verständigt. Aber - auf dieses Problem wurde auch schon hingewiesen - wir verbreitern mit einem solchen Angebot jetzt die Auswahl- oder die Zugangsmöglichkeiten nicht. Das ist das Problem, das man vielleicht noch lösen sollte.

(Dr. Katja Pähle, SPD: KMK-Standards!)

Als Bewohner des dritten Oberzentrums - dies sei mir gestattet - möchte ich hier noch einmal für das Dessau-Roßlauer Modell werben, ein Modell, welches inzwischen auch über die Landesgrenzen hinweg großes Interesse findet. Aus meiner Sicht wäre es sehr schade, wenn hier im Lande so etwas durchaus sehr Fortschrittliches entwickelt und in den anderen Bundesländern eventuell umgesetzt wird, bei uns jedoch leider in den Schubladen verstaubt, aus den unterschiedlichsten Gründen, über die man sicherlich auch diskutieren möchte.

Zur Frage nach dem Zugang mit einer Fachhochschulreife, also ohne dieses schon angesprochene originäre Abitur. Dass es funktioniert, zeigt auch die Kooperation zwischen der Hochschule Merseburg und der Otto-von-Guericke-Universität in Magdeburg. Danach können Merseburger Ingenieurstudenten in Magdeburg einen Lehramtsabschluss an berufsbildenden Schulen erlangen. Es gibt also viele Punkte,

(Dr. Katja Pähle, SPD: Hm!)

liebe Kollegin Pähle, über die wir im Bildungsausschuss - mitberatend - sowie im Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - ich wollte kurz UWE sagen - ganz herzlich debattieren sollten. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Guido Kosmehl, FDP: UWE ist immer gut!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Bernstein. - Für die DIE LINKE spricht Herr Lange. - Bitte.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass DIE LINKE die Ausbildung und

den Einsatz von Stufenlehrer*innen für den richtigen Weg hält, hat mein Kollege Lippmann schon mehrfach im Landtag deutlich gemacht. Entsprechende Anträge meiner Fraktion liegen dem Landtag vor. Zuletzt hat der Landtag im Oktober zu unserem Masterplan genau darüber diskutiert. Von daher unterstützen wir jede Initiative, die in die richtige Richtung geht.

(Zustimmung von Monika Hohmann, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Die Umstellung der Lehramtsausbildung für die Sekundarstufen I und II ist doch längst überfällig und wird nur von ideologischem Geplänkel ausgebremst.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Experten*innen in der Bildungspolitik wissen, dass dadurch die Gewinnung von Lehrkräften besser gelingt, da man sich nicht frühzeitig für ein Lehramt und für eine Laufbahn entscheiden muss. Zudem könnten Ausbildungskapazitäten an der Martin-Luther-Universität und an der Otto-von-Guericke-Universität viel besser genutzt werden. Der größte Pluspunkt für ein Land mit Lehrkräftemangel ist, die Lehrkräfte wären flexibel einsetzbar. Ich verstehe gar nicht, warum dieses Thema so stiefmütterlich von den CDU-geführten Landesregierungen behandelt wird.

(Frank Bommersbach, CDU: Na, na!)

Meine Damen und Herren! Wenn ich sage, wir unterstützen die Initiative, dann möchte ich aber auch sagen, jede Initiative ist verbesserungsfähig, so auch der Antrag der Fraktion der GRÜNEN; denn wir haben doch gar kein Erkenntnisproblem. Vielmehr haben die Hochschulen mehrfach deutlich gemacht, dass die Umstellung der Lehramtsausbildung ohne größere Probleme erfolgen kann. So hat mein

Kollege Lippmann dazu schon im Jahr 2022 eine positive Antwort auf seine Kleine Anfrage erhalten. Beim Fachgespräch im April dieses Jahres wurde die Bereitschaft der Hochschulen noch einmal deutlich. Es braucht auch keine konzeptionelle Vorstellung im Ausschuss, da er sich sowieso schon damit befasst.

Was es braucht, das ist das politische Signal, und das, meine Damen und Herren, muss der Landtag geben. Die Lehramtsausbildung wird im Schulgesetz geregelt. Wer ist es, der das Gesetz ändert? - Das sind wir. Wenn die Fraktion der GRÜNEN jetzt keinen eigenen Entwurf vorlegen will, dann muss man halt die Landesregierung dazu auffordern, es zu tun, und zwar präzise. Ansonsten macht die Landesregierung erfahrungsgemäß, was sie will. Die Variante, die Sie jetzt in dem Antrag aufgeschrieben haben, ist für uns ein bisschen lapidar. Deswegen, meine Damen und Herren, müssen der Einsatz der Lehrkräfte und die Entlohnung auch noch geregelt werden. Dafür braucht man dann die entsprechende Anpassung des Landesbesoldungsgesetzes.

Selbstverständlich fordern wir als LINKE, dass dann die Lehrer*innen als Studienrätinnen und Studienräte

(Ulrich Siegmund, AfD, lacht)

nach Besoldungsgruppe A 13 der Landesbesoldungsordnung bezahlt werden. Sie sehen, wir haben schon klare Vorstellungen davon, wie es ablaufen kann. Da das einfach ist, kann das die Landesregierung zügig in die Wege leiten, wenn sie das denn will.

Liebe grüne Fraktion, falls Sie jetzt fragen, warum wir nicht einfach selbst einen Gesetzentwurf eingebracht haben: Nun, in der Kürze der Zeit wäre das abenteuerlich gewesen, aber seien Sie versichert, auch daran arbeiten wir,

jedoch weit umfangreicher. Wie gesagt, die Anträge sind schon gestellt worden.

Meine Damen und Herren! Ob die Umstellung der Stufenlehrausbildung tatsächlich mehr Geld kosten würde, müsste sicherlich geprüft werden. Eigentlich würden die Kapazitäten nur zusammengefasst und besser genutzt, aber ich will nichts kleinreden. Die Umstellung ist mit Aufwand verbunden und eine Zeit lang würden eventuell noch parallel die Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet werden. Natürlich müssten etwaige Mehrkosten ausgeglichen werden.

Der richtige Weg, um darüber mit den Hochschulen zu verhandeln, ist es, dafür die Neufassung der Zielvereinbarungen für die Periode ab 2025 zu nutzen. Es ist zu befürchten, dass ein Nachverhandeln über dieses wichtige Anliegen eher zu Verwerfungen führt, als wenn es gleich richtig in die Zielvereinbarungen aufgenommen wird. Daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. Allerdings habe ich vernommen, dass wir darüber noch einmal in den Ausschüssen diskutieren wollen. Auch darauf freue ich mich. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Lange. - Bevor Frau Pähle kommt, nutzen Sie mit mir bitte die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler der Schule des Zweiten Bildungswegs aus Magdeburg zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Vor einiger Zeit bei einer an-

deren Debatte habe ich einmal gesagt, dass wir in der Bildungslandschaft Sachsen-Anhalts gerade in einer Phase sind, in der wir unglaublich viele Dinge ausprobieren müssen. Es ging z. B. um die Aufhebung des 45-Minuten-Unterrichts. Es ging darum, muss Unterricht tatsächlich fünf Tage lang in der Schule stattfinden. Damals haben wir schon gemerkt, Revolution in Deutschland hat immer Grenzen - es ist ja gut so -, insbesondere an Schulen.

(Ministerin Eva Feußner: Ja!)

Ganz ehrlich, etwas Ähnliches erlebe ich auch heute hier. Wir sind uns alle darin einig, dass die Lehramtsausbildung in Sachsen-Anhalt auf andere Füße gestellt werden muss. Deshalb haben wir die Idee des dualen Studiengangs entwickelt.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Das finden wir nicht schlecht! - Zuruf von der CDU: Wer? - Dr. Anja Schneider, CDU: Die CDU-Fraktion!)

Wir wollen ihn zusammen mit der Otto-von-Guericke-Universität zum Laufen bringen.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

An anderer Stelle, an der es auch darum geht, etwas Neues zu wagen, funktioniert es aber nicht. Ich gebe zu, ich verstehe es nicht. Ich kann Ihnen auch gleich darlegen, warum ich es nicht nachvollziehen kann.

So neu, wie Kollegin Sziborra-Seidlitz gesagt hat oder wie man den Eindruck haben konnte, ist es gar nicht.

(Angela Gorr, CDU: Genau! - Siegfried Borgwardt, CDU: Genau so ist es! - Angela Gorr, CDU: Das ist der Punkt!)

Das Saarland bildet seit dem Jahr 2013 - damals gab es übrigens noch eine CDU-Ministerpräsi-

dentin - für das Lehramt Primarstufe, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II aus. Es gibt keine Einheitsschule im Saarland. Sie haben es hingekriegt, ohne dass es hinterher eine Einheitschule gibt.

(Zuruf von der CDU)

Dann haben auch Berlin, Brandenburg, Bremen und Hamburg

(Marco Tullner, CDU: Aber nicht alles muss unbedingt richtig sein! Saarland ist ein schlechtes Beispiel!)

- wie man es möchte, Herr Tullner -

(Marco Tullner, CDU, lacht)

die Ausbildung für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II integriert. Ich habe noch nicht gehört, dass sich alle Studierenden in diesen Bundesländern in andere Bundesländer umorientiert hätten, weil sie dort die feste Struktur der Sekundarschule und des Gymnasiums hätten und sie ansonsten nicht wüssten, was sie dort eigentlich tun sollten.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Dr. Anja Schneider, CDU)

Man kann mich aber sicherlich auch von anderem überzeugen, wenn man dafür Fakten hat.

Zudem, unter dem Aspekt, wir wollen das Beste für unsere Kinder: Dann wollen wir doch auch die am besten ausgebildeten Lehrkräfte. Wir wollen doch keine Lehrer zweiter Klasse, die Kinder an einer bestimmten Schulform unterrichten. Gerade die Sekundarschule, die wir stärken wollen, braucht doch gut ausgebildete Lehrkräfte. Diesen Lehrkräften, die übrigens alle ein Abitur in der Tasche haben, die also alle Abiturstoff gelernt haben, trauen wir es dann nicht

zu, diesen Stoff in einem integrierten Schulfach für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II an der Universität in ihrem Studium abzuarbeiten? Was trauen wir denn den jungen Menschen überhaupt noch zu?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen auch ganz deutlich - der nächste Punkt, der ganz elementar gegen viele Dinge spricht, die hier angeführt wurden -, die Martin-Luther-Universität tut das schon. Die Studierenden im Lehramt für die Sekundarschule und für das Gymnasium sitzen in ihren Fachwissenschaften im gleichen Seminar. Unglaublich!

(Juliane Kleemann, SPD: Nein!)

Die lernen den gleichen Stoff. Die machen die gleichen Modulprüfungen. Soll ich Ihnen sagen, warum: weil es effizient und richtig ist. Deshalb tut es die Martin-Luther-Universität.

Weil wir aber nicht dafür sorgen, dass sich die Studierenden in einem Studiengang einschreiben können, wird sie von den gleichen Menschen, die heute bemängeln, dass man das nicht tun soll, damit wir keinen Einheitslehrer schaffen, dafür gescholten, dass sie die Studierendenzahlen für das Lehramt nicht erfüllt. Schauen Sie sich die Zahlen für das Lehramt an der Sekundarschule an der Martin-Luther-Universität an und Sie sehen, wo das Problem liegt. Die Studierenden kennen nur das Gymnasium. Sie wählen die Schulform, die sie kennen. Sekundarschule erfüllt die Plätze nicht. Nachher im Studium wird gewechselt, auch vom Lehramt am Gymnasium zum Lehramt an der Sekundarschule. Das ist übrigens Teil der Abbrecherquote, über die wir auch immer kritisch diskutieren.

Die grundsätzliche Frage, die wir uns stellen müssen, ist, können wir an all diesen Sachen

etwas ändern. Ich sage, ja, mit einem Modellversuch für 30 Studienplätze, um jungen Menschen einfach zu sagen, bleib hier, studiere hier das Lehramt, wir geben dir die Möglichkeit, dich im Studium zu organisieren und zu orientieren und hinterher auch eine Schule zu finden, an der du gebraucht und herzlich willkommen geheißen wirst, egal wie der Statusname vor dem eigentlichen Schulnamen aussieht. Ich glaube, wir sind reif für diesen Modellversuch, für diese Veränderung. Ich hoffe, dass wir darüber ambitioniert und engagiert in den Ausschüssen diskutieren werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Zum Schluss der Debatte spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch einmal Frau Sziborra-Seidlitz.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Selbstverständlich - für den kleinen Fauxpas am Beginn möchte ich mich entschuldigen - ist das Wissenschaftsministerium und nicht das Bildungsministerium originär für dieses Thema zuständig. Deswegen freue ich mich, dass die Bildungsministerin zumindest in Teilen der Debatte gefolgt ist.

(Eva von Angern, DIE LINKE, lacht)

Herr Tillschneider,

(Ulrich Siegmund, AfD: Dr. Tillschneider!)

zu Ihnen nur ganz wenige Worte. Die Aneinanderreihung der immer wieder gleichen Worthül-

sen, egal zu welchem Thema, zeigt vor allem eines, der Dunning-Kruger-Effekt ist gelegentlich auch bei formal hochgebildeten Menschen zu beobachten, hier im Plenum besonders häufig.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Tullner, zu Ihnen - wo sind Sie denn? - dahinten - möchte ich ganz kurz sagen, Sie haben beschrieben, dass es an den Gemeinschaftsschulen keine Gymnasiallehrer gebe. Ich kann Ihnen tatsächlich ein konkretes Beispiel aus meiner persönlichen Abgeordnetenerfahrung benennen. Ich war in der vergangenen Woche an der Gemeinschaftsschule in Wittenberg. Der Direktor dort berichtete mir sehr begeistert darüber, dass er eine ganze Reihe Gymnasiallehrer als Lehrkräfte hat. Er bittet um Unterstützung dafür, dass es auch so bleiben kann. Wir wissen, dass es in Wittenberg gerade ein bisschen schwierig ist und dass es auch die Gemeinschaftsschule betrifft. Insofern, es gibt die Gymnasiallehrer, die sich später genau für diese Schulform entscheiden.

(Marco Tullner, CDU: Ein paar gibt es!)

Ansonsten, ja, dass Sie alles gern so haben wollen, wie es jetzt ist, und dass es so bleiben soll, das ist das Wesen des Konservatismus.

(Marco Tullner, CDU: Sie haben mich nicht verstanden, Frau Sziborra-Seidlitz!)

Das ist auch das gute Recht des Konservatismus. Deswegen ist es gut, dass wir in aller Sachlichkeit und auf Augenhöhe über dieses Thema in den Ausschüssen diskutieren wollen. Darauf freue ich mich. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt. Wie ich es mitbekommen habe, geht

es um die Frage der Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Umwelt, Wissenschaft und Energie zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Bildung zur Mitberatung.

Abstimmung

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem so zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist wieder ein großer Block. Wer ist dagegen? - Die AfD-Fraktion. Alle anderen waren dafür. Das war die Kurzfassung. Damit kommen wir hier zu einem Wechsel.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Meine Damen und Herren!

(Hendrik Lange, DIE LINKE, tritt an das Rednerpult)

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 18

Erste Beratung

Wirksame Präventionsangebote vermeiden Jugenddelinquenz

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/2639**

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Ich dachte, 19!)

- Ja. Wir haben aber gestern die Tagesordnungspunkte 18 und 20 getauscht.

(Hendrik Lange, DIE LINKE, tritt vom Rednerpult ab)

Wenn Sie auf die aktuelle Tagesordnung gucken,

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: So steht es im Plan!)

dann sehen Sie - ich nehme an, das hat die Landtagsverwaltung gemacht -, es wurde als Tagesordnungspunkte 18 und 19 einsortiert.

(Ulrich Siegmund, AfD: Aufpassen!)

Deswegen würde ich vorschlagen, dass wir jetzt, wie es auf dem ausgehändigten Zeitplan aufgeschrieben wurde, mit Tagesordnungspunkt 18 weitermachen, wenn das in Ordnung ist.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: So ist es verabredet!)

- So ist es verabredet, genau. Deswegen. Nur weil Herr Lange hier eben stand. Jedenfalls behandeln wir jetzt Tagesordnungspunkt 18. Einbringen wird den Antrag Frau von Angern. - Frau von Angern, bitte.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich wäre auch flexibel gewesen, aber Sie haben natürlich recht, wir haben eine Reihenfolge bestimmt.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! In den Mittelpunkt des vorliegenden Antrags meiner Fraktion haben wir ausdrücklich die Frage nach einer wirksamen Prävention zur Vorbeugung von Jugendgewalt gestellt. Es ist mir wichtig, das an den Beginn zu stellen. Ich rede hier zwar auch als Rechtspolitikerin, aber nicht nur. Wir hätten auch zu zweit hier stehen können. Gehen Sie davon aus, es ist ein Querschnittsthema.

Es geht uns um notwendige Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche, um Jugenddelinquenz von vornherein möglichst aus-

zuschließen und im Idealfall verhindern zu können.

Denn wenn ein Fall bei der Polizei oder bei der Justiz landet, ist es tatsächlich meistens schon zu spät. Das bedeutet, dass nur eine frühe und vor allem erfolgreiche Prävention ein Fehlverhalten, Straftaten und damit Jugendkriminalität verhindern bzw. eindämmen kann. Das ist unser Ziel. Präventive Maßnahmen und ein System der frühen Hilfen eröffnen die Chance, Gefährdungspotenziale gar nicht erst aufkommen zu lassen bzw. sie so rechtzeitig zu erkennen und anzugehen, dass etwaige Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen vermieden oder eben auch abgeschwächt werden können.

Das alles kann nur gelingen - das ist uns sehr, sehr wichtig -, wenn alle Beteiligten, d. h. Eltern, Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Jugendämter, Polizei und Justiz eng miteinander kooperieren und dabei versuchen, den Prozess gemeinsam zu tragen.

Meine Damen und Herren! Jugenddelinquenz hat sehr unterschiedliche und sehr vielfältige Ursachen. Niemand kommt kriminell auf die Welt. Das ist eine Binsenweisheit. Mit Blick auf etliche Studien lässt sich sagen, dass Jugendkriminalität und Jugendgewalt vor allem eine Ursache hat, und zwar soziale Ursachen.

Unsere Gesellschaft selbst schafft also den Boden und die Rahmenbedingungen für ein derartiges Verhalten. Diese Einsicht tut weh, aber wir müssen uns ihr stellen. Es gilt also beim Zustandekommen von Jugendkriminalität einen Blick auf Folgendes zu haben: Wie sehen die Perspektiven aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen aus? Wie sieht die Situation im Elternhaus aus - haben wir eine Vernachlässigung? Wie ist das soziale Umfeld aufgestellt? Welche Schwierigkeiten gibt es dort? Welcher Leistungsdruck findet statt, nicht nur im fami-

liären, sondern auch im schulischen Umfeld? Wie hoch ist die Frustrationstoleranz ist? Dabei geht es immer um das Individuum. Wie sind die Zukunftsperspektiven? Wie hat Prävention möglicherweise schon stattgefunden?

Aufgrund dieser diversen Ursachen müssen eben auch die Präventionsmaßnahmen sehr vielfältig ansetzen und - das ist wichtig - vor allem frühzeitig ansetzen. Neben Elternhaus und Schule ist insbesondere die Kinder- und Jugendhilfe hierbei in der Verantwortung, einem auffälligen oder auch gewalttätigen Verhalten von Kindern und Jugendlichen präventiv möglichst frühzeitig etwas entgegenzusetzen. Dabei sind selbstverständlich die Bereitstellung von Jugendfreizeitangeboten, ein verlässliches Bildungsangebot, Verlässlichkeit in der Schule - darüber sprachen wir bereits mehrfach -, aber auch attraktive Ausbildungs- und Arbeitsplätze die beste Vermeidungsstrategie für die Entstehung von Jugendkriminalität.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich sprach eben von Verlässlichkeit. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Wenn Vertrauenspersonen regelmäßig wegbrechen, wenn Lehrerinnen und Lehrer regelmäßig ausgetauscht werden, wenn Schulsozialarbeit eben keine zuverlässige Partnerin oder kein zuverlässiger Partner ist, dann stört das das Verhältnis der jungen Menschen zu diesen Vertrauenspersonen.

Wir brauchen diese verlässlichen Strukturen nicht nur in den urbanen Räumen, in den Städten, sondern wir brauchen sie auch im ländlichen Raum. Wir alle wünschen uns Bullerbü im ländlichen Raum, aber man findet Bullerbü dort nur selten.

Wir wissen, dass die Anzahl von Inobhutnahmen gerade nach der Pandemie in allen Land-

kreisen und kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt zugenommen hat. Das führt dazu - an alle, die kommunalpolitisch unterwegs sind -, dass die Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung, für die stationären Einrichtungen, die am teuersten sind, steigen. Das findet regelmäßig zulasten von Präventivangeboten, wie bspw. niedrigschwelligen Jugendclubs, statt. Das ist ein Riesenproblem. Die Jugendhilfe steht in den Kommunen personell und finanziell mit dem Rücken zur Wand. Wenn wir das FAG reformieren, müssen wir diesen Punkt unbedingt im Auge haben. Dabei sind die Bedingungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen in Sachsen-Anhalt sehr, sehr unterschiedlich.

Meine Damen und Herren! Nicht nur hier, sondern seit Monaten wird medial, in der Öffentlichkeit, vor allem in Halle, über die steigende Jugendkriminalität diskutiert. Wir haben uns bewusst Zeit genommen, um dieses Thema hier aufzugreifen und dabei auch nicht den Oberlehrer zu spielen gegenüber der Stadt Halle; denn die Akteurinnen und Akteure in Halle wissen sehr wohl sehr gut, was vor Ort zu tun ist. Sie kennen die Bedarfe. Wir haben uns natürlich auch vor Ort informiert und sind dabei auch im engen Austausch mit den Stadträtinnen und Stadträten und den Entscheidungsträgern auf kommunaler Ebene.

Wenn man allerdings den gesamten Zeitraum der letzten 20 Jahre anschaut, kann man sehen, dass es zwar ein konstantes Niveau von Jugendstraffälligkeit gibt, aber in Gänze ist es eher rückläufig. Wir haben eine leichte Veränderung nach der Pandemie, was aber auch nicht wirklich verwundert, was aber auch korreliert mit den Zahlen von vor der Pandemie.

Was allerdings festzustellen ist - und das muss aufhorchen lassen -, ist, dass gerade die Zahl der Gewaltstraftaten, hier insbesondere die Raub-

straftaten und die Körperverletzungsdelikte, seit Beginn der Pandemie zugenommen hat.

(Zuruf von der AfD: Warum denn wohl?)

Hierbei sind insbesondere die Städte Halle und Magdeburg im Fokus.

Im Jahr 2022 wurden 1 295 Fälle registriert. Das ist eine Steigerung um 23 %. Wir müssen deshalb handeln. Wir können nicht wegschauen, weil die Bevölkerung auch auf uns schaut und guckt, was dazu passiert und wie wir damit umgehen. Aber es gibt keine schnelle Lösung. Es ist wichtig, dass wir das genauso verantwortungsvoll sagen. Wir brauchen Geduld, weil wir in diesem Bereich nach wie vor - ich hoffe, dass das so bleibt - über Erziehung reden.

(Marco Tullner, CDU: Aber auch Konsequenz!)

Meine Damen und Herren! - Sie können nachher eine Frage stellen, sonst bekomme ich das nicht mit. - Den Fokus allein auf Strafverfolgung und schärfere Strafen oder gar - das wird ja immer mal wieder in Leserbriefen diskutiert - auf eine Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters zu setzen - ich ahne, Herr Tullner, dass es in diese Richtung geht -, ist ein fataler Fehler.

(Marco Tullner, CDU: Dann unterscheiden wir uns aber deutlich!)

Freiheitsentziehende Maßnahmen sind in unserem Rechtsstaat - das ist ein guter Grundsatz - die Ultima Ratio und im Jugendstrafrecht im besonderen Maße. Jugenddelinquenz, meine Damen und Herren, braucht Jugendhilfe im wahrsten Sinne des Wortes, und das hilft auch den Opfern.

(Beifall bei der LINKEN - Marco Tullner, CDU: Auch!)

Meine Damen und Herren! Im Fokus müssen pädagogische, erzieherische Antworten stehen, denn Kinder und Jugendliche befinden sich in der Entwicklung. Das heißt, sie sind noch auf dem Weg, den Platz in unserer Gesellschaft zu finden. Der Prozess des Aufwachsens beinhaltet auch immer das Austesten von Grenzen. Alle, die Kinder haben, wissen genau, worüber ich rede. Auf der Suche nach der eigenen Identität - -

(Zuruf)

- Ja, die, die Enkelkinder und Nichten und Neffen haben, auch.

(Andreas Silbersack, FDP: Das ist wirklich zynisch, was Sie hier erzählen! Erzählen Sie das mal den Opfern! - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Das finde ich aber auch!)

- Nein, das war überhaupt nicht zynisch. Sie können sich gern - -

(Zuruf: Erzählen Sie das mal den Opfern!)

Auf der Suche nach der eigenen Identität setzen sich Jugendliche oft auch sehr provozierend mit ihren Eltern, mit Lehrkräften, mit ihrer Umwelt, mit der Gesellschaft und auch mit der staatlichen Autorität auseinander. Das ist spürbar. Dabei brauchen sie eben unterschiedliche Formen der Begleitung, die durch Familien gewährleistet werden kann - aber nicht immer - ,

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

die aber auch durch die Schule, die Kinder- und Jugendhilfe oder ggf. durch die Justiz gewährleistet werden kann und muss.

Wir erinnern uns, dass vieles von dem, was Kinder und Jugendliche als ihr soziales Umfeld sehen - ihr Freundeskreis, ihre Familie über den

engsten Familienkreis hinweg, die Schule, die Kita, die Jugendhilfe -, in der Zeit der Pandemie weggebrochen ist. Insofern wundert es Expertinnen und Experten gar nicht, dass gerade danach die Zahl der Straftaten angestiegen ist, quasi ansteigen musste. Hierbei ist Vertrauen verloren gegangen. Hierbei brauchen wir - das sage ich noch einmal - einen langen Atem. Wir brauchen Geduld.

(Zuruf: Genau das brauchen wir nicht!)

Wir brauchen ein vorausschauendes Agieren und Handeln. Wir müssen einfach wissen, dass es, wenn wir im sozialen Bereich sparen, immer auch Folgen hat, auch solche wie das Ansteigen der Anzahl von Straftaten bei Kindern und Jugendlichen.

(Marco Tullner, CDU: Das klingt aber relativierend! - Zuruf von Matthias Büttner, Staßfurt, AfD)

Die Sorgen von jungen Menschen müssen ernst genommen werden. Wir müssen sie unterstützen. Wir müssen ihn auch dabei helfen, Perspektive und Pläne zu entwickeln. Das ist übrigens im besten Sinne Präventionsarbeit. Deswegen auch unser Engagement für die Schulsozialarbeit in allen Schulformen, nicht nur in den sogenannten Brennpunktschulen. Ich habe kürzlich in einer Grundschule in Hettstedt den Satz gehört „Auch kleine Menschen haben große Probleme.“.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD, lacht)

Die Probleme sind größer geworden. Sie alle sind in Schulen unterwegs. Ich denke, Sie wissen, worüber ich rede.

(Marco Tullner, CDU: Unsere Ministerin ist konsequenter!)

Tatsache ist, dass es trotz aller Bemühungen dennoch zu Straffälligkeiten, wie auch in allen anderen Altersgruppen, kommt. Die Studienergebnisse vieler, vieler Jahre zeigen, dass es dabei wirklich wichtig ist, dass die Strafe möglichst schnell auf die Tat folgt. Das ist logisch und hat mit dem Erziehungsgedanken zu tun.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Richtig!)

Deswegen möchten wir gern Ihnen auch über das sogenannte Neuköllner Modell reden. Ich habe interessiert in dem Interview mit Frau Geyer und Herrn Tewes gelesen, dass das garantiert nicht am Akteneinsichtsverfahren der Anwälte liegt, dass sich die Verfahren verzögern. Wenn alle, die in der Rechtspflege aktiv sind, zusammenarbeiten, können solche Verfahren sehr schnell gehen.

Ich würde gerne mit Ihnen auch über offene Formen, andere Formen des Strafvollzugs reden. Ich finde, es gibt gerade in anderen Bundesländern wie in Baden-Württemberg, in Brandenburg und sogar in Sachsen durchaus Modelle, über die man reden kann, dass eine U-Haft-Vermeidung, eine Haftvermeidung, offene Formen der Haftverbüßung, der Freiheitsstrafenabbüßung vollzogen werden können, die aus meiner Sicht auch durchaus sehr erfolgreich sind. Daran könnten wir uns tatsächlich ein Beispiel nehmen. Ich würde mir wünschen, dass darüber wieder einmal mehr diskutiert wird. Lassen Sie uns dafür die Zeit nehmen. Ich hoffe, dass der Antrag zumindest überwiesen wird in den zuständigen Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz. Ich glaube, es wäre - -

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau von Angern, mit der Zeit ist das jetzt wirklich so ein Thema. Das ist schon ziemlich Rot bei Ihnen, schon ziemlich lange Rot.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Ich kann Ihnen sagen, dass es 39 Sekunden Rot war, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Ja, genau! Deswegen denke ich, dass das jetzt die Rede war.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Bevor wir in die Dreiminutendebatte eintreten, bitte ich Frau Ministerin Weidinger als Mitglied der Landesregierung an das Rednerpult.

(Marco Tullner, CDU: Jetzt klare Kante!)

Franziska Weidinger (Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Jugendstraffälligkeit zu verstehen und ihr durch geeignete Maßnahmen und Konzepte von vornherein entgegenzuwirken, ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und Querschnittsaufgabe für nahezu alle Bereiche staatlichen Handelns. In der langen Kette, die zur Entstehung von kriminellen Taten führt, kommt die Justiz regelmäßig erst am Ende der Entwicklung hinzu und ist daher vornehmlich restriktiv tätig.

Essenzielle Präventionsarbeit muss daher vorher beginnen und erfolgreich sein. Wertvolle

Hilfe liefern im Bereich straffällig gewordener Jugendlicher Kriminologie und Sozialwissenschaften, deren Erkenntnisse sowohl von der Landesjustizverwaltung als auch von der gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Praxis daraufhin überprüft werden, ob sie Handlungsempfehlungen und Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten bei Verfahrensabläufen enthalten. Aus diesem Grunde wurde in meinem Haus bereits mehrfach der Frage nachgegangen, ob auch in Sachsen-Anhalt Jugenddelinquenz nach dem sogenannten Neuköllner Modell begegnet werden sollte oder ob es Häuser des Jugendrechts geben sollte.

(Marco Tullner, CDU: Sehr gut!)

Diese Konzepte stammen aus anderen Bundesländern und haben sich dort teils bewährt und sind teils aufgegeben worden. Mein Haus prüft diese Vorgehensweise, bewertet sie und wird bei Bedarf auf Sachsen-Anhalt zugeschnittene Überlegungen gemeinsam mit den für Prävention verantwortlichen Ressorts erarbeiten.

Dabei erscheint das angesprochene Neuköllner Modell nach Einschätzung der hiesigen staatsanwaltschaftlichen Praxis sowie des Bundes der Richter und Staatsanwälte in Sachsen-Anhalt nicht das probate Mittel zur Bekämpfung gehobener Jugendkriminalität zu sein. Insbesondere bei Verbrechenstatbeständen wie Raub oder schweren Sexualdelikten ist das vereinfachte Jugendverfahren nach dem Neuköllner Modell in der Regel mangels geeigneter Sanktionsmöglichkeiten überhaupt nicht angezeigt.

In Sachsen-Anhalt sind stattdessen sogenannte Intensivtäterrichtlinien erlassen worden, die sich in der Praxis auch in Verfahren gegen jugendliche und heranwachsende Mehrfachtatverdächtige, auch im Fall von schwerer Kriminalität, bewährt haben und regelmäßig zu der gebotenen Beschleunigung führen. Mit Einführung der Richtlinien im Jahr 2017 hat sich die

Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaften sowie der Jugendgerichtshilfe in Fällen von jugendlichen und heranwachsenden Mehrfachtatverdächtigen intensiviert.

Die rasche Zusammenarbeit der mit der Jugenddelinquenz befassten unterschiedlichen Professionen ist in Sachsen-Anhalt bereits heute Realität und für die Beteiligten auch eine Selbstverständlichkeit. Dessen unbeschadet werden fortlaufend auch in anderen Bundesländern eingeführte und dort bewährte Modellprojekte, wie etwa die Einrichtung von Häusern des Jugendrechts oder das Modell des Jugendvollzugs in freien Formen, unter Einbeziehung der Praxis daraufhin überprüft, ob ihre Einrichtung in Sachsen-Anhalt sinnvoll wäre. Es gab bereits neben einem Austausch mit anderen Bundesländern Gespräche mit der Stadt Halle im Hinblick auf eine noch engere Verzahnung aller Beteiligten.

Der Jugendvollzug in freien Formen etwa wird auch hier in Sachsen-Anhalt als Möglichkeit gesehen, die im Jugendstrafvollzug ohnehin bestehenden erzieherisch und präventiv wirkenden Maßnahmen zu erweitern. Die engere Betreuungsdichte könnte den straffällig gewordenen Jugendlichen des Landes Sachsen-Anhalt den Schritt in ein straffreies Leben erleichtern und damit auch der Verhinderung künftiger weiterer Straftaten dienen.

Der Antrag greift damit ein Justizvorhaben des aktuellen Koalitionsvertrages auf, an dem bei uns bereits gearbeitet wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Ministerin Weidinger. Es gibt eine Frage. - Sprechen Sie als Fraktionsvorsit-

zender, Herr Silbersack? - Als Fraktionsvorsitzender. Herr Silbersack, bitte.

Andreas Silbersack (FDP):

Frau Ministerin, ich habe eine Frage. Können Sie eine Aussage treffen zu der durchschnittlichen Verfahrensdauer, insbesondere bei Gewaltdelikten im Bereich der Jugendkriminalität, angefangen vom Ermittlungsverfahren bis hin zu der Eröffnung bzw. zu der Einstellung des Strafverfahrens?

Franziska Weidinger (Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz):

Nein. Detaillierte Zahlen kann ich Ihnen aus dem Kopf jetzt nicht sagen. Ich möchte jetzt auch keine falsche Zahl an Monaten oder Ähnliches benennen. Ich kann die Antwort aber nachliefern.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Weidinger. Weitere Fragen oder Interventionen sehe ich nicht. - Deswegen kommt nun als erster Redner in der Debatte Herr Hövelmann für die SPD-Fraktion an das Rednerpult. - Herr Hövelmann, bitte schön.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kriminalitätsprävention ist erst einmal keine Sache, mit der sich politische Lorbeeren ernten lassen. Der Ruf nach harten Strafen ist regelmäßig erfolgversprechender, obwohl das Kind dann sprichwörtlich bereits im Brunnen liegt.

Dabei ist Kriminalitätsprävention gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen der beste Weg, um zukünftige Straftaten zu vermeiden. Wir reden dabei nicht nur von direkter Prävention wie bspw. Aufklärungsangeboten über die Gefahren von Drogen oder Warnmaßnahmen wie den Jugendarrest. Wir reden auch von einem sozialen Umfeld, das junge Menschen von Kriminalität fernhält.

Dazu zählen unter anderem Schulsozialarbeit, Freizeit- und Sportangebote sowie Beratungsangebote bei jugendspezifischen Problemen. Gerade in einer Umgebung, in der das soziale Umfeld für junge Menschen schwierig ist, bieten solche Angebote Halt und Stabilität. Sie verhindern das Abrutschen in kriminelle Strukturen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Leider zeigt die polizeiliche Kriminalstatistik einen deutlichen Anstieg bei der Jugendkriminalität in Sachsen-Anhalt; das wurde von den Vorrednern schon angesprochen. Insbesondere Raub und Körperverletzungen unter jungen Menschen nahmen im letzten Jahr zu.

Die Stadt Halle - das haben wir in den letzten Tagen und Wochen lesen müssen - ist eine Hochburg. Dabei haben die Gespräche, die dazu auch in Halle mit Jugendlichen geführt worden sind, gezeigt, dass es gerade an auffangenden Angeboten für junge Menschen mangelt, zumal wenn sie in sozial schwierigen Verhältnissen leben. Wir begrüßen es daher, dass hier im Hohen Haus wirksame Präventionsangebote zur Bekämpfung von Jugendkriminalität zum Thema gemacht werden.

Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE bietet einige diskutierwürdige Ansätze. Wir halten es jedoch für sinnvoll, diese in einem Fachgespräch zunächst erst einmal auf ihren Erfolg zu überprüfen. Denn sie werden zum Teil in an-

deren Bundesländern bereits praktiziert. Dann können wir entscheiden, ob wir sie für unser Bundesland umsetzen wollen.

Zudem sind uns die Forderungen nach sozialen Präventionsmaßnahmen noch zu unkonkret. Wenn wir als Landtag die Bekämpfung von Jugenddelinquenz und Jugendkriminalität ernst nehmen wollen, dann brauchen wir aber zielgenaue Lösungen.

Ich bitte daher den Landtag, den Antrag zur weiteren Behandlung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Recht Verfassung und Verbraucherschutz und zur Mitberatung in den Sozialausschuss, in den Innenausschuss und in den Bildungsausschuss zu überweisen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Hövelmann. - Als nächster Redner kommt Herr Büttner, Staßfurt, nach vorn.

(Kathrin Tarricone, FDP: Die richtige Rede eingepackt? Ich frage nur vorsorglich!)

Matthias Büttner (Staßfurt) (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich brauche keine Rede. Ich habe den Antrag vorliegen und mache das frei. Das sollten Sie sich aber auch einmal angewöhnen. Immer abzulesen, ist auch ein bisschen langweilig.

(Beifall und Jawohl! bei der AfD - Lachen bei der CDU - Rüdiger Erben, SPD: Ausgerechnet er! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist echt Realsatire!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben einen Antrag der Fraktion DIE LINKE mit dem Titel „Wirksame Präventionsangebote vermeiden Jugenddelinquenz“ vorliegen. Wenn man sich die Begründung anschaut, dann muss man feststellen: DIE LINKE geht davon aus, dass Perspektivlosigkeit, Leistungsdruck und schlechte Zukunftsperspektiven dazu führen, dass wir immer mehr Jugendkriminalität in Sachsen-Anhalt zu verzeichnen haben.

Ich kann Ihnen gleich sagen: Diese Schlussfolgerung ist völlig falsch. Wir leben in sehr guten Zeiten. Es gibt Lehrstellen ohne Ende, es gibt Arbeitsplätze. Man kann sich mittlerweile - - In meiner Stadt wird von Arbeitgebern angeboten, sich mit Blitzbewerbungen ohne Lebensläufe zu bewerben. Man sucht also überall händelnd Arbeiter.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Darum ist es völliger Quatsch zu behaupten, dass es an schlechten Zukunftsperspektiven liegt.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Aber das behaupten Sie doch ständig!)

Aber ich kann Ihnen einmal sagen, woran es liegt, ganz besonders, wenn man den Blick nach Halle richtet: Es liegt daran, dass es marodierende, kriminelle, mit Messern bewaffnete Jugendbanden, hauptsächlich bestehend aus jungen Migranten, gibt,

(Beifall und Jawohl! bei der AfD)

die der Meinung sind, sie können dem Staat auf der Nase herumtanzen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wenn wir diesbezüglich jetzt nicht handeln, dann können wir - -

Wir haben jetzt ein Zeitfenster, in dem wir das Problem angehen und dafür sorgen können, es

einzudämmen. Denn wenn wir jetzt noch länger warten, dann haben wir dieselbe Situation wie in Berlin: Dann entwickeln sich aus diesen Jugendbanden clanähnliche Strukturen

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Berlin als Folie für alles Schlechte! Fällt Ihnen irgendwann auch mal etwas anderes ein?)

und dann können wir dagegen nichts mehr unternehmen. Ich möchte nicht in einem unsicheren Land leben. Wir haben mit Halle die drittunsicherste Stadt in ganz Deutschland, wo ich mich abends vielleicht nicht mehr traue, mich zu bewegen,

(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Ach Quatsch!)

weil ich ein Messer an die Kehle gehalten bekomme und

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Dann kommen Sie doch mal nach Halle! - Dr. Katja Pähle, SPD: Nein, bitte nicht!)

mein Portemonnaie abgeben muss.

(Zuruf von der AfD: Jawohl!)

Darum sage ich Ihnen ganz deutlich:

(Wolfgang Aldag, GRÜNE: So ein Quatsch!)

Das, was Frau von Angern sagt, dass wir einen langen Atem und Geduld brauchen, lehne ich ganz klar ab. Wir brauchen Folgendes: Wir brauchen einen Zusammenzug der Landespolizei, die in die punktuell

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Die ist für's Bestrafen nicht zuständig!)

- Mensch, hören Sie doch mal zu! Ist das furchtbar! Menschenkinder! Also, ich muss ganz ehrlich sagen - -

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Richtig!)

Ein Zusammenzug der Landespolizei - -

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- Herr Striegel, das ist furchtbar; wirklich.

Wir brauchen einen Zusammenzug der Landespolizei, um sie dann in die strukturellen Bereiche hinein zu schicken, in denen diese Jugendbanden aktiv sind. Dort müssen wir Razzien durchführen. Wir müssen Druck machen,

(Zurufe von der AfD: Jawohl! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Haben Sie schon mal was vom Rechtsstaat gehört?)

wir müssen dort Personenkontrolle durchführen. Wir müssen dafür sorgen, dass das aufhört und dass das eingedämmt wird. Das ist unsere Aufgabe als Landespolitik. Wir dürfen die Zeit nicht verplempern mit Rumgequatsche und irgendwelchen Anhörungsverfahren.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Genau! - Tobias Krull, CDU: Wahnsinnig anstrengend!)

Vielmehr sind wir den Bürgern schuldig, dass wir endlich für Sicherheit und Ordnung sorgen. Wer die Sicherheit und Ordnung in unserem Land nicht einhält und hier unsere Gastfreundschaft missbraucht, der muss Deutschland verlassen. So einfach ist das. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Büttner, vielen Dank. - Es folgt Herr Pott für die FDP-Fraktion. - Herr Pott, bitte.

Konstantin Pott (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich muss schon sagen: Ich war ein bisschen überrascht über die Einbringungsrede von Frau von Angern von der LINKEN. Man muss doch einmal ganz ehrlich festhalten: Das Thema ist jetzt nicht komplett neu. Die FDP und die CDU haben das Problem in Halle bereits im Herbst des letzten Jahres angesprochen.

(Zustimmung bei der CDU)

Aus der linken Richtung kam immer wieder: Nein, wir haben kein Problem mit Jugendkriminalität in Halle. Und jetzt stellt man sich hier hin und tut so, als hätte man die Lösung dafür.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Nein, das stimmt nicht! - Hendrik Lange, DIE LINKE: Das stimmt nicht!)

Das ist einfach ein bisschen scheinheilig.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe: Jawohl! - Eva von Angern, DIE LINKE: Lesen Sie meine Zitate dazu!)

Es ist richtig, dass wir das Thema Prävention selbstverständlich im Blick haben müssen. Wir müssen schauen: Welche Möglichkeiten und Räume gibt es für junge Menschen, welche Angebote der Jugendarbeit und welche Vereinsangebote? - Das ist alles richtig. All das sind Dinge, die wir berücksichtigen müssen. Selbstverständlich hat auch die Pandemie ihr Übriges dazu beigetragen, dass wir jetzt vor den Problemen stehen.

Aber wir werden die Probleme, die wir jetzt haben, nicht mit präventiven Angeboten lösen können, weil wir jetzt schon einen Schritt weiter sind. Das heißt, wir müssen in dem einen Schritt

etwas für die Prävention tun, in dem anderen Schritt aber auch gleichzeitig die aktuellen Probleme lösen und angehen. Wir dürfen nicht verharmlosen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und bei der AfD)

Mir ist aber auch wichtig zu betonen: Wir müssen differenzieren. Wir können nicht jemanden, der vielleicht, weil er zum erste Mal ein bisschen zu viel getrunken hat und irgendwo eine Mülltonne umgeworfen hat, auf eine Stufe stellen mit jemandem, der organisiert Leute abzieht

(Tobias Rausch, AfD: Ja, genau! - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Richtig!)

oder irgendwie angreift. Wir müssen auch differenzieren zwischen den Straftaten.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das macht Rechtsstaat! Dafür ist er da!)

Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir einen handlungsfähigen Rechtsstaat haben, auf den die Menschen vertrauen und in dem die Menschen merken, dass etwas passiert. Wir haben doch inzwischen die Situation auch in Halle. Reden Sie dort doch einmal mit Leute aus den Brennpunktvierteln, Herr Striegel.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das tue ich!)

Dann würden Sie nämlich auch merken: Die Leute gehen teilweise nicht mehr zu Polizei, weil sie das Gefühl haben, dort passiert nichts.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Das schädigt doch das Vertrauen in den Rechtsstaat. Auch dort müssen wir ansetzen. Ich glaube, wir sind uns alle einig: Präventive Angebote ja, aber die aktuellen Probleme werden wir

damit nicht in den Griff bekommen. Die Freien Demokraten haben das in Halle mehrfach betont, die Union ebenfalls. Wir werden weiterhin dranbleiben und werden weiterhin für einen handlungsfähigen Rechtsstaat kämpfen, damit wir auch die aktuellen Probleme gelöst bekommen.

Denn wenn wir dort nicht durchgreifen, dann geht davon doch das Signal aus, dass bestimmte Handlungen ohne Konsequenz bleiben. Das ist auch ein fatales Signal, weil dann bestimmte Jugendliche merken, sie können hier machen, was sie wollen. Das darf niemals das Signal sein. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Marco Tullner, CDU: Sehr gut! - Andreas Silbersack, FDP: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Pott. - Es folgt Herr Striegel.

(Zuruf von der AfD: Ach jetzt ...! - Michael Scheffler, CDU: Da werden die Hallenser zuhören!)

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Büttner, Sie haben, glaube ich, den Rechtsstaat mit dem rechtsextremen Staat verwechselt.

(Zustimmung von Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE - Oh! bei der AfD - Zuruf: Ist das billig! - Zuruf von Matthias Büttner, Staßfurt, AfD)

Ich glaube, das hilft uns hier nicht weiter.

Der Antrag der LINKEN kommt zu einer Zeit, in der Jugendkriminalität ohne Frage wieder

Schlagzeilen macht, allerdings auch die Schlagzeile, dass sie in Halle gerade wieder deutlich abnimmt.

(Konstantin Pott, FDP: Die Anzeigen! Das heißt nicht, dass die Kriminalität abnimmt!)

Ich glaube, das zeigt, dass der Rechtsstaat in der Lage ist, mit solchen Fragen umzugehen.

(Marco Tullner, CDU: Wo leben Sie denn, Kollege?)

- Ich lese unter anderem Zeitung und schaue mir an, was die halleische leitende Oberstaatsanwältin zu erzählen hat.

(Zuruf von der AfD: Sie lesen nicht richtig! - Weitere Zurufe von der AfD)

- Ich glaube, es lohnt, den Praktikern und Praktikern einmal zuzuhören.

Schon bei der letzten Debatte um die Heranwachsenden vermutete ich, dass sich auch in unserem Haus die Diskussion in Richtung Strafmündigkeit verschieben würde. Vor wenigen Wochen erst konnten wir in der Zeitung lesen, das Justizministerium könne sich bei der Frage nach einer früheren Strafmündigkeit nicht festlegen; vorerst sei eine wissenschaftliche Untersuchung notwendig, um das zu bewerten.

Ich will deutlich sagen: Ich kenne aktuell keine*n Wissenschaftler*in, der oder die eine frühere Strafmündigkeit fordern würde. Auch ein neues Gutachten würde keine anderen Erkenntnisse erbringen. Wir wissen alle: Das Strafrecht wirkt bei Kindern und Jugendlichen regelmäßig nicht abschreckend und ist damit der falsche Hebel. Wir brauchen andere Antworten auf die Delinquenz bei jungen Menschen als Strafe.

Nun aber zu Ihrem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN. Zunächst möchte ich

Ihnen einmal danken. Sie unternehmen den Versuch, Vernunft und Sachverstand in ein Thema zu bekommen, das uns in Sachsen-Anhalt mit dem besonderen Blick auf Halle aktuell noch immer bewegt.

In der „Volksstimme“ war gestern ein in doch großen Teilen differenzierendes Interview mit den für Jugendkriminalität verantwortlichen Staatsanwälten aus Halle und Magdeburg zu lesen. Nicht alles darin kann ich unterstützen, aber die Einordnung der Zahlen, den Hinweis darauf, dass eben nicht alles immer schlimmer wird, die grundsätzliche Skepsis gegenüber größerer Härte, schnelleren Strafen und mehr Abschreckung finde ich richtig und angemessen.

Für uns GRÜNE ist zentral, dass wir adäquate Mittel zur Hand haben, um zu verhindern, dass die einzelnen Jugendlichen wieder straffällig werden. Insgesamt geht es darum, dass die zuständigen Stellen eng, wirklich sehr eng zusammenarbeiten und unverzüglich auf die Jugendlichen einwirken. Dies ist insbesondere bereits in der Zeit der Straferwartung wichtig.

Ich halte die vorgeschlagene Einrichtung eines Hauses des Jugendrechts wie auch den Jugendstrafvollzug in freien Formen für ein wirksames Mittel. Wir sollten uns die aktuellen Erfahrungen aus anderen Bundesländern anschauen, die hierzu Positives berichten können.

Wichtig ist für uns auch - ich glaube, das ist zentral und der Unterbau, auf dem alles aufbaut -: Wir müssen zu einer verstetigten auskömmlichen Finanzierung flächendeckender Schulsozialarbeit kommen. Das hätte einen überaus hohen präventiven Effekt. Ich glaube, unser gemeinsames Ziel sollte es sein, dass Menschen überhaupt nicht erst in der Strafbarkeit von irgendwelchen Handlungen landen, sondern dass wir den Problemen vorher begegnen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Striegel. - Es folgt Herr Albrecht für die CDU-Fraktion.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Ich hatte eine Frage!)

- Ach, Entschuldigung. Herr Büttner hatte sich gemeldet. Genau, ich habe es mir sogar aufgeschrieben: Herr Büttner, Staßfurt. - Herr Striegel, lassen Sie die Frage zu?

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Bitte schön.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Bitte schön, Herr Büttner.

Matthias Büttner (Staßfurt) (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Striegel hat gerade ausgeführt, dass er gegen die Absenkung des Strafmündigkeitsalters ist. Ich habe eine Frage, Herr Striegel: Wie wollen Sie denn dann mit Fällen wie folgenden umgehen? - Ich zitiere einmal ein paar Überschriften aus der Zeitung: „Fabian (13) von Freund (13) mit einem Stein erschlagen“ oder „Zwei Kinder töten Mädchen“ oder „Mädchen sollen versucht haben, 14-Jährige zu töten - wegen eines Handys“.

Wie gehen wir denn mit solchen Fällen um, wenn Sie der Meinung sind, dass das Alter der Strafmündigkeit nicht abgesenkt werden soll?

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Striegel, bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Wir gehen mit diesen Fällen um, wie wir mit diesen Fällen bisher auch umgehen. Da liegt eine absolute Kindswohlgefährdung vor. Wir müssen dafür sorgen, dass diese jungen Leute, die solch eine schreckliche Tat begangen haben und die dafür nicht Verantwortung im strafrechtlichen Sinne tragen können, auf einen Weg kommen,

(Zuruf: Ja!)

wo sie nicht, wenn Sie das entsprechende Alter überschreiten, weitere solcher Straftaten begehen können.

(Zurufe von der AfD)

- Nein! Wir schützen die Opfer nicht, indem wir Menschen, die in einem solchen Alter eine solche Tat begangen haben, wegsperren. Wir schützen Opfer, indem wir mit denjenigen, die solche Taten begangen haben, pädagogisch umgehen.

(Zurufe von der AfD: Machen Sie das doch! - Das machen Sie doch auch nicht! - Genau! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Unter aller Menschenwürde! - Unruhe und Lachen bei der AfD - Zuruf von der AfD: Er glaubt das selber!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Jetzt folgt Herr Albrecht. Sie haben das Wort.

Christian Albrecht (CDU):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein emotionales Thema; das merkt man schnell. Es ist ein vielschichtiges Thema; das ist richtig. Ich bin der direkt gewählte Abgeordnete von Halle-

Neustadt. Das ist der Brennpunkt, über den wir uns hier alle unterhalten. Ich bin da auch unterwegs und weiß auch um die Probleme.

Ich glaube aber, das ist kein halletypisches, sondern ein grundsätzliches Problem, was sich natürlich in einem Stadtteil wie Halle-Neustadt konzentriert, was verschiedene Ursachen haben dürfte. Einmal ist es ein sozial schwächerer Stadtteil, ist es eine alte Plattenbausiedlung aus DDR-Zeiten. Das haben ja viele Städte. Auch Magdeburg kennt das. Es ist auch ein Stadtteil, wo sehr viele Migranten hingeschoben werden, sage ich mal, nicht in der ganzen Stadt verteilt, sondern konzentriert in Halle-Neustadt.

Ich habe versucht, alle Aspekte des Antrages in eine Dreiminutenrede zu packen. Ich habe es aufgegeben. Dann erzähle ich lieber etwas, das ich in Halle-Neustadt erfahren habe.

Und zwar geht das schon in der Grundschule los. Da gibt es Klassen, in denen sind 25 migrantische Kinder aus - ich übertreibe einmal - 20 verschiedenen Herkunftsländern

(Felix Zietmann, AfD: Dank der CDU!)

mit vielen verschiedenen Sprachen. Es gibt vielleicht noch zwei deutsche Kinder. Die müssen allerdings eine Fremdsprache lernen, damit sie sich mit ihren Klassenkameraden verständigen können. Auch die Lehrer können sich schwer mit den Kindern verständigen.

(Zurufe von der AfD)

Ich habe mich gefragt: Wie kann in so einer Klasse Unterricht stattfinden?

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Wie kann da Integration stattfinden?

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Das ist eigentlich ein Ding der Unmöglichkeit.

(Zurufe von der AfD: Das ist klar!)

Daran sind aber nicht die Migranten und nicht die Ausländer schuld,

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Tobias Rausch, AfD: Genau!)

sondern daran sind wir schuld, wie wir mit den Leuten umgehen.

Es fängt damit an, dass viele die Regeln bei uns überhaupt nicht kennen. Ich habe mir sagen lassen, was in Integrationskursen beigebracht wird. Die wissen dann, was der Bundespräsident für Aufgaben hat und wie die Gewaltenteilung aussieht und wie viele Bundesländer wir haben. Die wissen aber nicht, wie das Zusammenleben funktioniert. Das heißt, sie kennen schon die Regeln bei uns nicht; und keiner bringt es ihnen richtig bei. Die wissen auch nicht, was für Konsequenzen es haben sollte, wenn sie gegen Regeln verstoßen.

(Zurufe von der AfD)

Und das Schlimmste ist: Wenn es Regelverstöße gibt, gibt es keine Konsequenzen. Ich glaube, die restriktiven Maßnahmen, die heute besprochen wurden, die auch im Antrag stehen, die sind alle sinnvoll, die können wir alle im Ausschuss diskutieren, die werden auch ihren Beitrag leisten. Die finde ich überwiegend gut.

Aber ich glaube, wir müssen uns überlegen, wie wir grundsätzlich mit diesem Problem der, ich nenne es einmal, Gettobildung in unseren großen Städten umgehen, was wir zulassen, wo wir einfach so viele Probleme konzentrieren. Das kann nicht geschafft werden. Da kann man noch so viel Geld, Sozialarbeit und alles Mögliche hineinstecken. Wir werden das nicht schaf-

fen, wenn wir es nicht entzerren, verteilen und in der Schulklasse Kinder von anderen Kindern lernen.

(Beifall bei der CDU)

Das müssen Kinder sein, die auch Deutsch sprechen. Es kann nicht sein, dass da Fremdsprachen gelernt werden müssen, damit die sich untereinander verständigen. Ich glaube, das ist d a s Problem von Halle-Neustadt. Wenn wir da ansetzen, kann es, glaube ich, irgendwann einmal gelingen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Albrecht. - Es folgt als letzte Rednerin Frau von Angern.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Ich verzichte.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau von Angern verzichtet auf einen Redebeitrag.

Abstimmung

Damit kommen wir zur Abstimmung. Es ist beantragt worden, den Antrag zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz und zur Mitberatung in den Sozialausschuss, in den Innenausschuss und in den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion, BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN und die LINKEN. Gegenstimmen? - Sehe ich keine. Stimmenenthaltungen? - Sehe ich auch keine. Damit ist der Antrag, wie beschrieben, überwiesen worden.

Es folgt der

Tagesordnungspunkt 19

Beratung

Recht auf Zukunft - generationengerechter Klimaschutz

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/2642**

Alternativantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/2707**

Einbringen wird den Antrag der Abg. Herr Lange.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns über Gerechtigkeit reden. Sie merken sicherlich, dass wir rund um den internationalen Kindertag viele Aspekte, die für Kinder und Jugendliche relevant sind, hier zur Debatte stellen, so auch die Frage: Wie hinterlassen wir den jungen und den noch nicht geborenen Generationen unseren Planeten?

Wer nicht völlig apokalyptisch inspiriert ist, wird sagen: Natürlich so, dass unsere Kinder und Enkel und all die, die danach kommen, noch ein gutes Leben haben. Nach mir die Sintflut - das denken doch nur sehr wenige, hoffe ich.

Das Problem ist an dieser Frage jedoch, dass man viele Annahmen für die Zukunft treffen

muss und diese Fragen für den Einzelnen oftmals sehr abstrakt sind. Mit Blick auf das Klima hilft uns die Wissenschaft. Da haben wir eindrückliche Vorträge im letzten Wissenschafts- und Umweltausschuss gehört.

Meine Damen und Herren! Seit den 1970er-Jahren warnen Wissenschaftler*innen davor, dass der Ausstoß von CO₂ zur Erderwärmung führen wird. Die Gesetze der Physik lassen sich nicht diskutieren.

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD: Genau!)

Der Klimawandel ist also menschengemacht.

(Zurufe von der AfD)

Die Klarheit und Präzision, mit der Herr Prof. Messner im Ausschuss das menschliche Handeln mit den Folgen der Klimakatastrophe verbunden hat, brachte einen AfD-Mann zu der Aussage, das wäre eine Anklage an die Menschheit. Nun: Eine solche Sensibilität wäre durchaus angemessen. Er meinte es leider nur nicht so.

Meine Damen und Herren! Der Klimawandel aufgrund der Erderwärmung ist da. Und wir, unser Wirtschaftssystem, das auf dem Verbrennen fossiler Energie aufgebaut ist, sind schuld. Das muss man eingestehen, damit man zukünftig sein Handeln verbessert.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Am 4. Mai dieses Jahres war der Erdüberlastungstag. Würde die Menschheit so leben wie wir in Deutschland, dann wären alle natürlichen Ressourcen aufgebraucht. Das entspricht dem Verbrauch von drei Erden im Jahr.

Das Prinzip der Nachhaltigkeit - übrigens ein forstwirtschaftlicher Begriff - besagt: Nutze nur

so viel, wie sich wieder erneuert. Die Menschheit, besonders die industrialisierten Länder, machen das aber nicht. Im Gegenteil: Die Erde wird ausgebeutet.

Meine Damen und Herren! Ich bin gespannt, wann die Rednerinnen und Redner aus den anderen Fraktionen heute sagen: Was kommen Sie schon wieder mit den CO₂-Budgets? Nun: Das werden wir jetzt öfter tun. Man kann nämlich sehr gut berechnen, wie viel CO₂ noch emittiert werden darf, damit wir die Erderwärmung auf das 1,5-Grad-Ziel, zu dem sich Deutschland verpflichtet hat, begrenzen.

(Unruhe bei der AfD)

Da hat der GRÜNEN-Antrag recht. Dieses Budget ist in sechs Jahren aufgebraucht. Wer es sich übrigens ansehen will, wie sich diese Budgets entwickeln und wie sozusagen die Uhr tickt, bis wann wir ausgestiegen sein müssen, der kann gern einmal auf meiner Homepage nachgucken. Ich habe dort so eine CO₂-Uhr verlinkt. Das gibt es auch auf anderen Webseiten. Da kann man einmal sehen, wie viel Zeit man eigentlich noch hat, wenn man das 1,2-Grad-Ziel oder das 2-Grad-Ziel erreichen möchte.

(Zurufe von der AfD)

Meine Damen und Herren! Jedes zehntel Grad zählt. Auch darin, liebe GRÜNEN, stimmen wir überein.

(Zurufe von der AfD)

Denn erreichte Kippunkte machen Veränderungen nicht nur unwiderruflich, sie ziehen auch Kaskaden anderer Veränderungen nach sich.

(Unruhe bei der AfD)

Meine Damen und Herren! Ich habe hier schon öfter darauf hingewiesen, dass die Industrie-

nationen bereits eine historische CO₂-Schuld haben. Das wird auch international immer wieder ins Feld geführt, wenn es um den Ausgleich geht. Wir häufen diese Schulden noch weiter an. Das, meine Damen und Herren, muss aufhören.

(Unruhe bei der AfD - Zuruf von der AfD: So ist es!)

Darum brauchen wir endlich die Festsetzung der CO₂-Budgets. Darauf sollte dann das Klimaschutzgesetz folgen, wie es die GRÜNEN jetzt im Alternativantrag fordern. Ich finde ja, der Alternativantrag ist gar nicht so sehr alternativ, sondern sie hätten sich auch sehr gut ergänzt.

Meine Damen und Herren! Wir müssen auch die Bildung zur nachhaltigen Entwicklung stärken. Teil davon sind unsere Jugendwaldheime, die wir viel stärker unterstützen müssen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Möglichst viele junge Menschen sollten die Angebote wahrnehmen können. Dazu können Vereine und Verbände beitragen, wenn man sie mit einbezieht. Jeder sollte auch wissen, wo man selbst CO₂ einsparen kann. Natürlich!

(Zurufe)

Das ist doch auf jeden Fall richtig. Aber: Gesellschaftlich gesehen, finde ich es völlig falsch, diese Verantwortung allein bei jedem Einzelnen abzuladen. Wir brauchen staatliche Regulierungen, an die sich alle halten müssen, auch die Reichen und auch die Wirtschaft.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren!

(Zuruf von der FDP: Furchtbar!)

- Na ja, es ist doch so.

(Zurufe von der AfD und von der FDP)

- Ja, da müssen Sie durch. Sie können sich angucken, wie die CO₂-Bilanzen anhand des Wohlstands sind

*(Guido Kosmehl, FDP: Das ist zwiegespalten!
- Weitere Zurufe von der FDP - Zurufe von der AfD)*

und wie sich so ein Privatjetflug auswirkt. Das können Sie sich einfach einmal angucken. Darüber werden Sie sich sicherlich auch schon einmal Gedanken gemacht haben.

(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

Außerdem, meine Damen und Herren, wollte ich noch über eines reden: Gestern kam abends eine Sendung, die heißt „Reschke Fernsehen“. Die finde ich immer gut. Die Frau recherchiert sehr genau, wie sich das entwickelt hat.

(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

- Sie von der FDP kommen jetzt gleich noch dran.

(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

Und zwar haben die recherchiert, wie die Ölmultis seit den 1970er-Jahren dafür gesorgt haben, dass die Leute möglichst nicht glauben, dass es einen menschengemachten Klimawandel geben soll.

(Jan Scharfenort, AfD: Den gibt es ja auch nicht!)

- Sehen Sie!

(Zuruf von Jan Scharfenort, AfD)

So wirkt das, wenn die Ölindustrie noch tief im Kopf drinsteckt.

(Zurufe von der AfD und von der FDP)

Jedenfalls haben sie schon in den 1970er-Jahren Studien gemacht, die zeigen, was passiert, wenn es eine CO₂-freie Energieproduktion gibt,

(Unruhe bei der AfD und bei der FDP)

wenn wir weitermachen wie bisher und was sich daraus entwickeln wird.

(Zurufe von Guido Kosmehl, FDP, und von Jan Scharfenort, AfD)

Aber Sie haben nicht das erste Szenario genommen, sondern Sie haben ein drittes Szenario entwickelt, nämlich möglichst viel Geld dafür in die Hand zu nehmen, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Geld vollzupumpen, die dann mit völlig falschen Fakten den menschengemachten Klimawandel leugnen.

(Zurufe von der CDU, von der AfD und von der FDP)

Das ist eine Tatsache!

(Zurufe von der AfD)

Und dass die Klimaleugner immer noch in den Parlamenten sitzen,

(Zurufe von der AfD - Jan Scharfenort, AfD: Das ist Unsinn!)

das merkt man hier gerade bei dem Gebrüll auf der rechten Seite.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der AfD)

Übrigens: Auch das Zauberwort „Technologie-offenheit“ ist eine Erfindung dieser Thinktanks,

(Guido Kosmehl, FDP: Was? - Sandra Hietel-Heuer, CDU: Das ist unglaublich! -

Guido Kosmehl, FDP: Sollen wir alle etwa wieder mit der Pferdekutsche fahren? - Zurufe von der AfD)

die vorgaukeln wollen, dass das alles so schön weitergehen kann wie bisher, meine Damen und Herren von der FDP.

(Unruhe und Zurufe)

Aber es wird nicht so weitergehen, meine Damen und Herren. Damit es an der Stelle, wenn wir umsteuern müssen - -

(Jan Scharfenort, AfD: Gut, dass Deutschland als Negativland gilt! - Anhaltende Unruhe und Zurufe)

- Atmen Sie doch mal tief durch da drüben! Meine Güte!

(Unruhe bei der AfD und bei der FDP - Guido Kosmehl, FDP: Nee!)

- Ist doch gut!

(Zurufe von der AfD - Guido Kosmehl, FDP: Also, in Nordkorea machen sie es! - Lachen bei der AfD)

Damit wir den Wandel hier hinkriegen,

(Zuruf von Andreas Silbersack, FDP)

brauchen wir auf jeden Fall einen Klima- und Sozialcheck für all das, was wir hier beschließen und was die Landesregierung hier an Maßnahmen in die Wege leitet.

(Zurufe von der AfD)

Es müssen vor allem diejenigen entlastet werden, die wenig haben, damit sie eben nicht dafür bezahlen, was insgesamt in der Gesellschaft

passieren muss. Und: Wir müssen die Klimagerechtigkeit immer und immer wieder mit der sozialen Gerechtigkeit zusammendenken.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ob der grüne Kapitalismus wirklich die Lösung bringen kann, daran zweifeln mittlerweile viele.

(Oh! bei und Zurufe von der AfD)

Meine Damen und Herren! Wir lassen uns nicht verwirren. Der menschengemachte Klimawandel ist da und er wird zur Katastrophe, wenn wir nicht beherzt handeln.

(Jan Scharfenort, AfD: Ja, morgen sterben wir alle! - Weitere Zurufe von der AfD)

Wir haben heute erneut Vorschläge unterbreitet, wie man dem etwas entgegensetzen kann.

(Unruhe bei der AfD)

Vielleicht haben Sie von der Koalition diesmal Lust, im Ausschuss darüber zu diskutieren. Dann würde ich mich freuen, dann müssten Sie es überweisen. Wenn es klappt, klappt es. Wenn nicht, danke ich Ihnen erstmal dafür, dass Sie mir zugehört haben oder nicht zugehört haben.

(Beifall bei der LINKEN - Guido Kosmehl, FDP: Wir haben doch zugehört! Wir hätten sonst nicht reagieren können! - Zurufe von der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Lange, einen Augenblick. Es gibt eine Intervention von Herrn Lizureck. Darüber hinaus gibt es noch eine Frage von Herrn Köhler, falls Sie die zulassen wollen.

(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

Zunächst spricht Herr Lizureck.

Frank Otto Lizureck (AfD):

Danke. - Herr Lange, ich war im Mai im Klimahaus in Bremerhaven und habe mir dort ein paar Dinge angesehen, unter anderem eine Dokumentation über die Entwicklung der Sahara. Es war einst ein grüner Fleck, ein Paradies, dann hat es sich zur Steppe gewandelt und nunmehr ist es seit vielen, vielen Jahre eine Wüste. Das ist die eine Geschichte.

Die andere: Man hat vor Kurzem einen 2 000 Jahre alten Römerweg in den Alpen entdeckt, der unter einem Gletscher lag. Wer hat denn dabei für die Klimaveränderung gesorgt? - Klimaveränderungen gehören einfach zur Erde. Das zieht sich durch die gesamte Geschichte der Erde. Jetzt auf einmal ist der Mensch an der Klimaveränderung von einem Grad schuld?

Ich sage Ihnen eines: Krisen werden gemacht, damit die breite Masse der Menschheit bezahlt und ein paar wenige Menschen sehr, sehr viel Geld verdienen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Eu, eu, eu!)

Jetzt überlegen Sie einmal, wer die Studien zu diesen Klimaveränderungen gemacht hat und wer die bezahlt hat. Das waren nämlich die Leute, die schon Geld haben und noch viel mehr Geld verdienen wollen. - Danke.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Lange, Sie können gern reagieren.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Da das eine Intervention war, konnte ich das natürlich nicht unterbinden. Noch einmal: Nein, ich werde nicht versuchen, Sie zu bekehren, weil das nicht funktionieren wird. Wenn Sie aber zugehört hätten, was der Professor im Umweltausschuss gesagt hat, dann wären Sie vielleicht ein ganz kleines bisschen skeptisch geworden, ob Ihre Gewissheiten wirklich stimmen.

Ich habe es hier schon einmal gesagt: Wenn über viele, viele Hunderte von Millionen Jahren angesammeltes CO₂ im Karbon etc. innerhalb von 200 Jahren sprunghaft von uns Menschen freigesetzt wird, dann kann das nur Folgen haben.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei den GRÜNEN und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Es waren Warmzeiten, in denen die Pflanzen eingelagert wurden. In der Kaltzeit werden die Pflanzen verbrannt und das CO₂ kommt in die Atmosphäre. Es ist einfache Physik zu wissen, was dann passiert. Deswegen gilt: Wer das heute noch leugnet, der muss sich fragen lassen, welchen Lobbyisten er auf den Leim gegangen ist

(Zustimmung bei der LINKEN, von Olaf Meister, GRÜNE, und von Dr. Katja Pähle, SPD)

oder welchen Lobbyisten er an der Stelle das Wort gibt, nämlich der fossilen Industrie, die einfach nur so weitermachen möchte wie bisher. Das geht nicht mehr.

Frank Otto Lizureck (AfD):

Herr Lange, anhand von Bohrkernen

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Lange. Herr Köhler noch?

Frank Otto Lizureck (AfD):

lässt sich feststellen, dass es in der Geschichte der Erde schon viel höhere CO₂-Konzentrationen

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Lizureck! Herr Lizureck!

Frank Otto Lizureck (AfD):

bei niedrigeren Temperaturen gegeben hat.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Das war eine Intervention, keine Frage mit Nachfrage.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Eine Frage beantworte ich nicht.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Nein, okay. - Herr Lange möchte die Frage nicht zulassen. Deswegen kommen wir jetzt zur Stellungnahme der Landesregierung. Ich bitte Herrn Minister Willingmann an das Rednerpult.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will gern für die Landesregie-

rung kurz Stellung nehmen; auch ein bisschen in der Hoffnung, dass wir uns die Grundsatzdebatte dann vielleicht doch an anderer Stelle erlauben und nicht heute. Sie haben sich im Ältestenrat auf eine Dreiminutendebatte verständigt.

Dieser Antrag, lieber Herr Lange, ähnelt ein Stück weit dem, den Sie auch im letzten November gestellt haben,

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Genau!)

was Sie berechtigt, darauf hinzuweisen, dass Sie hier schon wiederholt auf etwas aufmerksam gemacht haben, und es mir erlaubt zu sagen, dass ich nur zu den neuen Aspekten Stellung nehme, damit wir uns nicht wechselseitig ständig wiederholen.

In Ihrem Antrag ist neu, dass Sie das Thema Generationengerechtigkeit beim Klimaschutz angesprochen haben. Das ist auch völlig richtig. Die globalen friedlichen Klimaschutzproteste der jungen Generation seit 2018/2019 zeigen Wirkung. Die friedlichen sind meines Erachtens auch nicht zu tadeln. Selbstverständlich haben wir in Deutschland durch das Bundes-Klimaschutzgesetz von Ende 2019 eine Grundlage geschaffen, die das anerkennt, was wir grundsätzlich hier auch im Wesentlichen teilen, dass es nämlich tatsächlich Handlungsbedarf gibt. Den kann man auch nicht erdgeschichtlich wegreden.

Das Zweite ist, dass das Bundesverfassungsgericht gesagt hat, dass dieses Bundes-Klimaschutzgesetz von 2019 unzureichend war, weil es die späteren Generationen zu wenig in den Blick genommen hat. Das Urteil von März 2021 hat dazu geführt, dass das Bundes-Klimaschutzgesetz verschärft wurde.

Die Ziele Deutschlands und Sachsen-Anhalts, Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen, sind hohe Ziele. Die müssen wir aber nun auch erst einmal erreichen. Es ist an dieser Stelle deshalb meines Erachtens wenig hilfreich, ständig an irgendwelcher Stelle etwas vorzuziehen oder, wie in Ihrem Antrag, irgendwelche neuen Jahreszahlen in den Raum zu werfen. Wir haben reichlich damit zu tun, die Transformation etwa unserer Industrie in dem gesetzten Zeitraum hinzubekommen. Sie wissen, welche Eckdaten dabei für uns insbesondere bei der Braunkohlenutzung gelten. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass wir uns an dieser Stelle zunächst dem gesetzlichen Rahmen verpflichtet fühlen und selbstverständlich auch den vom Bund vorgegebenen Zahlen.

Die Transformation in Sachsen-Anhalt läuft bisher recht ordentlich. Das sehen Sie übrigens auch an der Nachfrage nach erneuerbaren Energien bei Neuansiedlungen. Das ist heute schon mehrfach von verschiedenen Rednern erwähnt worden und das ist auch völlig richtig. Dass wir nun erneut den Vorhalt hören, wir mögen doch bitte einen eigenen CO₂-Budgetansatz für Sachsen-Anhalt und die Klimaneutralität bis 2035 verfolgen, halten wir jedenfalls nicht für zielführend. Wichtiger ist uns im Moment der soziale Ausgleich. Sie wissen, wovon ich rede. Das gilt vor allen Dingen im Moment beim Gebäudeenergiegesetz. Es gilt aber eben auch deutlich darüber hinaus. Man sollte nicht versuchen, Klimaschutz gegen die Menschen durchzusetzen. Wir müssen diese Maßnahmen mit ihnen gemeinsam gestalten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Hendrik Lange, DIE LINKE: Das sehe ich auch so!)

Deshalb danke ich Ihnen an dieser Stelle für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Minister Willingmann. - Es gibt eine Intervention von Herrn Scharfenort. - Bitte, Herr Scharfenort.

Jan Scharfenort (AfD):

Herr Willingmann, das hörte sich schon viel versöhnlicher an als das, was wir vorher gehört haben. Ich möchte noch einen Aspekt mit einbringen, warum sich die Begeisterung auch international ein bisschen in Grenzen hält. Vielleicht haben Sie es auch schon im Hintergrund mit eingebracht, was vor allen Dingen den Zeitablauf anbelangt. Es gibt drei große Studien, die interessant sind, und zwar von der OSZE, von der Internationalen Energieagentur und von McKinsey. Darin beschäftigt man sich mit dem Thema Rohstoffverbrauch. Wenn wir diese Energiewende so umsetzen wollen, vor allem auf den Feldern Elektromobilität, Wind und Solar, dann kommt man relativ schnell dahin, dass die Rohstoffverbräuche, also das, was wir dann noch aus der Erde graben müssten, eigentlich völlig illusorisch sind. Ich habe mir einmal eine Zahl herausgesucht. Wir müssten bspw. 41-mal mehr Silicium produzieren, als das heute der Fall ist, also 4 100 % mehr. Deshalb wird die Diskussion auch nicht mehr ganz so eifrig geführt. Wir sollten hier langsam zur Vernunft kommen. Das wollte ich noch mit einbringen.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Willingmann.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Ich glaube, darauf erwartet Herr Scharfenort keine Antwort. Denn er wird sich vorstellen

können, dass ich jedenfalls bei den Prämissen, die er dabei setzt, schon nicht mitgehe. Richtig ist natürlich, dass solche Zahlen uns durchaus erschrecken. Aber wissen Sie, was die normalerweise auslösen? - Einen Innovationsdruck. Dann muss man nämlich schauen, ob man den Rohstoff substituieren kann, den Sie gerade angesprochen haben.

(Kathrin Tarricone, FDP: Genau!)

Das wird die Aufgabe und die Kunst sein. Sie gehen immer von einem Status quo der vorhandenen Ressourcen aus und meinen, dass sich damit alles gestalten lassen müsste. Dann hätte sich unsere Gesellschaft nie entwickelt. Deshalb gibt es an dieser Stelle von meiner Seite durchaus Widerspruch.

(Zuruf von Jan Scharfenort, AfD)

Aber wir werden das Thema ja weiter verfolgen.
- Vielen Dank.

(Zustimmung von Jörg Bernstein, FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Minister Willingmann. - Die Eröffnung der Debatte obliegt Frau Hietel-Heuer für die CDU-Fraktion. - Sie haben das Wort.

Sandra Hietel-Heuer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir brauchen einen Neuanfang weniger hinsichtlich der Zielsetzungen als hinsichtlich der Entschlossenheit unseres Handelns.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ja!)

Das ist ein Zitat unserer ehemaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel.

(Zustimmung bei der CDU - Hendrik Lange, DIE LINKE: Sie hat es nur nie gemacht!)

Es ist klar, dass wir entschlossen handeln müssen, um die ambitionierten Zeile des Klimaschutzes zu erreichen. Die Folgen des Klimawandels, z. B. die Dürre, spüren wir in unserem täglichen Leben.

(Kathrin Tarricone, FDP: Keine Kartoffeln mehr!)

- Keine Kartoffeln mehr, genau. - Die Auswirkungen auf unsere Flüsse, Seen, Teiche oder Feuerlöschteiche sind im Sommer unübersehbar. Extremwetter sorgt für Überschwemmungen durch kurze, heftige Regenmengen auf harten, nicht aufnahmefähigen Böden. Die Hitze belastet die Gesundheit der Menschen und führt zu stärkeren Schäden an unseren Straßen. Um unser Klima zu schützen und die Generationengerechtigkeit zu gewährleisten, müssen wir unser Handeln am Prinzip der Nachhaltigkeit ausrichten. Nur so können wir sicherstellen, dass zukünftigen Generationen ausreichend Ressourcen und die natürlichen Lebensgrundlagen zur Verfügung stehen. Daher ist der Klimaschutz bereits jetzt elementarer Bestandteil unserer politischen Arbeit.

Eines muss uns doch nach all den Debatten hier im Plenum aber klar sein, insbesondere mit Blick auf die aktuellen politischen Diskussionen im Bund. Wir müssen die Menschen aller Generationen auf diesem Weg hin zur Klimaneutralität mitnehmen. Wir wollen ein begeistertes Mitmachen und nicht die staatlich verordnete Selbstkasteiung à la Robert Habeck,

(Zustimmung von Kathrin Tarricone, FDP)

der in seiner Zielsetzung mit dem Gebäudeenergiegesetz sehr, sehr, sehr, sehr deutlich über das Ziel hinausgeschossen ist.

(Zustimmung bei der CDU - Olaf Meister, GRÜNE: Man muss handeln!)

Wir können die Generation nicht wie Zitronen auspressen. Sie sichert jetzt unseren Wohlstand

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Die zukünftigen Generationen werden doch durch Ihr Verhalten ausgepresst!)

und den Wohlstand der zukünftigen Generationen, lieber Herr Striegel.

(Zustimmung bei der CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der LINKEN! Wir wollen doch die Lasten gerecht verteilen, aber diese Zielsetzungen überlasten die Menschen. Mit Blick auf die Ausbauziele der erneuerbaren Energien kommen wir auch ohne CO₂-Budget voran. Wir erzeugen in Sachsen-Anhalt und auch insgesamt die ostdeutschen Bundesländer schon jetzt wesentlich mehr grünen Strom als im Bundesdurchschnitt.

Klimaschutz geht nur mit Akzeptanz der Bevölkerung und nicht mit staatlicher Vorgabe, wie von Ihnen vorgeschlagen. Es geht aber letztlich auch um die Anpassung an den Klimawandel. So stellt sich bspw. die Landwirtschaft um, indem sie trockenresistentere Getreide- und Fruchtarten anbaut oder in Tröpfchenbewässerung und in Wasserrückhaltung investiert. Das unterstützen wir schon jetzt und werden es auch weiter tun.

Ein Umbau der Wirtschaft, der Landwirtschaft, der Energieerzeugung und der Gesellschaft hin zur Klimaneutralität kann nur gelingen, wenn die Umstellungen durchdacht und nachhaltig

sind und die Bürgerinnen und Bürger nicht über Gebühr belastet werden. Daher lehnen wir Verbote ab und auch den Antrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Elke Simon-Kuch, CDU, lacht)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Hietel-Heuer. - Als nächster Redner kommt Herr Dr. Moldenhauer für die AfD-Fraktion an das Rednerpult.

(Zustimmung bei der AfD)

Dr. Jan Moldenhauer (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ende Mai schrieb die „Welt“ über den in Deutschland um sich greifenden Klimaxtremismus Folgendes - ich zitiere -:

„Die große Razzia hat die ‚Letzte Generation‘ empfindlich getroffen. Auf Dauer wird Strafverfolgung allein die Bewegung aber nicht aufhalten. Dafür weist sie zu viele Merkmale auf, die Forscher sonst von Sekten kennen.“

(Zustimmung bei der AfD - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Ja!)

Doch nicht nur auf deutschen Straßen, sondern auch hier im Hohen Haus nimmt der Klimaxtremismus bedenkliche Ausmaße an. In dem vorliegenden Antrag fordert die Linksfraktion nicht nur ein CO₂-Budget für Sachsen-Anhalt, sie fordert auch - ich zitiere -:

„die Bildung für nachhaltige Entwicklung [...] stärker als bisher in den Fokus zu rücken und zu kommunizieren mit dem Ziel, den [...] Energieverbrauch jedes Einzelnen zu redu-

zieren sowie zu einem geringeren CO₂-Ausstoß beizutragen und damit dem Klimawandel entgegenzuwirken“.

Von dieser Forderung ist es nur noch ein kleiner Schritt hin bis zur Forderung nach der Einführung eines CO₂-Budgets für jeden einzelnen Bürger. Die Klimadiktatur kommt auf leisen Sohlen daher.

(Zustimmung bei der AfD)

Unser Lebensstil, der Lebensstil unseres Volkes soll auf dem Altar des Klimawahnsinns geopfert werden.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Nein, auf dem Altar der Klimakrise!)

Die Deutschen sollen zu Klimasklaven erzogen werden. Dieses Ziel verfolgt übrigens nicht nur die Linkspartei, sondern offenbar auch die Bundesregierung. Dazu folgendes Beispiel.

Ende Mai titelte der „Focus“: „Nur noch 10 Gramm Fleisch pro Tag! Neue Richtlinie für Deutsche“. Demnach will die Bundesregierung die Deutschen mit einer neuen „Lebensmittelstrategie“ zum - Zitat - „radikalen Verzicht auf Fleisch“ nötigen. Wenn es um die sogenannte Klimarettung geht, dann ist offenbar alles erlaubt. Wir sagen den Deutschen, dass wir den Kampf ausrufen gegen diesen Klimaextremismus. Wer auch zukünftig ein gutes Leben ohne Verzicht führen möchte, der muss AfD wählen.

(Zustimmung bei der AfD)

Der vorliegende Antrag ist schon deshalb abzulehnen, weil er sich auf einen angeblichen Kampf der Weltgemeinschaft gegen den Klimawandel beruft. Der globale Kampf gegen den Klimawandel fällt allerdings aus. China, Russland, Indien und andere Groß- und Mittelmächte

machen dabei nämlich nicht mit. Darum gilt weiterhin das Diktum, dass sich das Weltklima nicht in Deutschland und schon gar nicht in Sachsen-Anhalt retten lässt. Richtig bleibt auch, dass wir stattdessen Strategien zur Anpassung an das seit Menschengedenken sich stets wandelnde Klima entwickeln müssen.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von der AfD: Genau!)

Wir unterstützen die Entwicklung derartiger Anpassungsstrategien, bekämpfen aber den Klimarrsinn der Altparteien. Darum werden wir den vorliegenden Antrag ablehnen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Dr. Moldenhauer. - Es folgt Frau Tarricone für die FDP-Fraktion.

Kathrin Tarricone (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der sozialen Marktwirtschaft hat DIE LINKE schon immer gefremdelt.

(Zustimmung - Sandra Hietel-Heuer, CDU: Ja!)

Der vorliegende Antrag zeigt allerdings, dass Sie nun bereit sind, das verbliebene Maß an ökonomischem Pragmatismus über Bord zu werfen. Was das unbeabsichtigte Ergebnis der Planwirtschaft war, nämlich die weitreichende Verknappung und Rationierung von Konsumgütern und Dienstleistungen, wird nunmehr billigend in Kauf genommen, wenn nicht sogar zum Ziel linker Politik.

Dabei hätte es sich vermutlich nicht einmal der kühnste SED-Planwirtschaftler zugetraut, in einer modernen verflochtenen Wirtschaft die Unzahl an Abgrenzungsproblemen zu lösen, die ein länderscharfes Budgetmodell aufwerfen würde.

(Zustimmung bei der FDP - Jörg Bernstein, FDP, und Sandra Hietel-Heuer, CDU: Ja!)

Wenn wir nämlich Braunkohlestrom aus einem sächsischen Kraftwerk beziehen - wozu zählt das dann? Müsste ein Urlaubsflug, der in Leipzig-Halle angetreten wird, beim Landesverwaltungsamt angemeldet werden?

(Lachen - Jan Scharfenort, AfD: Genausowas stellen sie sich das vor!)

Dass Ihnen - ausweislich der Begründung - die Problematik bewusst ist, macht die Sache keineswegs besser; denn eigentlich - zu Ende gedacht - müsste für alle möglichen Einzeltatbestände ein spezifischer CO₂-Wert errechnet werden und das Landesbudget folgerichtig nicht nur auf Unternehmen, sondern auf jeden Bürger von Sachsen-Anhalt trennscharf verteilt werden.

(Jan Scharfenort, AfD: Genau!)

Womöglich müsste dann, wenn die Zuteilung bereits aufgebraucht ist, die Heizung an Weihnachten abgestellt werden.

(Zustimmung von Sandra Hietel-Heuer, CDU)

Ich, wir würden uns nicht anmaßen, für alle solche Fragen eine akzeptable Lösung zu finden. Nun kann man in der Forderung lesen, dass sich die Ausbauziele hinsichtlich der erneuerbaren Energien am Landesbudget ausrichten sollten, aber Sie es so genau dann doch nicht nehmen wollen, dass es also um die Energieerzeugung und um die Industrie gehen soll. Wir haben aber

mit dem funktionierenden europäischen Emissionshandelssystem schon einen Ansatz gefunden, um die Erreichung der Klimaziele, zu denen sich Deutschland international verpflichtet hat, auf den effektivsten und somit generationengerechtesten Weg zu bringen.

(Zustimmung bei der FDP und von Sandra Hietel-Heuer, CDU)

Das ist freilich ein marktwirtschaftlicher Ansatz, der den LINKEN aus ideologischen Gründen suspekt ist. Dem Klimaschutz wäre aber am meisten gedient, wenn es gelänge, ein solches Cap-and-Trade-Modell wenigstens auf die Weltregionen auszuweiten, die für den Großteil der Emissionen verantwortlich sind.

(Sandra Hietel-Heuer, CDU: Ja!)

Das ist genau das Gegenteil einer Orientierung an den Grenzen der Bundesländer. Wir brauchen mehr Marktwirtschaft in der Klimapolitik und weniger Unsinn dieser Art.

(Zustimmung von Jörg Bernstein, FDP)

Uns als Verteidigern der Marktwirtschaft bleibt gar nichts anderes übrig, als diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Sandra Hietel-Heuer, CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Tarricone. - Als nächste Rednerin folgt Frau Lüddemann. Zuvor möchte ich eine Gruppe von Damen und Herren des Städtischen Klinikums Magdeburg begrüßen, die auf der Südtribüne Platz genommen haben. Seien Sie im Plenarsaal herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Jedes Zehntelgrad zählt - so haben wir unseren Alternativantrag betitelt; denn die Risiken und Folgen werden mit jedem Zehntelgrad gravierender, sie werden teurer und die Anpassung wird schwieriger. Wir finden tatsächlich, dass Ihr Antrag gut ist. Diesem werden wir auch zustimmen, aber wir finden, er könnte noch besser und vor allen Dingen konkreter werden. Dazu komme ich gleich noch.

Sie fordern in Ihrem Antrag ein CO₂-Budget für Sachsen-Anhalt. Wir haben das einmal überschlagen. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, das CO₂-Budget für Sachsen-Anhalt - wenn wir bei 1,5°Grad als Orientierung bleiben - ist spätestens Ende 2029 aufgebraucht. Ich sehe an Ihrem Kopfnicken, das ist auch Ihre Handlungsgrundlage. Vermutlich wird das noch früher passieren, aber das ist das, was wir so überschlagen haben. Dann müssten wir entweder klimaneutral sein oder andere Länder müssten unser Defizit mit ausgleichen. Ich glaube, das kann nicht das Ziel sein; denn tatsächlich geht es um Generationengerechtigkeit und soziale Gerechtigkeit. Ich finde es schön, dass Sie Ihren Antrag so betitelt haben; denn es geht tatsächlich darum, dass sich jetzt eine Generation etwas einschränkt, damit sich nachfolgende Generationen überhaupt noch einschränken können;

(Zuruf von Andreas Silbersack, FDP)

denn wenn wir so weitermachen wie jetzt,

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

dann brauchen wir über diese Dinge überhaupt nicht mehr zu debattieren.

Frau Hietel-Heuer hat einige wenige Aspekte genannt, die schon jetzt an Klimakrise und an Folgen von Klimakrise spürbar sind. Wir merken es jetzt draußen wieder.

(Andreas Silbersack, FDP: Die Sonne scheint!)

Es wird immer wärmer und es regnet keinen Tropfen mehr.

(Zuruf von Sandra Hietel-Heuer, CDU - Weitere Zurufe)

Auf der Bundesebene haben wir ein Klimaschutzgesetz. Daran sehen wir, dass ein Gesetz allein noch nicht reicht; denn im Moment haben wir die Situation, dass insbesondere der Bundesverkehrsminister an dieser Stelle geltendes Recht bricht; denn er hält das Klimaschutzgesetz nicht ein.

(Guido Kosmehl, FDP: Oh! Frau Lüddemann, dann schränken Sie sich ein! Warum fliegen Sie in den Urlaub?)

Insofern, so muss ich sagen, kann ich den Frust in der Bevölkerung verstehen.

(Guido Kosmehl, FDP: Welcher Frust?)

Ich finde es zwar nicht richtig, wie sich die Letzte Generation verhält. Es ist auf keinen Fall das Mittel meiner Wahl. Ich kann aber den Frust verstehen, dass Menschen sagen, wir wissen uns nicht mehr anders zu helfen, wenn permanent geltendes Recht gebrochen wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das sind junge und das sind ältere Menschen mit berechtigten Zukunftsängsten. Und wenn sie dann,

(Zurufe von Sandra Hietel-Heuer, CDU, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

wie es eher selten passiert, wie Rechtsterroristen behandelt werden, die Waffen und Sprengstoff horten, dann muss sich nicht nur die Generalstaatsanwaltschaft München zu Recht unangenehme Fragen gefallen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Was wir brauchen - jetzt komme ich zu unserem Alternativantrag -, sind zwei konkrete Dinge. Wir brauchen ein Klimaschutzgesetz für Sachsen-Anhalt.

(Sandra Hietel-Heuer, CDU, Andreas Silbersack, FDP, und Kathrin Tarricone, FDP: Nein!)

Darin muss genau festgelegt werden, was wir tun. Dann muss es natürlich durchgesetzt werden. Und wir müssen den Braunkohleausstieg vorziehen.

(Kathrin Tarricone, FDP, und Andreas Silbersack, FDP: Nein! - Zurufe von der AfD)

Meine Fraktion und ich erwarten, dass das Angebot der Bundesregierung angenommen wird, genau über diesen vorgezogenen Braunkohleausstieg zu verhandeln; denn - der Emissionshandel ist mehrfach erwähnt worden -

(Zuruf von Sandra Hietel-Heuer, CDU)

der Emissionshandel wird dazu führen, dass wir - ob wir es wollen oder nicht - in die Situation kommen - auch dort vermutlich eher früher als später -, dass es sich einfach nicht mehr lohnt,

(Unruhe - Zuruf von Kathrin Tarricone, FDP)

Braunkohle zu verkohlen.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Lüddemann, Sie haben die Uhr im Blick. Sie kommen bitte zum Ende.

(Unruhe - Zuruf von Sandra Hietel-Heuer, CDU)

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Braunkohle wird sündhaft teuer. Das ist ein Standortnachteil im Gegensatz zum zentralen Standortvorteil erneuerbarer Energien. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Es gibt eine Intervention von Herrn Scharfenort.

Jan Scharfenort (AfD):

Nur ganz kurz, weil es gerade dazu passt. Herr Habeck hat heute bekannt gegeben, dass er sich wieder in Europa die Freigabe für Braunkohlekraftwerke geben lassen muss, die wir dann im Winter brauchen, weil sonst die Kapazitäten nicht reichen. Die Meldung ist heute gerade herausgegeben worden und passt sehr gut zu Ihrer Rede.

(Beifall bei der AfD - Margret Wendt, AfD: Ja! - Zuruf von der AfD: Richtig! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Nein, bei Ihnen passt es nie! -

Daniel Roi, AfD: 19 Kohlekraftwerke habt ihr letztes Jahr hochgefahren! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Haben Sie sich einmal die CO₂-Emissionen im ersten Quartal angeguckt? - Jan Scharfenort, AfD: Der Wohlstand geht runter! Das ist das, was ihr könnt!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Als nächste Rednerin folgt Frau Kleemann für die SPD-Fraktion.

Juliane Kleemann (SPD):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ja, dem Klimaschutz muss unsere breite Aufmerksamkeit gelten. Und ja, der grundlegende Beschluss des Bundesverfassungsgerichts aus dem März 2021 markiert deutlich, wohin die Reise gehen muss und vor allem, warum. Weil nämlich effektiver Klimaschutz eine Pflicht vor allem gegenüber den kommenden Generationen ist. Wir können uns nicht darauf ausruhen - Zitat Bundesverfassungsgericht -, „[...] unter vergleichsweise milder Reduktionslast große Teile des CO₂-Budgets zu verbrauchen, wenn damit zugleich den nachfolgenden Generationen eine [...] radikale Reduktionslast überlassen und deren Leben schwerwiegenden Freiheitseinbußen ausgesetzt würde.“

Der Antrag der LINKEN zielt darauf, dass der Landtag genau das noch einmal feststellt. Aber diese Feststellung brauchen wir nicht; den meisten in diesem Hohen Hause ist das klar. Ich erinnere an dieser Stelle an die letzte Sitzung des Umweltausschusses, die heute schon mehrmals erwähnt worden ist. Der Selbstbefassungsantrag zum Thema „Wissenschaftliche Erkenntnisse über Ursachen und Folgen des Klimawandels“ hat uns noch einmal deutlich vor Augen geführt, wie notwendig unser Handeln ist.

Ich erinnere gern an dieser Stelle auch an den Beitrag von Prof. Dr. Messner, dem Präsidenten des Bundesumweltamtes, bei der Eröffnung des ZUK vor einigen Monaten. Er sprach von einem notwendigen Dreiklang:

erstens von dem Klimaschutz vor dem Hintergrund des Zeitfensters,

zweitens von der Aufgabe, Lösungen zu finden, die zugleich attraktive Zukünfte bereithalten und die nicht immer nur als eine Zumutung kommuniziert werden, sondern wo wir klar machen, dass es auch eine Verlockung sein muss, und

(Kathrin Tarricone, FDP: Jawohl! - Sandra Hietel-Heuer, CDU: Ja!)

drittens von internationalen Kooperationen.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD, und von Sandra Hietel-Heuer, CDU - Sandra Hietel-Heuer, CDU: Ja!)

Das schaffen wir nicht allein. Ich will insbesondere den zweiten Punkt betonen. Lösungen finden, die zugleich attraktive Zukünfte bereithalten, ist dabei relevant. Klimaschutz mit einer positiven Erzählung zu verknüpfen und die Menschen im Land mitzunehmen, das ist unerlässlich.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD, von Sandra Hietel-Heuer, CDU, von Kathrin Tarricone, FDP und von Andreas Silbersack, FDP)

Gerade weil wir es eilig haben, die Ziele zu erreichen, ist Hektik die falsche Reaktion. Das ist auch die Antwort auf den Alternativantrag der GRÜNEN. Verlockung ist das Gebot der Stunde, nicht Belehrung.

(Zustimmung von Sandra Hietel-Heuer, CDU, und bei der FDP)

Wir sollten all unsere Kraft so einsetzen, dass Menschen Ideen entwickeln, wie sie selber zu mehr Klimaschutz beitragen können. Ich glaube, wir unterschätzen immer, dass Menschen auch für sich selbst Entscheidungen treffen

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

und sagen können: An den Stellen bin ich klimafreundlicher. Wir brauchen mehr Verlockung und auch mehr Ermutigung zur Verlockung und weniger Belehrung. Wir brauchen den Ausbau der erneuerbaren Energien. Wir müssen den Rahmen dafür setzen.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Wir müssen in unserem Bundesland dafür sorgen, dass die Sektoren Gebäude, Verkehr, Energie, Industrie und Landwirtschaft im Klimaschutz vorankommen können und wir müssen auch dafür Verlockung schaffen. Wir müssen mit all dem, was wir haben, auch der LENA und auch mit dem, was wir mit dem ZUK-Abschluss am 21. Juni 2023 danach zu tun haben, vorankommen - aber wirklich Verlockung, nicht Belehrung. - Vielen herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Kleemann. - Jetzt kommt noch einmal der Abg. Herr Lange nach vorn von der Fraktion DIE LINKE.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Ich fange an. - Frau Kleemann, das bezweifelt niemand. Attraktive Zukünfte und darüber zu

erzählen, ist immer besser. Allerdings haben wir heute wieder eine einzigartige Welle von spalterischem Gedankengut erlebt, wozu ich sage: Das geht einfach nicht.

(Zuruf von der AfD: Niemals!)

Wenn sich hier eine Mehrheit darin einig ist, dass das mit dem Klimaschutz gelingen muss, damit wir den nachkommenden Generationen eine lebenswerte Welt hinterlassen, dann geht es nicht, dass wir hier versuchen zu spalten,

(Sebastian Striegel, GRÜNE, lacht)

und dann geht es nicht, wie es bspw. Frau Tarricone gemacht hat, nämlich einfach einmal dumpfe Unterstellungen zu machen. Das brauchen wir nicht.

(Stefan Ruland, CDU: Das machen Sie doch ständig! - Andreas Silbersack, FDP: Sie spalten doch die ganze Zeit!)

Wir brauchen selbstverständlich die Akzeptanz in der Bevölkerung. Jetzt sage ich Ihnen einmal eines: Solange diejenigen, die wenig haben oder weniger haben, überproportional die Lasten tragen müssen und andere sich freikaufen können, solange wird es diese Akzeptanz nicht geben, weil es ungerecht bleibt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Deswegen brauchen wir an dieser Stelle eine staatliche Lenkung

(Guido Kosmehl, FDP: Das hat 40 Jahre lang funktioniert!)

und nicht

(Zurufe)

- jetzt bleiben Sie doch einmal ruhig, Mann! - immer nur eine reine marktwirtschaftliche Lenkung, weil das immer dazu führen wird, dass die, die viel haben, sich immer und immer wieder freikaufen und auf dem Rücken der Armen ihre Party feiern.

(Zurufe von Guido Kosmehl, FDP, und von Sandra Hietel-Heuer, CDU)

So wird das gemacht.

(Zurufe)

Ich bin sofort dabei.

(Sandra Hietel-Heuer, CDU: Wer sind denn die vielen? - Weitere Zurufe)

- Lesen Sie es einmal nach.

(Zuruf von Sandra Hietel-Heuer, CDU - Unruhe)

Ich bin sofort dabei, auch über marktwirtschaftliche Instrumente nachzudenken.

(Zuruf: Nein!)

Aber der klare soziale Ausgleich und die klare Verteilung der Lasten, nicht zulasten der vielen, müssen doch das Ziel sein.

(Zustimmung bei der LINKEN - Andreas Silbersack, FDP: Wir leben in einer sozialen Marktwirtschaft, Herr Lange! - Unruhe)

Das geht nur, indem wir den Staat an dieser Stelle mit einschalten. Wie gesagt, ich bin dafür, dass wir für Akzeptanz sorgen.

(Zuruf von Sandra Hietel-Heuer, CDU - Unruhe)

Ich bin dafür, die Lasten gerecht zu verteilen, attraktive Zukunftsperspektiven zu entwickeln, die Menschen nicht zu überfordern und dort, wo sie gefordert sind, sie zu unterstützen. So muss es funktionieren. Dann klappt es auch mit dem Klimaschutz.

Lassen Sie uns aufhören, diejenigen zu verhetzen, die sich für Klimaschutz engagiert einsetzen. Das kann es nicht sein.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Es ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 8/2642 an den Unterausschuss zu überweisen. Wer dieser Überweisung zustimmen kann, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Ich sehe Zustimmung bei der Fraktion DIE LINKE und bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die übrigen Fraktionen des Hauses. Damit gibt es keine Enthaltungen und die Überweisung des Antrages ist abgelehnt worden.

Damit kommen wir nun zur Abstimmung über den Antrag selbst. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den möchte ich bitten, dies mit dem Kartenzeichen anzuzeigen. - Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die übrigen Fraktionen des Hauses. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 8/2707. Wer diesem Alternativantrag zustimmen möchte, den bitte ich

um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die übrigen Fraktionen. Damit gibt es keinen Raum mehr für Enthaltungen. Somit ist der Alternativantrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 21

Beratung

Zum 70. Jahrestag des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 in der „DDR“: Ein nationaler Gedenktag fordert ein würdiges Gedenken!

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/2665**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/2712**

Herr Köhler wird den Antrag einbringen. - Bitte schön.

Gordon Köhler (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Am 3. Oktober eines jeden Jahres begehen wir den Tag der Deutschen Einheit. Wir feiern die Wiedervereinigung der beiden deutschen Länder; vollzogen durch den Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland am selben Tag des Jahres 1990.

In der alten Bundesrepublik - das ist sicherlich interessant - wurde der Tag der Deutschen Einheit bereits mehr als 36 Jahre lang gefeiert. Man feierte den 17. Juni. Im Jahr 1953, bereits zwei

Monate nach dem Arbeiteraufstand in der DDR, wurde dieser Tag zum Feiertag erhoben und 1954 erstmals begangen. Hierbei wurden Straßen, Brücken, Plätze etc. umbenannt und ein nationaler Gedenktag zum 17. Juni ausgerufen.

Man kann also festhalten, dass bereits damalige Zeitgenossen die Bedeutung und die Dimension dieses ereignisreichen Volksaufstandes von 1953 erkannt und entsprechend gewürdigt haben. Sie haben ihn zu einem Symbol des Freiheitsdranges und des Willens zur Selbstbestimmung erhoben.

Das lädt ein, darüber zu sinnieren, was zum 17. Juni 1953 führte. Auf der zweiten Parteikonferenz im Juli 1952 ruft die SED den planmäßigen Aufbau des Sozialismus aus. Konkret hieß das die drastische Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft nach sowjetischem Vorbild. Die Landesparlamente wurden aufgelöst. Die Länder wurden aufgelöst und in Bezirke überführt.

Die Kollektivierung von Betrieben und Landwirtschaft wurden vorangetrieben und Streitkräfte aufgestellt. Der Aufbau von Schwerindustrie steht im Mittelpunkt. Die Lebensmittel- und Konsumgüterproduktion verliert nicht nur an Bedeutung, sondern auch Teile ihrer Grundlage. Verteuerung der Lebensmittel und Stromabschaltung für Privathaushalte sind die Folge.

Das Leben für viele Bürger der DDR wird spürbar erschwert - das Ergebnis von Planwirtschaft und sozialistischer Verheißung. Die Repressalien gegen Teile der Bevölkerung sind zunehmend an der Tagesordnung und die Gefängnisse in der DDR füllen sich zusehends.

Der Tod von Josef Stalin im März 1953 stellte dann eine gewisse Zäsur dar, und zwar nicht nur in der Sowjetunion. Auch für die DDR änderte

sich einiges, nicht zuletzt auf Anweisungen aus der Sowjetunion.

Die Phase der Orientierungslosigkeit auf der einen und die Widersprüche auf der anderen Seite werden zum Wendepunkt; die Systemfrage wird gestellt. Im Mai und Juni kommt es zu den ersten Protesten und Streiks. Am 17. Juni selbst kommt es dann schließlich zu einer flächendeckenden Erhebung in fast allen Städten der DDR. In mehr als 700 Orten von der Großstadt über die Kreise bis aufs flache Land kam es zu Demonstrationen und Streiks. Die Forderungen waren klar: bessere Lebensbedingungen, Demokratie, Freiheit und Einheit.

Auf dem Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt selbst kam es mit Berlin zu den meisten Ereignissen. Dies ist sicherlich auch dem Umstand geschuldet, dass wir für viele Industriestandorte ein Schwerpunkt waren. Im Bezirk Halle ereigneten sich 112 Demonstrationen, öffentliche Kundgebungen, Streiks oder auch Aktionen gegen offizielle Personen, aber auch gegen Einrichtungen. Im Bezirk Magdeburg waren es ca. 82. In Summe waren damals Hunderttausende auf den Straßen.

Angeführt von streikenden Arbeitern des Ernst-Thälmann-Werkes, zogen etwa in Magdeburg am Morgen des 17. Juni 1953 Tausende Menschen in Richtung Innenstadt, um gegen Normerhöhungen zu protestieren. Aber schnell mischten sich freie Wahlen unter die Forderungen.

Beteiligt waren - das ist besonders zu würdigen - alle Schichten des Volkes: Arbeiter, Bauern, Handwerker, Lehrer, Gewerkschafter, Pfarrer und selbst Polizisten waren unter den Demonstranten.

In mehreren Orten gelang dann übrigens die Gefangenenbefreiung im großen Stil. Die Aufständischen stürmten Gefängnisse und Dienstgebäude. Von den ca. 1 500 Häftlingen, welche durch die Aufständischen befreit wurden, kamen dann ca. 60 in die Westzone.

Der Aufstand selbst konnte nur mithilfe sowjetischer Truppen und Panzer niedergeschlagen werden. Dabei wurden zwischen 50 und 125 Personen - davon gehen Schätzungen aus - erschossen bzw. schwer verletzt. Circa 1 500 Menschen wurden verhaftet. Es wurden Todesurteile gefällt. Tausende wurden zu häufig mehrjährigen Haftstrafen verurteilt.

Dass viele im Zuge der Proteste wieder freigelassen wurden, sollte das Gefühl von Großzügigkeit und Nachsicht der DDR-Führung vermitteln. Die tatsächliche Reaktion war dann hingegen der Aufbau eines engmaschigen Überwachungs-, Einschüchterungs- und Unterdrückungsapparates. Es setzt eine gnadenlose Verfolgung von Oppositionellen ein, die ihren Willen zur Freiheit und Einheit Deutschlands zum Teil mit hohen Freiheitsstrafen und Schlimmerem bezahlen mussten.

Leider ist dieses so wichtige Ereignis heute nunmehr eine Randnotiz im Geschichtsunterricht und bis auf Nebensätze kaum Teil der öffentlichen Berichterstattung oder der Erinnerungskultur. Auch wenn der 17. Juni heute offizieller Gedenktag ist, so erfährt er nach unserer Auffassung nicht die Aufmerksamkeit, die ihm grundsätzlich zusteht.

Gleichwohl möchte ich im Namen der AfD-Fraktion lobend erwähnen, dass es am heutigen Morgen eine Enthüllung von Gedenkstelen zu diesem Thema vor dem Innenministerium gegeben hat. Zudem wurden einige Gedenkveranstaltungen zum 70. Jahrestag durchgeführt. Das möchten wir als Schritt in die richtige Richtung werten und honorieren. Gleichwohl muss man festhalten, dass es für uns wichtig ist, dies für die Folgejahre zu verstetigen.

Gleichwohl geht es in der offiziellen Erinnerungskultur leider so zu, dass sie sich im Wesentlichen mit den negativeren Aspekten befasst. Das wollen wir aufbohren. Wir wollen eine Öffnung dieser einseitigen Erinnerungskultur und die Aufnahme weiterer Ereignisse unserer Geschichte, bspw. den 17. Juni 1953.

Dies sollte aber Anliegen all jener sein, die den Kampf für Freiheit, Gerechtigkeit und Demokratie für erinnerungswürdig halten und nicht nur für erinnerungswürdig, sondern auch für vorbildhaft. Gerade in Zeiten, in denen Bürger wieder Opfer von Ausspähungsversuchen von der NSA bis zum Verfassungsschutz werden, in denen die Inflation und unsinnige Verbote, wie das Verbrennen von Autos oder der Sanierungszwang oder die CO2-Steuer, den Menschen unnötig das Leben schwer machen, ist das Gedenken an die Ursachen des 17. Juni und die Taten der Helden des Volksaufstandes wichtiger denn je.

Daher fordern wir, fordere ich im Namen der AfD-Fraktion: erstens ein klares Bekenntnis zum 17. Juni als Symbol des Freiheits- und Einheitswillens sowie als Sinnbild des Kampfes gegen totalitäre Tendenzen, Herrschaft und Unrecht, zweitens zum 70. Jahrestag und auch darüber hinaus verstetigt über die Jahre ein würdiges und öffentliches Gedenken an die Opfer und die mutigen Aufständischen des 17. Juni, drittens die Errichtung einer zentralen Gedenkstätte und viertens die Ergreifung von Maßnahmen, die das Bewusstsein für den 17. Juni in der Bevölkerung selbst stärken. Vom Schulunterricht über Publikationen bis hin zu öffentlichen Veranstaltungen müssen entsprechende Programme manifestiert und etabliert werden.

Wir laden alle anderen Fraktionen dazu ein, die Opfer bzw. die Helden des 17. Juni in einem angemessenen Gedenken zu würdigen und fortwährend über die Jahre hinweg dafür zu sorgen, dass das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die-

ses wichtige und geschichtsträchtige Datum weiter verstetigt und verfestigt wird, und zwar im Bekenntnis für Freiheit, Demokratie und Einheit. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Köhler. - Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Dr. Zieschang.

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Heute Vormittag habe ich gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten Reiner Haseloff vor dem Innenministerium zwei Stelen zum Gedenken an den Volksaufstand in der DDR und in der damaligen Bezirkshauptstadt Magdeburg am 17. Juni 1953 enthüllt, also am authentischen Ort des Aufstands und dem Schauplatz der Verfolgung.

Ich bedanke mich dafür, dass viele Abgeordnete an dieser Veranstaltung teilgenommen haben.

Mit diesem Gedenkort wollen wir auch an die Opfer des Volksaufstandes erinnern. Mindestens 55 Menschen kamen während und nach dem Volksaufstand ums Leben. Auch in Magdeburg rechneten die Behörden brutal ab. Der Ministerpräsident hat heute darauf hingewiesen, dass auch in Magdeburg Hunderte Menschen verhaftet worden sind.

Ein sowjetisches Militärtribunal verurteilte bereits am 18. Juni 1953 im Gebäude des damaligen Polizeipräsidiums und heutigen Innenministeriums im Eilverfahren Herbert Stauch und Alfred Dartsch zum Tode. Die Urteile wurden noch am selben Tag vollstreckt.

Der Volksaufstand war also nicht irgendwo weit weg, sondern mitten in Sachsen-Anhalt. Auch hier haben sich Menschen geopfert und ihr Leben aufs Spiel gesetzt, um für Freiheit und Demokratie zu kämpfen. Dies darf nicht in Vergessenheit geraten, sondern muss lebendiger Teil unserer Erinnerungskultur bleiben.

(Zustimmung bei der CDU)

Der 17. Juni ist der Tag, an dem Menschen aufgestanden sind und für ihre Freiheitsrechte gekämpft haben. Am Ende sind diese Forderungen der Menschen, die beim Volksaufstand 1953 auf die Straße gegangen sind, mit der friedlichen Revolution von 1989 verwirklicht worden.

Ich denke, Frau Neumann-Becker, die heute auf der Zuschauertribüne dieser Debatte lauscht, wird mir zustimmen.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Zum Gedenken an den Volksaufstand lädt die Landesregierung zusammen mit der Stadt Magdeburg seit nunmehr 30 Jahren alle fünf Jahre zu einer gemeinsamen Gedenkfeier ein. Zum 70. Jahrestag wird die Gedenkfeier in diesem Jahr am 17. Juni - das ist ein Samstag - in der Kulturscheune Moritzhof und das Opfergedenken im Anschluss daran in der Gedenkstätte Moritzplatz stattfinden. Alle Landtagsfraktionen wurden dazu bereits eingeladen. Ich freue mich, auch dieses Mal viele von Ihnen wieder dort begrüßen zu können.

Um die Ereignisse des 17. Juni 1953 in Bezug auf die beiden Bezirkshauptstädte Magdeburg und Halle für die jüngere Generation plastisch darzustellen, hat das Landesarchiv einen weiteren Band aus der Reihe „QuellenNAH“ erstellt. Diesen Band stellen wir Anfang der nächsten Woche im Landesarchiv vor.

Mit all dem wird deutlich, dass das Gedenken an den Volksaufstand des 17. Juni 1953 zur wichtigen Erinnerungskultur des Landes gehört. Wir werden ihm nicht nur in diesem, sondern auch in den nächsten Jahren in würdiger Art und Weise gedenken. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Dr. Zieschang. - Wir steigen in die Debatte ein. Die erste Rednerin ist Frau Dr. Pähle für die SPD-Fraktion.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank, Frau Vizepräsidentin. - Hohes Haus! „Der heutige Tag ist ein Resultat des gestrigen. Was dieser gewollt hat, müssen wir erforschen, wenn wir zu wissen wünschen, was jener will.“ Dieses Zitat aus dem Buch „Französische Zustände“ von Heinrich Heine, das Hermann Kant seinem Roman mit dem Titel „Die Aula“ voranstellte, ist eine Mahnung für den Umgang mit historischen Ereignissen.

Nicht um ein erstarrtes Ritual geht es, sondern um die Auseinandersetzung mit dem realen historischen Geschehen, um für Gegenwart und Zukunft zu lernen, so auch und gerade im Umgang mit der DDR.

Was die SED-Führung im Juni 1953 am stärksten alarmiert hat, war, dass der Widerstand von den Arbeiterinnen und Arbeitern selbst ausging. Unzumutbare Arbeitsnormen, machtlose Gewerkschaftsleitungen, Bevormundungen im Betrieb, Wahlen nach Einheitslisten - so sah der Arbeiter- und Bauernstaat aus, den sich die mittlerweile vollkommen stalinistisch formierte Staats- und Parteiführung vorstellte.

Dass sich dagegen überall in der DDR im Juni 1953 Widerstand regte, ganze Belegschaften demonstrierten, Betriebe besetzten, das riss der DDR-Führung die Maske vom Gesicht, und zwar nicht nur die demokratische, sondern auch die sozialistische.

Deshalb musste das Märchen vom faschistischen Putschversuch in die Welt gesetzt werden. Deshalb richtete sich die Repression in der Folge insbesondere auch gegen kritische Gewerkschafter und gegen ehemalige Sozialdemokratinnen innerhalb und außerhalb der SED. Deshalb griffen die DDR-Führung und ihre sowjetischen Verbündeten zum äußersten Mittel und schlugen einen friedlichen Aufstand mit brutaler Gewalt nieder.

Unser großes Glück war es, dass diese Gewalt gegen die Proteste am 17. Juni 1953 keine Blaupause für den 9. November 1989 waren.

Das war alles andere als selbstverständlich. Dafür musste vieles zusammenkommen. Das erfolgreiche Vorbild, das andere Bewegungen wie Solidarność geboten hatten, die Tatsache, dass durch Glasnost und Perestroika kein sowjetisches Eingreifen mehr drohte, die Gewaltlosigkeit, die sich in der Parole „Keine Gewalt!“ als Leitmotiv der Demonstrationen in Leipzig und anderswo zeigte, und die Einsicht auf der anderen Seite, dass das Spiel aus war - all das hat uns im Jahr 1989 eine friedliche, eine unblutige, eine erfolgreiche Revolution beschert.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP)

Wir als Koalition haben in unserem Alternativantrag aufgezeigt, wie wichtig der 17. Juni für die Geschichte von Opposition und Widerstand in der DDR war. Überall im Land, auch hier im Landtag, werden Veranstaltungen und Ausstellungen an das Geschehen erinnern. Heute Morgen wurden vor dem Innenministerium zwei

Stelen enthüllt und eingeweiht; die Innenministerin sprach davon.

Lebendige Erinnerungskultur und Lernen für die Zukunft, das ist unser Ziel. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu dem Alternativantrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Andreas Silbersack, FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. - Es folgt als nächste Rednerin Frau von Angern für die Fraktion DIE LINKE.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich gedenke heute namens der Fraktion DIE LINKE zuallererst der Opfer des Aufstands am 17. Juni 1953. Stellvertretend gedenke ich des Magdeburger LPG-Gärtners Ernst Jennrich. Der vierfache Familienvater wurde am 20. Juni 1953 festgenommen. Man warf ihm vor, an den Tumulten im Magdeburger Stadtteil Sudenburg beteiligt gewesen zu sein, bei denen mehrere Volkspolizisten erschossen worden waren. Man meinte, in ihm einen der Schützen gefunden zu haben.

Am 26. August 1953 stellte das Magdeburger Bezirksgericht fest, dass Ernst Jennrich eine Mitschuld nicht nachgewiesen werden konnte, und verurteilte ihn dennoch zu lebenslangem Zuchthaus. Auf Drängen Hilde Benjamins wurde das Urteil durch das Oberste Gericht der DDR aufgehoben und Ernst Jennrich in zweiter Instanz bei unveränderter Beweislage durch das Bezirksgericht Magdeburg zum Tode verurteilt. Diese Verhandlung dauerte 15 Minuten. Immerhin

ein Zeichen von Zivilcourage: Der Schöffe Fritz Ringenberg legte aus Gewissensgründen sein Amt nieder. Ernst Jennrich wurde am 20. März 1954 in Dresden durch Enthauptung hingerichtet.

Ich bin dem ehemaligen Präsidenten dieses Hohen Hauses Dieter Steinecke für seine Initiative sehr dankbar, am ehemaligen Wohnhaus der Familie Jennrich im Magdeburger Rembrandtweg einen Gedenkstein mit Gedenktafel aufzustellen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin keine Historikerin, aber nach allem, was ich über den 17. Juni 1953 weiß, kann Folgendes festgestellt werden: Am 17. Juni 1953 fand kein von westlichen Geheimdiensten gesteuerter faschistischer Putschversuch statt, wie es die Propaganda der DDR noch viele Jahrzehnte nach dem Geschehen glauben machen wollte. Der Aufstand galt letztlich der SED und der vor allem durch sie zu verantwortenden Politik.

Aus der sozialen Revolte, aus dem Arbeiteraufstand gegen eine überaus schlechte Versorgungslage, gegen übersteigerten Leistungsdruck und gegen Lohndrückerei erwuchs ein nahezu alle sozialen Schichten in der jungen DDR ergreifendes Aufbegehren für freie Wahlen, für Meinungsfreiheit, gegen die Besatzungsmacht und für die deutsche Einheit. Diese Forderungen wurden durch eine stalinistische Kaste, die glaubte, gesellschaftlicher Fortschritt sei ohne Freiheit und Demokratie möglich, im Verein mit den sowjetischen Besatzungstruppen blutig und brutal niedergeschlagen.

Gerade weil meine Partei DIE LINKE auch tief verantwortlich in der DDR und in der SED verwurzelt ist, erkläre ich, erklären wir: Die Forderungen der Menschen damals hätten niemals - niemals! - mit unerbittlichen Repressionen und

blutiger, oft auch tödlicher Gewalt beantwortet werden dürfen.

*(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN
- Zustimmung bei der FDP)*

Insoweit ist es das Verdienst der im Herbst 1989 Verantwortlichen, dass sie gegen den demokratischen Aufbruch im 40. Jahr der DDR, der in vielerlei Hinsicht eng mit dem 17. Juni 1953 verbunden ist, gegen die Freiheitsrevolution von 1989, letztendlich nicht wie damals mit Waffengewalt vorgegangen sind.

Unsere Lehre als LINKE daraus lautet: kein Sozialismus ohne Demokratie. Unsere Lehre daraus lautet auch: keine Instrumentalisierung des 17. Juni 1953. Das lehren uns vor allem die Opfer, Opfer wie Ernst Jennrich. Deshalb wird die Fraktion DIE LINKE diesen Antrag heute ablehnen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau von Angern. - Es folgt Herr Silbersack.

Andreas Silbersack (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin dankbar für die Debatte am heutigen Tag zum 70. Jahrestag des Volksaufstandes am 17. Juni 1953 - ein Symbol der Freiheit, des Widerstands, ein Symbol, das die gesamten 40 Jahre der DDR getragen hat und das auf unterschiedliche Art und Weise jeden Einzelnen betroffen hat.

So, wie nach 1945 versucht wurde, die beiden deutschen Staaten auf den Weg zu bringen,

jeder auf seine Art und Weise, mit der Gründung der BRD und der DDR im Jahr 1949, mit den dann entstandenen Bezirken, nachdem man die Länder wieder kassiert hatte, war im Jahr 1953 so etwas wie Hoffnung entstanden, Hoffnung auf Freiheit, auf Demokratie - in Magdeburg, in Halle, in der ganzen ehemaligen DDR.

Damals war es so, dass sich der Staat noch nicht so richtig orientiert hatte, in welche Richtung er agieren würde. Mit dem Tag des 17. Juni hat er sich entschieden. Er hat sich entschieden, einen Überwachungsstaat zu entwickeln, der seinesgleichen suchte. Jeder, der Verwandte hatte und hat, die Gegenstand der Prozesse, die danach folgten, wurden, kann sich ungefähr vorstellen, was ein Überwachungsstaat bedeutete. Damals wurden Spionageurteile gefasst, und zwar nicht nur aufgrund der Geschehnisse des 17. Juni, sondern auch danach, in den 50er-, 60er-Jahren, die das Unrecht zementierten, die das Unrecht der DDR und den Überwachungsstaat zementierten.

Insofern wurde der 17. Juni 1953 nicht nur ein Symbol für den Widerstand, sondern er hat diese beiden deutschen Staaten, die eben nicht vereint waren, zusammengehalten. Ich bin all denjenigen in den alten Bundesländern dankbar, die sich dagegen zur Wehr gesetzt haben, dass es in den 80er-Jahren zu einer Anerkennung der DDR kam. Denn der Widerstand vom 17. Juni 1953 war ein Symbol für die folgenden Jahrzehnte.

Die DDR hat in den Folgejahrzehnten nichts stärker versucht als anerkannt zu werden, staatlich anerkannt zu werden. Aber genau die Vorkommnisse des 17. Juni 1953 führten dazu, dass man sagte: Nein, dieser Staat, dieser Überwachungsstaat darf nicht anerkannt werden. Deshalb blieb es in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland auch so erhalten, wie es war, nämlich dass man für eine Wiedervereinigung kämpft.

Genauso wie der 20. Juli 1944 zu einem Symbol des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus wurde, wurde der 17. Juni 1953 zu einem Symbol des Widerstandes gegen das DDR-Unrecht. Deshalb bin ich unglaublich dankbar dafür, dass Frau Neumann-Becker mit ihrer Arbeit zur Aufarbeitung des DDR-Unrechts so aktiv war, ist und sein wird in der nächsten Zeit, in den nächsten Jahren - entweder sie oder ein Nachfolger -, dass uns klar wird: Der 17. Juni 1953, das Jahr 1956 in Ungarn, das Jahr 1968 in der Tschechoslowakei - das sind Daten, die am Ende des Tages dazu geführt haben, dass die Freiheit gesiegt hat.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Symbole tragen länger, als wir uns das in unserem Alltag vorstellen können. Deshalb ist dieser 17. Juni ein Symbol der Verbundenheit der Menschen in Ost- und Westdeutschland.

Ich kann mich gut an meine eigenen Geschichtsbücher in der DDR erinnern, in denen immer von Konterrevolution am 17. Juni 1953 die Rede war, in denen versucht wurde, dieses Datum zu negieren. Doch irgendwo in der Gesellschaft gab es immer den 17. Juni. Man hat über ihn gesprochen. Er war da, in den 70er-, in den 80er-Jahren. Das ist etwas, das die Gesellschaft eben auch zusammenhält.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Silbersack.

Andreas Silbersack (FDP):

Genau deshalb war es auch wichtig, dass beide Gesellschaftsformen in Ost und West das so geteilt haben. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Es folgt als nächster Redner Herr Striegel. Aber bevor er ans Rednerpult kommt, möchte ich ganz herzlich die letzte Besuchergruppe des heutigen Tages begrüßen, und zwar Auszubildende der Mitteldeutschen Braunkohlengesellschaft in Zeitz, die auf der Südtribüne Platz genommen haben.

(Beifall im ganzen Hause)

Seien Sie uns herzlich willkommen! Ich freue mich, dass Sie dem Besuch des Parlaments so viel Zeit - bei einer Anreise aus Zeitz ist das bestimmt so - widmen. - Herr Striegel, bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, es ist gut, dass auch Menschen aus dem Süden Sachsen-Anhalts, wo der 17. Juni 1953 ebenfalls eine entscheidende Rolle gespielt hat, wo Tausende, Zehntausende auf die Straße gegangen sind, heute hier sind.

Der 17. Juni 1953 ist ein besonderer Tag für die Menschen in Deutschland. Für die unzähligen Bürgerinnen und Bürger der DDR, die damals auf die Straße gingen und die Einheit Deutschlands, freie Wahlen, den Rücktritt der SED-Regierung und die Freilassung politischer Häftlinge forderten, waren die rücksichtslose, brutale Niederschlagung durch die sowjetischen Panzertruppen und die anschließende unnachgiebige Verfolgung durch das SED-Regime der Beginn eines Traumas und bedeuteten die endgültige, die wirklich endgültige Entfremdung der SED vom Volk.

Es ist schon dargestellt worden: Es war auch die Grundlage dafür, dass es in den Jahren und Jahr-

zehnten danach trotzdem immer wieder auch widerständige Handlungen gab, nicht nur in der DDR, sondern auch weit darüber hinaus. Die Kontinuität in den Herbst 1989 herzustellen ist, glaube ich, notwendig.

Für die Menschen der Bundesrepublik war der 17. Juni ab der Einführung des Nationalfeiertags lange Zeit ein Datum, mit dem die Hoffnung auf Wiedervereinigung verbunden wurde.

In der Vorbereitung ist mir aufgefallen, dass bereits anlässlich der Aktuellen Debatte zum 60. Jahrestag des Volksaufstandes hier im Hause die Redner im Landtag die sich verändernde Wahrnehmung des Tages monierten. Wissen, Bedeutung und Gedenken verändern sich über die Jahre. Das macht ein lebendiges Gedenken auch aus. Man kann es nicht festhalten, man kann nicht einfach sagen, alles bleibt immer so. Natürlich verändert sich auch unsere Rezeption.

Dem Eindruck der AfD, das Gedenken an den 17. Juni käme zu kurz, muss ich ganz deutlich widersprechen. Nicht nur das Ereignis heute Morgen zeigt, dass das nicht zutrifft, sondern vor allem die ganz, ganz vielen Aktivitäten, lokal, an den unterschiedlichen Stellen. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber ich bin in meinem Wahlkreis seit Jahren beim Gedenken am 17. Juni dabei, ganz konkret in Leuna am Haupttorplatz. Das ist etwas, das bei uns nie verschwunden war. Ich würde sagen, es braucht keine Aufforderung von unserer Seite, dabei aktiver zu werden. Es passiert die ganze Zeit schon etwas.

Genauso sieht es mit Publikationen aus, sieht es mit der Rezeption des 17. Juni im Geschichtsunterricht aus. Wenn ich mir angucke, was wir an Publikationen haben, bei den Landeszentralen für politische Bildung, bei der Bundeszentrale, was von den Archiven kommt, dann kann ich keinen Mangel erkennen. Vielmehr sehe ich

eine große Vielfalt, und ich sehe, dass der 17. Juni 1953 tatsächlich auch im historischen Gedächtnis bleibt.

Ich glaube, gerade in diesem Jahr wird noch einiges Neue hinzukommen. Ich kann mir vorstellen, dass dann auch die historische Debatte noch einmal an Fahrt gewinnt. Ich kann die Defizite im Gedenken jedenfalls nicht erkennen. Wir lehnen Ihren Antrag ab und stimmen dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen zu. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Striegel. - Es folgt als nächster Redner Herr Tullner für die CDU-Fraktion. - Herr Tullner, Sie haben das Wort.

Marco Tullner (CDU):

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich meiner Freude darüber und meiner Dankbarkeit dafür Ausdruck verleihen, dass wir es dieses Mal als Hohes Haus geschafft haben, ein solches Thema in einer würdigen Debatte zu begehen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Das ist uns nicht immer gelungen.

Da ich der letzte Redner bin, ist es naturgemäß so, dass schon sehr viel von dem gesagt worden, was ich mir überlegt habe. Deswegen will ich zwei, drei Punkte zusammenfassen.

Der erste Punkt, der für uns als CDU-Fraktion wichtig ist, ist, dass wir den Opfern des 17. Juni

unseren Respekt zollen und ihrer gedenken wollen. Das will ich hier ausdrücklich bekunden.

Die Innenministerin hat in ihrer Rede sehr eindrücklich die konkreten Dimensionen im Magdeburger Raum betont. Ich will ganz kurz darauf verweisen, dass Bitterfeld-Wolfen bzw. Bitterfeld und Wolfen ein großes Zentrum des Aufstands waren,

(Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP)

dass auch Halle mit geschätzten 80 000 Demonstranten ein Zentrum war und dass es im ganzen Land und natürlich auch über Sachsen-Anhalt hinaus große Demonstrationen und Kundgebungen gab.

Ich bin Frau Neumann-Becker, die dort oben sitzt und schon begrüßt wurde, auch sehr dankbar dafür, dass sie mir - anderen wahrscheinlich auch - heute eine interaktive Karte zugeschickt hat, auf der man sehr schön nachvollziehen kann, wie das konkret vor Ort gelaufen ist, welche Opfer es zu beklagen gibt, wo es Aktivitäten, Demonstrationen und Kundgebungen gab.

Das ist ein sehr schönes ergänzendes Instrumentarium. Deswegen glaube ich schon, dass wir bei der Bestandsaufnahme und dem Gedenken an sich keine größeren Defizite haben.

Wichtig ist, glaube ich, eine andere Frage - das war, glaube ich, bei der AfD auch ein bisschen das Thema, das will ich auch ausdrücklich an der Stelle auch positiv bewerten -, dass wir überlegen müssen, wie wir dieses Gedenken kommenden Generationen überantworten. In unserem Änderungsantrag haben wir die großen demokratischen Traditionen angeführt, vom Hambacher Fest angefangen; über die 48er-Revolution; die Pauls-Kirchen-Verfassung, die an diesen Tagen auch ein großes Jubiläum hatte, das in Frankfurt begangen wurde.

Diese Debatte wird ja fröhlich geführt. Wenn ich nur mal an solche Dinge denke wie das neue Buch der deutsch-britischen Historikerin Katja Hoyer „Diesseits der Mauer“, in dem ja sehr stark - man kann jetzt sagen - ein positives Bild der DDR gezeichnet wird,

(Guido Kosmehl, FDP: Ja!)

dann möchte ich die Lebensleistung von Bürgerinnen und Bürgern, die das so empfunden haben, nicht diskreditieren. Aber die DDR war eben keine harmonische Veranstaltung, die wir sozusagen gelegentlich mit verklärenden Blicken betrachten,

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

sondern wir müssen diese Differenziertheit an dieser Stelle auch wirklich herüberbringen und für neue Generationen handhabbar machen.

Ich hatte unlängst ein Gespräch mit der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und wir haben uns über die Frage unterhalten, dass dazu in Halle sicherlich eine Kundgebung mit dem amtierenden Bürgermeister zum Gedenken an den 17. Juni stattfindet. Derselbe Bürgermeister hat aber neulich sehr unkritisch in Halle-Neustadt ein restauriertes Karl-Marx-Relief übergeben.

Ich möchte nun keine grundsätzliche Karl-Marx-Debatte führen, aber auch das müssen wir einordnen. Denn wir können heute nicht sozusagen nur noch historisierend schöne Bilder pflegen. Wir müssen am Ende die Geschichten dazu erzählen. Das wird unsere Aufgabe sein, diese Themen - die Lampe leuchtet auf -, weiterhin zu pflegen; ob es im Schulunterricht, in Gedenkveranstaltungen erfolgt, ob es durch Stelen, die errichtet worden sind, oder vielleicht durch andere Formen der Aufarbeitung geschieht.

Das ist uns als CDU-Fraktion wichtig und ich glaube, das ist auch dem gesamten Hohen Hause wichtig. Deswegen ist diese Debatte eine gelungene gewesen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Tullner. - Es gibt noch einen Redner und das ist Herr Köhler für die AfD-Fraktion. Er ist der letzte Redner für diese Debatte. - Herr Köhler, bitte.

Gordon Köhler (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Silbersack, beginnen möchte ich bei Ihnen. Sie haben durchaus die Symbolik gut wiedergegeben und auch erkannt. Unserer Auffassung nach droht es aber tatsächlich zu verblassen.

Denn es gab vor einigen Jahren dazu einen sehr interessanten Beitrag im Staatsfunk. Darin wurde über den „vergessenen Aufstand“ berichtet und auch, dass viele mit diesem Datum gar nichts mehr anzufangen wissen, insbesondere die jüngere Generation. Das war auch eine Frage, die ein Journalist am heutigen Tag dem Ministerpräsidenten gestellt hat. Es geht darum, wie man dieses Wissen für kommende Generation nutzbar machen kann.

Natürlich wurde jetzt darauf verwiesen, dass es genügend Publikationen dazu gibt. Wir sagen: Ja; aber weil es der 70. Jahrestag ist. Uns geht es darum, dass es sich verstetigt und in den folgenden Jahren eine ähnliche Schlagzahl vorgelegt wird, damit auch junge Menschen verstehen,

welche Auswirkungen der 17. Juni hatte und welche Dramatik er für uns alle darstellt.

Vor diesem Hintergrund haben wir diesen Antrag verfasst und damit unsere Ideen, wie man das unterstreicht, eingebracht. Wir glauben, dass man auf diese Weise so das Ganze und dementsprechend die Opfer und das Andenken würdigt. Deshalb halten wir an unserem Antrag fest und bitten um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Köhler. - Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt.

Abstimmung

Einen Überweisungsantrag habe ich nicht vorgenommen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die übrigen Fraktionen im Hohen Hause. Damit bleibt kein Raum mehr für Stimmenthaltungen.

Wir kommen nach der Ablehnung des ursprünglichen Antrags nun zur Abstimmung über den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dem Alternativantrag zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag angenommen worden und das Gedenken an den 17. Juni 1953 verankert. Ich bedanke mich bei allen Debattenrednern und beende diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den nächsten Tagesordnungspunkt

Tagesordnungspunkt 22

Beratung

Russisch-Unterricht an den Schulen Sachsen-Anhalts stärken und für die Zukunft sichern!

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/2669**

Eingebracht wird den Antrag vom Abg. Dr. Tillschneider.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Anfang März dieses Jahres hat der CDU-Landtagsabgeordnete Sven Rosomkiewicz gegenüber der Presse erklärt, die Zeit des Russischunterrichts an den Schulen in Sachsen-Anhalt sei abgelaufen; der Ukraine-Krieg habe das noch beschleunigt. Die meisten noch aus der DDR stammenden Russischlehrer würden eh demnächst in Pension gehen, worüber der CDU-Mann sich inständig freute. Und jetzt ist er nicht anwesend; wie dem auch sei. Abschließend und voller Häme stellte er fest: Ich bedauere das nicht.

Der CDU-Politiker scheint die Sprache für das Handeln der aktuellen russischen Regierung bestrafen zu wollen. Das ist eine, wie ich finde, einigermaßen infantile Logik. Damit, Herr Rosomkiewicz, haben Sie sich den Preis für das blödeste Russland-Bashing des Jahres redlich verdient.

(Guido Kosmehl, FDP: Oh!)

Dümmlicher kann man sich dem antirussischen Mainstream kaum unterwerfen. Ich bin mir sicher, Sie bekommen dafür ein Fleißbienenchen in Ihre NSA-Akte geklebt.

(Unruhe - Frank Bommersbach, CDU: Oh! - Olaf Meister, GRÜNE: Das gerade nach der Debatte eben! - Zuruf von Sebastian Striegel)

Das Russische ist eine Weltsprache mit 250 Millionen Sprechern; eine Viertelmilliarde Menschen spricht Russisch; 150 Millionen davon als Muttersprache. Russisch ist sogleich die wichtigste und am häufigste gesprochene Vertreterin der slawischen Sprachfamilie. Russisch ist Amtssprache in zahlreichen Ländern, die von Brest bis Kamtschatka nahezu die gesamte Nordhälfte des eurasischen Kontinents umfassen. Wir sollten froh sein, dass wir diese Sprache an unseren Schulen im Angebot haben.

(Frank Bommersbach, CDU: Dann halten Sie doch Ihre Rede auf Russisch!)

Russisch ist eine Wissenschaftssprache und eine Literatursprache von Weltrang. Man erschließt sich mit Russisch eine der am höchsten stehenden Kulturen der Menschheit und eine reiche Geschichte.

(Olaf Meister, GRÜNE: Dafür kriegen Sie ein Fleißbienenchen!)

Abgesandte der Kiewer Rus, des ersten russischen Reiches, besuchten schon im 10. Jahrhundert den ersten deutschen Kaiser Otto in seiner Residenz in Magdeburg.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Was zahlt Ihnen das FSB?)

Im Jahr 1813 gelang uns mit russischer Hilfe die Befreiung von der napoleonischen Fremdherrschaft, der wichtigste Schritt auf unserem langen Weg zum deutschen Nationalstaat. Im Jahr 1989 machte die UdSSR die deutsche Wiedervereinigung möglich. Seit über 1 000 Jahren sind die deutsche, die europäische und die russische Geschichte so eng miteinander verknüpft, dass

man das eine nicht ohne das andere verstehen kann.

In der Tat: Russisch lernen lohnt sich, und nicht nur in kultureller Hinsicht. Denn wenn die deutsche Bundesregierung des Jahres 2023 kein Haufen von US-Vasallen,

(Guido Kosmehl, FDP: Oh! Mäßigen sich! Sie reden von einem Verfassungsorgan!)

sondern souverän wäre und, wie es ihre Pflicht ist, unser deutsches Interesse verfolgen würde, dann wäre Russland einer unserer wichtigsten Handelspartner, der unsere Industrieprodukte abnehmen würde und von dem wir Gas, Öl und Rohstoffe aller Art zu unschlagbar günstigen Preisen erhalten würden.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf: Unfassbar! - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Russisch lernen galt in Jahren nach der Wiedervereinigung bis Anfang der 2000er-Jahre deshalb auch zu Recht als eine kluge Investition in die eigene Karriere,

(Guido Kosmehl, FDP: Genau!)

weil es in Osteuropa und darüber hinaus interessante Arbeitsmöglichkeiten eröffnete. Wenn man eine typische Altparteienphrase verwenden wollte, könnte man sagen: Wir waren damals auf einem guten Weg.

Das ging aber nur so lange gut, bis der Präsident der Russischen Föderation Wladimir Putin im Jahr 2000 im Deutschen Bundestag eine Rede hielt, in der er, damals noch unter allgemeinem Beifall, die Idee eines in Frieden und Freundschaft prosperierenden eurasischen Wirtschaftsraums von Lissabon bis Wladiwostok entfaltete. Das wiederum führte dazu, dass in Washington alle Alarmglocken schrillten -

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Jetzt kommen Sie mit Ihrem Anti-Amerikanismus um die Ecke!)

war es doch schon immer der Albtraum der Amerikaner, dass Deutsche und Russen in Frieden und Freundschaft zusammenfinden. Deshalb schüren die USA nicht nur politische Konflikte in Osteuropa, sondern sie versuchen auch, kulturell einen Keil zwischen Russland und das übrige Europa zu treiben,

(Olaf Meister, GRÜNE: Ich denke, Sie wollen über die russische Sprache reden! Was hat das mit der russischen Sprache zu tun?)

und fördern aktuell eine Kampagne gegen Russland, die so radikal ist, dass sie auch die unpolitischsten Kulturäußerungen erfasst und - wie das Beispiel des CDU-Landtagsabgeordneten Rosomkiewicz zeigt - sogar vor dem Sprachunterricht nicht haltmacht. - Das hat damit zu tun, um Ihren Zwischenruf zu beantworten.

(Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

Russland soll uns förmlich vereckelt, alles Russische soll uns abspenstig gemacht werden. Ein Graben soll zwischen und unserem wichtigsten Nachbarn in Osteuropa gezogen werden, ein Graben, der so tief sein soll, dass ja nie wieder eine Mehrheit in diesem Land auf die Idee kommt, wir könnten in Freundschaft, Frieden und Handel mit Russland verbunden sein.

(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

Wir sollen stattdessen glauben, überteuertes Gas aus den USA importieren zu müssen sowie nach Russland keine Waren exportieren zu dürfen, und sollen das alles als alternativlos ansehen. Das ist der wahre Zweck der antirussischen Propaganda. Diese Propaganda dient nicht unserem deutschen Interesse; sie dient dem Interesse der USA - und die CDU macht mit.

Aber wir, die Alternative für Deutschland, machen dabei nicht mit. Für uns ist das deutsche Interesse der höchste Maßstab der Politik und deshalb bekennen wir uns jetzt, gerade jetzt, zum Russischunterricht an unseren Schulen.

(Olaf Meister, GRÜNE: Also doch aus politischen Gründen! - Zuruf von Frank Bommersbach, CDU)

Es ist ein Glücksfall der Geschichte, dass wir nach dem Zusammenbruch des Kommunismus als Überbleibsel der engen Bindung zwischen DDR und UdSSR eine weitverbreitete russische Sprachfähigkeit in den neuen Bundesländern haben.

(Olaf Meister, GRÜNE: Die Debatte eben war Ihnen schon klar?)

Wir sollten dieses Erbe als einzigartige Brücke nach Osten nutzen und pflegen, anstatt es möglichst schnell abwickeln zu wollen und damit denen zu gefallen, die uns unterdrücken, ausnutzen und unsere Pipelines sprengen.

(Zustimmung von der AfD - Guido Kosmehl, FDP: Wer unterdrückt Sie denn? - Olaf Meister, GRÜNE: Gute Frage!)

- Um zu sehen, dass dieses Land und diese Regierung unterdrückt werden, müssen Sie sich nur das Gesicht von Kanzler Scholz ansehen, als er neben Biden stand und der verkündet hat: Wir werden euer Nordstream-2-Projekt beenden. - Dann wissen Sie, dass diese Regierung unterdrückt wird.

(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

Die letzten aus der DDR stammenden Russischlehrer werden in den nächsten Jahren in Pension gehen. Jedes Jahr kommen weniger Russischlehrer nach als Russischlehrer in Pension gehen.

(Zuruf von Frank Bommersbach, CDU)

Wenn wir nichts tun, wird auch - und gerade angesichts der antirussischen Propaganda - in wenigen Jahren das Russische aus unseren Schulen verschwunden sein. Die Diagnose des Abg. Rosomkiewicz trifft ja durchaus zu; wir teilen nur die Bewertung nicht.

Während die Landesregierung die Hände in den Schoß legt und das Aussterben des Russischunterrichts wohlwollend zur Kenntnis nimmt, finden wir uns damit nicht ab. Wir wollen etwas dagegen unternehmen und haben deshalb den vorliegenden Antrag eingebracht.

Angesichts der immer verrückter werdenden Stellenstreichungswellen, die über die Universität Halle hinweggehen,

(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

brauchen wir eine in den Zielvereinbarungen festgeschriebene und nicht mehr verhandelbare Bestandsgarantie für die Slawistik an der Uni Halle, damit dort auch in Zukunft noch Russischlehrer ausgebildet werden können.

Weiterhin sollten russische Muttersprachler mit Hochschulabschluss, die etwa im Zuge des Ukraine-Konflikts nach Sachsen-Anhalt gekommen sind, als Seiteneinsteiger einfacher in den Schuldienst eingestellt werden können. So würde der Ukraine-Konflikt, anders als Rosomkiewicz meint, nicht dazu beitragen, dass Russisch an unseren Schulen verschwindet. Nein, sondern er würde im Gegenteil dazu beitragen, dass es erhalten bleibt.

Wie heißt es nicht so schön im russischen Volksmund: Нет худа без добра, was frei übersetzt heißt: Nichts ist so schlecht, dass es nicht auch für etwas gut ist.

Natürlich müssen die ausgesetzten Schulpartnerschaften wiederaufgenommen werden. Die Russisch-Olympiade muss erhalten bleiben. Und schließlich brauchen wir als Antwort auf die allgegenwärtige Hetze gegen das Russische eine groß angelegte Russischoffensive, mit der das Bildungsministerium Schülern und Eltern die Vorteile des Russischlernens deutlich macht.

(Olaf Meister, GRÜNE: Russischoffensive!)

Natürlich ist Russisch mit seinen sechs Fällen, der fremdartigen Schrift und den Verbalaspekten schwerer zu erlernen als bspw. Englisch. Aber schwerer heißt im bildungspolitischen Denken der AfD eben nicht schlechter. Nein, schwerer heißt besser, weil es besser ist, sich mehr anzustrengen, weil derjenige, der sich mehr anstrengt, mehr lernt und tiefer geformt, also besser gebildet wird.

Idiomatisch richtiges Englisch ist übrigens auch schwer. Englisch ist aber so strukturiert, dass es sich relativ schnell falsch sprechen lässt, weshalb so viele meinen, sie könnten nach ein paar Jahren Schulunterricht Englisch sprechen und uns mit ihrem blasierten Radebrechen auf die Nerven gehen. Englisch verleitet zum oberflächlichen Lernen und Sprechen.

(Oh, oh! bei der SPD - Zuruf von den GRÜNEN)

Russisch gehört dagegen zu jenen Sprachen, die man entweder gar nicht oder richtig kann.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Also, als wahrer Deutscher braucht man nur Russisch zu lernen!)

Russischunterricht ist insofern auch eine Schule der Gründlichkeit und hat eine besondere pädagogische Qualität. Völlig unabhängig davon, wie

man zur aktuellen russischen Regierung steht, ja sogar, wenn man zu denen gehören sollte, die sie sich dort einen Regierungswechsel herbeisehnen, was ich für mich persönlich weit von mir weise,

(Guido Kosmehl, FDP: Das war klar!)

aber selbst wenn man so denkt, kann man nichts dagegen haben, den Russischunterricht in Sachsen-Anhalt zu stärken und für die Zukunft zu sichern. Es gibt keinen Grund, den Russischunterricht an unseren Schulen sterben zu lassen. Viele gute Gründe aber sprechen dafür, den Russischunterricht zu erhalten. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Frank Bommersbach, CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Dr. Tillschneider, es gibt zwei Interventionen, zum einen von Frau Sziborra-Seidlitz und zum anderen von Herrn Räuscher, der sich gemeldet hatte, sich dann aber wieder hingesetzt hatte. Ich gehe davon aus, dass er keine Nachfrage hat, sondern eine Intervention machen möchte. - Frau Sziborra-Seidlitz.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Herr Tillschneider, es ist zum Glück so, dass Sie sich mit Ihren Ergüssen immer selbst als das entlarven, was Sie sind, nämlich eine Sprechpuppe Putins.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

Ich will an dieser Stelle auch feststellen, dass der in meinen Augen tatsächlich bedauerliche Rück-

gang der russischen Sprache in unserer Kultur und des Russischunterrichts in Deutschland im Moment vor allem auf den imperialistischen Angriffskrieg Putins auf die souveräne Ukraine zurückzuführen ist. Ich hoffe, dass er Sie gut bezahlt für Ihre Reden.

Ich selbst hatte Russischunterricht in der Schule und bin sehr dankbar dafür, dass ich dabei nicht nur die russische Sprache, sondern auch viel über Kultur, über Solidarität und über die Geografie dieses interessanten Landes gelernt habe. Aber vor allem bin ich dankbar dafür, dass meine Russischlehrerin mir beigebracht hat, worum es dabei geht, nämlich um Völkerverständigung, und dass sie mich in vielerlei Hinsicht in die Lage versetzt hat, die Botschaft zu senden, die heute in allen Sprachen, aber vor allem im Russischen gehört werden muss, nämlich: *Заканчивайте войну в Украине - мир украинскому народу*

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Sziborra-Seidlitz. - Wollen Sie das Wort?

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

- Ja, ich will das kommentieren. Denn der Vorwurf, ich sei die Sprechpuppe Putins, ist so lächerlich. Da kommt doch immer von Striegel - das ist so phantasielos; ich glaube, er hat es heute dreimal dazwischengerufen -, wie viel ich bezahlt bekomme vom KGB, FSW, wie auch immer.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: FSB! - Zuruf von Olaf Meister, GRÜNE)

- Ja. - Wissen Sie, ich sage das, was ich sage, nicht, weil ich ein besonderer Freund Russlands oder eine Sprechpuppe Putins wäre. Ich sage das, was ich sage, weil ich ein deutscher Patriot bin.

Denn die Situation unseres Landes stellt sich doch nicht so dar, dass wir in Vasallenschaft zu Russland stehen und von Russland unterdrückt werden, sondern so, dass diese Regierung eine Vasallenregierung der USA ist. Diese Umklammerung schadet uns. Die USA sind ein wankender Koloss, sie fallen und ziehen uns in diesen Kampf hinein.

(Zustimmung bei der AfD - Guido Kosmehl, FDP: So ein Schwachsinn! - Zuruf von Dr. Katja Pähle, SPD - Zuruf von der CDU)

Davon müssen wir uns befreien und dazu brauchen wir Partner. Einer dieser Partner kann Russland sein. Deshalb bin ich für deutsch-russische Freundschaft, und zwar aus deutschem Patriotismus und aus nichts anderem heraus.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Räuscher, bitte.

Alexander Räuscher (CDU):

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Господин Др. Тиллшнайдер, мне очень интересно, что вы там говорите. Я вам скажу, что это правда: Каждый язык, это мост для дружбы, это правильно. Я вас не понимаю, как вы желаете такого моста, такой дружбы.

Зачем вы так кричите? Постоянно кричите, кричите, даже громче чем господин Штригел. Это нам уже нудно. Я желаю, что вы здесь будете говорить в парламенте как должно говорить - культурный, пожалуйста.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Спасибо. - Und nun ist Dr. Tillschneider wieder dran.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Я толко очень плохо говорю по русский.

(Zustimmung bei der AfD - Guido Kosmehl, FDP: Ja, das merke ich! - Zuruf von Frank Bommersbach, CDU - Lachen bei der CDU)

Но учусь.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Ich hoffe nur, dass die Parlamentsstenografen dieser Herausforderung gewachsen sind. - Bevor ich Frau Feußner für die Landesregierung an das Mikrofon bitte - -

(Unruhe)

Jetzt probiert erst einmal jeder seine Russischkenntnisse aus. - Я говори по русский.

(Zuruf: Я говорю по русский! - Lachen)

Ich möchte darauf hinweisen, dass auf der Tribüne noch einmal erstaunlich viele junge

Auszubildende der Mitteldeutschen Braunkohlengesellschaft mbH in Zeitz Platz genommen haben. Vorhin haben wir nur die eine Hälfte der Gruppe gesehen. Ich möchte auch den zweiten Teil der Gruppe sehr herzlich begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Feußner, bitte.

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche, das wieder auf eine sachliche Ebene zu bringen und auch auf Deutsch vorzutragen.

(Guido Kosmehl, FDP: Das war sehr sachlich und höflich von Herrn Räuscher!)

Der im Antrag für die Fremdsprache Russisch angezeigte Handlungsbedarf besteht aus der Sicht des Ministeriums nicht. Lassen Sie mich das in Kürze begründen. Die Fremdsprache Russisch hat in Sachsen-Anhalt auch weiterhin Bedeutung im Bereich der verpflichteten zweiten Fremdsprache am Gymnasium und der wahlfreien zweiten Fremdsprache an den anderen weiterführenden Schulformen. Am Gymnasium konkurriert Russisch als Angebot mit Französisch, Latein, Spanisch, Italienisch, Griechisch auf Augenhöhe. Es gibt also keine wesentlichen Unterschiede. An den Sekundarschulen des Landes ist Russisch als Alternative zu Französisch vorgesehen.

Die Schulen bewerben die Fremdsprachen in eigener Regie vor der Wahl durch die Schülerinnen und Schülern in der Jahrgangsstufe sieben. Dabei sind die personellen Voraussetzungen immer eine ganz wesentliche Maß-

gabe. Aus diesem Grund kann es auch keine landesweite Kampagne für eine Sprache geben. Ich habe die Vielzahl der Sprachen, die wir in den Schulen anbieten, genannt.

Was die Russisch-Olympiade betrifft, so kann ich Ihnen sagen, dass diese auf Landesebene auch im Schuljahr 2022/2023 bzw. im Schuljahr 2023/2024 stattfindet. Sie wird ab diesem Jahr in neuer Form unter der Verwendung des Programms Moodle durchgeführt.

(Lachen und Unruhe bei der AfD)

- Offensichtlich scheint es Sie nicht ganz so zu interessieren. - Der Veranstalter der Olympiade, der Verband der Russischlehrer e. V., möchte, dass ein möglichst breiter Schülerkreis an der Olympiade teilnehmen kann, und motiviert weitere Lehrkräfte zur Teilnahme, indem die Anmeldeprozedur zur Olympiade den medienerprobten Schülerinnen und Schülern überlassen wird und sich die Lehrkräfte voll und ganz auf die Organisation der Olympiade an ihren Schulen konzentrieren können.

Die Russisch-Olympiade wird im Übrigen durch das Land mit finanziellen Mitteln unterstützt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Eine pauschale Befürwortung oder auch eine Forderung nach dem Ausbau von Austausch und Beziehungen mit Russland im schulischen Bereich ist derzeit nicht umsetzbar. Ich erlaube mir in diesen Zusammenhang, auf die offiziellen Empfehlungen des Auswärtigen Amtes hinzuweisen. Vor diesem Hintergrund sind der Austausch und auch der Erhalt der bilateralen partnerschaftlichen Beziehungen immer auch im Einzelfall zu bewerten.

Auch kann dem Expertenbericht zum Lehrkräftebedarf an den Schulen des Landes

Sachsen-Anhalt bis 2035 zufolge der Einstellungsbedarf für das Fach Russisch durch die Lehramtsausbildung weitestgehend realisiert werden. Es gibt eine Vielzahl an Fächern mit wesentlich höherem Einstellungsbedarf.

Vor diesem Hintergrund sind konzertierte schulfachbezogene Werbemaßnahmen für das Fach Russisch bisher in keiner Weise erforderlich. Darüber hinaus werden Lehrkräfte im Seiteneinstieg mit der Fachableitung Russisch bereits in den Schuldienst des Landes ebenso eingestellt wie natürlich ausgebildete Fachkräfte. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank für Ihre Rede und Ihre Erläuterungen, Frau Ministerin Feußner. - Wir kommen damit zur Debatte. Die SPD hat erklärt, dass sie auf einen Redebeitrag verzichtet.

(Oliver Kirchner, AfD: Schade!)

DIE LINKE hat erklärt, dass sie auf einen Redebeitrag verzichtet.

(Oliver Kirchner, AfD: Schade!)

Die FDP hat erklärt, dass sie auf einen Redebeitrag verzichtet.

(Oliver Kirchner, AfD: Schade!)

Die GRÜNEN SPD haben erklärt, dass sie auf einen Redebeitrag verzichten.

(Oliver Kirchner, AfD: Schade!)

Die CDU hat erklärt, dass sie auf einen Redebeitrag verzichtet.

(Oliver Kirchner, AfD: Wie schade!)

Damit kommen wir zum Redner der AfD, Herrn Dr. Tillschneider.

*(Guido Kosmehl, FDP: Und der KGB hört mit!
- Olaf Meister, GRÜNE: Auf Deutsch!)*

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Das, was die Ministerin gesagt hat, bestätigt natürlich unsere Einschätzung des Regierungshandelns. Man sieht keinen Handlungsbedarf. Man legt die Hände in den Schoß und nimmt billigend hin, dass der Russischunterricht im Land mittelfristig ausstirbt. Dass aber alle anderen Parteien hierzu nichts zu sagen haben, außer einigen dummen Witzeleien und Redebeiträgen komplett auf Russisch - - Ich habe hier übrigens schon erlebt, dass fremdsprachige Redebeiträge sanktioniert wurden, weil es heißt, man solle hier Deutsch sprechen.

(Guido Kosmehl, FDP: Es war nichts Schlimmes, was Herr Räuscher gesagt hat.)

- Darüber kann man sicherlich im Ältestenrat diskutieren.

Zum Redeverzicht: Wenn es noch eines Beweises für die Verlogenheit der Altparteienpolitik bedurft hätte, dann wäre er jetzt durch diesen Redeverzicht aller Altparteienfraktion erbracht worden. Denn unser Vorstoß, speziell den Russischunterricht für die Zukunft zu erhalten, ist auch eine Initiative gegen den Lehrermangel, zwar bezogen auf ein Fach, doch auch der Russischlehrermangel ist Lehrermangel.

Der Kampf gegen den Lehrermangel überhaupt krankt daran, dass er zu allgemein angelegt ist, sich auf Lehrer generell bezieht und nicht speziell auf konkrete Fächer abgestimmt ist. Ich

glaube, wir könnten viel mehr erreichen, wenn wir Initiativen gegen den Lehrermangel auf konkrete Fächer abstimmen, auf Mathematiklehrer, Deutschlehrer oder wie im vorliegenden Fall auf Russischlehrer. Darüber wollen sie nicht einmal im Ausschuss diskutieren; Sie verweigern die Debatte.

(Zurufe von Dr. Katja Pähle, SPD, und von Olaf Meister, GRÜNE)

Damit zeigen Sie, wie ernst es Ihnen mit der Bekämpfung des Lehrermangels ist. Sie überbieten sich beim Thema Lehrermangel mit untauglicher Symbolpolitik. In Wahrheit aber - das wurde jetzt klar - interessiert sie der Lehrermangel einen feuchten Kehrriech.

(Zustimmung bei der AfD)

Außerdem sagt das doch auch viel über Ihren Umgang mit der DDR und mit dem Vermächtnis der DDR aus. Denn dass wir hier, anders als im Westen, ein solches Angebot an Russischunterricht haben, hängt natürlich auch mit der Hinterlassenschaft der DDR zusammen und das ist nichts Schlechtes. Ich finde, wenn wir die DDR betrachten und zurückschauen, dann sollte man doch so an die Sache herangehen,

(Guido Kosmehl, FDP: Jetzt wird er auch noch DDR-Versteher! - Zuruf von Dr. Katja Pähle, SPD)

dass man das Gute übernimmt und das Schlechte ablegt. Schlecht in der DDR waren die Mangelwirtschaft, die Bespitzelung der Bevölkerung und die sozialistische Meinungsdictatur.

(Unruhe)

Gut waren die Gesundheitsversorgung,

(Zurufe von Dr. Katja Pähle, SPD, und von den GRÜNEN)

die Integration von Einwanderern, einiges am Schulsystem und der Russischunterricht. Anstatt nun aber die Mangelwirtschaft, die Bespitzelung der Bevölkerung und die sozialistische Meinungsdictatur ein- für allemal hinter sich zu lassen und die guten DDR-Tradition zu übernehmen und zu pflegen, machen Sie es genau umgekehrt. Von den Stärken des Schulsystems der DDR ist nichts mehr da.

(Zurufe von Dr. Katja Pähle, SPD, und von Olaf Meister, GRÜNE)

Der Russischunterricht wird auch bald gestorben sein. Die DDR-Gesundheitsversorgung war besser, unsere ist miserabel.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Bitte? - Zuruf von Guido Heuer, CDU)

Dafür haben wir insbesondere im Handwerk wieder Mangelwirtschaft wie in der DDR.

(Zuruf von der CDU)

Ohne besondere Beziehungen findet man keinen Handwerker. Wir haben Zustände wie in der DDR. Der Verfassungsschutz wird mehr und mehr zur Stasi 2.0.

(Oh! bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

und die Regenbogenmeinungsdictatur ist schlimmer als in der DDR.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Das war wirklich ein gutes Regime? Das war wirklich eine gute Regierung? - Zurufe von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Dr. Tillschneider, kommen Sie bitte zum Ende.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Daran sehen wir wieder einmal: Ihre Politik ist nichts anderes als ein permanenter Kampf gegen das eigene Volk.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Heuer hat sich als Fraktionsvorsitzender zu Wort gemeldet. - Herr Heuer, bitte.

Guido Heuer (CDU):

Danke, Frau Präsidentin. - Herr Tillschneider, Sie beschimpfen uns als Altparteien und Sie sagen, Sie würden die Geschichte kennen. Ich sage Ihnen: Sie sind ein Geschichtsleugner.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Wenn Sie sagen, das Gesundheitssystem der DDR sei besser gewesen, dann sollten Sie einmal zu Captain Kirk und Scotty gehen, sich 35 Jahre zurückbeamen lassen und dann zurückkommen. Ich bin gespannt, was Sie dann sagen würden. Das, was Sie hier von sich gegeben haben, ist dieses Hohen Hauses nicht würdig. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag.

Abstimmung

Wer dem Antrag seine Zustimmung geben will, der zeigt bitte seine Stimmkarte. - Es ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen im Haus. Gibt es Stimmenthaltungen? - Nein. Damit ist der Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 22 ist beendet.

Wir führen einen Wechsel im Präsidium durch.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen jetzt fort mit dem

Tagesordnungspunkt 23

Beratung

S-Bahn Leipzig-Zeitz-Gera muss umgehend kommen!

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/2667**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/2715**

Für die AfD bringt Herr Waehler ein. - Bitte.

(Beifall bei der AfD)

Lothar Waehler (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Bevor ich auf die aktuellen Entwicklungen und Probleme des Leuchtturmprojekts des Strukturwandels, der Schnellbahnlinie Gera - Leipzig - Zeitz, eingehe, ist ein Rückblick auf den ersten Strukturwandel in Ostdeutschland unumgänglich.

Viele hier in diesem Haus werden ihn sicher noch in Erinnerung haben, wenn vielleicht auch aus anderer Perspektive und Lebenssituation, was aber bei gesellschaftlichen Umbrüchen dieses Ausmaßes mit 17 Millionen Probanden, die sich von heute auf morgen in einer völlig neuen Lebensumwelt orientieren mussten, die einigen noch nicht einmal aus dem Fernsehen bekannt war, verständlich ist.

Bereits im Geografieunterricht in der DDR wurde vermittelt, dass unabhängig von den Bezirksgrenzen das Chemiedreieck Leipzig-Halle-Bitterfeld als zusammenhängende Industrieregion auszubauen und weiterzuentwickeln ist. Eine Grundvoraussetzung für dieses Entwicklungskonzept war allerdings die Einrichtung eines Schnellbahnnetzes, das die einzelnen Industriestädte verbinden sollte.

In dieses DDR-Chemiedreieck war auch die Stadt Zeitz mit ihrem Hydrierwerk eingebunden. Hinzu kamen die Schwer- und die Nahrungsmittelindustrie sowie die Konsumgüterproduktion.

(Zuruf: Zekiwa!)

Die Zeitzer Kinderwagenproduktion war geradezu legendär. Dort habe ich vor 45 Jahren gelernt. Allerdings waren bereits damals die Städte Naumburg, Zeitz und Weißenfels durch ein Bahnstreckennetz miteinander verbunden. Die strukturelle Grundvoraussetzung für einen schnellen Güter- und Personenverkehr war gegeben.

Der flächendeckende Rückbau, die Stilllegungen der sogenannten Nebenstrecken der DDR-Reichsbahn nach der Wende wurden bereits damals - wie auch heute - von vielen Experten als überhastet und fehlerhaft kritisiert. Außerdem wurde der gesamte Güterverkehr von der Schiene auf die neuen Autobahnen und Straßen verlagert. Die vorher in der Stadt vorhandene

Anbindung der Industriebetriebe an die Bahn wurde eliminiert. Die Lagerhaltung erfolgte just in time. Die Auswirkungen dieser Fehlentwicklungen spüren wir heute jeden Tag auf den Autobahnen.

In Zeitz überlebte keiner der ortsansässigen Großbetriebe die Wende - und wenn, blieben oft nur Fragmente als einzige erkennbare Zeugen ehemaliger Industriegröße, oft mit Altlasten belastet, erhalten. So entwickelte sich Zeitz langsam zu dem, was in Ostdeutschland nun als Kult vermarktet wird - zu einer Ansammlung sogenannter Lost Places. In englischer Sprache klingt dieser Begriff eher harmlos. Tatsächlich ist es einfach ein nicht lebenswerter Ort, der aufgrund seiner Eigenschaften vergessen wurde. Ein Ort, in dem die Menschen weder eine Zukunft sehen noch eine Perspektive finden.

Nur wenige arbeitsintensive Industriezweige wie die Braunkohleindustrie als Energielieferant - der letzte große Arbeitgeber und Garant für Stabilität und Wohlstand - blieben in der Region erhalten. Nun soll auch die Braunkohle und mit ihr das Revier getilgt werden. Ein neuer Strukturwandel wird verordnet und erneut müssen sich die betroffenen Menschen umorientieren und müssen umschulen.

Boshaft könnte man sagen: In die ehemals versprochenen blühenden Landschaften werden nun Leuchttürme hineinversprochen. Aber nein, meine Damen und Herren, ich will hier doch keine schlechte Stimmung verbreiten. Wir haben diesmal ein Netz von Stabsstellen geschaffen, die diesen Strukturwandel zum Wohle aller lenken und leiten sollen.

Im Süden Sachsen-Anhalts soll eine 40-köpfige Mannschaft, bestehend aus Wirtschaftsexperten, mit Zukunftsprojekten den Strukturwandel lenken und leiten, um für die ehemaligen

Kohlekumpel nun Arbeitsplätze und Möglichkeiten für den Erhalt ihres Lebensunterhaltes zu erschließen und um sie somit weiter an die Region und auch an ihr Heimatland zu binden.

Neben Denkfabriken, Forschungsinstituten und Denkmalsanierungen zählen auch Infrastrukturprojekte wie die S-Bahn-Strecke Gera - Leipzig - Zeitz dazu, über die sich Bund und Länder bereits am 4. Juni 2021 einigten. Eingeplant wurden damals Mittel in Höhe von 342 Millionen €. Eine S-Bahn auf dieser Strecke würde die Verbindung tatsächlich viel schneller, umweltfreundlicher, wirtschaftlicher und deutlich komfortabler für die Menschen gestalten.

Weiterhin erschließt sich für die gesamte Region um Zeitz die Möglichkeit, besser an das weiter wirtschaftlich wachsende Ballungsgebiet Leipzig angeschlossen zu werden. Profitieren könnten beide Regionen; denn Leipzig bietet Arbeitsplätze und Zeitz Bauland und Wohnraum. Diesen durch Infrastrukturausbau möglichen Attraktivitätsgewinn für Wirtschaft und Wissenschaft in der Region Merseburg-Zeitz hat Frau Ministerin Hüsken bei der Wiedereröffnung des Zeitzer Bahnhofs am 6. Mai 2023 erneut deutlich zum Ausdruck gebracht.

Fazit: Die S-Bahn-Anbindung an ein wirtschaftlich starkes Ballungsgebiet stellt eine vorrangige Aufgabe in einem Strukturwandelprogramm dar - wie es einst bereits den Schulkindern von der Partei- und Staatsführung versprochen wurde.

(Kathrin Tarricone, FDP: Was?)

Nun durften wir jedoch am 13. April 2023 im Umweltausschuss erfahren, allerdings erst auf Nachfrage, dass das Signal für den Ausbau der S-Bahn-Strecke Gera - Leipzig - Zeitz eben nicht auf Grün, sondern auf Rot steht, und zwar bis zum Jahr 2036.

(Zuruf: Das gibt es doch nicht!)

Das Land Thüringen, das den Hauptanteil an der Strecke trägt, definiert S-Bahn anders und will keine S-Bahn-Taktung umsetzen. Was für ein Nackenschlag für die Bevölkerung im Süden Sachsen-Anhalts! Was für ein Versagen der Landesregierung, dass nach zwei Jahren Leuchtturmprojektplanung das Vorhaben undurchführbar wird! Wieder werden Versprechen nicht eingehalten, erneut wiederholt sich die Geschichte.

Und es geht noch weiter: Auch die Finanzierung des Projektes und des neuen Strukturwandels sind vakant; denn das neue grüne Habeck'sche Wirtschaftswunder, definiert als Energiekrise und Inflation, führt zu einer deutlichen Kostensteigerung bei jeder Planung, wenn man den Inflationsausgleich nicht eingeplant hat. Auch dazu bekamen wir im Umweltausschuss von der zuständigen Stabsstelle nur das Konzept Ratlosigkeit serviert. Der Bund wolle nicht nachverhandeln und man müsste wahrscheinlich oder vielleicht Projekte streichen.

Diese Vorgehensweise ist nicht akzeptabel. Und so kann man mit der Bevölkerung doch nicht umgehen. Ich stelle hier und heute der Landesregierung die Fragen: Seit wann sind Ihnen denn die Probleme beim Strukturwandel wieder einmal bekannt? Also, seit wann wissen Sie, dass es klemmt? Und wann wollten Sie das Parlament und die Bevölkerung darüber überhaupt informieren?

Deshalb fordere ich den Ministerpräsidenten Herrn Haseloff auf - Wo ist er? Frau Ministerin Hüsken, Sie sind da, dann übermitteln Sie das. Ich fordere die Landesregierung auf: Schaffen Sie umgehend Klarheit, setzen Sie die geplanten und im Vorfeld bejubelten Projekte vollumfänglich um. Kommen Sie Ihrer Verantwortung für das Land nach und machen Sie gegenüber dem

Bund klar, dass politisch verordneter Arbeitsplatzabbau in Ostdeutschland ausschließlich eins zu eins zu kompensieren ist, und zwar ohne Wenn und Aber.

Unser Antrag bietet Ihnen hier und jetzt die einmalige Gelegenheit, sich für die Menschen in diesem Land einzusetzen. Mit der Umsetzung können Sie aus Worten und Versprechungen einen fairen Strukturwandel gestalten, der für unsere Bevölkerung eine deutlich höhere Lebensqualität und nicht erneuten Verlust bedeutet. - Glück auf!

(Zustimmung bei der AfD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Für die Landesregierung spricht Frau Dr. Hüskens. - Bitte.

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Waehler, ich muss gestehen, ich teile von dem, was Sie gesagt haben, eigentlich nur einen Satz. Ja, man kann die Bevölkerung nicht für dumm verkaufen. Und das ist genau das, was Sie hier versucht haben.

(Zustimmung bei der FDP und bei der LINKEN)

Das ärgert mich wirklich; das muss ich ganz offen eingestehen.

Einmal grundsätzlich: Ich versuche jetzt einmal innerhalb von drei Minuten, den Sachverhalt so darzustellen, wie er tatsächlich ist.

Wir müssen feststellen, dass es sich bei den Schienenverkehrsinvestitionsprojekten des In-

vestitionsgesetzes Kohleregion, also auch bei dem oben genannten Projekt, um Maßnahmen in der Finanzierungsverantwortung des Bundes handelt. Dieser hat die Deutsche Bahn mit der Umsetzung beauftragt. Das heißt, das Land baut nicht und das Land ist auch nicht der Auftraggeber.

Für das Projekt wurden von der Deutschen Bahn AG zum Zeitpunkt des Projektstarts im Jahr 2021 Kosten in Höhe von 345 Millionen € angegeben. Mit Stand jetzt gibt es von der Deutschen Bahn auch keine kommunizierten Kostensteigerungen. Dies ist auch erst zu erwarten, wenn die Vorplanungen abgeschlossen sind - frühestens am Ende des Jahres 2023.

Nach dem Vorliegen erster Ergebnisse - wahrscheinlich im Herbst dieses Jahres - sind zwischen Bund, Ländern und Deutscher Bahn Gespräche mit dem Ziel vereinbart worden, noch einmal die Maßnahmen zu fixieren, die bereits vor dem Jahr 2031 umgesetzt werden können. Dabei handelt es sich um Projektbestandteile, die geeignet sind, die Streckengeschwindigkeit zwischen Leipzig-Plagwitz und dem Abzweig Zangenberg nördlich von Zeitz heraufzusetzen. Also schon vorher, bevor wir wirklich an die Strecke gehen, wird es eine Beschleunigung der Fahrt geben.

Nach dem Abschluss und der Bewertung der Vorentwurfsplanungen erfolgt mit der Erarbeitung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung der nächste Planungsschritt. Die erarbeitete Genehmigungsplanung bildet die Grundlage für die Erlangung der Baugenehmigung. Meine Damen und Herren! Das ist ein völlig normales Verfahren beim Bau großer Infrastrukturprojekte.

Ich sage hier noch einmal eines - das kann man mögen oder nicht -: Wenn wir in einem Rechtsstaat große Infrastrukturprojekte bauen, dann haben Menschen immer auch das Recht und

auch den Wunsch, bei den Planungsstufen mit dabei zu sein, mitgenommen zu werden und ihre Einsprüche - das sind manchmal auch berechnete Einsprüche - vorzutragen.

Das ist etwas, das in Deutschland praktiziert wird. Das kann man schön finden oder auch nicht schön finden. Ich bin ein ungeduldiger Mensch, ich habe gern Verfahren schneller. Das ist so. Aber es ist zumindest ein berechtigtes Ansinnen, dass die Verfahren entsprechend abgearbeitet werden.

Der kommunizierte Baustart ist immer das Jahr 2031 gewesen und die kommunizierte Inbetriebnahme ist immer auf das Jahr 2036 festgesetzt gewesen. Daran hat sich überhaupt gar nichts verändert. Deshalb finde ich es, ehrlich gesagt, ein Stückchen schwierig, um es einmal nett zu formulieren, dass wir jetzt hingehen und sagen: Da ist irgendwas ins Rutschen geraten, da hat sich irgendetwas verlängert. Ich glaube, wir müssen die Kirche dabei im Dorf lassen. Auch wenn wir die Bahn an der einen oder anderen Stelle gern heftig und auch oft zu Recht kritisieren: Hier können wir ausnahmsweise einmal feststellen, dass die Bahn bisher in dem Rahmen arbeitet, in dem sie arbeiten soll.

Doch zu dem anderen Punkt: S-Bahn-System. Ja, Sachsen-Anhalt will dort eine S-Bahn. Ja, die Deutsche Bahn plant die Infrastruktur nach einem S-Bahn-Takt. Das ist völlig in Ordnung so. Das ist auch das, was wir wollen. Und ja, Thüringen stellt sich im Augenblick keine S-Bahn vor. Ich sage einmal ganz klar, wenn Sachsen-Anhalt und auch Sachsen auf der anderen Seite S-Bahn-Taktungen machen und die auch bestellen werden, dann kriegen wir die auch.

Dann überlegen wir jetzt einmal ganz kurz eines: Augen zu, alle mal überlegen, S-Bahn einerseits - ich nehme jetzt einmal die bekannte S-Bahn S 1 hoch nach Wittenberge in Brandenburg und

runter nach Schönebeck in Sachsen-Anhalt - und vergleichen das andererseits mit einer Regionalbahn. Dann nennen Sie mir einmal zwei, drei Unterschiede zwischen diesen Bahnen. - Es gibt nicht viele Unterschiede zwischen den beiden Bahnen. - Das heißt, das ist nicht der Punkt.

Wir müssen gucken, dass die Bahnstrecke gebaut wird. Wir müssen gucken, dass wir die Gelder haben, um die Fahrzeuge zu bestellen, damit wir die Verkehre darauf bestellen können, damit die Menschen in der Region - darin sind wir uns sogar einig - endlich schnell zwischen den Städten hin- und herfahren können. Aber das ist bisher nirgendwo strittig, nirgendwo. Und ich bin mir ziemlich sicher, dass dann, wenn wir da in eine gute Taktung gehen, dass auch Thüringen noch ein Einsehen hat und dafür sorgt, dass das Ganze S-Bahn heißt. Aber daran sollte unser Seelenheil echt nicht hängen. Ich möchte, dass da ein Zug fährt und dass die Menschen den auch nutzen können.

(Zustimmung bei der FDP)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Frau Hüskens. Es gibt eine Frage. Wollen Sie sie beantworten?

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Ja, muss ich sogar.

Daniel Roi (AfD):

Also, Frau Hüskens, wir müssen zwei Dinge auseinanderhalten. Sie haben recht, das Bauvorhaben, die Elektrifizierung und die zweite Schiene, ist das große Bauprojekt. Es geht auch um die

Finanzierung usw. usf. Dazu habe ich die Frage: Wer sitzt eigentlich für unser Land in der Beschleunigungskommission Schiene? Wer saß darin? Es geht auch um solche Fragen wie „Was ist, wenn die Finanzierung nicht stimmt?“, den Wirtschaftlichkeitsausgleich, den die Länder übernehmen müssen. - Das ist meine erste Frage.

Die zweite Frage ist Folgende: Sie stellen es so hin, als ob das Jahr 2036 immer am Horizont gestanden hat. Gehen Sie bitte auf die Internetseite des Burgenlandkreises. Dort steht heute noch, dass wir ab dem Jahr 2024 eine Linie im Halbstundentakt haben wollten. Über die NASA - sie hätte mitfinanzieren müssen - sollte es sozusagen eine Übergangslösung geben - Sie haben recht, ob das nun „S-Bahn“ heißt oder nicht; der Landrat möchte gern, dass es „S-Bahn“ heißt -, aber das ist nicht zustande gekommen. Das heißt also, den Menschen wurde versprochen, ab dem Jahr 2024 fährt die Bahn in diesem S-Bahn-ähnlichen Takt, und jetzt kommt es nicht. Das kann uns doch nicht egal sein.

Ich frage mich, warum die Landesregierung jetzt nicht alle Hebel in Bewegung setzt, um auf Ministerebene, um auf Ministerpräsidentenebene eine Lösung zu finden, damit die Leute dort nicht zwölf Jahre lang auf die S-Bahn warten müssen, um mit Thüringen zusammen eine Lösung für einen solchen Takt zu finden, von dem man versprochen hat, dass er eher kommt.

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Also, Herr Roi, ich weiß jetzt nicht, was der Burgenlandkreis auf seiner Internetseite wem zugesagt und versprochen hat. Ich weiß - das ist der Antrag Ihrer Fraktion gewesen -, dass wir über

Infrastrukturprojekte gesprochen haben. Das ist Ihr Antrag. Ich weiß, dass es in dem Bereich bisher tatsächlich keine zeitlichen Verzögerungen gibt. Ihr Antrag ist weiter, dass wir sofort dafür sorgen sollen, dass die Finanzierung angepasst wird. Ich muss ganz offen gestehen, ich kann Ihnen im Augenblick überhaupt keine Summe nennen, weil die Bahn uns gegenüber bisher keine weiteren Kostensteigerungen adressiert hat.

Ich glaube, dass der Landtag von Sachsen-Anhalt sehr kritisch mit mir umgehen würde, wenn ich jetzt mit einer Fantasiazahl kommen würde, die ich mir jetzt ein bisschen ausdenken würde, und sagen würde, das ist das, was wir als Land noch zuschießen müssen. Wir wissen alle, glaube ich, dass wir in nächster Zeit sehr intensiv und sehr klar um jeden Euro werden verhandeln müssen.

(Zustimmung bei der FDP)

Daniel Roi (AfD):

Eine Nachfrage. Ich wollte noch wissen, wer in der Beschleunigungskommission Schiene saß und sitzt. Das wäre meine Frage.

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Also, die Antwort bleibe ich Ihnen jetzt schuldig, aber ich reiche sie Ihnen nach.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Alles klar. Danke. - Wir kommen jetzt zur Dreiminutendebatte. Für die Fraktion der CDU spricht Frau Simon-Kuch.

Elke Simon-Kuch (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der beschlossene Ausstieg aus der Kohleverstromung wird ein Einschnitt für die Menschen in meiner Heimat, ohne Frage, für die gesamte Bevölkerung im mitteldeutschen Braunkohlerevier.

Mit dem Strukturstärkungsgesetz haben wir die Grundlage dafür geschaffen, um diesen Strukturwandel aktiv und zügig zu gestalten. Nicht nur Zeit, sondern auch Weißenfels, Teuchern, Lützen und Hohenmölsen stellen sich dieser Herausforderung wirklich mit aller Kraft. Ich glaube, die jungen Menschen von der MIBRAG, die heute hier zu Gast sind, haben gezeigt, dass nicht nur die Älteren, sondern auch die Jüngeren dahinterstehen.

Zum Gelingen des Strukturwandels gehört eben auch der Ausbau der angesprochenen S-Bahn-Strecke, des S-Bahn-Netzes in Mitteldeutschland. Nicht ohne Grund haben sich Bund und Länder im Jahr 2021 auf dieses wirklich große und länderübergreifende Projekt geeinigt. Wir haben von unserer Ministerin gerade noch einmal gehört, welche umfangreichen Verhandlungen notwendig sind. Wir wissen alle, dass man nach dem Ausbau der Verbindung zwischen Leipzig, Zeitz und Gera nicht nur schneller unterwegs sein kann, sondern eben auch wirtschaftlicher und umweltfreundlicher.

Ich glaube, wir wissen auch alle, die Menschen und die regionale Wirtschaft erwarten, dass Wort gehalten wird.

(Lothar Waehler, AfD: Ja!)

Das wissen wir und wir halten uns auch daran. Es geht aber alles nicht so schnell, wie wir es uns vielleicht wünschen und wie es vielleicht auch die Menschen in der Region erwarten. Ich

denke, zur Ehrlichkeit gehört dazu, dass wir genau solche Dinge ansprechen und vor allem, dass wir auch dranbleiben.

Wenn wir gerade gehört haben, welche Bemühungen jetzt in Gang sind - ich weiß, dass Ministerin Hüskens wirklich dranbleibt -, dann bin ich mir sicher, dass wir das Projekt auch umsetzen werden.

Wie wichtig es ist, genau eine solche S-Bahn-Verbindung in der mitteldeutschen Metropolregion zu schaffen, das zeigt Sachsen. Wenn wir in die Mittelzentren schauen, die angeschlossen wurden, dann sehen wir, dort hat sich eine, kann man sagen, selbsttragende Entwicklung gezeigt. Das heißt also, die Menschen kommen in die Region. Durch den Zuzug steigen auch die Einnahmen für die kommunale Familie und vor allen Dingen die Lebensqualität für die Menschen wird besser. Das liegt uns Christdemokraten natürlich ganz besonders am Herzen.

(Zustimmung bei der CDU)

Durch die Investition in eine enger getaktete Bahnanbindung soll eben nicht nur Zeit, sondern der gesamte Burgenlandkreis an die Metropolregion angeschlossen und damit auch die Region gestärkt werden.

Kurzum: Wir bleiben dran, die Elektrifizierung dieser Strecke voranzubringen. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Henke, Guido - das muss man immer dazusagen. - Sie haben das Wort.

Guido Henke (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Ich möchte mich bei Ministerin Frau Dr. Hüsken ausdrücklich für die Klarstellung und vor allem für die Richtigstellung bedanken, die Sie hier vorgenommen hat. Das war zwingend notwendig. - Erstens.

Zweitens wird meine Fraktion den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen unterstützen; denn aus Ihrer Begründung geht sehr klar hervor, dass das die Möglichkeit sein muss.

Drittens frage ich: Wo war ein AfD-Vertreter oder auch nicht bei der gemeinsamen Informationsveranstaltung zur Entwicklung des mitteldeutschen S-Bahn-Netzes am 23. März 2023?

(Zuruf von Lothar Waehler, AfD)

Dort wurde in Einbettung in das Gesamtnetz auch diese Strecke ausführlich vorgestellt und erläutert, gemeinsam von Herrn P. von der NASA GmbH und von Herrn W. für die DB AG. Es ist also nicht so, dass die Informationen nicht bekannt wären.

Also, Gesamtergebnis: Dieses Thema taugt nicht zur Stimmungsmache. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Es gibt eine Frage. Möchten Sie sie beantworten?

Lothar Waehler (AfD):

Es ist keine Nachfrage.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Eine Intervention? - Okay.

Lothar Waehler (AfD):

Ja. - Ich möchte betonen, zu diesem Termin, von dem Sie gerade gesprochen haben, als wir nicht da gewesen sein sollen, wir werden über viele Termine, die hier irgendwo stattfinden, erst gar nicht informiert.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Das ist nämlich mittlerweile gängige Praxis. Es ist nicht das erste Mal, dass wir keine Termine bekommen. - So viel dazu. Das wollte ich nur klargestellt haben.

Ich habe es auch schon bemängelt, dass Sachen passieren, die an uns vorbeigehen bzw. an den Leuten aus der Region, die es betrifft. Das ist eine Tatsache. Ich bitte Sie, das einmal zur Kenntnis zu nehmen.

(Zustimmung bei der AfD)

Guido Henke (DIE LINKE):

Jetzt zwingen Sie mich dazu, dass ich zur Ehrenrettung von Herrn P., dem Geschäftsführer unserer NASA GmbH, klarstelle, diese Einladung ging erstens allen Beiratsmitgliedern des NASA-Fachbeirates zu, dem auch ein Vertreter Ihrer Fraktion angehört. Zweitens gab es im Nachgang eine Verständigung zwischen dem Geschäftsführer und allen Fraktionen, dass die Fraktionen selbstverständlich auch einen Vertreter entsenden können, der nicht dem Fachbeirat der NASA angehört.

Wenn in Ihrer Fraktion die Kommunikation gestört ist, dann ist das Ihr Problem.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Erben.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!
Die Ertüchtigung der Bahnstrecke Leipzig - Pegau - Zeitz - Gera ist ja keine neue Idee.

(Lothar Waehler, AfD: Das habe ich auch gesagt!)

Das ist keine neue Idee. Schon in den 80er-Jahren war eine Elektrifizierung vorgesehen.

(Lothar Waehler, AfD: Das habe ich auch gesagt!)

Deswegen ist es wichtig und richtig, als das Investitionsgesetz Kohleregionen in der Entwicklung war, dass insbesondere auch die Landesregierung von Sachsen-Anhalt, aber auch die Deutsche Bahn AG selbst das als eines der Leitprojekte im Rahmen des § 22 des Investitionsgesetzes Kohleregionen angemeldet haben.

Es ist auch klar, dass man nicht innerhalb von Monaten oder wenigen Jahren eine Elektrifizierung dieser Strecke hinbekommen kann;

(Lothar Waehler, AfD: Unbestritten!)

denn eine Elektrifizierung heißt in dem Fall nicht nur, einen Fahrdraht darüber zu hängen, wie es sich der eine oder andere vorstellt, sondern auch Ausbau der Strecke.

Was ich allerdings bemängele, das ist, dass sich allein aus dem Umstand, wir elektrifizieren die Strecke, bis zum Jahr 2036 quasi nichts zum Besseren verändern wird.

(Lothar Waehler, AfD: Das ist schon einmal richtig!)

Diese Chance - ich habe das auch mehrfach öffentlich gesagt - hat das Land Sachsen-Anhalt verpasst. Das ist eine vertane Chance.

(Zustimmung von Daniel Roi, AfD - Daniel Roi, AfD: Richtig!)

Mein Wunsch und auch der Wunsch des Burgenlandkreises war es, dass mit der Neubestellung der Strecke - das sogenannte Ostthüringen-netz - auch eine deutliche Angebotsverbesserung einhergeht. Dass das funktionieren kann, hat sich beim mitteldeutschen S-Bahn-Netz in Bezug auf Naumburg und Weißenfels mit dem Jahr 2024 bewahrheitet.

(Lothar Waehler, AfD: Ja! - Guido Kosmehl, FDP: Das ging aber ohne Thüringen!)

- Das ging auch ohne Thüringen,

(Guido Kosmehl, FDP: Ja! - Lothar Waehler, AfD: Ohne Thüringen!)

aber, lieber Guido Kosmehl, wir wissen auch, wenn man in Thüringen fragt, woran es gelegen hat, dann sagen die, wenn es Sachsen-Anhalt gewollt hätte, dann hätten wir es auch so bestellt.

Wenn man den ZVNL in Leipzig fragt,

(Marco Tullner, CDU: Wer regiert in Thüringen?)

- Herr Kollege Tullner - dann sagen die, wenn es Sachsen-Anhalt gewollt hätte, wir wollten es auch.

(Guido Kosmehl, FDP: Dann sind es schon zwei!)

Ich bin der Meinung, man ist sehr schnell - das ist auch meine Kritik an der NASA - über die Frage hinweggegangen und es sind jetzt für weitere zwölf Jahre Fakten geschaffen worden.

(Daniel Roi, AfD: Genau! - Guido Kosmehl, FDP: Aber von Thüringen!)

Das wäre eine Chance gewesen, dort etwas besser zu machen. Es ist für Zeit, für Profen, für die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst völlig uninteressant, ob man das Thüringen zu verdanken hat oder der NASA oder dem ZVNL. Es ist auf jeden Fall ein schlechtes Ergebnis.

(Guido Kosmehl, FDP: Das stimmt!)

Das muss man an der Stelle einräumen und auch kritisieren. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD - Marco Tullner, CDU: Denn Mobilität ist Freiheit!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Augenblick! Wollen Sie vielleicht eine Frage von Herrn Roi beantworten?

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank. - Ich bin Ihnen dafür dankbar, dass Sie noch einmal gesagt haben, Sie hätten sich öffentlich dazu geäußert. Das ist uns auch nicht entgangen. Sie haben sogar sehr klar gesagt, eine vertane Chance, man hätte sich von der NASA gewünscht, das Projekt als ähnlich wichtig anzusehen wie den Bahnanschluss für Intel. Das ist das, was Sie gegenüber der „Mitteldeutschen Zeitung“ gesagt haben.

Weiter oben in dem gleichen Artikel von Ende des letzten Jahres wird auch klar gesagt, für mehr reiche das Geld nicht. Es geht um die Takung ab dem Jahr 2024, um eine engere Takung, dass also mehr Züge fahren, um einen S-Bahn-ähnlichen Zustand schon vor dem Jahr 2036 zu erreichen.

Wenn es um zusätzliche Mittel von der NASA geht, sehen Sie dann keinen Weg, die Mittel

über das Landesparlament zur Verfügung zu stellen? Kennen Sie den Mittelbedarf? Das ist der Knackpunkt. Das fordert der Landrat Götz Ulrich und fordern sicherlich alle im Burgenlandkreis, dass Geld zur Verfügung gestellt wird. Es stellt sich die Frage, wie viel das ist. Kann die Ministerin noch einmal neu ansetzen, um das zu erreichen?

Rüdiger Erben (SPD):

Also, der obere Teil des Zeitungsartikels, aus dem Sie zitiert haben, das ist wahrscheinlich der redaktionelle Teil. Das weiß ich nicht. Das ist sicherlich keine Aussage von mir. Das Intel-Zitat stammt aber zweifelsohne von mir.

Wie hoch der Mittelbedarf ist, weiß ich ad hoc nicht. Das Problem ist nur, es ist aktuell bestellt.

(Guido Kosmehl, FDP: Von Thüringen!)

Thüringen hat für uns für zwölf Jahre mitbestellt.

Ich bin sehr wohl dafür, wenn man jetzt etwas nachschrauben kann, dass man das auch tut. Wie realistisch das ist, weiß ich nicht. Es wäre aber nicht zum ersten Mal, dass innerhalb von langen Vertragslaufzeiten auch ein verbessertes Angebot initiiert worden wäre.

(Daniel Roi, AfD: Deswegen!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Frau Lüddemann, bitte, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Es ist schon ganz viel Richtiges gesagt worden. Ich kann unmittel-

bar an den Kollegen Erben anknüpfen. Das Dieselnetz Ostthüringen ist jetzt bis zum Jahr 2036 vergeben worden.

Ich kann auch unmittelbar anknüpfen an die mehr oder weniger laut oder leise geäußerte Kritik an der NASA. Wir müssen bei Streckenaus-schreibungen mehr auf die Interessen unserer Bevölkerung achten. Das, was wir hier am Die-selnetz Ostthüringen bemängeln, haben wir auch, wenn wir auf die Verbindungen in Rich-tung Berlin gucken. Dort ist es Brandenburg. Die Streckenvergaben sind ja immer daran geknüpft, welche Bundesländer den längsten Streckenanteil haben. Ich finde - jetzt bin ich auch einmal Lobbyistin meiner Heimatstadt -, Dessau ist sehr schlecht angebunden.

(Marco Tullner, CDU: Aber Halle super!)

- Das ist schön. Das freut mich sehr, dass du die Stadt Halle schnell verlassen kannst.

(Zustimmung - Zuruf: Das war jetzt gut! - Weitere Zurufe)

Wir hätten gern eine bessere Anbindung, damit Menschen nach Dessau kommen. Wir haben immerhin das Umweltbundesamt. Wir haben IDT.

(Guido Kosmehl, FDP: Da will keiner hin!)

- Ach, Herr Kosmehl!

(Guido Kosmehl, FDP: Hätten Sie die Kultur erwähnt, wäre ich bei Ihnen gewesen!)

- Ich war überhaupt noch nicht fertig mit meiner Aufzählung.

Ich will sagen, dass unsere Interessen bei solchen Verhandlungen mit den anderen Bun-desländern stärker eingebracht werden müs-

sen. Dabei müssen wir als verkehrspolitische Sprecher im Beirat der NASA vielleicht auch mal gemeinsam deutlicher auf den Tisch hauen. Denn im Dieselnetz scheitert die Forderung nach einem 30-Minuten-Takt nicht nur am Geld, sondern an der Eingleisigkeit der Strecke.

Geld aus Landeskassen mag ein netter Gedanke sein, aber wir sind nicht diejenigen, die die Strecken bauen, die die Strecken ertüchtigen oder betreiben, das macht immer noch die DB Netz AG. Das ist auch noch einmal ein sehr har-tes Brett, das man dort bohren muss.

Jetzt ist erst einmal geplant, die Strecke zu elektrifizieren. Der Ausbau auf zwei Gleise ist auch geplant. Ich bin an der Stelle sehr froh, dass es eine Reserve von 12,5 % bei den Struk-turmitteln gibt, die noch nicht verplant wurde. Denn jeder kann sich ausrechnen, dass das alles teuer wird, und zwar noch viel teurer, als wir uns das jetzt wahrscheinlich vorstellen können. Dabei ist so eine Reserve echt sinnvoll.

Aber wie gesagt, vielleicht ist das heute das ein-zig Gute an dieser Debatte, denn den Antrag der AfD-Fraktion hätte es an der Stelle nicht ge-braucht. Wir werden auch dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen zustimmen, uns noch einmal zu überlegen, welche Ausschreibungen demnächst für Sachsen-Anhalt anstehen und wie wir unsere Interessen dort deutlicher ver-treten können. - Danke schön.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zurufe von Guido Heuer, CDU, und von Sandra Hietel-Heuer, CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Für die FDP-Fraktion folgt Frau Tarricone. - Bitte.

Kathrin Tarricone (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Entscheidung des Freistaates Thüringen gegen eine S-Bahn Gera - Zeitz - Leipzig ab 2024 fiel nicht gänzlich unerwartet. Sie ist nichtsdestotrotz ärgerlich. - Liebe Frau Lüddemann, in Thüringen regieren Sie mit. Können Sie dafür etwas machen?

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ich kümmere mich!)

- Gut.

Nun kann man darüber streiten, wie sinnvoll eine Umbenennung der Regionalexpresslinie gewesen wäre. Man hätte es vor Ort jedenfalls gern gesehen. Von größerer Tragweite ist, dass auch eine Ausweitung des Angebots auf der Strecke nicht gewollt wurde. - Ich schaue noch einmal Frau Lüddemann an. Lassen Sie mal Ihren Einfluss spielen.

Ich finde das insofern etwas befremdlich, da das Altenburger Land Teil des Mitteldeutschen Reviers und somit Fördergebiet für den Strukturwandel ist.

(Lothar Waehler, AfD: Jawohl!)

Auch die thüringische Landesregierung hat selbstverständlich das Recht, beim Schienenpersonennahverkehr eigene Prioritäten zu setzen. Dennoch darf man zumindest Zweifel daran haben, inwieweit die Thüringer Seite mit der Entscheidung gegen die S-Bahn ihrer Verantwortung für das Revier gerecht geworden ist.

(Zustimmung bei der FDP)

Wir in den neuen Ländern haben immer wieder die schmerzliche Erfahrung machen müssen,

dass verloren gegangene Wertschöpfung nur schwerlich wieder herbeigefördert werden kann. Was man schaffen kann, ist ein attraktives Umfeld für wirtschaftliche Entwicklung. Eine Verbesserung der verkehrlichen Anbindung hat sich dabei zumeist als eine recht gute Investition erwiesen. Das wollen wir weiterhin für Zeitz als Ort des Kernreviers erreichen. Deshalb kann aus unserer Sicht auch bei der Verbesserung der Anbindung in Richtung Leipzig und Gera keinesfalls das letzte Wort gesprochen worden sein, erst recht nicht bis 2036, dem Ende des Vergabezeitraums.

Um die Akzeptanz des von der Politik vorgegebenen Strukturwandels nicht zu gefährden, müssen wir gerade bei den Infrastrukturprojekten so schnell wie möglich vorankommen.

(Zustimmung bei der FDP)

Die Landesregierung wird ihre Bemühungen diesbezüglich weiter betreiben. Die Erfolgsaussichten beim Schienenverkehr sind freilich nicht ganz unabhängig vom Voranschreiten des Streckenausbaus und der Ausstattung mit Regionalisierungsmitteln. Mit dem Alternativantrag wollen die Koalitionsfraktionen der Landesregierung jedenfalls die Unterstützung des Parlaments versichern. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Als letzter Debattenredner kommt jetzt Herr Roi.

(Zuruf von der AfD)

- Ja. Kleine Hilfe. Alles gut.

(Zuruf von der AfD)

- Ja, das ging zügig.

Daniel Roi (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Süden unseres Bundeslandes ist besonders hart vom Strukturwandel betroffen. Ich denke, das wissen hier im Hohen Haus alle. Die Frage ist, was wir mit dieser Erkenntnis machen und wie wir politisch dafür sorgen, dass der Verlust von Arbeitsplätzen und damit auch der Lebensqualität, vor allem aber auch die Abwanderung gestoppt werden.

Insbesondere CDU und SPD haben im Wahlkampf den Leuten rund um Zeitz versprochen, für eine schnelle S-Bahn-Anbindung nach Leipzig zu sorgen. Ich habe es eben bereits in Richtung der Ministerin erwähnt. Aktuell steht auf der Internetseite des Burgenlandkreises - nehmen Sie Ihr Handy oder Ihr Tablet und geben Sie „Burgenlandkreis S-Bahn“ ein, dann kommen Sie direkt dahin - ich zitiere -:

„Die Mitteldeutsche S-Bahn soll ab 2024 von Leipzig über Zeitz nach Gera in einem Halbstundentakt fahren.“

So steht es auf der Seite des Burgenlandkreises und darum geht es.

(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

Das ist nicht unser Versprechen, sondern Ihres. Verschiedene Vertreter aller Parteien haben sich dahinter immer versammelt. Wie wir nun Ende letzten Jahres aus der Presse und jetzt auf Nachfrage der AfD im Ausschuss - Herr Waehler hat es erwähnt - erfahren haben, wird die versprochene S-Bahn-Strecke Leipzig - Zeitz - Gera vorerst nicht kommen. Sie soll frühestens im

Jahr 2036 kommen. Es gibt keine S-Bahn-ähnliche Takterhöhung zwischen Zeitz und Leipzig und kein Bemühen der Landesregierung, bis zum vollständigen Ausbau auf zwei Gleise und bis zur vollständigen Elektrifizierung eine Übergangslösung zu finden. Es gibt kein Bemühen, dafür über die NASA eine Finanzierung hinzubekommen. Es gibt keine Gespräche auf der Ebene der Minister bzw. Ministerpräsidenten, um eine Lösung zu finden und eine gesamte Region anzubinden.

Die Menschen in Zeitz und in der Region, wie bspw. in Profen, in Reuden, in Bornitz, in Haynsburg oder Wetterzeube, werden erneut im Regen stehen gelassen. Kein Wunder, dass sich viele abgehängt fühlen, wenn nicht mal ein Stundentakt möglich ist, den man im letzten Jahr auch noch versprochen hatte.

Ausgerechnet Herr Erben - jetzt ist er nicht mehr da - hat in der „MZ“ einräumen müssen, dass Intel offenbar wichtiger ist als die Anbindung von Zeitz nach Leipzig. Das fand ich hochinteressant, weil hierbei offenbar der Süden gegen den Norden ausgespielt wird. Sie priorisieren mit dieser Politik offensichtlich eher einen US-Konzern. Sie reden von einem neuen Autobahnring um Magdeburg - das haben Sie gestern gemacht - und schaffen es nicht mal, eine höhere Taktung der Zugverbindung im Landessüden nach Thüringen und Sachsen zu erreichen. Genau darin liegt das politische Versagen Ihrer Landesregierung.

(Beifall bei der AfD)

Der uns vorliegende Alternativantrag untermauert das auch noch. Darin wird das Jahr 2036 zementiert. Darin ist kein Wort zu einer angestrebten Takterhöhung als Übergangslösung. Damit wird die Schlafwagenpolitik manifestiert, die seit Jahren gemacht wird. Das ist nichts anderes als eine Vernachlässigung des Landes Südens und der Verrat der Interessen der Men-

schen dort in der Region, die vom Strukturwandel betroffen sind.

Mit Zukunft und Innovation hat das nichts zu tun. Das hat eher etwas damit zu tun, dass man den Niedergang verwaltet. Liebe Leute, es kann doch nicht der politische Anspruch sein, zwölf Jahre darauf zu warten, dass eine S-Bahn kommt.

Wieder zeigt sich, dass es gut ist, dass die AfD da ist. Die Menschen im Süden merken, dass wir uns kümmern. Sie werden uns bei den kommenden Wahlen noch mehr stärken, als sie es ohnehin schon getan haben, weil sie keine Lust haben, zwölf Jahre auf die S-Bahn zu warten.

(Beifall bei der AfD)

Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen angelangt. Zur SPD - Herr Erben ist ja nicht mehr da -: Man kann ja vielleicht auch mal den Ostbeauftragten nach Sachsen-Anhalt holen. Früher war das Herr Wanderwitz, jetzt ist er von der SPD.

Sie reden immer davon, dass der Osten nicht abgehängt werden soll, dass die Regionen, die vom Strukturwandel betroffen sind, nicht abgehängt werden sollen. Wo werden Sie denn mal tätig? Jetzt haben Sie einen Ostbeauftragten. Holen Sie den ran, sorgen Sie für eine Finanzierung und sorgen Sie für eine Anbindung des Südens von Sachsen-Anhalt nicht erst in zwölf Jahren. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Wir sind am Ende der Debatte angekommen. Ich habe nichts von einer Überweisung in einen

Ausschuss gehört. Deshalb kommen wir zur Abstimmung über den Antrag.

Abstimmung

Wer dem Antrag der Fraktion der AfD in der Drs. 8/2667 zustimmt, den bitte ich um das Karienzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Alternativantrag. Wer dem Alternativantrag in der Drs. 8/2715 zustimmt, den bitte ich um das Karienzeichen. - Das sind DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes angekommen.

Wir führen hier vorn einen Wechsel durch.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann wollen wir fortfahren mit dem

Tagesordnungspunkt 24

Beratung

Zwangsausgesiedelte materiell würdigen - DDR-Unrecht bewältigen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/2668**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/2713**

Herr Loth steht bereits für die einbringende Fraktion vorn. - Sie haben das Wort.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist früh am Morgen. Die Sonne ist noch hinter dem Horizont. Das Leben erwacht langsam im ehemaligen Grenzgebiet. Man sitzt vielleicht gerade beim Frühstück und macht sich fertig für die Arbeit. Es klopft. Laut und gewaltig hallt das Klopfen durch die Stille. Laut und gewaltig hallt es hinterher: „Volkspolizei! Tür öffnen!“ Verdutzt blickt man sich am Tisch an. Einer springt auf, eilt zu Tür und öffnet. Der Volkspolizist fragt: „Herr Mai?“. „Ja“, antwortet dieser angespannt. „Laut Verordnung des Ministerrats über Maßnahmen an der Demarkationslinie zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und den westlichen Besatzungszonen Deutschlands werden Sie und Ihre Familie zur Sicherung der Demarkationslinie und zur Sicherung unseres Arbeiter-und-Bauern-Staates aufgefordert, dieses Gebiet sofort zu verlassen. Sie haben zwei Stunden Zeit, Ihre Sachen zu packen. Sollten Sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, sind wir befugt, Zwangsmittel einzusetzen.“, teilt der Volkspolizist mit.

Herr Mai schließt fassungslos die Tür, dreht sich um und schlurft zurück zum Tisch. Die Familie schaut ihn erschrocken an. Alle haben es mitgehört. Resigniert nickt Herr Mai den Familienmitgliedern zu. Man springt auf, packt die Sachen hastig zusammen; Papiere, wichtige Dokumente, vielleicht noch ein Kuscheltier, die letzten Reste der im Krieg gebliebenen Väter und Brüder - nur ein paar Taschen, mehr geht nicht. Alle sind geschockt. Alles läuft automatisch. Keine Gegenwehr, die sowieso sinnlos ist gegen den gesamten Staatsapparat. Familie Mai fügt sich und wird ins Ungewisse abtransportiert; heimatlos, ratlos und verloren.

Werte Damen und Herren! Das Unrecht, welches von mir anhand der fiktiven Familie Mai

stellvertretend für mehr als 11 000 Einzelfälle geschildert wurde, kann man nicht wiedergutmachen. Die Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze erfolgten geheim, geplant, vom Ministerrat initiiert und von der Sowjetunion angeordnet. Die Auszusiedelnden wussten nichts von der Aktion. Sie hatten keine Zeit, sich vorzubereiten oder sich gar in irgendeiner Weise gegen die Aktion zu wehren. Widerstand wurde nicht selten niedergeschlagen. Die Zwangsausgesiedelten wussten auch nicht, wo sie hinkommen würden und wie das weitere Leben aussehen sollte.

Oft wurden die Nachbarn an den Stellen, die ihnen zum Leben zugewiesen wurden, gewarnt, sodass die Neuen nicht nur neu, sondern auch gefährlich waren. In aller Regel wurden die Neuen dort geschnitten. Durch dieses staatliche Vorgehen erlitten sie nicht selten psychische und oft auch physische Schäden, die bei manchen noch bis heute nachwirken.

Wir verfolgen mit unserem Antrag nicht das Ziel der Wiedergutmachung oder der Entschädigung. Denn das, was diese Menschen erleiden und erdulden mussten, ist nicht wiedergutmachen.

Das betraf DDR-weit, wie gesagt, mehr als 11 000 Menschen, die bei Nacht und Nebel unter Anwendung von brachialer Gewalt aus ihren Häusern geholt und meist mit unbekanntem Ziel planlos in der DDR wieder angesiedelt wurden. Manchmal wurden dabei auch Familien getrennt. Die uniformierten Verwaltungen an den Zielorten der Deportationsorte behandelten diese nicht selten als asoziale Obdachlose. Die Aktion „Ungeziefer“ und die Aktion „Grenze“ griffen tief in die Biografien dieser Menschen ein. Man nennt diese Personengruppe Zwangsaussiedler, um sie von den Umsiedlern zu unterscheiden, die in der DDR-Sprachregelung die Heimatvertriebenen aus den ehemaligen Ostge-

bieten waren. Es betraf Familien und Personen, die im Sperrgebiet entlang der innerdeutschen Grenze wohnten, die als unzuverlässig im Sinne der SED-Führung eingestuft wurden.

Das waren z. B. Kirchgänger und Personen mit bekannten verwandtschaftlichen Beziehungen zu der anderen Seite. Oft reichte aber auch die bloße Denunziation für die Zwangsaussiedlung. Die erste große Deportationswelle fand im Juni 1952 unter der zynischen Bezeichnung „Aktion Ungeziefer“ statt, eine zweite 1961 unter dem Decknamen „Aktion Grenze“. Dazwischen und danach gab es noch vereinzelte Aktionen.

Die Zahl der betroffenen Personen aus dem heute zu Sachsen-Anhalt gehörenden Grenzabschnitt wurde dankenswerterweise von der kürzlich aus dem Amt geschiedenen Beauftragten des Landes zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Frau Neumann-Becker ermittelt. Ich möchte Frau Neumann-Becker an dieser Stelle für ihre Arbeit danken, die oft unaufgeregt, aber immer zielstrebig erfolgte. Ich wünsche ihr für ihren weiteren Weg, auch beruflich, wenn es bei ihrer Stelle nicht mehr weitergeht, viel Erfolg.

(Beifall bei der AfD - Zustimmung von Olaf Feuerborn, CDU, und von Markus Kurze, CDU)

In Sachsen-Anhalt betrifft es heute möglicherweise noch 400 Menschen, Tendenz schnell abnehmend. Für diese Mitbürger ist der Prozess der Heilung und der Anerkennung noch nicht abgeschlossen. Diese Menschen wurden nach der Wende durch alle Raster der Entschädigung und der Wiedergutmachung fallen gelassen. Darum geht es heute aber nicht mehr. Es geht um eine unbürokratische materielle Anerkennung des erlittenen Leides - ein Symbol oberhalb einer vielleicht beleidigenden Almosengrenze, eine Einmalzahlung in Höhe von 1 500 € pro Person.

Zwar wurde das sogenannte Verwaltungsrecht der Beschlagnahme der im Grenzgebiet befindlichen Immobilien auf Antrag rückgängig gemacht. Diese Immobilien existieren aber in der Regel nicht mehr. Denn die exponierten Häuser und Gehöfte wurden geschliffen.

Man kann sagen: Die soziale Existenz wurde von einem auf den anderen Tag getilgt. Den Menschen war unter Androhung schwerster Repressalien untersagt, über das Erlebte zu sprechen. Sie standen unter permanenter Beobachtung.

Einen Verweis auf den Härtefallfonds des Landes halte ich nicht für angemessen. Dieser mit jährlich 50 000 € ausgestattete Fonds reicht leider vorn und hinten nicht. Bei einem Antragsvolumen von 30 Anträgen pro Jahr kann hiermit nur knapp die Hälfte der Zahl der Antragsteller unterstützt werden. Die anderen müssen auf das Folgejahr vertröstet werden. Die Anerkennungsleistung für erlittenes Leid von Zwangsausgesiedelten soll nicht auch noch zulasten dieses ohnehin schon dürftig ausgestatteten Fonds gehen.

Das Land Sachsen-Anhalt gedenkt der Opfer der Zwangsaussiedlung zwar mit einer jährlichen Kranzniederlegung in Hötensleben. Dem muss aber auch eine materielle Anerkennung folgen. Wenn ich die Zahl von 400 verbliebenen Opfern zugrunde lege, dann komme ich auf einen Maximalbetrag von 600 000 €. Wenn ich mir die Einzelpläne für das Haushaltsjahr 2023 anschau, dann stelle ich fest: Die Gelder, die darin zu finden sind, könnten ausreichen. Allein schon aufgrund der Nichtauszahlung der Stiftungsgelder für parteinahe Stiftungen sind zurzeit 300 000 € im Haushalt frei.

Ich gehe nicht davon aus, dass wirklich alle Berechtigten einen Antrag auf Auszahlung der Anerkennungsprämie stellen werden, weil einige doch schon damit abgeschlossen haben, andere

mit dem Betrag vielleicht nicht zufrieden sind und das Symbol noch immer als zu klein empfinden.

Ich erinnere daran, dass es in Westdeutschland nach dem Krieg Heimatvertriebene gab, die den ihnen angebotenen Lastenausgleich strikt abgelehnt haben. Damit, denke ich, können wir auch in diesem Fall rechnen. Die 600 000 €, die im Raum stehen, sind also der maximal mögliche Betrag.

In diesem Jahr jährt sich der 17. Juni zum 70. Mal. Wir alle tun gut daran, statt warmer Worte einen vergleichsweise geringen Betrag für eine zahlenmäßig überschaubare Personengruppe zur Verfügung zu stellen, die, als es noch um Wiedergutmachung ging, offenbar völlig in Vergessenheit geraten ist.

In Thüringen, wo wegen der Länge der Grenze zum Westen noch mehr Betroffene leben, war ein Gesetzentwurf für die Anerkennungsprämie gescheitert. Damals ging es um einen höheren individuellen Betrag. Wir sollten uns im Monat des 70. Jahrestages des Volksaufstandes gegen die SED-Diktatur eine solche Peinlichkeit ersparen. Helfen Sie uns, hiermit ein Zeichen gegen Willkür und Unrecht zu setzen. Unterstützen Sie unseren Antrag. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Ich will im Namen des Hohen Hauses nur eine kleine Richtigstellung vornehmen: Selbstverständlich ist Frau Neumann-Becker als Aufarbeitungsbeauftragte des Landes nach wie vor im Amt.

Hannes Loth (AfD):

Ja.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie ist heute auch anwesend. - Ich begrüße Sie ganz herzlich im Namen des Hauses.

(Beifall im ganzen Hause)

Hannes Loth (AfD):

Sie ist selbstverständlich noch im Amt, aber die Amtszeit ist abgelaufen. Solange noch keine neue Person verfügbar ist, ist sie noch dabei. - Danke schön.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut. - Wir können jetzt in die Dreiminutendebatte einsteigen. Als Erste spricht die Innenministerin Frau Zieschang. - Sie haben das Wort.

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Das mit den Zwangsaussiedlungen in den Jahren 1952 und 1961 verbundene Unrecht ist unbestritten. Es hat zu schweren Belastungen für die Betroffenen geführt. Es wurde schon gesagt: Das kann durch kein Geld der Welt wiedergutmacht werden.

Allein in Sachsen-Anhalt wurden nach Erhebungen der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn insgesamt 2 520 Personen zwangsausgesiedelt, davon 2 148 im Jahr 1952 und 372 im Jahr 1961. Betroffene Orte waren z. B. Hötensleben in der Behörde, Jübar in der Altmark und Benneckenstein im Harz. Noch heute erinnern Gedenksteine und Infotafeln daran, welches Schicksal den dort früher lebenden Menschen widerfahren ist.

Die Zwangsausgesiedelten sind aber nicht, wie es in dem Antrag unzutreffend heißt, aus allen Rastern der Wiedergutmachung oder der Entschädigung nach der Wende gefallen. Das seit dem 1. Juli 1994 geltende verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz bestimmt ausdrücklich, dass die Zwangsaussiedlungen aus dem Grenzgebiet der früheren DDR mit den tragenden Grundsätzen eines Rechtsstaats schlechthin unvereinbar sind. Dies gilt auch für die mit der Zwangsumsiedlung verbundenen Eingriffe in Vermögenswerte.

Mit dieser gesetzlichen Feststellung entfällt die ansonsten erforderliche Einzelfallprüfung, ob mit tragenden Grundsätzen eines Rechtsstaates schlechthin unvereinbare Maßnahmen tatsächlich vorliegen. Der Gesetzgeber hat das Vorliegen dieser Voraussetzung per se unterstellt. Der Bundesgesetzgeber hat den Zwangsausgesiedelten damit eine im Vergleich zu anderen Opfergruppen starke Rechtsposition zugewiesen.

Nach der verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung können die Antragsteller sodann Ansprüche nach dem verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz geltend machen. Das heißt, ihnen stehen Rückübertragungen oder die Rückgabe enteigneter Grundstücke bzw. eine Entschädigung nach dem Vermögensgesetz, dem Investitionsvorranggesetz oder dem Entschädigungsgesetz zu.

Einer weiteren landesrechtlichen Entschädigungsregelung stehen verfassungsrechtliche Gründe entgegen. Die Wiedergutmachung des SED-Unrechts gehört nach Artikel 74 des Grundgesetzes zum Gebiet der konkurrierenden Gesetzgebung. Macht der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz durch eine abschließende Regelung Gebrauch, entfällt die Befugnis der Länder zur Gesetzgebung. Genau dieser Fall liegt vor. Die Ansprüche der Zwangsausgesie-

delten sind im verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz abschließend geregelt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Ministerin. Ich sehe keine Fragen. - Deswegen können wir nunmehr in die Dreiminutendebatte der Fraktionen einsteigen. Als Erster spricht für die SPD-Fraktion offensichtlich nicht Herr Erben, sondern Herr Schmidt. - Sie haben das Wort

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Das Schicksal der Zwangsausgesiedelten gehört zu den Wunden, die die deutsche Teilung, die Mauer und der Stacheldraht geschlagen haben - nicht nur in der Landschaft, nicht nur in der Entfernung und der Entfremdung von Verwandten, Kindern, Eltern und Geschwistern, sondern auch in den Seelen der Menschen, die ihre Heimat verloren haben, weil der Staat ihnen misstraute und misstrauen musste. Denn das, was der Staat dem Land und den Menschen angetan hat - diese Teilung -, war ungeheuerlich. Sie hat zu den Dingen gehört, die von den Menschen von all dem, was die SED-Diktatur mit sich gebracht hat, am wenigsten und am längsten nicht akzeptiert worden sind.

Die Ministerin hat - deswegen muss ich das jetzt nicht wiederholen - in der Sache dargestellt, worin die Möglichkeiten und Grenzen bestehen, diesen Menschen materiell Entschädigung - ich weiß gar nicht, ob man das Wort „Entschädigung“ dafür benutzen kann - bzw. vielleicht ein Stückchen Wiedergutmachung zukommen zu lassen.

Ich bin sehr froh, dass der Deutsche Bundestag die Kraft gefunden hat, den Härtefallfonds für in der SBZ/DDR politisch Verfolgte einzurichten, weil er damit sehr viele unterschiedliche Schicksale und Schicksalsgruppen einer Möglichkeit zugeführt hat, ein Stückchen Wiedergutmachung zu erhalten, die auf dem klassischen Wege des Verwaltungsrechts nicht vernünftig hätten berücksichtigt werden können.

Auch den Zwangsausgesiedelten steht dieser Härtefallfonds offen, den bei uns die Landesbeauftragte verwaltet. Darauf läuft der Alternativantrag der Koalition hinaus, nämlich zu sagen: Den Härtefallfonds und die Möglichkeiten, die der Bund jetzt eingerichtet hat, müssen wir organisatorisch so umsetzen, dass dieses Stückchen Wiedergutmachung bei den Menschen in der Tat ankommt. Denn in einem Aspekt hat Herr Loth recht: Für die meisten ist die Zeit, in der sie das noch erleben können, aus Altersgründen nicht mehr sehr lang. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD, bei der CDU und von Andreas Silbersack, FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht Eva von Angern.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem vorliegenden Antrag soll ein Beschluss des Landtages erwirkt werden, den noch lebenden Zwangsausgesiedelten eine einmalige materielle Würdigung in Höhe von jeweils 1 500 € anzubieten und unbürokratisch auszuzahlen.

Allerdings ist in dem vor wenigen Wochen beschlossenen Landeshaushalt für 2023 - ich sage

jetzt nichts zu anderen Gründen, die auf Landesebene möglicherweise auch dagegensprechen würden - dafür kein Geld vorgesehen. Nach meiner Kenntnis gab es aus der AfD-Fraktion keinen entsprechenden Änderungsantrag zu dem Haushaltsplanentwurf.

Bei geschätzt noch 400 Betroffenen wäre ein Gesamtbetrag in Höhe von 600 000 € erforderlich, um das Beantragte tatsächlich umsetzen zu können. Die Realisierung auf der Grundlage eines schlichten Parlamentsbeschlusses - das wissen wir alle - ist also unmöglich.

Da ich davon ausgehe, dass Sie um diese Umstände wissen, muss ich Ihnen unterstellen, lediglich Effekthascherei zu betreiben,

(Oh! bei der AfD - Ulrich Siegmund, AfD: Das machen Sie doch bei jedem Antrag!)

und das auf Kosten noch lebender Opfer der gewaltsamen Zwangsausiedlungspolitik der DDR, die diesen Antrag selbstverständlich lesen und Hoffnung schöpfen. Das finde ich - ich sage es ganz klar - unanständig.

(Lothar Waehler, AfD: Oh! - Nadine Koppehel, AfD: Unanständig war die Aktion Ihrer Partei damals! - Zuruf von Frank Otto Lizureck, AfD)

In der Sache selbst verweise ich allerdings darauf, dass meine Partei DIE LINKE

(Frank Otto Lizureck, AfD: Die Täter kennen keine Reue!)

auch für dieses dunkle Kapitel Verantwortung übernimmt und dies sehr ernst nimmt. Ich will daran erinnern, dass das Thema erstmals auf Initiative des Ministerpräsidenten Bodo Ramelow in einer MPK-Ost, nämlich am 13. April 2016, angemeldet wurde mit dem Ziel einer ländereübergreifenden Positionierung. Allerdings

war die Reaktion der ostdeutschen Ministerpräsidenten zu dem Thema in dieser MPK-Ost eher verhalten.

Im Juni 2018 kam mit einem Entschließungsantrag der Länder Berlin, Brandenburg und Thüringen im Bundesrat, der auf eine Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze zielte, um die Anerkennung politisch Verfolgter zu verbessern, Dynamik hinein. Thüringen konnte damals erreichen, dass die Anliegen der DDR-Zwangsausgesiedelten in diesem Antrag tatsächlich Berücksichtigung fanden. Von der Bundesregierung wurde damals gefordert, nach Möglichkeiten zu suchen, die Opfer von Zwangsausiedlungsmaßnahmen in einer Weise berücksichtigen, die deren spezifischem Verfolgungsschicksal und den damit verbundenen Schwierigkeiten, einen angemessenen Ausgleich auf das erlittene Unrecht zu erhalten, gerecht wird. Die Entschließung wurde im Oktober 2018 tatsächlich verabschiedet.

Seit dem Jahr 2018 finden in den fortlaufenden Bund-Länder-Gesprächen die Diskussionen zur Schaffung eines Härtefallfonds zur Rentenüberleitung statt. Es finden auch Diskussionen darüber statt, ob die Erwerbsbiografien mit berücksichtigt werden. Allerdings - das wissen wir - fanden sie in dem Härtefallfonds zur Rentenüberleitung keine Berücksichtigung. Aber ich weiß aus Thüringen, dass dieses Thema für die nächste MPK-Ost wieder angemeldet wurde. Ich ermutige den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, dieses Thema aufzugreifen und die Initiative des Ministerpräsidenten Bodo Ramelow an dieser Stelle zu unterstützen.

Wir werden Ihrem Alternativantrag zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Silbersack.

Andreas Silbersack (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der heutige Tag zeigt auf, welche Bedeutung das Thema der DDR-Diktatur und der SED-Aufarbeitung für uns auch 30 Jahre nach der Wende noch immer hat. Insofern, Frau Neumann-Becker, ist es gut und richtig, dass Sie Ihre Arbeit weiterhin so intensiv fortsetzen.

Bei dem Thema der Zwangsausgesiedelten, das wir jetzt behandeln, möchte ich einen Aspekt in den Vordergrund rücken, der jeden, der das einmal auf sich wirken lässt, erschauern lässt. Es geht um eine Zeit, in der das Denunziantentum gang und gäbe war. Als Liberale ist das gerade für uns etwas, das dem Freiheitsgedanken völlig zuwider spricht.

Wenn man sozusagen den Feind in der Nachbarschaft erwartet, wenn man weiß, man könnte angezinkt werden, sei es auch nur durch eine erfundene Geschichte, und man am nächsten Tag abgeholt wird, dann hat man ungefähr eine Vorstellung davon, was Denunziantentum bedeutet. Man wird abgeholt, keine Sicherheit, unruhige Nächte. Die Vorredner haben es dargestellt.

Insofern ist das DDR-Recht ein Recht, das wir nicht vergessen dürfen und das genauso wichtig ist wie der 17. Juni. Das, was damals oder zu DDR-Zeiten als „antimperialistischer Schutzwall“ benannt wurde, war nichts anderes, als dass man die eigenen Menschen, die eigenen Bürger eines Landes eingesperrt hat; nichts weiter war es.

Dazu hat man Menschen aus dem Grenzbereich von 5 km aussortiert, hat Grenzsoldaten genommen, die dem DDR-System möglichst loyal gegenüberstanden, um möglichst ein dichtes System zu schaffen. Unvorstellbar, welches Leid Menschen hier erfahren haben und welche perfide Art des Umgangs miteinander stattfand.

(Zustimmung bei der FDP)

Ich muss sagen: Das, was hier nach 1990 geschaffen wurde, war auf jeden Fall richtig und wichtig. Es wurde auch von der Innenministerin gesagt: Die Gesetzgebung seit 1994 auf der Bundesebene war eine Grundvoraussetzung. Natürlich macht auch heute noch der Bund der in der DDR Zwangsausgesiedelten e. V. Ansprüche geltend bzw. sagt, wo der Schuh drückt. Ein Thema sind natürlich die Grundstücke.

Wir haben ein sogenanntes Vermögensgesetz und Rückübertragungen. Jeder, der sich ein bisschen damit auskennt oder damit befasst, der wird feststellen, das ist nicht ganz so einfach. Denn diejenigen, die im Grenzstreifen waren und von der DDR Grundstücke erworben hatten, hatten keinen Anspruch nach dem Vermögensgesetz, sondern nur diejenigen, die vor der DDR-Zeit ererbt Ansprüche hatten, fielen darunter. Insofern ist es auch schwierig vermittelbar in dem einen oder anderen Bereich, dass man dieses Leid tatsächlich mit diesen Themen aufnimmt.

Deshalb ist es wichtig, dass wir im Land Sachsen-Anhalt die Arbeit der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur weiter unterstützen, die Dinge hochheben wie am heutigen Tag, ins Licht führen, weil uns dann einfach noch einmal gemeinsam klar wird, welches Leid diesen Menschen angetan wurde. Der Alternativantrag der Koalition führt in die richtige Richtung. Deshalb bitte ich um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Dann spricht Herr Striegel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Operationen „Grenze“, „Ungeziefer“, „Festigung“ und „Kornblume“ in den Jahren 1952 und 1961 wurden vom Unrechtsstaat DDR geplant und durchgeführt, um als politisch unzuverlässig eingeschätzte Menschen aus dem innerdeutschen Grenzgebiet zu vertreiben und ein Sperrgebiet einzurichten.

Dabei wurden oft ganze Familien meist aus willkürlichen Gründen aus ihren Häusern geholt, oft ohne dass ihnen genügend Zeit verblieb, um ihre Sachen zu packen. Rund 19 000 Menschen waren von den Zwangsumsiedlungen betroffen mit all den Schicksalen und Folgen, die es aufgrund der Stigmatisierung und Entwurzelung zu tragen galt.

Bereits die Benennung der Aktion mit dem verächtlich machenden Ausdruck „Ungeziefer“ zeigt, dass Sprache auch immer ein Ausdruck des dahinterliegenden Menschenbildes ist.

Im vergangenen Jahr fand zum 70. Jahrestag dieses Unrechtsaktes hier in Magdeburg eine Tagung statt. Auch gab es in den vergangenen Jahren Gedenkveranstaltungen bspw. in der Gedenkstätte Hötensleben. Solche Fach- und Gedenkveranstaltungen halte ich für zentral, um sich zu vergegenwärtigen, was es bedeutete, ein Leben in der Diktatur des Proletariats zu leben.

Im vergangenen Jahr hat die Koalition endlich unsere alte Forderung nach einem Hilfefonds für Opfer von DDR-Unrecht umgesetzt. Dieser ist von einem Volumen von 50 000 € jedoch zu klein und muss weiter ausgebaut werden. Hieran sollten wir arbeiten. Den Antrag der AfD lehnen wir ab. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Als nächster Redner spricht Herr Schumann für die CDU-Fraktion. - Sie haben das Wort.

Andreas Schumann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vieles wurde jetzt schon gesagt. Aber ich möchte Sie noch einmal auf eine kleine Zeitreise mitnehmen. Wir schreiben drei Jahre nach der Gründung der DDR. Ein rund 5 km breiter Streifen, eine sogenannte Sicherheitszone, wird abgeriegelt. Mit der Aktion „Ungeziefer“ - Herr Striegel hat es gerade betont, was für ein schlimmes Wort das ist - startet das Ministerium für Staatssicherheit die Zwangsaussiedlung Tausender Bewohner und Bewohnerinnen. Die Aktion leitet das MfS und die Volkspolizei war maßgeblich an deren Durchführung beteiligt.

Die SED-Führung reagierte aufgrund wachsender Abwanderung mit einer Verschärfung ihres Grenzregimes. Die Grenze zur Bundesrepublik wurde ein 10 m breiter Kontrollstreifen, gefolgt von einem 500 m breiten Schutzstreifen; übrigens wiederum eine verharmlosende Bezeichnung für eine Fläche, auf der später scharfe Hunde oder gar Selbstschussanlagen installiert und Hunderte Freiheit suchende Menschen von Grenzsoldaten ermordet wurden. Dazu kam das 5 km breite Sperrgebiet. Insgesamt nahm das Gebiet der Grenze mit einer Länge von 1 400 km Grenze eine Fläche von 3 000 km² ein.

Wilhelm Zaisser - er war der erste Minister für Staatssicherheit - hat die gesamte Aktion federführend geleitet. Alle in der Sperrzone lebenden Bürger wurden überprüft und ihre Grundhal-

tung zur DDR wurde eingeschätzt. Willkür und Denunzierungen waren an der Tagesordnung.

Die ausgewiesenen Personen mussten innerhalb weniger Stunden die Sperrzone meist nur mit Koffer oder mit dem, was sie an sich trugen, verlassen, ohne zu wissen, wo sie künftig wohnen würden. Allein die politische Führung entschied darüber, wohin die Menschen umgesiedelt wurden, welchen Arbeitsplatz sie bekamen und ob sie überhaupt so etwas wie eine Entschädigung erhielten.

Die Durchführung der Zwangsaussiedlungen war generalstabsmäßig geplant. Mit den Listen der Auszuweisenden durchkämmte die Volkspolizei Dörfer und Städte. Am 15. Juni 1961, zwei Monate bevor in Berlin die Mauer errichtet wurde, sagte der damalige SED-Chef den legendären Satz: „Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu errichten.“

Mit der Aktion „Ungeziefer“ wurden Tausende DDR-Bürgerinnen und -Bürger als unsichere bzw. kriminelle Elemente stigmatisiert und innerhalb weniger Wochen aus der Sperrzone abtransportiert. Knapp zehn Jahre später, kurz nach dem Bau der Mauer, ordnete die DDR-Führung eine weitere Zwangsaussiedlung an. Erneut verloren Tausende Menschen ihre Heimat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Niemand wird hier leugnen können, die DDR war ein Unrechtsstaat.

(Beifall bei der CDU)

Und: Auf die rechtlichen Bedingungen des Antrages wurde hier des Öfteren hingewiesen. Deshalb bitte ich darum, stimmen Sie unserem Alternativantrag zu. Dort sind alle rechtlich gangbaren Maßnahmen erwähnt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit kommen wir noch zum abschließenden Redebeitrag des Herrn Loth für die einbringende Fraktion.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrte Damen und Herren! Werter Präsident! Vielen Dank für die ruhige und doch bedächtige Diskussion zu dem Thema. Die Hoffnung, werte Frau von Angern, hat DIE LINKE in Thüringen geweckt mit dem damals aufgelegten Programm, das im Landtag abgelehnt wurde. Daraufhin haben einige hier in Sachsen-Anhalt ansässige Menschen Anträge in Thüringen gestellt auf eben so eine Prämie zur Wiedergutmachung. Diese wurden abgelehnt mit der Begründung, dass diese Zwangsaussiedlungen nicht unter die Zersetzungsmaßnahmen fallen. - Das als Erstes.

Als Zweites wurden weitere Anträge abgelehnt, weil das nicht zu den Zersetzungsmaßnahmen gehört, werte Frau Innenministerin. Ich habe die Schreiben vom Amt da, in denen genau drinsteht, warum das abgelehnt wurde. Es tut mir leid, das ist so.

Wir haben es hier mit Menschen zu tun, die im letzten Abschnitt ihres Lebens sind, die viel Leid erfahren haben, die heute immer noch damit leben müssen, die stellenweise sogar noch den Beamten von damals begegnen oder nach der Wende mit ihnen zusammengearbeitet haben, die dann noch einmal einen extra Schub bekommen haben, einen Knick bekommen haben, weil sie diese Menschen gesehen haben, und denen ging es weitaus besser als den Umgesiedelten.

Ich bin nicht damit einverstanden, dass wir dem Alternativantrag zustimmen, weil in dem Fonds

einfach zu wenig Geld ist. Es ist jetzt schon zu viel Bedarf und es gibt zu viele Menschen, die diesen Fonds nutzen müssen und können.

Es gibt, wie gesagt, 50 000 € für jedes Jahr 30 Anträge. Davon kann maximal die Hälfte beschlossen werden. Das sind Wiedergutmachungen, Zuzahlungen zu Krankenkassenrechnungen für vergiftete Menschen, die in der DDR in Bitterfeld gearbeitet haben. Das soll keine Konkurrenz sein. So etwas möchte ich nicht. Die Leute sollen entschädigt werden oder eine Anerkennung bekommen für das Leid, das ihnen zugestoßen ist. Das wäre wirklich schön gewesen.

Dass es nun leider nicht so kommt, tut mir sehr leid. Ich möchte mich dazu wirklich sehr bedauernd äußern.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann kommen wir nunmehr zur Abstimmung.

(Dr. Katja Pähle, SPD, meldet sich zu Wort)

- Entschuldigung, Frau Pähle. Haben Sie eine Frage? - Eine Frage. - Herr Loth, sind Sie bereit, eine Frage zu beantworten? - Das ist er offensichtlich; das sehe ich so. Dann, Frau Dr. Pähle, können Sie die Frage stellen. Bitte sehr.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank. - Herr Loth, haben Ihre Mitglieder im Ältestenrat Ihnen erzählt, dass in der Haushaltsanmeldung für das Jahr 2024 Frau Neumann-Becker vorhat, den Betrag des Fonds zu verdoppeln, was die Möglichkeiten der Bedienung aus dem Fonds erhöhen würde?

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrte Frau Pähle, Sie haben recht. Das hat mir das Mitglied der AfD im Ältestenrat erzählt. Und ich habe auch gerade gesagt, dass 50 000 € bei 30 Anträgen zu wenig sind; es reicht für ca. zwölf bis 15 Anträge. Das heißt also, wir können mit einer Verdopplung gerade einmal den Bedarf, der jetzt schon existiert, bei Menschen, die von anderem Unrecht betroffen sind, von Arbeitsmaßnahmen, von Vergiftungen usw. decken. Ich möchte wirklich keine Konkurrenz. Ich möchte keine Menschen gegeneinander ausspielen. Das passt an der Stelle einfach nicht.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut, dann sind wir wirklich am Ende der Debatte angelangt und wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Als Erstes stimmen wir ab über den Antrag der Fraktion der AfD in der Drs. 8/2668. Wer dem Antrag der AfD seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Gehen wir weiter zum Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 8/2713. Wer dem seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die AfD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag angenommen worden. Wir können den Tagesordnungspunkt 24 beenden und kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 25

Beratung

Deutsches Sportabzeichen für Schüler einführen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/2666**

Einbringer für die einbringende Fraktion ist der Abg. Herr Korell.

(Beifall bei der AfD)

Herr Korell, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Thomas Korell (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Was ich bereits in meiner letzten Rede zum Thema „Zukunftszentrum Schwimmsport“, zum Leistungssport ausführte, gilt grundsätzlich für jede Art der sportlichen Betätigung. Sport braucht Leidenschaft, Freiheit und Förderung. Er braucht Möglichkeiten und Raum, in dem er sich entfalten kann.

Nicht nur im Leistungssport, sondern auch im Breitensport gilt, dass jeder nach seiner körperlichen Leistungsfähigkeit gefördert und aufgerufen wird, sich sportlich zu betätigen, weil gerade der Sport der Stärkung des Gemeinschaftsgefühls, des Körpers und damit der Gesunderhaltung dient.

Damit dieses Ziel allen Menschen, vor allem Kindern und im konkreten Fall den Schülern des Landes zugutekommt, stelle ich meinen Antrag, die Möglichkeit zur Prüfung der Abnahme des Deutschen Sportabzeichens in den Lehrplänen

des Landes Sachsen-Anhalt verbindlich festzulegen und die Rahmenbedingungen dazu zu erlassen.

Für den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens in den Schulen des Landes möchte ich heute mit meiner Rede werben und Sie alle im Hohen Hause darum bitten, meinen Antrag zu unterstützen.

Das Deutsche Sportabzeichen setzt die sportlichen Rahmenbedingungen und gibt vor, welche sportlichen Leistung wie zu erbringen sind. Sport ist ohnehin ein elementares Pflichtfach in der Schule, sodass die sportlichen Leistungen der Schüler nicht nur in den Noten des Zeugnisses ihren Ausdruck finden sollen, sondern auch in einer Urkunde und einem Abzeichen, das getragen werden kann.

Ein Unterschied ist allerdings, dass das Deutsche Sportabzeichen nach außen und für jeden sichtbar in Form eines staatlich anerkannten Abzeichens dokumentiert, dass sich der Träger des Abzeichens einer anspruchsvollen Leistungsprüfung unterzogen hat. Das Bestehen dieser Prüfung erfordert Training, Ausdauer und Disziplin.

Der Träger des Abzeichens kann nunmehr nach außen dokumentieren, dass er eine anspruchsvolle Prüfung bestanden hat, und darf Anerkennung seiner Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit erwarten.

Mein Antrag hat mithin auch den Sinn, den Schulsport durch den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens zu fördern. Dadurch wird eine weitere Möglichkeit geschaffen, sportliche Leistungen nicht ausschließlich in Schulnoten zu manifestieren, sondern auch in einem Abzeichen des Deutschen Olympischen Sportbundes.

Damit wird die Ausübung des allgemeinen Schulsports um eine bundesweite Option der

sportlichen Betätigung bereichert. Durch den sportlichen Erfolg wird auch ein Anreiz gesetzt, den Sport nach der Schule fortzusetzen, indem man sich einer jährlichen Prüfung unterzieht, deren Bestehen körperliche Leistungsfähigkeit bedingt.

Der Erwerb des deutschen Sportabzeichens hat auch einen praktischen Nutzen, weil man damit den Zugang zu bestimmten Berufsfeldern wie dem der Polizei erhält. Denn zur Aufnahme in den Polizeidienst in Sachsen-Anhalt ist es Voraussetzung, zumindest das Deutsche Sportabzeichen in Silber vorzulegen.

Das Sportabzeichen wurde innerhalb von 100 Jahren rund 33 Millionen Mal abgelegt. Es ist eine der großen Erfolgsgeschichten des deutschen Sports, es wurde seither ständig weiterentwickelt, es bleibt ein zeitgemäßes Angebot und es wird Zukunft haben. Lasst uns diese Erfolgsgeschichte fortschreiben und durch die Implementierung in den Schulsport Gewähr dafür geben, dass uns der Erfolg erhalten bleibt. Ich verbleibe mit dem alten Sportlergruß: Sport frei! - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von der AfD: Bravo!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir kommen zur Dreiminutendebatte. Für die Landesregierung spricht Frau Feußner. - Sie haben das Wort.

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Danke, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag beinhaltet die Forderung nach dem verbindlichen Ablegen des Deutschen Sportabzeichens in den Schulen. Das Deutsche Sportabzeichen ist eine Auszeichnung

des Deutschen Olympischen Sportbundes und ist die höchste Auszeichnung außerhalb des Wettkampfsports. Es wird für überdurchschnittliche und vielseitige körperliche Leistungsfähigkeit verliehen in den motorischen Grundfähigkeiten Ausdauer, Schnelligkeit, Kraft und Koordination.

In Sachsen-Anhalt gibt es zahlreiche Möglichkeiten, das Sportabzeichen abzulegen, so im Rahmen der Bundesjugendspiele. Der Landessportbund und die Kreis- und Stadtsportbünde bieten unterschiedlich stark ausgeprägt Sportabzeichen-Touren bzw. -Wettbewerbe an, die je nach Landkreis auch gut genutzt werden.

Das Land unterstützt den Sparkassen-Sportabzeichen-Wettbewerb für Schulen. Dieser wird auch für Vereine, Kreise und Städte angeboten. Im Jahr 2022 wurden bspw. bei diesem Wettbewerb 13 054 Sportabzeichen an Schülerinnen und Schüler verliehen.

Hervorzuheben ist der inklusive Charakter des Sportabzeichens. Aus der Sicht der Landesregierung werden alle Aktivitäten begrüßt, die einen Beitrag zur Bewegungsförderung von Schülerinnen und Schülern leisten. Hierzu gehört auch das Ablegen des Sportabzeichens.

Einen fachlichen Grund, den Sportabzeichen-Wettbewerb verbindlich in die Lehrpläne oder in die Zeugnisse aufzunehmen, sehe ich nicht. Wettbewerbe sind außerunterrichtliche Angebote zur Förderung von Schülerinnen und Schülern.

Das Ablegen des Sportabzeichens auf freiwilliger Basis wird in Sachsen-Anhalt in großem Maße und sogar wesentlich mehr als in anderen Ländern unterstützt und die vielfältigen Angebote werden auch gut genutzt. Einem verbindlichen Festschreiben in die Sportfachlehrpläne der allgemeinbildenden und der berufsbilden-

den Schulen stehe ich daher ablehnend gegenüber. - Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Wir beginnen die Debatte der Fraktionen. Es spricht als Erste für die SPD-Fraktion Frau Pähle.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank. - Eigentlich wollte an dieser Stelle der sportpolitische Sprecher meiner Fraktion sprechen, der aber leider kurzfristig erkrankt ist, sodass Sie mich als Bildungspolitikerin hier sehen. Ich möchte vorausschicken, dass es an der Stelle zwischen uns auch keinen Dissens gibt.

Sport ist natürlich ein wichtiger Bestandteil von Schule, genauso wie Kunst und Musik, weil er Kindern Freiräume eröffnet, auch über den eigenen Tellerrand hinauszuschauen, ihre Fähigkeiten auszuprobieren und sich im Sport miteinander zu messen. Die Fähigkeit, sich dafür zu begeistern, daran teilzuhaben, Spaß dabei zu empfinden und vielleicht auch die richtige Sportart zu finden, ist etwas, was Schule leisten kann und der Sportunterricht auch tun sollte.

Ich persönlich halte Sportunterricht und auch die verpflichtende Ablegung des Sportabzeichens, um noch klarer zu unterscheiden, wer von Natur aus ein eher talentierter Sportler ist und wer sich immer bemühen wird und immer bemühen muss, um überhaupt die minimalsten Voraussetzungen zu erreichen, für demotivierend und daher für fehl am Platz.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Ich sage es Ihnen sehr, sehr deutlich: Fächer wie Kunst, Musik und Sport haben einen Mehrwert,

aber sie eignen sich überhaupt nicht zur Benotung in der Schule. Neigungsfächer sind Neigungsfächer zur Horizonterweiterung und zum Erlernen von unterschiedlichen Ausdrucksfähigkeiten,

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

für Noten oder die Pflicht, ein Sportabzeichen abzulegen, eignen sie sich nicht.

Jeder Erwachsene, der diese Forderung stellt oder sie unterstützt - das gilt übrigens genauso für die Forderung nach Russischunterricht -, darf sich selbst die Frage stellen, ob er der eigenen Forderung entsprechen würde. An der Stelle haben wir einen Sprecher, der das sicherlich für sich bejahen wird.

Alle Abgeordneten der AfD-Fraktion können gern einmal in der Tabelle nachschauen, welche Bedingungen sie erfüllen müssten, um in der jeweiligen Altersgruppe das Sportabzeichen in Bronze zu erreichen. Wenn Sie an dieser Stelle klar „Ja, gern und morgen fange ich an!“ sagen, dann kommen Sie noch einmal zurück und wir führen die Debatte. Ich glaube, den Tag werden wir nicht erleben. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir kommen zum nächsten Debattenbeitrag. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Gebhardt. - Na, dann los.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Debatte zum Thema

erst einmal dafür nutzen, um mich namens meiner Fraktion, aber ich denke auch im Namen des gesamten Hauses, bei allen Verantwortlichen in den zahlreichen Sportvereinen in diesem Land herzlich zu bedanken. Was dort von Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie von Traineerinnen und Trainern geleistet wird, ist sehr bemerkenswert und kommt vor allen Dingen den Kindern und Jugendlichen in unserem Land zugute. Das kann man gar nicht genug wertschätzen. Es ist viel Engagement, viel Leidenschaft dabei. Deswegen ein herzliches Dankeschön an die, die das in diesem Land aufrechterhalten.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ein zweiter Punkt der mir wichtig ist in dieser Debatte: Ja, wir haben enorme Defizite. Die sind auch fast wöchentlich in den Medien zu lesen. Erst letzts war ein großer Beitrag in der „Mitteldeutschen Zeitung“ dazu zu finden, wie sich die Nichtschwimmerquote entwickelt hat. Wir wissen, dass die zwei Pandemiejahre einen erheblichen Anteil daran hatten, dass viele Entwicklungen stagnierten oder einige sogar in ihrer Entwicklung zurückgeworfen wurden. Dort ist ein enormer Nachholbedarf.

Deswegen sind wir auch ausdrücklich immer wieder dafür und haben es hier mehrfach beantragt, dass ein Schwimmbadfonds kommen muss, dass wir dort Investitionen tätigen müssen usw. usf. Ein Sportabzeichen ist nun, glaube ich, in der Rangfolge ziemlich weit unten anzusiedeln. Wir denken, dass es andere Dinge gibt, die man in dem Bereich prioritär behandeln müsste. Ich habe ein paar Beispiele genannt. Deswegen werden wir den Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Als Nächster spricht Herr Silbersack für die FDP-Fraktion.

Andreas Silbersack (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Deutsche Sportabzeichen ist tatsächlich eine Erfolgsgeschichte für die ganze Sportbewegung, für alle Menschen im Land und natürlich auch in Sachsen-Anhalt. Das Land Sachsen-Anhalt hat in den letzten Jahren und Jahrzehnten überdurchschnittliches geleistet, was das Ablegen des Deutschen Sportabzeichens betrifft. Wer sich die Tabellen und die Zahlen anschaut, sieht, dass wir sowohl im Bereich der Jugendlichen als auch bei den Junggebliebenen besser sind als der Durchschnitt der anderen Bundesländer.

Zur Wahrheit gehört auch, dass in den alten Bundesländern das Deutsche Sportabzeichen bei Weitem nicht so im Fokus steht, wie das bei uns in Sachsen-Anhalt und in den anderen neuen Bundesländern der Fall ist. Das hängt auch damit zusammen, dass insbesondere die Schulen sehr stark und sehr intensiv an der Abnahme des Sportabzeichens teilnehmen.

Warum ist das so? - Weil der organisierte Sport - das ist seine originäre Aufgabe - 180 Termine im Jahr anbietet, an denen das Sportabzeichen abgelegt werden darf. Jeder hier im Hohen Haus, der einmal bei einem solchen Sportabzeichen-Wettbewerb dabei war, merkt, dass dies das richtige Format ist, gemeinsam ein Sportabzeichen abzulegen, also freiwillig miteinander in den Wettstreit zu gehen. Ich halte relativ wenig davon, dem organisierten Sport das Thema wegzunehmen. Es ist eine Erfolgsgeschichte, die wir auch in der Zukunft fortschreiben sollten.

Ich selbst war vier Jahre lang als Vizepräsident Breitensport im DOSB für genau dieses Thema

zuständig. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Wenn wir jetzt diesen Drive hineinbringen und es in die Schulen schieben würden, dann würde das nicht passen. Die Kooperation leben wir in Sachsen-Anhalt schon. Wir leben die Kooperation zwischen dem organisierten Sport und den Schulen.

Dafür ist es wichtig, dass man engagierte Sportlehrer hat. Aber die Befähigung, die Prüfung für das Sportabzeichen abzunehmen, haben sowohl Trainer als auch Sportlehrer. Es ist also eine Mischung. Deshalb muss ich ganz ehrlich sagen: Ich verstehe die Intention, die Sie verfolgen, noch mehr hineinzubringen, aber es ist eine freiwillige Aufgabe. Je mehr Kinder und Jugendliche wir motivieren können, dort in einen Wettstreit zu gehen, desto besser.

(Zustimmung von Konstantin Pott, FDP)

Deshalb gilt es doch viel mehr, den organisierten Sport weitergehend dahin gehend zu unterstützen, dass noch mehr Kinder und Jugendliche es machen. Das können die Kreissportbünde oder die Vereine tun. All diese Strukturen haben wir. Die sind erfolgreich. Das ist eigentlich auch das Maß der Dinge, auf das wir zurückgreifen sollten.

Ich lade jeden hier im Raum ein: Am 16. Juni 2023 besteht in Braunsbedra die Möglichkeit, das Deutsche Sportabzeichen abzulegen für die, die es in diesem Jahr noch nicht abgelegt haben. Jeder ist ganz herzlich eingeladen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann kommen wir zum nächsten Debattenbeitrag. Es spricht Frau Sziborra-Seidlitz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Sie haben das Wort.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Schulsport ist ein unverzichtbarer Bestandteil umfassender Bildung und Erziehung. Er soll bei allen Kindern und Jugendlichen die Freude an der Bewegung und am gemeinschaftlichen Sporttreiben wecken und die Einsicht vermitteln, dass sich kontinuierliches Sporttreiben verbunden mit einer gesunden Lebensführung positiv auf ihre körperliche, soziale, emotionale und geistige Entwicklung auswirkt.

Gleichzeitig soll Sport in der Schule Fähigkeiten wie Fairness, Toleranz, Teamgeist, Mitverantwortung und Leistungsbereitschaft fördern und festigen. - So beschreibt die gemeinsame Erklärung der Präsidentinnen der Kultusministerkonferenz, des Präsidenten des Deutschen Sportbundes und des Vorsitzenden der Sportministerkonferenz vom 12. Dezember 2005 die moderne Bedeutung des Schulsports.

Das Lernen von Freude und Spaß an Sport und Bewegung ist für die Schülerinnen an unseren Schulen ein wichtiger Teil ihres Schulalltags. Die gemeinsame Erklärung beschreibt zugleich die neuen Herausforderungen, die sich einer zunehmend bewegungsarmen, bildschirmaffinen und nährstoffsatten Zeit an den Schulsport stellen. Er soll als Teil einer umfassenden Bildung für das Leben Anlass sein, Sport selbstverständlich in den Alltag zu integrieren und ein Bewusstsein für die Notwendigkeit körperlicher Bewegung schaffen.

Gleichzeitig bedeutet der Sportunterricht für viele sportlich weniger begabte Schülerinnen aber auch Scham, Peinlichkeit und Stress. Die Leistungsorientierung im Sport ist konfrontiert mit körperlichen Defiziten, mangelnder Fitness und Abweichung von der Norm. Wenngleich durch Fleiß und Training ganz sicher immer Leistungssteigerungen erreicht werden können,

führen selbst diese zu Versagenserleben, wenn absolut festgelegte Normzeiten oder Normwerte nicht erreicht werden können.

Auch im Bereich Mobbing spielt der Sportunterricht immer eine herausgehobene Rolle an den Schulen. Bildungswissenschaftlerinnen plädieren daher zunehmend dafür, gerade im Bereich des Sportunterrichts die Leistungsbewertung nach neuen Kriterien aufzustellen sowie eher Anstrengung, Fleiß und individuelle Entwicklung zu bewerten und nicht mehr Leistungswerte, die nicht für alle gleichermaßen zu erreichen sind.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Dr. Heide Richter-Airijoki, SPD)

Gleichzeitig sollen Sporttalente selbstverständlich auch im Rahmen des Sportunterrichts erkannt und gefördert werden. Deshalb ist es gut, dass es schon jetzt im Sportunterricht in Sachsen-Anhalt die Möglichkeit zum Ablegen des Sportabzeichens gibt. Denn es wird als Leistungsabzeichen für überdurchschnittliche und vielseitige körperliche Leistungsfähigkeit verliehen. Es ist genau damit geeignet, Talente weiter zu motivieren und zu fördern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Für alle Schülerinnen, die talentierten und die untalentierten, brauchen wir aber vor allem motivierte und motivierende Sportlehrerinnen und Sportlehrer mit oder ohne Sportabzeichenlizenz; Hauptsache Sportlehrer, Hauptsache guter moderner Sportunterricht. Daher ist dieser Antrag anzulehnen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Eva von Angern, DIE LINKE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Borchert. Sie haben das Wort.

Carsten Borchert (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Korell, lieber Thomas! Ich kenne dich ja schon sehr, sehr lange und ich weiß, du meinst es gut mit diesem Antrag, den Sport in die Schulen zu bringen. Ich weiß auch, dass du vor wenigen Tagen aus Südafrika zurückgekommen bist, weil du dort als Betreuer einen Schützling von dir zum Weltmeister im Bankdrücken gemacht hast. - Herzlichen Glückwunsch!

(Zustimmung bei der AfD)

Das ist Sport, wie du ihn dein ganzes Leben lang gelebt hast - ich kenne dich schon seit der Kindheit -, aber das passt nicht in die Schule. Ich werde auch schnell erklären, warum das so ist. Ich werde das ein bisschen anders aufziehen.

Punkt 1. Wir haben sehr viele Sportlehrer im Land, die froh sind, dass sie noch leben. Denn wenn man als Sportlehrer 35 Jahre lang in der Sporthalle steht und dort physisch und psychisch belastet wird, dann ist man breit.

Herr Dr. Tillschneider - er ist nicht anwesend - hat gestern einen wahnsinnigen Satz gesagt, als er sich mit Herrn Lippmann gestritten hat. Er hat Herrn Lippmann angegriffen und hat gesagt, in die Schule gehöre nur das, was mit Lernen zu tun habe und alles andere müsse heraus.

Heute kommt ein Antrag, mit dem ihr etwas hineinbringen wollt, was eigentlich heraus muss. „Heraus“ heißt ja nicht, dass es weg ist. Meine Vorredner haben schon wunderbar gesagt, dass es die Verbindung zwischen Kreissportbund, Landessportbund, Schulen und Sparkasse gibt. Wir haben so viele Möglichkeiten, das Sportzeichen abzulegen, dass es einfach ist, es zu machen.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Ja!)

Unsere Lehrer wären an dieser Stelle 100-prozentig überfordert. Unsere Aufgabe ist es doch, an den Schulen dafür zu sorgen, dass unsere Lehrer entlastet werden. Das ist völlig kontraproduktiv,

(Zustimmung von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

obwohl ich deinen Ansatz verstehe. Übrigens, die Sportlehrer, die studieren wollen, die müssen auch Silber erwerben, sonst werden sie nicht zur Aufnahmeprüfung zugelassen. Die müssen das auch haben. Jetzt sage ich einmal, wenn jemand Polizist oder Sportlehrer in diesem Land werden will und er ist im Vorfeld nicht intelligent genug, wenn er sich die Bewerbungsvoraussetzungen durchliest - das macht der nicht einen Tag vorher -, dann die Möglichkeit zu finden, bei den vielfältigen Möglichkeiten, die wir im Land haben, das Sportabzeichen abzulegen, dann kann er auch kein Polizist oder Sportlehrer werden. Dann hat er nicht die Intelligenz dazu. Das kriegen die auch hin.

Es gibt Beispiele - die kenne ich auch -, dass da einige drei Tage vorher zum Sportlehrer kommen und fragen: Oh, ich muss übermorgen zur Aufnahmeprüfung der Polizeischule, wo kriege ich das Sportabzeichen her? - Dazu kann man keinen Kommentar abgeben. Das funktioniert nicht.

Die Idee verstehe ich. Die Ausführung ist unmöglich. Es geht um unsere Lehrer, es geht um unsere Schulen. Wir haben ein tolles Konzept in Sachsen-Anhalt in Bezug auf Sportabzeichenausbildung. Wir schauen einmal, was dahin gehend noch kommt. Mehr ist dazu nicht zu sagen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Korell kann zum Abschluss noch einmal reden. Alles gut, dann machen wir das. Herr Tillschneider hat eine Intervention.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Ja.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann machen Sie diese einmal.

(Lachen bei der AfD)

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Und zwar muss ich klarstellen, dass unser Bildungskonzept nicht richtig verstanden wurde.

(Eva von Angern, DIE LINKE, lacht)

Die AfD vertritt natürlich ein Bildungskonzept, das Geistiges und Körperliches harmonisch verbindet im Sinne des Lateinischen *Mens sana in corpore sano* - ein gesunder Geist in einem gesunden Körper. Der Sport gehört für uns natürlich zur Bildung dazu. Deshalb unterstützt der Arbeitskreis Bildung diesen Antrag ohne Abstriche.

(Beifall bei der AfD - Carsten Borchert, CDU: Deswegen haben wir Sport, weil das dazu gehört!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann können wir jetzt trotzdem zur Abstimmung kommen.

Abstimmung

Wir haben den Antrag der Fraktion der AfD in der Drs. 8/2666 vorliegen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das scheinen mir im wachsenden Maße alle anderen Fraktionen zu sein. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, dem

Tagesordnungspunkt 26

Beratung

Wahlalter senken!

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 8/2684

Einbringerin für die Fraktion ist Frau Anger. - Sie haben das Wort.

Nicole Anger (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Wissen Sie noch, was am 26. April 1998 war?

(Marco Tullner, CDU: Landtagswahl!)

- Richtig, Landtagswahl. Sehr gut, Herr Tullner. - Ich erinnere mich aber genauso gut; denn ich war das erste Mal wahlberechtigt. Vier Monate vor meinem 22. Geburtstag durfte ich den Landtag mitwählen. So, wie es mir damals ging, geht es noch immer vielen jungen Menschen. Sie haben bereits die Ausbildung abgeschlossen, gehen einem Job nach oder sind vielleicht gerade mit dem Bachelorstudium fertig, aber politisch mitentscheiden dürfen sie nicht - noch lange nicht.

Ja, meine Damen und Herren, Wahlalter hat eine Stichtagsregelung. Aber über das Wahlalter selbst entscheiden wir. Deswegen beantrage ich heute namens meiner Fraktion, dass wir im Land Sachsen-Anhalt das Wahlalter für Kommunal- und Landtagswahlen auf 14 Jahre senken.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Aus der Sicht meiner Fraktion gibt es keinen Grund, noch länger damit zu warten.

Wahlen sind ein zentrales Element der Willensbildung. Sie ermöglichen es den Wahlberechtigten, sich direkt an Politik und deren Ausrichtung zu beteiligen. Aber wir schließen einen großen Teil der jungen Bevölkerung davon aus - um genau zu sein: etwa 70 000 Jugendliche im Alter von 14 Jahren bis unter 18 Jahren. Das wollen wir ändern.

Meine Damen und Herren! Jugendliche engagieren sich in Verbänden und in Vereinen. Sie wirken in Schulvertretungen mit. Sie lassen sich in kommunale Jugendgremien wählen und sind dort aktiv. In den Jugendverbänden des Landes übernehmen sie Funktionen im Vorstand, engagieren sich als Jugendgruppenleiter*innen, tragen Verantwortung für sich und für andere. Junge Menschen sind vielfältig politisch engagiert. So ist bspw. ihr Engagement gegen den Klimawandel uns allen gut bekannt, genauso wie die Sozialproteste der jungen Menschen, wie bspw. „Jenuch is Jenuch“.

(Unruhe)

Dies zeigt eines, meine Damen und Herren: Es geht immer um ihre eigene Zukunft, um ihre Perspektive, aber eben nicht nur; denn es sind gesamtgesellschaftliche Themen, für die sich die jungen Menschen einsetzen, für die sie

kämpfen. Sie tun es für uns alle. Junge Menschen zeigen uns tagtäglich: Sie wollen und, vor allem, Sie können ihre Zukunft mitgestalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie wollen es selbst in die Hand nehmen. In all ihren Engagements erfahren sie, wie wertvoll die eigene Stimme ist, wie Aushandlungsprozesse funktionieren und was Entscheidungen bewirken. Jugendliche wollen mitbestimmen und sie wollen mitentscheiden. Dazu gehören auch politische Entscheidungen und Wahlen. Diese dürfen wir ihnen nicht länger verwehren.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Fragt man junge Menschen selbst, was sie vom Absenken des Wahlalters halten, sprechen sie oft von einer großen Bedeutung, von einer wichtigen Verantwortung, die eigene und auch die Zukunft der anderen mitzugestalten. Ihnen ist es wichtig, politische Entscheidungen, die sie betreffen, mit zu treffen. Schließlich sind es Kinder und Jugendliche, die am längsten von unseren politischen Entscheidungen im Land und in der Kommune, aber auch im Bund und in der EU, betroffen sind. Sie tragen als Erwachsene die Konsequenzen von Wahlentscheidungen, die sie gar nicht beeinflussen konnten, an denen sie nicht teilhaben durften.

Meine Damen und Herren! Gerade die letzten drei Jahre sollten uns doch allen deutlich gemacht haben, dass es die jungen Menschen sind, die zu wenig gehört werden. Sie selbst fühlen sich auch nicht gehört. Sie wünschen sich mehr Mitbestimmung. Die Rechte der Kinder und Jugendlichen sind immer noch zu wenig krisenfest verankert. Die Senkung des Wahlalters wäre ein wichtiges und richtiges Signal, welches zeigt, dass ihre Bedürfnisse und vor allem auch ihre Themen und Lebenslagen ernst genommen

und berücksichtigt werden; denn wenn Jugendliche ab 14 Jahren ihre Stimme bei Wahlen abgeben dürfen, werden sie auch für die Politik endlich eine ernst zu nehmende Zielgruppe.

(Zuruf von der AfD: Ha!)

Jugendpolitik würde damit stärker in den politischen Fokus gerückt werden. Vielleicht trägt es auch dazu bei, dass wir endlich Schulsozialarbeit als Landesprogramm kontinuierlich verankert bekommen,

(Beifall bei der LINKEN)

dass wir den Unterrichtsausfall in Schulen endlich entschlossen angehen, dass es ein Landesprogramm gegen Kinderarmut gibt, dass Jugendgremien Stimmrechte in Kommunalparlamenten haben, dass es ein kostenfreies ÖPNV-Ticket für selbstbestimmte Mobilität junger Menschen gibt und noch vieles mehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Das Wahlrecht wurde einst hart erkämpft. Seitdem hat es immer wieder Veränderungen durchlaufen. Das Wahlalter war dabei aber nie ein starres Alter. Hierbei gab es in den letzten Jahrzehnten einiges an Veränderungen - auch die Loslösung von der Volljährigkeit war dabei und liegt bei Kommunalwahlen mit 16 Jahren bereits darunter. Außerdem sind junge Menschen politisch informiert. Auch der Zugang zu diesen Informationen ist besser und breiter geworden. Wir alle kennen das. Wir sollten uns davor hüten, höhere Anforderungen bezüglich Wahlen an jüngere Menschen als an ältere Zielgruppen zu stellen.

Meine Damen und Herren! Wir müssen ehrlich feststellen: Wir haben eine gesellschaftliche Ungerechtigkeit. Der Anteil älterer Wähler*innen ist in den letzten Jahrzehnten ebenfalls gestie-

gen. Wir werden immer älter; das ist gut so. Aber es gibt nicht gleichermaßen mehr Jugendliche. Damit entscheiden die Älteren der Gesellschaft über die Jüngeren. Für sie sind andere Belange wichtiger als für junge Menschen. Es wird ohne junge Menschen über junge Menschen bestimmt. Hierfür gilt es, einen Ausgleich zu schaffen;

(Beifall bei der LINKEN)

denn dieser würde dazu führen, dass sich die Interessen und die Belange junger Menschen viel mehr in der Politik abbilden. Es kann mit der Absenkung des Wahlalters etwas mehr Generationengerechtigkeit wiederhergestellt werden.

Meine Damen und Herren! Wir sollten jungen Menschen mehr zutrauen. Ihnen aufgrund des Alters per se politisches Desinteresse zu unterstellen, ist absolut fatal. Das sollte eine Jede in den letzten Jahren mitbekommen haben. Sie wissen genauso gut wie alle anderen Altersgruppen, wie parlamentarische Demokratie funktioniert. Je eher wir sie an die Wahlurne lassen, desto mehr Chancen gibt es,

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE - Unruhe)

ihr Interesse für die Demokratie und für Wahlen zu erhalten. Gleichzeitig stärkt es die aktive Auseinandersetzung mit Demokratie und mit Prozessen der politischen Willensbildung.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Anger, warten Sie einmal ganz kurz. - Ich weiß, es ist für viele in der letzten Phase dieser Landtagssitzung nicht ganz so einfach, sich zu konzentrieren. Ich würde aber trotzdem darum bitten. Gerade weil das für viele offensichtlich so schwierig ist, sich zu konzentrieren, ist ein er-

höherer Geräuschpegel etwas ganz besonders Schlechtes. Deswegen bitte ich, die Gespräche einzustellen. Wenn diese dringend nötig sind, dann gehen Sie bitte nach draußen. - Jetzt können Sie weitermachen.

Nicole Anger (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Auch der Umgang - - Jetzt habe ich meinen Faden verloren. Entschuldigung. - Gleichzeitig stärkt es die aktive Auseinandersetzung mit der Demokratie und mit den Prozessen der politischen Willensbildung und auch den Umgang mit den demokratischen Entscheidungen. Junge Menschen haben einen Anspruch auf demokratische Teilhabe; denn Entscheidungen, die die Zukunft der Jugend betreffen, brauchen auch deren Zustimmung.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Wahlen sind Wahlen. Es gibt keine höherwertigen oder minderwertigen Wahlen. Daher wollen wir ein einheitliches Wahlalter von 14 Jahren bei Kommunalwahlen und bei Landtagswahlen erwirken. Um Ihnen gleich das Gegenargument zu nehmen: Gleiches fordern wir an anderer Stelle auch für Bundestags- und Europawahlen. Aber darüber entscheiden wir nicht hier in diesem Hohen Haus. Auch das Argument, dass Kommunalwahlen näher an den Jugendlichen und ihren Lebenslagen dran wären, stimmt nicht; denn Sie alle wissen doch ganz gut, was wir hier in diesem Land, in diesem Haus beschließen: von ÖPNV über Hochschulpolitik, Bildungspolitik, Schulsozialarbeit bis hin zur Digitalisierung und noch viele Themen mehr - alles Themen, die auch unmittelbar junge Menschen betreffen.

Die Absenkung des Wahlalters auf 14 Jahre wäre ein klares und deutliches Signal an die

junge Generation. Es bedeutet, ihnen ein wichtiges Gestaltungsrecht in unserer Demokratie zuzuerkennen. Wir dürfen die jungen Menschen nicht länger von demokratischen Prozessen ausschließen. Daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. Zeigen wir den Jugendlichen, dass sie nicht nur die Zukunft des Landes sind, sondern dass sie über diese Zukunft, über ihre Zukunft, auch mitentscheiden dürfen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir haben erst einmal eine Intervention von Herrn Borchert. - Bitte sehr.

Carsten Borchert (CDU):

Danke. - Ich stelle mir die Frage, woher Sie das Wissen haben, dass die Jugendlichen das wollen. Ich hatte gestern 45 Zehntklässler hier im Parlament.

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

Die wurden hier gestern begrüßt. Auf die Frage, die ich ihnen gestellt habe: In einem Vierteljahr habt ihr Bürgermeisterwahlen bei euch im Ort, wisst ihr das? - Nö. - Jetzt wisst ihr das. Geht ihr wählen? - Nö. Warum sollten wir wählen gehen? Das interessiert uns überhaupt nicht. - Dann haben wir uns darüber unterhalten. Das waren 16-Jährige. Ich stelle mir vor, wie das in Zukunft wäre, wenn nicht nur bei Landtags-, Bundestagswahlen oder wozu auch immer die Altersheime im Vorfeld durchgrast werden,

(Lachen und Beifall bei der AfD - Zuruf: Ja!)

sondern auch die Schulen. Das kann ich mir nicht vorstellen.

(Zustimmung)

Mit 14 Jahren: Ich will alle Rechte, aber keine Pflichten haben.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Wie machen Sie das mit den Erwachsenen, die das nicht wollen? - Zuruf von der AfD: Richtig! - Weitere Zurufe)

Dann reden wir doch einmal über Strafmündigkeit, wenn wir zu diesem Thema kommen. An dieser Stelle verstehe ich Ihren Antrag nicht, weil er definitiv nicht begründet ist.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können reagieren.

Nicole Anger (DIE LINKE):

45 Jugendliche von den erwähnten 70 000 ist eine kleine Auswahl, würde ich einmal an dieser Stelle sagen. Ich würde Ihnen empfehlen, sich einmal die Shell-Studien der letzten 20 Jahre anzugucken,

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Die von Ihnen beauftragten!)

dort können Sie das alles sehr gut nachvollziehen, wie die Erhebungen ergeben, dass sich junge Menschen unter 18 Jahren deutlich in der Lage fühlen zu wählen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Unruhe)

Sie kennen auch die Wahlbeteiligung der anderen Altersgruppen. Die liegt auch nicht bei 100 %, sondern deutlich darunter. Auch an die-

ser Stelle haben wir viel zu viele Menschen, die nicht von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Das muss man auch allen anderen Altersgruppen zugestehen.

Darüber hinaus wäre noch ein weiterer Tipp, um sich dazu mehr Information zu holen: Setzen Sie sich einmal mit den Jugendverbänden, dem Kinder- und Jugendring des Landes und dem Bundesjugendring insgesamt auseinander. Dort sind engagierte junge Menschen auf den Ebenen unterwegs, die alle dafür stimmen, das Wahlalter bei allen Wahlen deutlich zu senken.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Als Nächster spricht Herr Kosmehl. - Bitte sehr.

Guido Kosmehl (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich habe eine Frage. Mit einer Absenkung bewirken Sie ein weiteres Auseinanderdriften zwischen aktivem und passivem Wahlrecht. Gibt es dahin gehend aus Ihrer Sicht ein Problem, wenn 14-Jährige zwar wählen könnten, aber nicht gewählt werden dürfen, also auch nicht mitbestimmen dürfen? Wie würden Sie das argumentieren, dass das noch weiter auseinanderfällt als es, wenn wir bei der Kommunalwahl bleiben, eh schon mit zwei Jahren - 16 Jahre und 18 Jahre - der Fall ist? Haben Sie dafür ein Argument?

Nicole Anger (DIE LINKE):

Herr Kosmehl, die Frage nach dem Auseinanderdriften von aktivem und passivem Wahlrecht ist in der Tat berechtigt. Bei dem passiven Wahl-

recht stellt sich die Frage der Haftbarkeit. Diese stellt sich gerade in unterschiedlichen Aufsichtsgremien. Diese bekommen wir an der Stelle nicht aufgelöst. Sie muss anderweitig geklärt werden. Deswegen haben wir unseren Antrag auf das aktive Wahlrecht ausgerichtet.

(Zuruf von Hannes Loth, AfD - Dr. Anja Schneider, CDU, meldet sich zu Wort)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Dr. Schneider, wir befinden uns in einer Dreiminutendebatte. Wir haben eine alte Gewohnheit, und zwar eine Intervention pro Fraktion. Insofern wird Herr Borchert versucht haben, Ihre Intention aufzunehmen.

(Zuruf)

- Nein, das dürfen Sie auch nicht; denn Sie haben bereits eine Minute und drei Sekunden geredet und das liegt drei Sekunden über der vereinbarten Redezeit.

Somit sind wir damit am Ende. Jetzt kommen wir zu der Ministerin. Sie hat in dieser Debatte eine Redezeit von drei Minuten. - Sie haben das Wort.

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! In der Landtagssitzung Ende März, also vor zwei Monaten, wurde hier im Landtag die Änderung des Kommunalwahlgesetzes beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde bereits über die Herabsetzung des Wahlalters für Kommunalwahlen auf 14 Jahre diskutiert und diese wurde abgelehnt.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Genau!)

In der Begründung zu dem jetzt zu beratenden Antrag der Fraktion DIE LINKE heißt es - ich zitiere -:

„Kinder und Jugendliche sind von den aktuellen politischen Entscheidungen und ihren Folgen am längsten betroffen.“

Das ist richtig. Das gilt aber erst recht für Neugeborene und im Übrigen auch für Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren.

Im Frühmittelalter lag die Altersgrenze für die Volljährigkeit übrigens bei zwölf Jahren. Nach unserem Bürgerlichen Gesetzbuch tritt heute die Volljährigkeit mit der Vollendung des 18. Lebensjahres ein. Erst mit 18 Jahren wird die unbeschränkte Geschäftsfähigkeit erlangt.

Ich finde es äußerst problematisch - Herr Kosmehl hat vorhin das Thema des Auseinanderfallens von aktivem und passivem Wahlrecht thematisiert -, wenn das Wahlrecht des Staatsbürgers und die zivilrechtliche Einsichtsfähigkeit des Bürgers in das eigene Handeln zu weit auseinanderfallen.

(Zustimmung von der CDU)

Ich finde es problematisch, wenn bei 14-Jährigen die erforderliche Einsichts- und Urteilsfähigkeit in alle fünf oder vier Jahre stattfindenden Wahlen bejaht werden soll, aber gleichzeitig die Geschäfts- und Urteilsfähigkeit im täglichen Alltagsleben verneint wird.

(Zustimmung von Anne-Marie Keding, CDU)

Deshalb hat wohl bisher kein Bundesland ein aktives Wahlrecht für Landtags- und Kommunalwahlen ab 14 Jahren, und dies aus gutem Grund; denn das Wahlrecht sollte nicht zum Experimentierfeld werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die SPD spricht Herr Erben.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Argument der Antragstellerin könnte man für das Absenken des Wahlalters quasi auf jedes Alter argumentieren; denn es ist natürlich so: Je jünger man ist, umso länger ist man natürlich von den heutigen politischen Entscheidungen betroffen.

Frau Anger, ich muss Sie fragen: Ist dies wirklich Ihr zentrales Argument für das Absenken des Wahlalters auf 14 Jahre? Nach dem, was ich in Ihrem Antrag lese, ist das ganz offensichtlich so.

Ich will anführen, dass die Politik sich nur dann - Zitat - mit den Interessen und Belangen heranwachsender Generationen auseinandersetzt, wenn eine Absenkung des Wahlalters auf 14 Jahre erfolgt.

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

Wenn ich schaue, wie viele Debatten allein in diesen Tagen stattgefunden haben, in denen es nahezu ausschließlich um die Angelegenheiten und Belange der nachfolgenden Generationen ging, dann halte ich das für etwas sehr stark aufgesetzt.

Warum setzen Sie sich nicht mit der Frage auseinander, dass sich 14-Jährige natürlich schwer tun, die Folgen einer Wahl zu durchdenken und zu verstehen; denn junge Menschen machen in den Jahren nach dem 14. Lebensjahr eine rasante Entwicklung durch. Ich glaube, die meisten wissen dies aus dem Erleben und dem Aufwachsen ihrer eigenen Kinder.

Deshalb ist ein einheitliches Wahlalter ab 16 Jahren, wie wir Sozialdemokraten es fordern und schon im Jahr 1999 in Sachsen-Anhalt in den Kommunen eingeführt haben, die richtige Balance zwischen frühzeitiger Teilhabe und politischer Reife. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt spricht Herr Kirchner für die AfD-Fraktion.

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Werte Abgeordnete! Hohes Haus! Sie als Fraktion DIE LINKE müssen sich mit Ihrem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit dem Titel „Wahlalter senken“, und zwar auf 14 Jahre bei Kommunal- und Landtagswahlen, gar nicht als Anwalt der Jugend aufspielen und in den Vordergrund rücken. Der Antrag ist genauso überflüssig wie Vogelfutter für Kuckucksuhren.

(Lachen bei der AfD)

Ihnen sind unsere Kinder und Jugendlichen vollkommen egal. Das haben wir von Ihnen als Scheinopposition schon in der Coronakrise gesehen. Sie haben alles in Kauf genommen, was die Jugendlichen und Kinder betroffen hat: Anstieg der Suizidrate, Anstieg der häuslichen Gewalt, zwei Jahre Bildungsverlust, Lockdowns, Schulschließungen, Zwangsmasken, Abbau der Sozialkompetenz aufgrund von Kontaktbeschränkungen. Sie sind - weiß Gott - nicht der Anwalt unserer Kinder.

(Beifall bei der AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In dem Antrag steht folgender Satz:

„Jugendliche [...] wollen über die Themen, die sie zeitnah, aber auch langfristig betreffen, mitbestimmen und mitentscheiden.“

Das können wir anhand einiger Beispiele aus Ihrer Linksjugend klarmachen. Bengt Rüste-meier, Landessprecher der Berliner Linksju-gend: Denke, ein Vermieterschwein persönlich zu ershooting, kann hilfreich sein. - Das sind die Jugendlichen, die dann wählen sollen.

Tom K., Linksjugend, Sprecher der Solid-Basis-gruppe Berlin-Nord: Wir sollten sie in die politi-sche Irrelevanz verdrängen, totschießen kön-nen wir die gerade eh nicht, selbst wenn wir das wollten.

Sarah-Lee Heinrich von den GRÜNEN - das ist auch links -: Ich werde mir irgendwann einen Besen nehmen und alle weißen Menschen aus Afrika rauskehren. Deutschland hat eine eklige weiße Mehrheitsgesellschaft.

Wir könnten jetzt mit Kevin Kühnert fortfahren. Diese Dinge zeigen, dass Jugendliche doch noch nicht ganz so reif sind.

(Zuruf)

Ihrer Begründung ist zu entnehmen:

„Eine verstärkte Politisierung junger Men-schen unter 18 Jahren ist seit Jahren ver-stärkt zu beobachten. Ihr Interesse an politi-schen Prozessen und Sachverhalten ist deut-lich gestiegen, [...]“

Das stimmt, und zwar, weil Sie von den GRÜ-NEN, von den LINKEN und von der SPD die Ju-gendlichen aufhetzen, ideologisieren und letzt-lich vollkommen wissensbefreit radikalisierten.

Das haben wir gerade an Lina E. und der Ham-merbande gesehen. Mit Hass und Hetze wiegeln Sie die Jugend gegen Andersdenkende auf. Schämen sollten Sie sich, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Eva von An-gern, DIE LINKE)

Nicht nur, dass Sie von links hier, also von grün und rot, mit Ihrem Einbürgerungsgesetz das Staatsbürgerschaftsrecht zurechtbiegen wollen, nun wollen Sie auch noch die Kinder umer-ziehen und zu frühzeitigen Wählern machen.

Für uns heißt das: Schranken runter, Sicherheit rauf. Wir machen dabei nicht mit. Für uns muss das Wahlalter an die Volljährigkeit gekoppelt werden. 14-Jährige sind nun einmal nicht voll-jährig und viel zu anfällig für Ihre ideologisierte Politik.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angst vor einer Absenkung haben wir natürlich auch nicht; denn bei der Landtagswahl 2021 waren wir bei den 18- bis 29-Jährigen mit 20 % auf Platz 1 vor der CDU mit 17 %. Sie von der LINKEN waren unter fernem Liefen, wo Sie auch hingehören.

(Zustimmung bei der AfD)

Solange wir - wie im Moment - Zustände wie in einer offenen Psychiatrie vorfinden, in der sich vermutlich schwere Fälle in Berlin auf der Regie-rungsbank wiederfinden, während sich der Nachwuchs auf die Straße klebt, lehnen wir solche Anträge natürlich vollumfänglich ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Pott spricht für die FDP-Fraktion.

Konstantin Pott (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Anger, Sie stellen sich hierhin und sagen, junge Menschen wollen mitbestimmen, junge Menschen wollen mitreden. Das ist prinzipiell richtig. Aber ich frage mich, wo sich die jungen Menschen auf Ihrer Liste zur Landtagswahl befunden haben; denn es sind einige angetreten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Uh!)

Sie sind durchgefallen. Auf den Plätzen zehn bis 20 sind sie immer wieder angetreten. Anscheinend ist die Jugend bei Ihnen nur ein Thema, wenn man versucht, Wählerstimmen zu generieren.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und bei der AfD - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Ah!)

Wenn man sie aber selbst mitbestimmen lassen soll - so weit geht es dann doch nicht.

(Zuruf von Olaf Meister, GRÜNE)

- Dazu komme ich gleich, Herr Meister. Bleiben Sie ruhig!

(Guido Kosmehl, FDP: Das ist ein junger Abgeordneter, Herr Meister!)

Junge Menschen haben ein hohes Interesse an gesellschaftlichen und politischen Themen und Prozessen und wollen aktiv eingebunden werden. Das ist absolut richtig. Wir sehen an ganz unterschiedlichen Stellen, dass die Jugend durchaus politisch ist.

Aber wir als Freie Demokraten wollen das Wahlalter auf 16 Jahre senken. Wir halten 14 Jahre

für verfrüht. Aus diesen Gründen, jungen Menschen eine Stimme zu geben - - Das können sie selbst, sie brauchen keine anderen Leute, die für sie sprechen. Junge Menschen können selbst ihre Meinung artikulieren und können selbst für ihre Überzeugung eintreten. Das sollten wir ihnen ermöglichen.

(Zustimmung bei der FDP)

Warum das Wahlalter nicht auf 14 Jahre absenken? - Ich habe das Gefühl - das möchte ich an der Stelle einmal ganz deutlich sagen -, dass wir inzwischen beim Thema Wahlalter in eine Art Unterbietungswettbewerb gekommen sind. Die Freien Demokraten haben 16 Jahre gesagt, und dann kommen andere hinzu, die sagen, das müssen wir unterbieten, und gehen dann auf 14 Jahre. Ich glaube - es tut mir leid -, das schadet der Debatte, das schadet dem Ansinnen. Wir sollten uns ernsthaft zusammensetzen und uns überlegen, welches das richtige Alter ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt noch einen Grund dafür, dass 14 Jahre vielleicht nicht unbedingt die richtige Grenze ist. Bei mir ist das im Vergleich zu Ihnen wahrscheinlich nicht ganz so lange her, auch wenn es schon ein paar Jahre her ist.

(Lachen bei der CDU)

Ich möchte ein Beispiel nennen. Wir haben uns damals in der Schule im Sozialkundeunterricht durchaus mit politischen Themen beschäftigt. Es finden auch immer wieder Jugendwahlen usw. statt. Es ist schon erstaunlich, wie undifferenziert manche jungen Menschen mit 14 Jahren oder mit 13 Jahren oder mit 15 Jahren Entscheidungen treffen.

Wir haben das behandelt. Im ersten Wahlgang war damals die Piratenpartei ganz vorn dabei. Nachdem wir alles durchgenommen haben und

die Schüler wussten, wie die Meinungen sind, war das nicht mehr der Fall. Deswegen glaube ich und bin auch der Meinung, dass man mit 14 Jahren die Auswirkungen des eigenen Handelns noch nicht komplett so weit einschätzen kann, dass ein Wahlrecht unbedingt notwendig ist.

(Beifall bei der FDP)

Ich komme zum Schluss. Das Einbeziehen junger Menschen ist wichtig. Es sollte dabei aber nicht nur bei Phrasen bleiben, sondern man sollte bei sich selbst anfangen und schauen, wie man junge Menschen in den politischen Prozess einbeziehen kann. Wir haben uns im Rahmen der Koalitionsverhandlungen in Sachsen-Anhalt dafür eingesetzt, das Wahlalter auf 16 Jahre herabzusetzen. Wir konnten dafür keine Mehrheit finden; das ist so in einer Koalition. Dazu werden wir stehen.

Wir werden Ihren Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt spricht Herr Striegel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was mich an Debatten wie dieser ärgert, ist der einfache Umstand, dass unglaublich viele Begründungen sozusagen in parteipolitischen Logiken, was einem an einem bestimmten Wahlalter passt oder nicht passt, herausgeholt werden, bspw. die Ergebnisse oder

die Unreife oder was auch immer. Das ist alles kein Thema. In der Demokratie ist nicht der Einschluss in das Wahlrecht begründungsbedürftig, sondern der Ausschluss von Selbigem.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Jeder, der von Herrschaft betroffen ist, muss über diese Herrschaft mitentscheiden können.

(Oh! bei der AfD und bei der FDP)

Das ist das demokratische Prinzip. - Sie haben offensichtlich ein Problem mit einer fundamental-demokratischen Herangehensweise, meine Kolleginnen und Kollegen. - Insofern ist jede Altersgrenze, die wir dort ziehen - ich betone: jede Altersgrenze - willkürlich. Sie ist willkürlich gezogen; sie kann mehr oder weniger gut begründet sein.

Ich sage Ihnen sehr deutlich: Es gibt gute Gründe dafür, das Wahlrecht an das Thema Volljährigkeit zu knüpfen. Das ist eine halbwegs solide Begründung; keine Frage.

(Guido Kosmehl, FDP: Aber 18-Jährige schließen Sie aus den Spielhallen aus! Grüne Logik!)

Für 16 Jahre fallen mir weniger solide Begründungen ein, weil mir dies tatsächlich willkürlich scheint, insofern als es ein politischer Kompromiss ist. Für 14 Jahre, meine ich, ist die Begründung am allerbesten;

(Frank Bommersbach, CDU: Schon klar!)

denn mit 14 Jahren werden Menschen strafmündig, Herr Kollege Bommersbach. Mit 14 Jahren werden Leute religionsmündig. Da trauen wir ihnen als Katholiken zu, ihren Glauben zu

bestärken, zu bestätigen und zu sagen, jetzt entscheide ich mich fürderhin.

(Zuruf)

An der Stelle sage ich Ihnen: Das ist die beste begründbare willkürliche Grenze. Wir sollten dafür streiten,

(Zurufe - Unruhe)

dass junge Menschen an dieser Stelle einbezogen werden, weil der Ausschluss vom Wahlrecht begründungsbedürftig ist. - Vielen herzlichen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Striegel, es gibt eine Frage von Herrn Pott. Wollen Sie sie beantworten? - Dann haben Sie die Chance, sie zu stellen, Herr Pott.

Konstantin Pott (FDP):

Vielen Dank, Herr Striegel, für das Zulassen der Frage. - Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Striegel, ich habe eine Frage, und zwar gab es durchaus Aufregung in Ihrer Partei, nachdem die Freien Demokraten zur Bundestagswahl bei Erstwählern die stärkste Kraft wurden. Es gab Äußerungen bei Markus Lanz, dass dies ein Skandal sei. Diesbezüglich frage ich Sie: Wie passt das mit Ihrem Redehalt zusammen, dass man Tausende von Wählerinnen und Wähler, die volljährig sind, auf eine solche Art und Weise diskreditiert?

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ehrlich gesagt, Herr Kollege Pott, ich weiß nicht, was das mit dem Thema Wahlalter zu tun hat

und was das mit mir als Redner und mit meiner Rede zu tun hat.

Ich sage Ihnen sehr deutlich: Ich möchte, dass jeder, der in diesem Land von Herrschaft betroffen ist, wählen kann.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Wir setzen uns trotzdem für das Wahlrecht aller ein! - Jörg Bernstein, FDP: Gehen Sie auf die Frage ein!)

Das gilt für die 14-Jährigen, die 15-Jährigen, die 16-Jährigen, die 17-Jährigen und auch für die 80-Jährigen. Das ist das Prinzip.

Wie diese Entscheidung ausfällt - jetzt komme ich zu der Antwort auf Ihre Frage -, ist tatsächlich in den Willen jedes einzelnen Wählers, jeder einzelnen Wählerin gestellt.

Daran habe ich zunächst überhaupt nichts zu kamellen. Wir müssen am Ende mit den Ergebnissen umgehen. - Punkt, aus.

(Jörg Bernstein, FDP: Ja, das könnt ihr aber nicht!)

Was ich von Ihnen erwarte, ist, dass tatsächlich alle, die von Ihrer Herrschaft betroffen sind, auch mit wählen können.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN - Der Redner wendet sich energisch vom Rednerpult ab und begibt sich auf seinen Platz - Oh! bei der AfD und bei der FDP - Lachen bei der AfD - Zurufe von der AfD: Was für ein Abgang! - Ganz gefährlich! - Was war das denn? - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann kommen wir zu dem nächsten Debattenbeitrag, und zwar von Herrn Krull. Er macht sich

auf den Weg nach vorn. Er spricht natürlich für die CDU-Fraktion. - Sie haben das Wort, bitte sehr.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Wieder einmal erleben wir die Forderung, das Wahlalter abzusenken, dieses Mal auf 14 Jahre für die Kommunalwahl und die Landtagswahl. Die Position meiner Fraktion hat sich an dieser Stelle nicht geändert, wir werden diese Bestrebungen natürlich ablehnen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Bevor es jetzt Diskussionen darüber gibt, dass wir als Union das nicht wollen, weil wir möglicherweise ein schlechteres Wahlergebnis bekommen würden, ein kurzer Hinweis: U-18-Wahl bei der letzten Landtagswahl - CDU stärkste Kraft,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist aber doch ein Scheißargument! - Unruhe)

genauso wie bei der eigentlichen Landtagswahl und in den aktuellen Umfragen.

Es geht uns bei der Ablehnung um etwas anderes. Natürlich sind feste Altersgrenzen immer eine empfundene oder eine reale Ungerechtigkeit. Aber als Gesetzgeber müssen wir von der Allgemeinheit ausgehen und da ist aus der Sicht unserer Fraktion die Altersgrenze von 18 Jahren für die Teilnahme an den Landtagswahlen und von 16 Jahren für die Teilnahme an den Kommunalwahlen angemessen. Dabei kann man im Durchschnitt davon ausgehen, dass der Reifungsprozess so weit abgeschlossen ist, dass man sich über die Wahlentscheidung und über die Entscheidungen, die dort getroffen werden, sicher sein kann.

(Zuruf von Olaf Meister, GRÜNE)

Die These, dass die Absenkung des Wahlalters automatisch zu einer höheren Wahlbeteiligung führt, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist nicht völlig richtig. Es hängt vielmehr von vielen weiteren Rahmenbedingungen ab. Uns als CDU-Landtagsfraktion ist selbstverständlich bewusst, dass Teile unserer Koalition und auch der Kinder- und Jugendbeauftragte des Landes Sachsen-Anhalt dazu andere Auffassungen vertreten. Diese teilen wir aber ausdrücklich nicht.

(Zustimmung von Frank Bommersbach, CDU)

Anstelle der Diskussionen um die weitere Absenkung des Wahlalters sollten wir doch besser darüber diskutieren, wie wir mehr Menschen dafür gewinnen können, sich an demokratischen Prozessen zu beteiligen,

(Zustimmung von Frank Bommersbach, CDU)

gerade mit Blick auf die kommenden Kommunalwahlen im nächsten Jahr. Es geht darum, die Vertretungen in den Kommunen und damit die Herzkammern der Demokratie schlagkräftig auszustatten mit Menschen, die sich für ihren Ort, für ihre Gemeinde engagieren.

(Ulrich Siegmund, AfD: Jawohl! - Starker Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD)

Darüber hinaus möchte ich die Gelegenheit nutzen, für die Anwendung des § 80 des Kommunalverfassungsgesetzes - Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen - zu werben. Es geht einfach darum, auch Menschen, die nicht Mitglied des Gemeinderates, des Kreistages sind, die Möglichkeit zu geben, sich zu engagieren, ihr Gemeinwesen mitzugestalten.

Mit etwas Verwunderung muss ich immer wieder feststellen, meine sehr geehrten Damen

und Herren, dass wir viel über Rechte sprechen. Aber wenn wir über die Absenkung des Wahlalters sprechen, sollten wir auch die andere Seite der Medaille einmal beleuchten; denn es gehört zum Selbstverständnis meiner Union, dass aus Rechten auch Pflichten resultieren. Dazu gehört dann auch, die Verantwortung zu übernehmen.

So gibt es bei unterschiedlichen Organisationen, auch bei der Union, Beschlüsse zum Thema Gesellschaftsjahr, welches dann sowohl bei den Blaulichtorganisationen als auch in den Bereichen Bildung, Kultur, Soziales oder auch bei der Bundeswehr abgeleistet werden kann. Wäre es nicht ein Gewinn für die Gesellschaft

(Zuruf von der AfD: Nein!)

und auch für den Leistenden selbst, ein solches Jahr zu absolvieren, z. B. in Fragen der Persönlichkeitsentwicklung? Wäre es nicht mehr als sinnvoll, wenn wir auch einmal unsere eigene Komfortzone und die eigene Blase verlassen und die soziale Realität in unserem Land anerkennen?

Wir werden den Antrag aus den genannten Gründen und aus weiteren, die vorzutragen ich keine Zeit mehr habe, ablehnen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU - Jawohl! bei der AfD - Pfiife und langanhaltender Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: He, he, he!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Werte Kolleginnen und Kollegen! Bei allem Wunsch, Herrn Krull zu unterstützen - wir sind hier nicht im Fußballstadion!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Unruhe bei der AfD)

Ich bitte Frau Anger von der einbringenden Fraktion noch um das Schlusswort in der Debatte. - Sie haben das Wort.

Nicole Anger (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich gehe einmal der Reihe nach vor.

(Unruhe)

Frau Ministerin, niemand will hier experimentieren. Wir meinen diesen Antrag zutiefst ernst, weil wir davon überzeugt sind, dass junge Menschen von 14 Jahren die Fähigkeit haben, an Wahlen teilzunehmen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Erben, es zeigt sich in der Tat, dass jemand, der an den ersten möglichen Wahlen teilnimmt, mit großer Wahrscheinlichkeit zukünftig auch zu weiteren Wahlen gehen wird.

(Frank Bommersbach, CDU: Na, na! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist so! Schauen Sie sich die wissenschaftlichen Ergebnisse an! Mensch, Mensch, Mensch! - Zuruf von Frank Bommersbach, CDU)

Es steigert das Interesse an Politik und an politischen Fragen - also ein Aktivierungseffekt. Das können Sie überall nachlesen. Das ist auch etwas, das wir eigentlich alle wollen sollten.

(Unruhe)

Und seien wir doch einmal ehrlich: Die große Mehrheit der Wähler*innen, egal welchen Alters, geht an eine Wahl mit persönlichen Einschätzungen heran, mit persönlichen Interessen, mit persönlichen Erfahrungen, auch wenn wir uns alle wünschen würden, dass unsere

Wahlprogramme viel intensiver studiert werden würden.

Ich will noch einmal auf Prof. Hurrelmann hinweisen, den Mitautor der Shell-Jugendstudie. Er geht sogar noch weiter als wir; er ist nämlich davon überzeugt, dass man bereits mit zwölf Jahren all das einschätzen kann und dass bereits Zwölfjährige in der Lage sind, an Wahlen teilzunehmen.

(Unruhe)

Herr Pott, es geht an keiner Stelle um einen Unterbietungswettbewerb, sondern es geht hierbei um Entwicklungen, um gesellschaftliche Entwicklungen und um individuelle Entwicklungen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN - Unruhe)

Sind Sie sich wirklich sicher, dass alle anderen Wähler*innen immer genau wissen, was sie warum wählen, und sich entsprechend informieren? Sie legen hier sehr unterschiedliche Maßstäbe an unterschiedliche Alterskohorten an. Ich finde, es ist schon eine echt unangenehme Art des Adultismus jungen Menschen gegenüber, wie Sie hier über Jugendliche reden.

Herr Striegel, Ihnen bin ich in der Tat dankbar, dass Sie noch einmal deutlich erklärt haben, warum Wahlalter 14. Da treffen wir uns definitiv.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Schön, dass ich Ihnen das erklären konnte! - Unruhe)

Herr Krull, ich muss mit Bedauern sagen: Es ging mir bei Ihnen, wie es mir gerade selbst ergeht, ich konnte Ihrem Beitrag aufgrund der Lautstärke nur halb zuhören. Ich bin mir aber sicher, ich habe verstanden, wo Ihre Position ist; denn die überrascht nicht wirklich. Andere Bundesländer wie Baden-Württemberg, Brandenburg,

Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen haben schon gezeigt, dass das Wahlalter 16 auch bei Landtagswahlen gut funktioniert. Ich verstehe nicht, warum Sie sich an dieser Stelle verweigern und gleichzeitig ein Gesellschaftsjahr in den Raum stellen, über das Sie entscheiden wollen, das aber wiederum die Zielgruppe betrifft, die Sie nicht an Wahlen teilhaben lassen wollen. Das finde ich in der Tat sehr, sehr schwierig; denn Sie bestimmen hier wieder über die Jugendlichen hinweg.

Meine Damen und Herren! Letztlich bleibt mir noch zu sagen: Die Absenkung des Wahlalters wäre eine große Chance für unsere Demokratie. Ich bitte Sie, darüber doch noch einmal ernsthaft nachzudenken. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Pott hat sich hingestellt, weil er den Wunsch nach einer Intervention hat. Diese kann er jetzt realisieren. - Bitte.

Konstantin Pott (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Anger, ich lege überhaupt keine unterschiedlichen Maßstäbe an. Aber bei solchen Altersgrenzen, die wir festlegen müssen, müssen wir immer schauen, wie es bei dem Durchschnitt in dieser Altersgruppe aussieht. Dass es immer Einzelbeispiele gibt, bei denen das anders ist, ist gar keine Frage und das habe ich auch gar nicht bezweifelt. Aber der Regelfall, auf den müssen wir uns beziehen, und da sehe ich ein Wahlalter von 14 als verfrüht an. - Erster Punkt.

(Zustimmung von Frank Bommersbach, CDU)

Zweiter Punkt. Sie sagen, es ist unangenehm, wie ich über junge Menschen rede. Also, ich glaube, ich bin hier im Haus derjenige, der noch am nächsten an dieser Generation dran ist.

(Lachen und Beifall bei der FDP - Zuruf von der AfD: Oh! - Unruhe)

Und auch dazu: Junge Menschen können für sich selbst reden. Sie reden über sie; bei Ihnen bekommen sie keine Chance, auch politisch mitzuentcheiden. Bei uns ist das anders.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können reagieren.

Nicole Anger (DIE LINKE):

Herr Pott, Sie haben in Ihrer Rede sehr deutlich unterschiedliche Maßstäbe an das Herangehen an Wahlen von unterschiedlichen Altersgruppen gelegt. Allein darauf habe ich hingewiesen. Warum stellen wir an Jugendliche immer höhere Anforderungen, wenn wir über Wahlen reden, als wir das bei allen anderen Zielgruppen machen?

(Frank Bommersbach, CDU: Weil wir das im Strafrecht auch machen!)

Zum anderen: Das Alter allein ist nur eine Zahl; es sagt noch nichts über das Verhalten eines Menschen aus. Es gibt auch ziemlich alte 25-Jährige. - Danke.

(Lachen und Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Oh! bei der CDU und bei der FDP - Guido Kosmehl, FDP: Das ist so platt!)

So platt! Und bei nächster Gelegenheit wieder weinen! Das gibt es doch nicht!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir kommen alle mal wieder ein bisschen runter. Die Sache mit dem Blutdruck und so, Herr Kosmehl.

(Guido Kosmehl, FDP: Na ja, ist doch wahr!)

- Na ja. - Jetzt haben wir aber noch eine Abstimmung.

Abstimmung

Es steht zur Abstimmung der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 8/2684. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Die anderen Fraktionen des Hauses. Damit ist der Antrag abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt 26 ist beendet und wir führen hier vorn noch einen letzten Wechsel durch.

(Unruhe)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen fort.

(Thomas Keindorf, CDU, unterhält sich stehend mit Ulrich Thomas, CDU - Unruhe)

- Würden Sie bitte Platz nehmen?

Ich möchte noch einmal zurückkommen auf heute Morgen.

(Unruhe)

- Herr Keindorf! - Ich möchte noch einmal zurückkommen auf heute Morgen,

(Zuruf von der AfD: Oh!)

und zwar zu dem Tagesordnungspunkt 6, und möchte zwei Ermahnungen aussprechen. Die erste Ermahnung geht an Herrn Striegel, und zwar geht es um die Formulierung: „Ja, dabei geht es vor allem um Reichsbürger, Nazis [...] Faschisten von Ihrem Schlage“.

Die zweite Ermahnung geht an Herrn Büttner, Staßfurt, für: Und ihr seid gesichert pädophil!

(Lachen bei der AfD - Siegfried Borgwardt, CDU, und Ulrich Thomas, CDU, lachen)

Beide Dinge sind des Hohen Hauses nicht würdig.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

Ich glaube, das geziemt sich nicht. Ich habe das Gefühl gehabt, man muss sich auch zu der letzten Debatte eben das Protokoll noch einmal anschauen. Das ist ganz einfach so. Wenn manche diskutieren, erzählen, dann haben wir es hier vorn schwer, genau zuzuhören, was kommt und was gesprochen wird. Deshalb ist es wichtig, sich zu konzentrieren, damit das auch funktioniert. Dann kann man auch sofort reagieren. Aber an manchen Stellen ist das eben nicht möglich, und dann ist es sicherer, wir warten so lange, bis wir das schriftlich haben, um dann die richtige Entscheidung zu treffen.

Wir setzen jetzt fort mit dem

Tagesordnungspunkt 28

Beratung

Rechtsprechung nahe an den Bürgerinnen und Bürgern - ehrenamtliche Richterinnen und Richter in Sachsen-Anhalt unterstützen

Antrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/2687**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 8/2727**

Herr Erben bringt ein. - Bitte.

Rüdiger Erben (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf für die antragstellenden Koalitionsfraktionen die Einbringung vornehmen. Das Schöffengericht, das Amt des ehrenamtlichen Richters, ist einer der ältesten Bestandteile unseres Rechtssystems. In seiner Urform geht es noch auf die Zeit von Karl dem Großen zurück. Dass über Recht und Gerechtigkeit nicht abgehoben vom normalen Leben entschieden wird, sondern auch der einfache Bürger dabei ein Mitspracherecht hat, ist tief in unserem Staatswesen verankert.

(Zustimmung bei der CDU und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Es entspricht nicht zuletzt dem demokratischen Gedanken, dass ein Bürger dem Gericht nicht nur als Kläger oder Beklagter gegenüberstehen soll. Schöffen und andere ehrenamtliche Richter bringen die Erfahrung des Alltags in die Gerichte ein. Sie ergänzen und unterstützen die hauptamtlichen Richter bei der Entscheidungsfindung. Sie halten die Justiz lebensnah.

Für dieses wichtige Engagement möchte ich allen Schöffen und anderen ehrenamtlichen Richtern sowohl im Namen meiner Fraktion als auch unserer Koalitionspartner einen besonderen Dank aussprechen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

In diesen Wochen finden in den Städten und Gemeinden unseres Landes die Schöffenvahlen für die Jahre 2024 bis 2028 statt. Wir als Koalitionsfraktionen möchten das zum Anlass nehmen, die Arbeit von ehrenamtlichen Richtern in Sachsen-Anhalt ein Stück weiter zu erleichtern.

Der Ihnen vorliegende Antrag sieht vor, dass ab dem kommenden Haushaltsjahr Fortbildungsmöglichkeiten für neue ehrenamtliche Richter angeboten werden. Denn auch wenn es Sinn und Zweck des Schöffenamtes ist, ohne juristische Vorbildung entscheiden zu dürfen - bestimmte Angebote können die Urteilsfindung vereinfachen. Wie sehen bspw. die verschiedenen Abstufungen des Justizvollzugs aus? Wir erkenne ich Symbole oder Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen? Was darf ich als Schöffe im Prozess und was nicht? All das sind praktische Fragen, mit denen man in dem Ehrenamt konfrontiert wird. Hilfe dabei kostet wenig und bringt viel. Daher wollen wir ein solches Fortbildungssystem in Sachsen-Anhalt einführen.

Das Schöffenamts ist aber nicht zuletzt aufgrund der Pflicht zur Anwesenheit bei den Gerichtsprozessen ein sehr zeitaufwendiges Ehrenamt. Bei komplizierten Prozessen mit mehreren Gerichtstagen müssen bei den Engagierten Freizeit und berufliche Entwicklung notgedrungen hintenanstehen.

Umso mehr sollten wir ihnen regelmäßig unsere Anerkennung zeigen. Mit einem Tag des ehrenamtlichen Richters wollen wir den langjährigen sowie den aus dem Dienst ausscheidenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern unseren Dank ausdrücken. Denn sie bewahren nicht nur eine uralte Rechtstradition, sondern

sie tragen auch zur demokratischen und zu einer lebensnahen Justiz in Sachsen-Anhalt bei.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Ich bitte daher den Landtag um seine Zustimmung zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen. Vielen Dank.

An dieser Stelle möchte ich herzlich dem Justizministerium, insbesondere Ihnen, Frau Ministerin, für die Unterstützung und die inhaltliche Vorbereitung dazu danken.

Vielleicht wird es den ein oder anderen interessieren, was denn der Kostenrahmen dafür wäre - um die Frage vorwegzunehmen. Wir gehen davon aus, dass dafür allenfalls 50 000 € pro Jahr erforderlich sein würden. Das entspricht dem, was im Vergleich auch andere Bundesländer dafür aufwenden. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Erben. - Für die Landesregierung spricht Frau Weidinger. - Bitte.

Franziska Weidinger (Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Menschen, die ein Ehrenamt ausüben, bilden mit ihrem Wirken das Rückgrat unserer Gesellschaft. Ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern kommt eine wichtige Aufgabe in der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt zu. Sie sind das Bindeglied zwischen Gesellschaft und Berufsrichterinnen und -rich-

tern. Ihre persönliche Sachkunde und ihre Lebenserfahrung prägen die Rechtsprechung. Sie arbeiten objektiv und unparteiisch. Die Mitwirkung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter führt daher zu einer besseren Akzeptanz der Entscheidungen in der Bevölkerung und trägt erheblich zum Rechtsfrieden bei.

Um neu gewählten Schöffinnen und Schöffen die Einarbeitung in prozessuale Abläufe zu erleichtern, ermöglicht die Justiz in Sachsen-Anhalt bereits heute Einführungsveranstaltungen für ehrenamtliche Laien, die als Schöffinnen und Schöffen in Sachsen-Anhalt eingesetzt werden.

Einführungsveranstaltungen werden für neu gewählte Schöffinnen und Schöffen zu Beginn ihrer Amtszeit durchgeführt. Mit der Einführungsveranstaltung soll ihnen ein Überblick über das Strafverfahren und die Rechte sowie die Pflichten aller Beteiligten gegeben werden. Darüber hinaus soll auch der Besuch einer Justizvollzugsanstalt nach Möglichkeit erfolgen. Bei Tagungen für Schöffinnen und Schöffen, die von den Volkshochschulen organisiert werden, können die Teilnahmegebühren als Entschädigung geltend gemacht werden.

Die Vorbereitungen an den Land- und Präsidialamtsgerichten zu den Schulungen für die neue Amtsperiode ab dem Jahr 2024 laufen bereits. Die Einführungsveranstaltungen in den Landgerichtsbezirken Dessau-Roßlau, Halle, Magdeburg und Stendal werden in der Zeit zwischen Dezember 2023 und März 2024 stattfinden. Die Verstetigung und der Ausbau von Einführungsveranstaltungen für sämtliche ehrenamtlichen Richterinnen und Richter wird von meinem Haus ausdrücklich begrüßt. Gerade zu Beginn der Amtsperiode sollten Informationen erfolgen. Ins Belieben sollten Schulung nicht gestellt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Ehrung aller ehrenamtlich tätigen Personen in der Justiz

ist seit langer Zeit ein wichtiges Anliegen des Landes Sachsen-Anhalt. In der Feierstunde zum internationalen Tag des Ehrenamtes bedankt sich die Landesregierung regelmäßig auch bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für den freiwilligen Einsatz. Des Weiteren veranstaltet bspw. der Landgerichtsbezirk Stendal seit dem Jahr 2005 eine Festveranstaltung zum Tag des Ehrenamtes und würdigt den Einsatz der im dortigen Bezirk tätigen Ehrenamtlichen in der Justiz.

Ich bin dankbar für den Antrag der Koalitionsfraktionen und die damit geäußerte Unterstützung, derartige Ehrungsveranstaltung zu verstetigen und auszubauen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Frau Weidinger. - Für die AfD-Fraktion spricht Herr Hecht. - Bitte.

Christian Hecht (AfD):

Danke schön. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ehrenamtliche Richter sind eine tragende Säule unseres Rechtsstaats. Sie stellen sicher, dass auch bei der Justiz als der dritten Gewalt alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht. Unsere verfassungsmäßige Ordnung will, dass Laien gleichberechtigt mit Berufsrichtern an der Rechtsprechung mitwirken. Es handelt sich hierbei um ein elementares Korrektiv, um zu verhindern, dass sich eine vom Volk abgehobene Kaste von Berufsrichtern bildet, die Unrecht spricht und es den Bürgern nachher als Recht verkauft.

Wir wollen uns mit unserem vorliegenden Änderungsantrag an der Regierungskoalition orientieren, dessen Grundidee wir als richtig an-

erkennen, der aber in seiner Ausgestaltung hinter dem tatsächlich Notwendigen zurückbleibt.

Wir unterstützen die Idee von Fortbildungsmaßnahmen, weil Fortbildungen sinnvoll sind. Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Richter helfen dem Adler des Rechts, seine Kreise auch in Zukunft frei und ungebunden am blauen Firmament unabhängiger Rechtsprechung zu ziehen.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Unverständlich bleibt allerdings, warum die Koalition ihm dann die Flügel stutzt und in einen Käfig sperrt. Denn nichts anderes tut sie dadurch, dass sich ihr Antrag auf neu in das Amt berufene ehrenamtliche Richter beschränkt, anstatt alle ehrenamtlichen Richter einzubeziehen. Wir halten diese Ungleichbehandlung nicht für gerechtfertigt und auch nicht für zielführend. Darum gehen wir mit unserem Änderungsantrag an dieser Stelle weiter.

Selbstredend aber dürfen die aufgrund der vorliegenden Initiative angebotenen Fortbildungsmaßnahmen nicht verpflichtend sein. Denn andernfalls würde in die richterliche Unabhängigkeit der Laien in unzulässiger Art und Weise eingegriffen; auch diesen Fehler vermeidet unser Änderungsantrag, indem wir die Freiwilligkeit betonen.

Besonders erfreut hat uns allerdings, dass die Regierungskoalition ehrenamtliche Richter für ihr Engagement mit einem Festakt würdigen will. Das Ehrenamt zu stärken, ist bekanntlich eine ureigene Forderung der AfD. Wir haben bereits in dieser Legislaturperiode beantragt, den Schutz und die Förderung des Ehrenamtes in die Landesverfassung aufzunehmen.

Sie haben das, aus Angst vor der AfD, seinerzeit abgelehnt und müssen sich nun der kalten Tat-

sache stellen, dass die AfD wieder einmal schneller war als Sie.

(Zustimmung bei der AfD - Oh! bei der CDU)

Die AfD wirkt langsam und sicher. Denn auch die regierungstragenden Fraktionen haben endlich erkannt, dass das Ehrenamt von der Anerkennung lebt und man den Menschen die Anerkennung geben muss, die sie verdienen.

Wir regen daher an, unseren Änderungsantrag in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz zu überweisen, damit dort ein final abgestimmtes Konzept zur Umsetzung der Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Richter erarbeitet werden kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kosmehl. - Bitte.

Guido Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Hecht, Sie überraschen mich immer aufs Neue.

(Christian Hecht, AfD: Da sind Sie nicht der Einzige! - Lachen bei der AfD)

Es wird vor allem nicht besser.

Einerseits sagen Sie, Fortbildungsmaßnahmen sind sinnvoll.

(Christian Hecht, AfD: Ja!)

Dann bestehen Sie aber darauf, dass diese sinnvollen Fortbildungsmaßnahmen freiwillig sind, also nicht genutzt werden müssen.

(Christian Hecht, AfD: Ja, genau! Korrekt!)

Das macht ja keinen Sinn.

(Christian Hecht, AfD: Das macht Sinn! Das verstehen Sie nicht!)

Entweder Sie halten eine Fortbildung für sinnvoll, dann ist doch auch richtig und konsequent, dass diese Einführung in das Schöffenamts - das ist es nämlich, es wird ja keine dauerhafte Beschulung durchgeführt -, auch z. B. mit dem Blick hinter die Kulissen einer JVA, gemacht wird. Deshalb bleiben wir bei unserem Antrag

Und ja, wir können das Spiel spielen. Sie versuchen das ja immer wieder, nämlich hervorzuheben, wer der Erste war. Sie versuchen immer wieder zu sagen, dass Sie diejenigen waren. Aber - auch wenn ich mich, ehrlich gesagt, mittlerweile dazu durchringe, auch Sie als Altpartei zu bezeichnen,

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

weil zehn Jahre vergangen sind, seit sich Ihre Partei gegründet hat - Sie müssen akzeptieren, dass in diesem Haus Fraktionen von Parteien sitzen, die viel, viel älter sind; sie haben sich viel, viel früher um das Ehrenamt verdient gemacht und es anerkannt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Das werden wir auch weiterhin machen; dafür braucht es jedenfalls nicht die AfD.

(Zuruf von der AfD: Doch!)

Deshalb bitte ich herzlich um Zustimmung zum Antrag der Koalitionsfraktionen, darum, dass

wir auch mit Blick auf die gerade anstehenden Wahlen der Schöffeninnen und Schöffen ein Signal setzen. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Kosmehl. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau von Angern.

(Zuruf von der AfD: Schon wieder!)

Eva von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! „Im Namen des Volkes ergeht folgendes Urteil.“ - Worte, die jeden Tag in den Gerichten des Landes fallen. Damit dieser Satz aber auch mit Leben gefüllt werden kann, bedarf es dringend ehrenamtlicher Richterinnen ohne Robe.

Sie sind keine Juristinnen, sondern sie sind Laien auf der Richterbank, gewählt aus der Mitte der Gesellschaft. Sie haben das gleiche Stimmrecht wie Berufsrichterinnen; ihre Stimme hat somit direkten Einfluss auf das Urteil.

Vielen mag es gar nicht bewusst sein, welchen wichtigen Dienst, auch in Sachsen-Anhalts, die laut Statistik für die laufende Amtsperiode insgesamt 2 576 ehrenamtlichen Richterinnen nicht nur der Justiz, sondern der ganzen Gesellschaft erweisen. Dafür an dieser Stelle ein ausdrücklicher Dank.

In Sachsen-Anhalt laufen die Vorbereitungen für die Schöffenwahl für die im Jahr 2024 neu beginnende Amtszeit; ca. 2 500 ehrenamtliche Richterinnen werden benötigt. Insofern ist es gut, dass wir heute - auch wenn es zu später Stunde ist - über die Situation und das Engagement von ehrenamtlichen Richterinnen reden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Um hierfür Anreize zu schaffen, um auch wirklich Schöffinnen zu gewinnen und um die Attraktivität für dieses Amt zu erhöhen, müssen das richterliche Ehrenamt in Gänze und umfassend gestärkt und eine Reform des Schöffengerichts angegangen werden. Denn erst dadurch kann das richterliche Ehrenamt auch wirklich gestärkt, das Engagement vieler Tausender ehrenamtlicher Richterinnen mehr gewürdigt, anerkannt und auch gefördert werden.

Dabei ist mir bewusst, dass dies bundesweit mittels bundesgesetzlicher Regelung geschehen muss; dass wir hierbei nicht alle Möglichkeiten haben. Aber für eine notwendige Reform des Schöffengerichts kann man Initiativen ergreifen - es ist immerhin 48 Jahre lang nichts Grundlegendes passiert; das ist langer Zeitraum. Sie könnten hierbei aktiv werden.

Eine jährliche Ehrenamtsveranstaltung ist nicht schlecht, sie ist nett und sie ist vor allem gut gemeint; aber sie ist am Ende des Tages nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Ich möchte es nicht vollständig niederreden, aber es ist nicht das, was ehrenamtliche Richterinnen und Richter tatsächlich brauchen.

Wir haben Probleme bei den ehrenamtlichen Richterinnen. Wir haben immer noch die Situation, dass es für ehrenamtliche Richterinnen nicht problemlos möglich ist, sich durch den Arbeitgeber freistellen zu lassen, dass es auch nicht alle Richterinnen akzeptieren, dass sie alleine diese Gründe vortragen, sondern dringend ein Nachweis vom Arbeitgeber erbracht werden muss. Das führt dazu, dass ehrenamtliche Richterinnen meinen, nicht ernst genommen zu werden oder dass man ihnen nicht vertraut.

Wir haben auch immer noch Probleme mit den Entgeltfortzahlungen, die zwar - wir könnten sagen - klar geregelt sind, die dann aber in der

Realität doch nicht so vollzogen werden. Wir haben auch immer noch Probleme bei der Verbesserung des Kündigungsschutzes oder bei der Berücksichtigung von Gleitzeiten, bei der Entschädigung von ehrenamtliche Richterinnen - hierbei müssen wir auch über die Höhe nachdenken. Wir könnten aber auch einmal darüber nachdenken, finde ich, ob wir nicht an den Altersgrenzen etwas verändern wollen, um dieses Amt für jüngere Menschen attraktiv zu machen.

Es ist noch eine Menge, worüber wir reden müssten. Insofern hätte ich mir gewünscht, dass wir das im Ausschuss machen; vielleicht machen wir es aber trotzdem. Wir stimmen Ihrem Antrag dennoch zu, weil wir ihn dem Grunde nach unterstützen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Stehli. - Bitte.

Stephen Gerhard Stehli (CDU):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es gibt kaum etwas, was dieses Parlament ganz und gar vereint. Wenn es aber etwas gibt, dann ist es das Ehrenamt.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und von Oliver Kirchner, AfD)

Ich gehe davon aus, dass alle Kolleginnen und Kollegen hier irgendwo ehrenamtlich tätig sind - sei es in Sportvereinen, sei es in Fördervereinen, sei es in allen unterschiedlichen Bereichen. Bei aller harten Auseinandersetzung, die wir hier zwischen den Fraktionen führen, ist die Verankerung des Ehrenamts in Volk und Staat

bei uns in Sachsen-Anhalt von geradezu entscheidender und staatstragender Bedeutung.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD; bei der FDP und von Matthias Büttner, Staßfurt, AfD)

Eine der wichtigsten ehrenamtlichen Funktionen, die man ausüben kann, ist das Richteramt. Denn in diesem entscheidet man über Menschen. Daran sieht man, welche große Verantwortung in diesem Amt steckt.

Deswegen ist es auch wichtig und entscheidend, dass die Männer und Frauen, die bereit sind, ein solches Amt auszuüben, vorbereitet und unterstützt werden - nein, nicht gelenkt werden, aber informiert werden, und zwar in einer solchen Art und Weise informiert werden, dass sie dieses Amt ausführen können und mit stolzem und freiem Blick den hauptamtlichen Richterinnen und Richtern entgegenblicken und sagen können, ja, den Vorschlag finde ich gut, oder auch sagen können, nein, den Vorschlag finde ich nicht gut. Dann wird man zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen.

Das hat, wie es der Kollege Erben bereits sagte, eine gute und alte Tradition im deutschen Rechtswesen und wir sollten das fördern. Deswegen sollten wir gucken, dass solche Fortbildungsveranstaltungen, solche Weiterbildungs- und Einführungsveranstaltungen verstetigt werden und auch haushalterisch unterstrichen und entsprechend verankert werden.

Wir sollten auch die Wertschätzung deutlich machen. Ich weiß, dass manche sagen, vielleicht braucht man das nicht, aber eine Urkunde, ein Blumenstrauß, ein Stück Blech, eine gemeinsame Runde zum Kaffeetrinken und Ähnliches - das ist wichtig für die Menschen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Sie sind alle nicht so abgeklärt, wie wir es manchmal sind. Jede Art von Wertschätzung, auch wenn sie noch so klein ist, wird sie, wenn sie ehrlich gemeint und fundiert ist, weiter erheben und die Menschen üben das Amt mit Stolz und Zufriedenheit aus.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Ich bitte daher darum, diesem Antrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen. Es ist ein gutes und richtiges Signal für die Förderung und Stärkung des Ehrenamtes innerhalb der Judikative. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP - Frank Bommersbach, CDU: Bravo!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Stehli. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Striegel. - Bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Schöffinnen und Schöffen sowie die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter nehmen eine zentrale Rolle in unserem Justizsystem wahr. Historisch sind sie aus den Schwurgerichten erwachsen.

Diese entstanden nach der Revolution im Jahr 1848 in fast allen deutschen Staaten und waren Ausdruck eines mangelnden Vertrauens der Bevölkerung in die Unabhängigkeit der damaligen von den Herrschenden ausgewählten Berufsrichter. Obwohl der ursprüngliche Beweggrund heute in den Hintergrund tritt, stellen sie eine Verbindung zwischen dem Staat und den Bürgerinnen und Bürgern dar. Sie sind Symbol der Volkssouveränität.

Für die einzelnen Menschen, die dieses Amt ausführen, ist es eine eindrucksvolle Erfahrung, an den Gerichtsverhandlungen und an den Urteilssprüchen mitzuwirken; denn bei der Ausübung ihres Amtes tragen sie eine herausragende Verantwortung; das ist bereits erwähnt worden. Ihre Stimme wiegt gleich der eines Richters oder einer Richterin, und wenn sie zusammen abstimmen, könnten sie diese sogar überstimmen.

Ich empfinde es daher als selbstverständlich, dass wir die Schöffinnen und Schöffen und die anderen ehrenamtlichen Richter fortbilden und unterstützen. Ich begrüße den Antrag der Koalitionsfraktionen, auch wenn man sich sicherlich gewünscht hätte - die Kollegin von Angern hat es schon erwähnt -, dass die Fortbildungsveranstaltungen etwas stärker untersetzt worden wären, dass sie vielleicht auch vor dem Jahr 2024 beginnen würden, also vor den ersten Verhandlungen der neu gewählten ehrenamtlichen Richter; das wäre ein richtiger Schritt.

Ich bin davon überzeugt - auch das wurde bereits erwähnt -, dass wir weitere Erleichterungen für das Ehrenamt im Bereich Kündigungsschutz und Arbeitszeitregelung für Angestellte im öffentlichen Dienst brauchen. Das sollten wir gemeinsam angehen. Insofern, so denke ich, ist es auch lohnenswert, darauf miteinander im Ausschuss zu schauen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Als letzter Debattenredner - - Nein, okay. Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Abstimmung

Ich habe den Antrag auf Überweisung des Änderungsantrages in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz gehört. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle anderen. Damit findet keine Ausschussüberweisung statt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle anderen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in der Drs. 8/2687. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Koalitionsfraktionen und die AfD. Das sind alle Fraktionen.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Gut, dann hätte ich es kürzer machen können. Verzeihung, dass es so lange gedauert hat.

Schlussbemerkungen

Wir sind am Ende der 43. Sitzung des Landtages angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 22. Sitzungsperiode am 28., 29. und 30. Juni 2023 ein. - Ich wünsche allen ein schönes Wochenende.

Schluss: 19:33 Uhr.